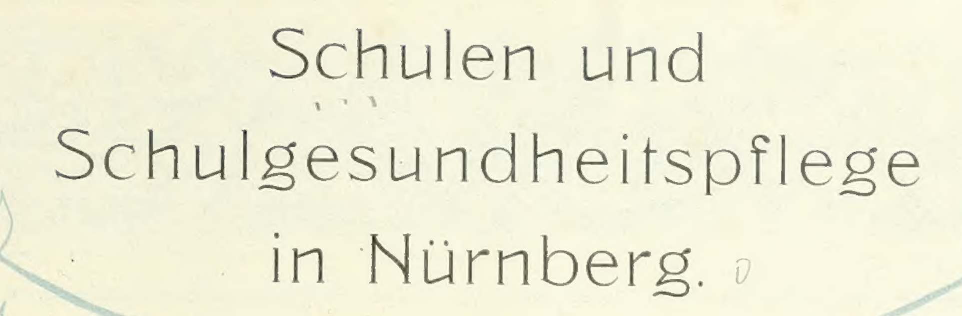
I. Internationaler Kongress für Schulhygiene Nürnberg

4.–9. April 1904.



Festschrift.





Schulen und Schulgesundheitspflege in Nürnberg.

FESTSCHRIFT

dem

I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg

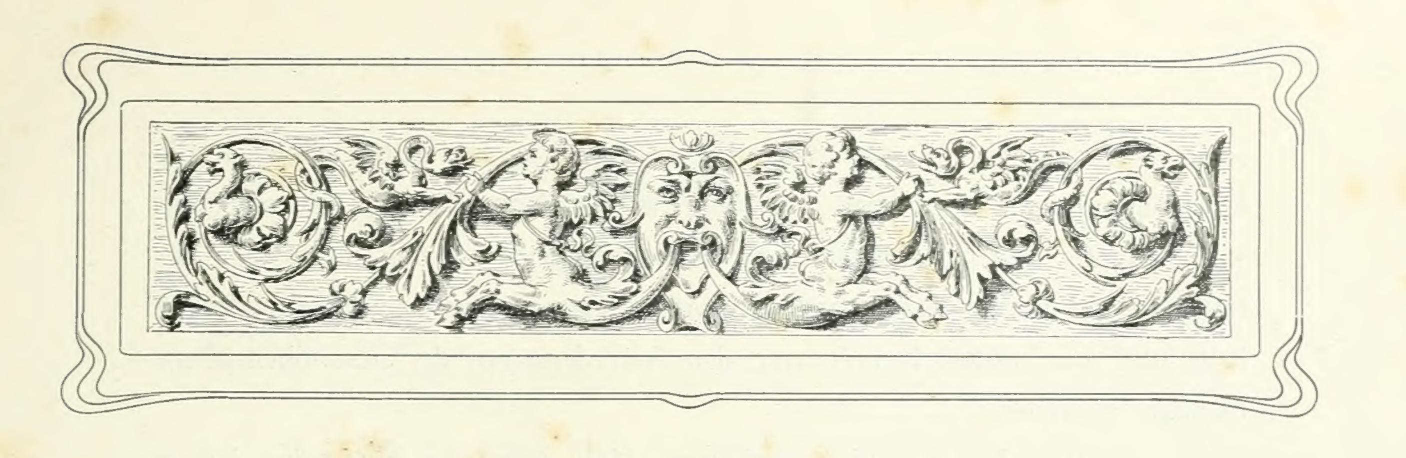
vom 4.—9. April 1904

gewidmet

vom Ortsausschuß.

NÜRNBERG
Königl. bayer. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz
1904.





VORWORT.



Den internationalen Kongreß für Schulhygiene heißen wir bei seinem ersten Besuche in Nürnberg's Mauern herzlich willkommen und widmen ihm als Festgruß die nachfolgenden Blätter. Sie seien ein Zeichen dankbarer Anerkennung dafür, daß die Wahl der Kongreßleitung für den Sitz ihrer ersten Versammlung auf Nürnberg gefallen, aber auch der Ausdruck des Dankes für die mannigfachen wissenschaftlichen und praktischen Anregungen, welche unserer Vaterstadt aus den Verhandlungen des Kongresses zu Teil werden.

Was wir mit unserer Festgabe den Mitgliedern dieses ersten internationalen Kongresses für Schulhygiene bieten, ist ein Versuch, die Entwickelung des Schulwesens und der Schulgesundheitspflege einer aufstrebenden Stadt einheitlich darzustellen und ein übersichtliches Bild der Nürnberger Schulen und schulhygienischen Bestrebungen zu geben. Wohl ist sich der mit der Herausgabe dieser Festschrift vom Nürnberger Orts-Komité betraute Ausschuß bewußt, daß diese Darstellung keine erschöpfende ist, daß gewiß ein Abstand zwischen dem Gewollten und Erreichten besteht; wohl mag bei der Kürze der Zeit, die für die Abfassung und Drucklegung der Arbeit zur Verfügung stand, manches Wissenswerte übersehen worden

sein; aber immerhin mögen unsere lieben Festgäste aus dem Gebotenen die Überzeugung gewinnen, daß Nürnberg in der Entwickelung seines Schulwesens hinter anderen Städten nicht zurückgeblieben ist, daß dieses sich der besonderen Fürsorge einer verständnisvollen Gemeindeverwaltung zu erfreuen hatte und man allezeit bemüht war, den Anforderungen der Gesundheitspflege Genüge zu leisten.

An freundlicher und bereitwilliger Hilfe berufener Mitarbeiter hat es der unterfertigten Schriftleitung nicht gefehlt und es sei ihnen wie allen, welche der Herausgabe dieses Buches ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben, auch an dieser Stelle herzlichst gedankt!

Möge es unseren Gästen von Nah und Fern in unserer alten trauten Stadt wohl gefallen! Möge diese Festgabe auch künftighin allen Festteilnehmern die in Nürnberg verlebten Stunden in angenehme Erinnerung zurückrufen!

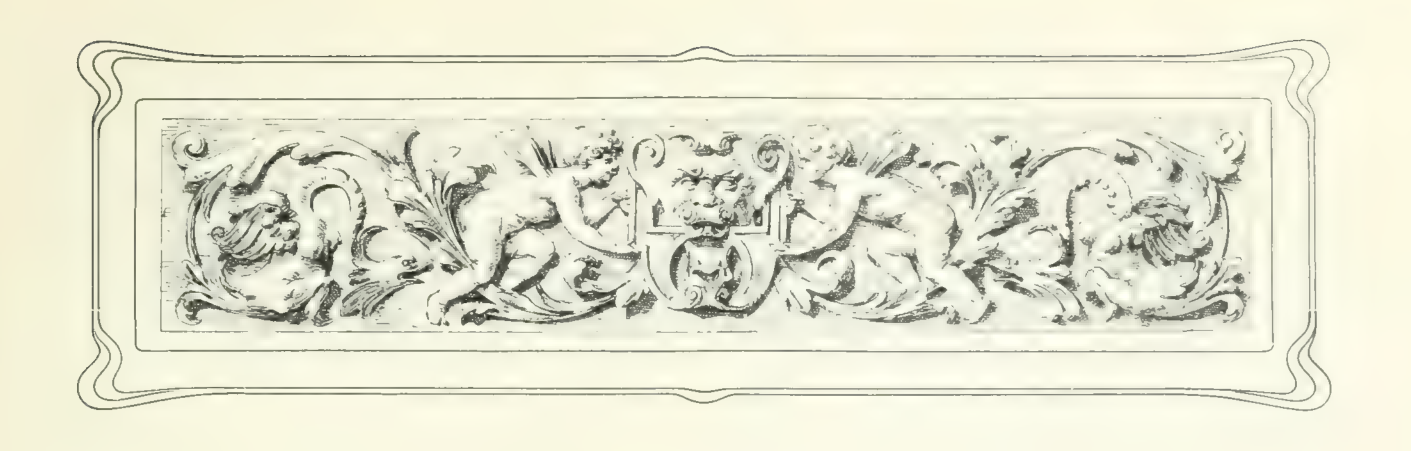
Die Schriftleitung

I. A.:

Dr. Goldschmidt.

INHALT.

NÜRNBERG'S SCHULEN.



Städtische Schulen.

I. Die Entwicklung des Nürnberger Volksschulwesens.

Von Stadtschulrat Prof. Dr. Friedrich Glauning.

Volksschulen im heutigen Sinn des Wortes gab es in den Zeiten der Reichsstadt nicht. Die Unterweisung derjenigen Kinder, welche nicht für gelehrte Studien, sondern für einen bürgerlichen Beruf bestimmt waren, besorgten die „Schreib- und Rechenmeister“. Diese bildeten unter der Oberaufsicht einer Ratsdeputation eine zunftmäßig geschlossene Körperschaft, die aus ihrer Mitte vier sogenannte „Vorgeher“ wählte. Wer in diese Körperschaft eintreten wollte, mußte von seinem 18. Lebensjahre an vier Jahre als „Schreiber“ bei einem Schulmeister lernen und dann eine Prüfung bestehen. Zunächst hatte er schriftlich eine Anzahl von Fragen aus der Schreib- und Rechenkunst zu beantworten, sodann mußte er sich im Hause des ältesten Vorgehers einer mündlichen Prüfung in diesen Künsten unterziehen und auch den Nachweis liefern, daß er imstande war, die Fragestücke des Katechismus zu zergliedern und den Kindern zu erklären. Das Bestehen dieser Prüfung gab ihm aber noch nicht das Recht, eine Schule zu eröffnen. Er mußte vielmehr warten, bis sich die Stelle eines Schreib- und Rechenmeisters erledigte. Ehe er aber als solcher bei der Ratsdeputation angemeldet und verpflichtet wurde, hatte er noch sein „Meisterstück“ zu machen. Dieses bestand darin, daß er, und zwar wiederum im Hause des ältesten Vorgehers, auf einen großen Bogen Papier mehrere Buchstaben aufzeichnete. Damit hatte er den Nachweis zu erbringen, daß er hinreichend befähigt war, die Tafel zu schreiben, die jeder Schreib- und Rechenmeister aushing, eine Tafel, die auf schwarzem Grund in goldenen Buchstaben den Namen der Schule trug. Auch diesen Beweis seiner Meisterschaft hatten die Vorgeher zu „beschauen“ und zu beurteilen. Leute, die eine Schule errichteten, ohne nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen in die Körperschaft aufgenommen zu sein, wurden als „Winkelschulhalter“ verfolgt und bestraft.

Der erste Schreib- und Rechenmeister, der erwähnt wird, ist Jobst Kapfer, dem der Rat im Jahre 1409 gestattete, in der Stadt zu wohnen, „dieweil er Kind lernt“.*) Weiter werden genannt Hans Grabner, der in der Schlacht gegen den Markgrafen Kasimir von Ansbach vor den Toren

*) Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896. S. 730 f.

Nürnbergs am 19. Juni 1502 fiel, Kaspar Schmid, der Grabners Witwe heiratete, Paul Vischer, Bernhard Hirschfelder aus Nördlingen und Sebastian Curtius, »Rechenmeister, Bürger und Visitator der teutschen Schulen in Nürnberg«, der im Jahre 1610 eine Übersetzung des niederländischen Buches »Praktika des Landmessens« veröffentlichte und hiedurch die in demselben enthaltene Lehre von den Dezimalbrüchen in Deutschland verbreitete*). Am berühmtesten war das Geschlecht der Neudörfer. Von Johann Georg Neudörfer (1497–1563), einem Schüler Vischers, wird berichtet,**) dass er die moderne deutsche Schrift zur höchsten Vollendung ausgebildet und zu allgemeiner Annahme gebracht, daß er in der Mathematik, besonders in der Arithmetik bedeutende Kenntnisse besessen und daß er eine bessere Methode, das Lesen zu lernen, erfunden habe. Seine Kunst vererbte er auf seinen Sohn Johann Neudörfer, (gest. 1581) und seinen Enkel Anton, der 1628 in Regensburg starb.

Der oben erwähnte Sebastian Curtius nannte sich in dem von ihm herausgegebenen Buche »Visitator der teutschen Schulen«. In der Tat hatten die Vorgeher der Schreib- und Rechenmeister nicht nur die in die Körperschaft Neueintretenden zu prüfen, sondern auch die Schulen zu beaufsichtigen. Ihre Befugnisse erfuhren jedoch eine Beschränkung dadurch, daß im Jahre 1692 die geistliche Schulaufsicht eingeführt wurde. Damals wurden die Diakonen der fünf Kirchen der Stadt zu Visitatoren der Schulen bestellt. Sie wurden angewiesen, die ihnen unterstellten Schulen wenigstens einmal monatlich zu besuchen, insbesondere im Katechisieren auf eine gute Methode zu dringen, die Schulbücher zu bestimmen und über wahrgenommene Mängel an die Ratsdeputation zu berichten. Auch die neue Schulordnung, welche 1698 der Rat erließ, war von einem Geistlichen, dem Prediger Winkler, verfaßt.

Ob die Einführung des geistlichen Elements in die Schulaufsicht auf den Einfluß der durch Spener und Hermann August Francke begründeten religiösen Richtung zurückzuführen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß die Errichtung einer Armenschule, die Francke im Jahre 1695 in Halle ins Leben rief, auch in Nürnberg zur Nachahmung anregte. Seit dem Jahre 1699, in welchem das Stadtalmosenamt, unterstützt durch die Bemühungen des ersten Predigers bei St. Sebald, Konrad Feuerlein, und des Marktvorstehers Andreas Ingolstätter, »zur Abstellung des überhand genommenen Gassenbettels und Müssiggangs der Kinder« die erste Armenschule eröffnete, wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe solcher Schulen gestiftet. Ganz nach dem Vorbilde von Hermann August Francke verfuhr Ambrosius Wirth, geboren 1656 zu Wolkenburg in Meißen, seit 1697 »Sudenprediger« im Heilig-Geistspital, gest. 1713. Er stellte einige Schüler aus den oberen Klassen der Trivialschulen auf, um arme Kinder in ihrer Wohnung, später in seinem eigenen Hause zu unterrichten, und belohnte sie dafür aus eigenen Mitteln oder aus dem Ertrag milder Gaben, die ihm für seine Bestrebungen in steigendem Maße zuflossen. Schließlich wurde ihm für seine Schule im hinteren Spitalhofe ein bescheidener Raum überlassen, in welchem sie bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein fortbestand. Eine dritte Armenschule wurde im Jahre 1728 von Christoph Lazarus Haller von Hallerstein gestiftet. Mit rühmlichem Eifer traten auch mehrere edle und gottesfürchtig gesinnte Frauen für den Unterricht und die Erziehung armer Kinder ein. Im Jahre 1710 bestimmte die Marktvorstehers- und Bankogerichtsassessorswitwe Katharina Rößler ihr Haus auf dem Treibberg und ein entsprechendes Kapital »für die arme unerzogene Jugend in der Sebalder Pfarr«. Eine ähnliche Stiftung machte im Jahre 1748 Frau Barbara Präbes, Gattin des Advokaten Dr. Präbes, und etwa dreißig Jahre später Frau Felicitas von Hörmann, verwitwete Lodel. Auch sie vermachte der von ihr gestifteten Schule ihr Haus und ein ansehnliches Kapital.

In der Zeit von 1699 bis 1821 bestanden nunmehr zwei Arten von Schulen, die der Schreib- und Rechenmeister, in denen Schulgeld bezahlt wurde, und daneben die Armenschulen, in welchen die Kinder nicht nur den Unterricht und alle Lernmittel unentgeltlich erhielten, sondern auch regelmäßig mit Brot und Kleidungsstücken unterstützt wurden.

*) Bayrische Zeitschrift für Realschulwesen 1896. Band XVII, Heft 1, S. 10.

**) [illegible]

In beiden Arten von Schulen wurde der Unterricht in Privathäusern erteilt, die, so gut es eben ging, ihrem Zwecke entsprechend eingerichtet, nur eine beschränkte Anzahl von Schülern aufnehmen konnten. Beschränkt war auch der Kreis der Lehrfächer. Er umfaßte im wesentlichen Lesen, Schreiben und Rechnen, und in den Armen- oder Stiftungsschulen vornehmlich Religion. Lag es doch den frommen Stiftern und Stifterinnen vor allem am Herzen, daß die Kinder zu einem gottseligen Leben erzogen und in der Schule zum erstmaligen Genusse des heiligen Abendmahls vorbereitet würden. Aber gerade Hermann August Francke, dessen Geist in den Armenschulen waltete, war einer der ersten, der die Notwendigkeit des Unterrichts in realen, für das Leben verwendbaren Lehrgegenständen erkannte und diesen in den von ihm gegründeten Schulen eine Stelle einräumte. Die von ihm in dieser Richtung gegebenen Anregungen, in Verbindung mit den von Locke, Rousseau und Pestalozzi ausgehenden neuen Gedanken über Unterricht und Erziehung, fanden, wie in ganz Deutschland, so auch in Nürnberg bereitwillige, ja begeisterte Aufnahme. Dem neugewonnenen Ideal der Volkserziehung entsprachen nun freilich die tatsächlichen Verhältnisse derselben, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Nürnberg darstellten, in keiner Weise. Und so ist es begreiflich, daß in den monatlichen Versammlungen des Nürnbergischen Ministerialkonvents, d. h. sämtlicher Geistlichen der Stadt, im Jahre 1795 die Frage erörtert wurde, „wie dem so sehr verderbten Schulwesen abgeholfen werden könne". Die Stadt sah sich damals nicht in der Lage, für die Hebung des Volksschulwesens viel zu tun. War doch seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ihre Blüte längst dahin, und eben jetzt befand sie sich in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse in einem Zustande äußerster Erschöpfung. Dagegen versuchten einzelne Männer, nicht ohne Erfolg, auf dem Gebiete des allgemeinen Unterrichtswesens neue Bahnen einzuschlagen. Im Jahre 1790 gründete Büchner, der in dem Professor Dr. Wolf einen tüchtigen Mitarbeiter fand, eine Anstalt für Knaben, die sich eine auf Kenntnis der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften gegründete allgemeine Bildung erwerben wollten. Einige Zeit nachher errichtete die von dem Stadtpfarrer Roth gegründete „Industriegesellschaft" zwei sogenannte Industrieschulen in der Absicht, dem darniederliegenden Gewerbe aufzuhelfen. Die erste, für Mädchen bestimmt und 1792 eröffnet, lehrte Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und weibliche Arbeiten. Die Lehrgegenstände der zweiten, einer im Jahre 1803 errichteten „Knabenindustrieschule", waren „Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen, Mechanik, Geometrie, Geographie, Historie, Physik, Holz- und Papparbeiten und Pflanzenabdrücken". Diese Schule wurde im Jahre 1809 von einer staatlichen Realanstalt abgelöst. Die Mädchenindustrieschule dagegen, die sich seit 1818 auf den Handarbeitsunterricht beschränkte, bestand bis zur allgemeinen Einführung desselben in den Mädchenklassen der Nürnberger Volksschulen im Jahre 1885.

Eine durchgreifende Umgestaltung erfuhr das Nürnberger Volksschulwesen durch die Einverleibung der bisherigen Reichsstadt in das junge Königreich Bayern, die am 15. September 1806 erfolgte. Hatte sich die Reichsstadt bisher das Recht der Aufsicht über das Schulwesen vorbehalten, so erwuchs ihr nunmehr, gemäß der bayerischen Schulgesetzgebung, auch die Pflicht, für die Errichtung von Volksschulen und deren Unterhalt selbst Fürsorge zu treffen. Die K. Verordnungen, die bald nach der Einverleibung ergingen, übertrugen die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen im ganzen Königreiche geistlichen Distriktsschulinspektoren, denen innerhalb ihres Distriktes Geistliche als Lokalschulinspektoren unterstellt wurden. In Nürnberg wurden demgemäß im Jahre 1811 zwei Distriktsschulinspektoren, je einer für die Sebalder und die Lorenzer Seite, aufgestellt. Es waren die Männer, die sich bisher schon um die Hebung des Nürnberger Schulwesens verdient gemacht hatten, Direktor Büchner und Prof. Dr. Wolf, die nunmehr, obwohl nicht geistlichen Standes, mit der Leitung der Volksschulen betraut, berufen waren, deren Neugestaltung durchzuführen. Beide traten im nächsten Jahre (1812) in die neugebildete K. Lokalschulkommission ein, deren Vorstand der K. Polizeidirektor und seit dem Jahre 1818, das den Städten die Selbstverwaltung gab, der Bürgermeister war, und zu der auch mehrere Mitglieder des Stadtmagistrats gehörten. Der K. Lokalschulkommission wurden sodann im Jahre 1814 mehrere Geistliche, 14 an der Zahl, als Lokal- oder

Bezirksinspektoren für die unmittelbare Leitung der zu den einzelnen Kirchsprengeln gehörigen Schulen unterstellt. Denn nach der Ministerialentschließung vom 16. Oktober 1813, durch welche die Schulverhältnisse der Stadt für die nächste Zeit geregelt wurden, hatte die kirchliche Einteilung der Gemeinde die Grundlage für die Einteilung der Volksschulen zu bilden. Hand in Hand mit der Aufstellung neuer Schulbehörden gingen neue Bestimmungen über den Besuch der Schulen und deren Einrichtung. War es den Eltern früher freigestellt gewesen, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken wollten oder nicht, so verkündete nunmehr (im Jahre 1808) ein Erlaß der K. Polizeidirektion die allgemeine Schulpflicht. Und hatte bisher ein Lehrer Kinder von allen Altersstufen in seiner Schule unterrichtet, so gliederte sich von nun an jede Schule in drei Klassen, in deren jeder freilich noch zwei oder drei Jahrgänge vereinigt waren. Die Durchführung dieser Bestimmungen nahm übrigens bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel mehrere Jahre in Anspruch. Galt es doch, für die neu zu gründenden Schulen tüchtige Lehrer und passende Räume auszumitteln, und beides war unter den obwaltenden Verhältnissen schwierig, so daß man sich vorläufig mit einer Anzahl der bisherigen Schreib- und Rechenmeister und mit der Erwerbung mehrerer Privatgebäude behalf. Die Mittel zum Unterhalt der Schulen und zur Besoldung der Lehrer wurden zum Teil durch die Erträgnisse der Schulstiftungen, zum Teil durch Einführung eines Schulgeldes und durch Zuschüsse der Wohltätigkeitsstiftungen und der Stadtkasse gedeckt. So wurde denn die Neugestaltung der Armenschulen im Jahre 1818, die der sog. Zahlschulen, in denen Schulgeld erhoben wurde, im Jahre 1821 vollendet. Und nun besaß die Stadt 5 Armenschulen, 3 für Knaben und 2 für Mädchen, und 6 Zahlschulen, 3 für Knaben und 3 für Mädchen, im ganzen also 6 Knaben- und 5 Mädchenschulen, und da jede derselben 3 Klassen umfaßte, 33 Klassen. Außer diesen protestantischen Schulen bestand noch eine katholische Schulklasse. Hiezu kamen noch 6 Sonntagsschulklassen für Knaben, deren Eröffnung bereits im Jahre 1812 in feierlicher Weise, und zwar in Anwesenheit der Vorsteher der Zünfte, stattgefunden hatte.

Eine Hauptsorge der damaligen Schulleiter, Büchner und Wolf, war es, für die neuen Schulen wohl vorbereitete Lehrer zu gewinnen. Deshalb errichteten sie schon im Jahre 1811 eine dreiklassige Musterschule, an der sie selbst den Unterricht übernahmen; ebenso leiteten sie, jeder in seinem Distrikte, eine Fortbildungsanstalt für Lehrer. In den folgenden Jahren wurden noch andere Einrichtungen ins Leben gerufen, die bestimmt waren, der Vorbereitung und weiteren Ausbildung der Lehrer zu dienen, im Jahre 1814 ein Lehrerseminar, das zehn Jahre später nach Altdorf verlegt wurde, im Jahre 1823 eine Schulpräparandenanstalt, die bis 1845 bestand, und im Jahre 1820 eine Fortbildungsanstalt für Schuldienstexspektanten.

Einen gewissen Abschluß erhielt die Neugestaltung der Volksschulen im Jahre 1822 durch Einführung eines neuen Lehrplans, den der damalige Schulkommissär Pfarrer Michahelles verfaßt hatte. In demselben Jahre wurden auch im großen Rathause die ersten öffentlichen Schulprüfungen abgehalten.

Während der fünfzig Jahre von der Neuordnung der Volksschulen im Jahre 1821 bis zur Errichtung einer Simultanschule im Jahre 1871 lag die Leitung des Volksschulwesens ausschließlich in den Händen von Geistlichen. Entsprechend den am Anfange des 19. Jahrhunderts ergangenen allgemeinen Verordnungen hatten die Geistlichen die Führung der Inspektion über die einzelnen Schulgruppen von Amtswegen zu übernehmen, wie denn auch einem von ihnen das Referat in der K. Lokalschulkommission übertragen war. Eine Aenderung trat im Jahre 1842 insofern ein, als neben dem protestantischen Schulreferenten auch ein katholischer aufgestellt wurde, und zwar mit Rücksicht darauf, daß bis dahin die Zahl der katholischen Schulklassen sich auf sechs vermehrt hatte. Eine Vermehrung der protestantischen Schulen, sowohl der Zahl- wie der Armenschulen, war bei dem Anwachsen der Bevölkerung schon gleich nach Vollendung der neuen Organisation im Jahre 1821 eingetreten, und sie nahm einen verhältnismäßig raschen Fortgang, zumal bald darnach die Vorstädte Wöhrd, Tafelhof, Gostenhof und St. Johannis dem Stadtgebiete einverleibt wurden. Bemerkenswert ist hiebei die Tatsache, daß in diesen Vorstädten, 1855 in Tafelhof, und 1856 in Gostenhof, die

ersten Volksschulhäuser errichtet wurden, nachdem bisher ausschließlich Privathäuser zur Aufnahme von Volksschulklassen eingerichtet worden waren.

War dies als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen, so trat in dem inneren Leben der Schule ein Rückschlag ein, insofern durch Verfügung der Lokalschulkommission vom 21. Juli 1836, die sich auf eine Ministerialentschließung vom 12. Februar 1833 stützte, der Unterricht im Zeichnen sowie in der Natur- und Menschenkunde aus dem Lehrplan der Volksschulen gestrichen wurde. Eine weitere Umgestaltung desselben fand im Jahre 1842 und dann im Jahre 1850 statt. Dagegen war es wiederum ein großer Fortschritt, daß in den Jahren 1843-45 das Siebenklassensystem zur Einführung kam. Hatte bisher ein Lehrer zwei, ja öfters sogar drei verschiedene Jahrgänge oder Altersstufen zu unterrichten, so war ihm fortan die Arbeit erleichtert und ein besseres Gelingen derselben ermöglicht, da er nur noch eine Altersstufe zu unterrichten und nur ein Jahrespensum zu bewältigen hatte.

Einige Jahre vor der Einführung des Siebenklassensystems in der Werktagsschule, nämlich im Jahre 1838, entschloß man sich, wie es scheint, auf das Drängen der Aufsichtsbehörde, zur Errichtung einer Sonntagsschule für Mädchen. In demselben Jahre wurde eine Sonntagsschule für katholische Schüler errichtet. Und gegen Ende der Periode, im Jahre 1859, trat eine israelitische Religionsschule ins Leben, die jedoch im Jahre 1883 wieder aufgehoben wurde, da die von israelitischen Kindern besuchten Schulen auch für die religiöse Unterweisung derselben selbst Sorge trugen.

Die fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts verliefen ohne erhebliche Neuerungen. Dagegen waren die siebziger Jahre desto fruchtbarer an Neugestaltungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Den Anfang machte der denkwürdige und folgenreiche Beschluß der städtischen Kollegien vom 18. März und 3. Mai 1870, demzufolge neben den bisher bestehenden Konfessionsschulen konfessionell-gemischte oder Simultanschulen errichtet werden sollten. Nachdem die Genehmigung der K. Regierung zur Ausführung dieses Beschlusses erteilt war, wurde die neue Schule am 12. Juni 1871 mit 525 Kindern eröffnet. Ein Zwang zum Besuch dieser Schule war von Anfang an grundsätzlich ausgeschlossen und wird auch jetzt nicht geübt. Gleichwohl fand sie trotz vielfacher Anfechtung von kirchlicher Seite bei der Bevölkerung so großen Anklang, daß sie sich im Laufe der Jahre von der inneren Stadt, wo die ersten Simultanklassen ins Leben traten, allmählich über das ganze Stadtgebiet ausbreitete. Kam sie doch einem Bedürfnis der konfessionell stark gemischten Bevölkerung entgegen, und gab sie doch den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder ohne Rücksicht auf das kirchliche Bekenntnis in die nächstgelegene Schule zu schicken. Auch durfte man wohl erwarten, daß in derselben die Kinder verschiedenen Glaubens lernen würden, sich friedlich unter einander zu vertragen und fremde Glaubensmeinungen zu achten. Die Einrichtung der Simultanschule führte nun zunächst zur Aufstellung eines weltlichen, fachmännischen Schulinspektors in der Person des Lehrers Methsieder, der allerdings schon im Jahre 1874 als Kreischulinspektor von Mittelfranken nach Ansbach übersiedelte. Sein Nachfolger wurde Professor Krück am K. Realgymnasium dahier, jetzt Rektor des Realgymnasiums in Würzburg und Oberstudienrat. Und dieser wurde im Jahre 1876 nach dem Ableben des K. Pfarrers Steger zum Referenten in der Lokalschulkommission erwählt und als solcher mit der Leitung der protestantischen und Simultanschulen betraut. Da er diese Stelle nur als Nebenamt bekleiden konnte, wurde ihm ein Adjunkt an die Seite gestellt mit der Aufgabe, ihn im allgemeinen zu unterstützen und insbesondere bei Vornahme der Schulprüfungen zu vertreten. Mit der Aufstellung eines weltlichen Schulreferenten verband der Magistrat auch eine Neueinteilung der Inspektionsbezirke der Konfessionsschulen. Damals gab es deren zwölf und demgemäß zwölf Bezirksschulinspektoren. Nunmehr wurden die sämtlichen Konfessionsschulen in drei größere Bezirke geteilt, von denen der erste die innere Stadt, der zweite den Burgfrieden, der dritte die katholischen Schulen, damals noch auf die innere Stadt beschränkt, umfaßte. Den drei neuen geistlichen Inspektoren wurde jedoch für ihre Mühewaltung ein Gehaltsbezug ausgesetzt, während ihre Vorgänger die Inspektion von Amtswegen, mithin unentgeltlich, geführt

hatten. Und in Anerkennung dessen wurde der Stadt für die Besetzung der Inspektorstellen von der K. Regierung das Vorschlagsrecht eingeräumt, das sie für die Besetzung der Lehrstellen bereits im Jahre 1821 erhalten hatte.

Den Änderungen in der Leitung der Volksschulen traten um dieselbe Zeit Änderungen in der Gestaltung des Lehrplanes zur Seite. Im Jahre 1877 wurde von der Regierung von Mittelfranken ein neuer Lehrplan für die sämtlichen Volksschulen des Kreises vorgeschrieben, der auch auf die Nürnberger Schulen Anwendung fand. Im Sinne dieses Lehrplans war es, daß der Magistrat schon das Jahr zuvor in den Knabenklassen IV - VII den Turnunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand einführte. Sodann folgte im Jahre 1878 die Einführung eines allgemein verbindlichen Zeichenunterrichtes in den Knabenklassen V -VII, und im Jahre 1879 die eines fakultativen Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten für die Mädchenklassen II -VII in sämtlichen Schulen des Burgfriedens. Zur weiteren Ausbildung der Lehrer im Turnen und Zeichnen wie zur methodischen Leitung des Unterrichts in diesen Fächern wurden besondere Aufsichtsbeamte, allerdings nur im Nebenamte, berufen. Waren diese Neuerungen auf eine vielseitigere Ausbildung der werktagsschulpflichtigen Jugend berechnet, so waren die Bemühungen des Magistrats gleichzeitig auf eine zweckmäßigere, den Anforderungen des späteren Berufslebens mehr entsprechende Unterweisung derjenigen Schüler und Schülerinnen gerichtet, welche aus der Werktagsschule entlassen wurden. Daß die bisherige Sonntagsschule für Knaben und Mädchen, die sich darauf beschränkte, die in der Werktagsschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern, bei der geringen zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, noch dazu am Sonntag Nachmittag eine solche Unterweisung nicht bieten konnte, darüber herrschte nur eine Meinung. So wurden denn Fortbildungsschulen errichtet, und zwar zuerst eine solche für Mädchen, ein paar Jahre nachher eine für Knaben. Die erstere wurde am 12. Mai 1873, die letztere am 8. Januar 1877 eröffnet. Die Einrichtung dieser zwei Fortbildungsschulen war allerdings sehr verschieden. Die Fortbildungsschule für Mädchen, die von Anfang an das Ziel verfolgte, die zur Führung eines einfachen Geschäftsbetriebes notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, sollte nur solche Schülerinnen aufnehmen, welche in einer Aufnahmsprüfung die entsprechenden Vorkenntnisse nachweisen konnten. Es war also nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der sonntagsschulpflichtigen weiblichen Jugend, der Aufnahme finden konnte, weshalb denn auch für den weitaus größeren Teil derselben die bisherige Sonntagsschule bestehen blieb. Für den Unterricht waren ihr die vier Vormittagsstunden der Wochentage zugewiesen, so daß also die Mädchen mit ihrer Beschäftigung fast ganz der Schule angehörten. Einen ungleich schwierigeren Stand hatte von vornherein die Fortbildungsschule für Knaben. Auch ihr war die Aufgabe gestellt, die Lehrlinge mit den für ihren Beruf notwendigen theoretischen Kenntnissen auszurüsten. Da sie aber dazu bestimmt war, die Knabensonntagsschule zu ersetzen, so mußte sie ohne Rücksicht auf die vorhandene Vorbildung alle sonntagsschulpflichtigen Knaben aufnehmen, gleichviel, ob sie aus einer Stadtschule oder aus einer Landschule kamen, gleichviel, ob sie das Ziel der Volksschule erreicht hatten oder nicht. Die Schüler waren zu zweijährigem Besuche verpflichtet. Dem Unterrichte waren jedoch nur sechs Stunden in der Woche zugemessen, die sich auf drei Abende verteilten und demnach in eine Zeit fielen, wo Lehrer und Schüler, von der Tagesarbeit ermüdet, der nötigen Frische und Spannkraft entbehrten. Dieser letztere Übelstand war es, der sich vor allem und am stärksten fühlbar machte, um so rascher erfolgte aber auch seine Beseitigung. Im Jahre 1879, zwei Jahre nach Errichtung der Knabenfortbildungsschule, verlegte man drei, späterhin vier Stunden der Unterrichtszeit auf den Mittwochnachmittag von 1—5 Uhr, während für die übrigen Wochenstunden der Sonntag und einige Zeit nachher der Montag Abend von 5—7 Uhr bestimmt wurde.

Für die Fortbildungs- wie für die Werktagsschulen der Stadt brachte das Jahr 1878 noch eine wichtige Änderung, nämlich die Verlegung des Schuljahranfangs vom Frühjahr auf den Herbst. Bisher hatte das Schuljahr in Nürnberg, wie in den umliegenden Landgemeinden am 1. Mai begonnen. In den staatlichen Schulen dagegen nahm der Unterricht erst im Herbste seinen Anfang. Diese Verschiedenheit hatte manche Unzuträglichkeiten im Gefolge, namentlich für diejenigen Familien.

deren Kinder zum Teil die städtischen, zum andern Teil die staatlichen Lehranstalten besuchten. Die Einheitlichkeit des Schuljahres und der Ferien für alle Schulen der Stadt war jedoch ohne Zweifel einer Übereinstimmung des Schuljahranfanges und der Ferienordnung zwischen den Volksschulen der Stadt und der benachbarten Landgemeinden vorzuziehen. Auch schien es für das Gedeihen des Unterrichts zweckmäßiger, die großen Ferien nicht in die Mitte des Schuljahres fallen zu lassen, sondern an das Ende desselben zu verlegen. Diese Erwägungen führten zu dem Beschlusse, den Beginn des Unterrichts und die Aufnahme der in die Schule eintretenden Kinder auf den Anfang des Monats September festzusetzen, eine Einrichtung, die sich seither wohl bewährt hat.

Was die siebenziger Jahre an neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Schule geschaffen hatten, wurde im folgenden Jahrzehnt allmählich weiter ausgebaut. Daneben wurde mit Einrichtungen aufgeräumt, die, früher nützlich und notwendig, im Laufe der Zeit sich überlebt hatten. Im Jahre 1883 entschlossen sich die städtischen Kollegien, in den Volksschulen das bisher eingehobene Schulgeld zu beseitigen. Durch diesen Beschluß verschwand der Unterschied zwischen Zahlschulen und Armenschulen, und die wenigen Klassen, die von der Armenschule noch bestanden, wurden mit den protestantischen Zahlschulen der inneren Stadt vereinigt. Abgeschafft wurden ferner im Jahre 1887 die öffentlichen Schulprüfungen. Diese mochten wohl in der Zeit ihrer Einführung dazu dienen, den Eltern das Wohltätige der kurz zuvor angeordneten allgemeinen Schulpflicht vor Augen zu führen. Allein schon damals durfte man wohl Zweifel darüber hegen, ob sie wirklich Prüfungen im eigentlichen Sinne waren. Tatsache war, daß die Teilnahme der Eltern an denselben allgemach erkaltete, und wo dies nicht der Fall war, ergaben sich dabei doch so manche kaum zu vermeidende Übelstände, die ihren Wert vom pädagogischen wie vom rein schultechnischen Standpunkte aus in zweifelhaftem Lichte erscheinen ließen. An ihre Stelle traten nunmehr unvermutete, sogenannte außerordentliche Klassenbesuche im Laufe des Schuljahres, bei welchen der Aufsichtsbeamte nur in Gegenwart des Lehrers und der Schuljugend, unbeirrt durch die Rücksicht auf Zuhörer oder Zuschauer, seines Amtes waltet. Beibehalten wurden, gemäß den allgemeinen Vorschriften, die sog. Entlassungsprüfungen, die in Anwesenheit von Vertretern der städtischen Behörden für alle diejenigen stattfinden, welche nach Vollendung der gesetzlichen Schulpflicht die Schule verlassen.

Während man sich in dieser Weise von einigen hergebrachten Einrichtungen lossagte, wurde das im vorausgehenden Jahrzehnt Begonnene in zielbewußter Weise fortgesetzt. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, der sich bis jetzt auf die Schulen im Burgfrieden beschränkte, wurde im Jahre 1885 auf die Mädchenschulen der inneren Stadt ausgedehnt. Gleichzeitig wurde für diesen Unterricht behufs Durchführung einer richtigen und einheitlichen Methode eine besondere Aufsichtslehrerin bestellt. Die Fortbildungsschule für Mädchen war in gedeihlicher Entwicklung, und ihre Absolventinnen wurden bei ihrer gründlichen Ausbildung in kaufmännischen Geschäften gerne verwendet. Man empfand es aber als einen Mangel, daß ihnen die Kenntnis fremder Sprachen bisher versagt blieb. Um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, wurde nun im Jahre 1887 der Unterricht in der englischen Sprache dem Lehrplan der Schule eingefügt. Noch bedeutsamer jedoch war die Gliederung, die sich gegen das Ende der achtziger Jahre innerhalb der obligatorischen Knabenfortbildungsschule vollzog. Sie erfolgte nach zwei Gesichtspunkten, einmal nach dem Wissensstande, sodann nach der Berufsart der Schüler. Zunächst drängte die Ungleichheit des Schülermaterials in Bezug auf Begabung und Vorkenntnisse zu einer zweckentsprechenden Sonderung. Daher schied man diejenigen, welche das Ziel der Volksschule nicht erreicht hatten, sowie die, welche im Laufe des Schuljahrs von auswärts überwiesen wurden, in Unter- und Vorkursen, sowie in Sammelkursen aus. Diejenigen aber, welche die sieben Klassen der Volksschule mit Erfolg besucht hatten, fanden in der sog. Fachabteilung Aufnahme, innerhalb deren sie je nach den verschiedenen Gewerbegruppen, denen sie angehörten, in entsprechenden Kursen vereinigt wurden. Schon im Jahre 1879 hatte man für Bäcker und Metzger, für Bader und Friseure besondere Kurse gebildet. Nunmehr, im Jahre 1888, wurden neue Kurse für Holzarbeiter und Metallarbeiter, für Maler und Lithographen errichtet, um den Unterricht den Bedürfnissen dieser Gewerbearten möglichst anzupassen. Und für jeden dieser

Sonderkurse wurde einige Zeit nachher im Auftrage des Magistrats der Lehrstoff in einem besonderen Leitfaden zusammengefaßt.

Seit dem Eintritt des dermaligen ersten Bürgermeisters Geheimen Hofrats Dr. v. Schuh in die Verwaltung der Stadt (1892) wurde das Volksschulwesen nicht nur in den bisherigen Bahnen weitergeführt, sondern auch durch eine Reihe wichtiger Neueinrichtungen bereichert. Noch in demselben Jahre vollzog sich ein bedeutsamer Fortschritt durch Aufstellung eines städtischen Schulrats, dem das Referat über sämtliche Volksschulen der Stadt übertragen wurde, so daß nunmehr die Angelegenheiten des Volksschulwesens nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden konnten. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung der Schulklassen brachte es allerdings mit sich, daß dieser im Hauptamt angestellte Beamte, trotz der durch den Adjunkten der Lokalschulkommission geleisteten Beihilfe, sich bald außer Stand sah, die ordentlichen und außerordentlichen Prüfungen vorzunehmen. Dies hatte eine Erweiterung der den Bezirksschulinspektoren zustehenden Befugnis zur Folge. Ihnen erteilte die K. Regierung im Jahre 1900 das Recht zur Vornahme der ordentlichen, im Jahre 1902 zur Abhaltung außerordentlicher Prüfungen. Aus demselben Grunde wurde auch die Leitung des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten und des Turnunterrichts den bisherigen Aufsichtspersonen im Hauptamt übertragen.

Die Vermehrung der Schulklassen, sowie die Notwendigkeit, alljährlich eine erhebliche Zahl neuer Lehrkräfte zu berufen, veranlaßte die städtischen Kollegien am Ende des Jahres 1892 zu dem Beschluß, neben den männlichen auch eine Anzahl von weiblichen Lehrkräften im Volksschuldienste zu verwenden. Dabei wurde jedoch die Fürsorge für eine mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit fortschreitende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer nicht aus dem Auge gelassen. Der Anfangsgehalt derselben betrug seit dem 1. Juli 1877 1440, seit dem 1. Juli 1885 1500 Mark. Vom 1. September 1894 an wurde er auf 1800, vom 1. Januar 1899 an auf 1920 Mark erhöht, und seit 1. Januar 1903 beträgt er 2100 Mark. Hiezu kommen die bisher vom Staate gewährten, durch das Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902 zum Teil den Städten aufgebürdeten Dienstalterszulagen. Auch die Pensionsverhältnisse der Lehrer und der Lehrerinnen, welch' letztere bei den Gehaltsregelungen gleichfalls entsprechende Berücksichtigung fanden, wurden in einer für dieselben überaus günstigen Weise aufs neue geregelt. Während in solcher Weise die Stadt ihre Geneigtheit bewies, die Wünsche der Lehrerschaft in finanzieller Hinsicht zu erfüllen, kam der Staat im Jahre 1897 durch eine Ministerialentschließung vom 27. November, die Zusammensetzung der Ortsschulbehörde betreffend, einem andern Wunsche entgegen, indem er Vertretern der Lehrerschaft in der Gesamtschulkommission wie in den einzelnen Inspektionen das Stimmrecht verlieh, während ihnen bisher nur eine beratende Stimme eingeräumt war.

Mit den Beschlüssen der städtischen Kollegien für die Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen gingen Maßregeln zur Hebung des Volksschulunterrichtes Hand in Hand. Diese Maßregeln bestanden in einer teilweisen Umarbeitung der Lehrpläne der Mädchen- und der Knabenklassen, sowie in der Errichtung von besonderen Klassen sowohl für schwachsinnige Kinder, wie für solche, die durch vollständigen und erfolgreichen Besuch der siebenten Werktagsklasse das Ziel der Volksschule erreicht hatten. Für die Mädchen war bisher eine Verpflichtung zur Teilnahme an dem Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nicht ausgesprochen, und das Turnen hatte in den Mädchenklassen der Volksschulen überhaupt noch nicht Eingang gefunden. Und doch ließ sich die Wichtigkeit der beiden Lehrgegenstände, des einen für die wirtschaftliche Ausbildung, des andern für die Gesundheit der weiblichen Jugend nicht verkennen. Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 wurde daher ein neuer Lehrplan eingeführt, der sämtliche Schülerinnen der Klassen II—VII zum Besuche eines wöchentlich dreistündigen Handarbeitsunterrichts verpflichtete und, dem Turnunterrichte für Knaben entsprechend, in den Klassen IV—VII je zwei Wochenstunden für körperliche Übungen mit pflichtmäßiger Beteiligung festsetzte. Gleichzeitig wurde durch diesen neuen Lehrplan die Gesamtzahl der Wochenstunden in den Mädchenklassen II und III im gesundheitlichen Interesse der Kinder von 30 und 29 auf 26 herabgesetzt. In den Knabenklassen hatte man während der siebenziger Jahre mit dem Zeichenunterricht einen guten

Anfang gemacht. Allein die 6 Wochenstunden, die man damals für diesen Unterricht bestimmte, je 2 in den Klassen V—VII, schienen auf die Dauer als Vorbereitung für den künftigen gewerblichen Beruf der meisten Schüler doch nicht ausreichend. In dieser Erwägung wurden denn vom Schuljahr 1901/02 an die Zahl der wöchentlichen Zeichenstunden auf 10, je 2 in den Klassen IV und V, je 3 in den Klassen VI und VII, erhöht und demgemäß auch der Lehrplan, namentlich durch Einführung des Körperzeichnens in den zwei oberen Klassen, erweitert.

In den Jahren, die zwischen der Neuordnung des Unterrichts für die Mädchen und für die Knaben in der Mitte lagen, erfolgte sodann die Errichtung von Hilfsklassen und von VIII. Klassen. Es ist eine alte Erfahrung, daß Kinder, die in Folge besonders ungünstiger körperlicher Entwicklung oder durch andere Ursachen unverhältnismäßig weit hinter den regelmäßig entwickelten Mitschülern zurückgehalten werden, nicht nur ohne jeden Erfolg an dem gemeinsamen Unterricht teilnehmen, sondern auch für die Tätigkeit des Lehrers in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht wie für das Fortschreiten der übrigen Schüler ein schweres Hemmnis bilden. Für solche geistig minderwertigen Kinder wurden mit Beginn des Schuljahres 1894/95 zunächst zwei »Hilfsklassen« errichtet, in welchen die Anforderungen des Unterrichtes sich ganz der Befähigung der Kinder anpassen. Die Klassen, deren Zahl seitdem sich auf 6 erhöhte, haben sich als ungemein segensreich erwiesen, indem sie ihren Zöglingen in der Schule eine wohltuende Rücksichtnahme zu teil werden lassen und für das spätere Leben wenigstens die Möglichkeit bescheidenen Fortkommens gewähren.

Zur Vermittlung eines Überganges aus der Schulzeit in das spätere Leben, von der mehr allgemeinen Bildung der Volksschule zu den besonderen Anforderungen des künftigen Berufes sollten die achten Klassen dienen. Wiederholt hatte man den Gedanken der Errichtung von Fortbildungskursen für Mädchen ins Auge gefaßt. Nun schien es aber vorteilhafter, statt solcher Kurse mit etwa 6 Wochenstunden, wie sie in der Knabenfortbildungsschule bestanden, der Werktagsschule eine vollständig ausgebaute Klasse mit freiwilligem Besuche anzugliedern, und zwar nicht bloß für Mädchen, sondern auch für Knaben. Diese achten Klassen verbürgten denn doch eine weit gründlichere und nachhaltigere Unterweisung, als Kurse mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Wochenstunden. Im Mai 1895 fanden die Satzungen und Lehrpläne für die neuen Klassen die Genehmigung der städtischen Kollegien, und nachdem das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Oktober 1895 dem Lehrplan für die Knaben, im Juni des folgenden Jahres auch dem für Mädchen die Genehmigung erteilt hatte, wurden am Anfang des Schuljahres 1896/97 die ersten achten Klassen, eine für Knaben und zwei für Mädchen, eröffnet. Der Lehrplan für die Knaben betonte besonders Natur- und Gewerbekunde, sowie Zeichnen, in dem für die Mädchen wurde die Haushaltungskunde als neuer Lehrgegenstand eingeführt, während in beiden Lehrplänen die Buchführung eine Stelle fand. Schon im nächstfolgenden Jahre erfuhr der Lehrplan der Mädchenklassen eine wertvolle Ergänzung durch Einrichtung des Kochunterrichts, für den zunächst in einem älteren, dann auch in mehreren neuen Schulhäusern schmucke, mit allem Nötigen ausgestattete Schulküchen eingerichtet wurden. Die Zahl der achten Schulklassen vermehrte sich seitdem allerdings langsam — zur Zeit bestehen 8 — wohl in Folge des Umstandes, daß ein großer Teil der Bevölkerung darauf angewiesen ist, die Kinder unmittelbar nach Erfüllung der siebenjährigen gesetzlichen Schulpflicht in Stellungen mit lohnendem Verdienst zu bringen.

Den Absolventinnen der Mädchen-Fortbildungsschule wurde es nicht schwer, derartige Stellungen zu finden. Indes lehrte die Erfahrung, daß in den Geschäften, in die sie als Gehilfinnen eintraten, außer der Kenntnis des Englischen, welche ihnen die Schule seit zehn Jahren vermittelte, vielfach auch die der französischen Sprache verlangt wurde. Mit Rücksicht hierauf wurde im Oktober 1897 eine Umgestaltung des Lehrplans beschlossen. Die Schule sollte von nun an zwei fremde Sprachen, Französich und Englisch, lehren. Den Schülerinnen wurde anheimgestellt, ob sie eine derselben oder beide lernen wollten. Dagegen sollten sie in Zukunft zur Teilnahme am Stenographieunterricht verpflichtet sein. Diese Erweiterung des Lehrplans verursachte natürlich eine Ausdehnung der Unterrichtszeit, die bisher auf die Vormittage beschränkt war, auf die Nachmittagsstunden. Endlich wurde beschlossen, der Schule statt der bisherigen ganz allgemeinen Bezeichnung, die ihrem Charakter

und ihrer Aufgabe längst nicht mehr entsprach, den Namen „Handelsschule für Mädchen“ zu geben. Im Anschluß an den neuen Lehrplan wurde im Frühjahr 1898 eine neue Schulordnung aufgestellt, die demselben noch das Maschinenschreiben als Wahlfach einfügte. Die neue Einrichtung trat mit Beginn des Schuljahres 1898/99 in Kraft. Aber schon bald nach dem Schlusse desselben beantragte die Inspektion die Einführung eines dritten Kurses, da es nicht möglich sei, in zwei Schuljahren die durch Aufnahme des Französischen erweiterten Lehrziele ohne Überbürdung der Schülerinnen durchzuführen. Bereitwillig gingen die städtischen Kollegien auf diesen Antrag ein. Im Sommer des folgenden Jahres (1900) genehmigten sie eine neue Lehrordnung, die den bisherigen Unterrichtsstoff auf drei Jahreskurse verteilte, dagegen aber die Schülerinnen zur Teilnahme an allen Fächern verpflichtete. Im September 1902 trat der dritte Kurs ins Leben, dessen Schülerinnen die am Jahresschluß vorgenommene Prüfung rühmlich bestanden.

Für die Knabenfortbildungsschule brachte der Anfang der neunziger Jahre einen neuen Lehrplan, der am 4. Januar 1891 zur Einführung gelangte. Er unterschied sich jedoch von dem bisherigen nur insofern, als er den Lehrstoff im Deutschen und in den Realien genauer festsetzte und nach dem Bedürfnis der verschiedenen Gewerbearten schärfer umgrenzte. Das Programm für den Zeichenunterricht blieb unverändert. Als Ergänzung des neuen Lehrplans erschien im folgenden Jahre (1893) ein „Stoffverteilungsplan“, der im Interesse der Einheitlichkeit der Unterrichtserteilung für die Stoffauswahl auf den verschiedenen Unterrichtsgebieten noch genauere Bestimmungen traf. Im Jahre 1893 endlich wurden die von den beiden Inspektoren im Auftrage des Magistrats bearbeiteten Leitfäden für den Unterricht der Lehrlinge aus den verschiedenen Gewerbegruppen vollendet. Noch bedeutsamer vielleicht waren die Änderungen, die um die Wende des Jahrhunderts eintraten. Die Rücksicht einerseits auf die wachsende Zahl der Kurse und die dadurch bedingte Vermehrung der Geschäfte der Schulleitung, andrerseits auf die immer mehr hervortretende Wichtigkeit der Schule bewog die städtischen Kollegien im Jahre 1901, die Inspektoren der Knabenfortbildungsschule, die ihren Dienst bisher als Nebenamt versehen hatten, nunmehr im Hauptamte anzustellen. Ein weiterer Fortschritt lag darin, daß man in der Sonderung der Schüler auf Grund der von ihnen mitgebrachten Vorbildung wie mit Rücksicht auf die Berufskreise, denen sie angehörten, weiter fortfuhr. So wurde für diejenigen Schüler, die eine der neugebildeten VIII. Klassen durchgemacht hatten und dadurch den aus der VII. Klasse austretenden in ihren Kenntnissen wie auch im Zeichnen bedeutend voraus waren, im Jahre 1897 der erste „Oberkurs“, für diejenigen aber, welche eine der Hilfsklassen mit ihrem erheblich beschränkten Unterrichtsziel besucht hatten, im Jahre 1899 ein besonderer Hilfskurs errichtet. Nach weiteren zwei Jahren, 1901, schritt man zur Errichtung von Kursen für Kaufmanns- und Schreiberlehrlinge. Diese waren bisher vom Besuche der Knabenfortbildungsschule tatsächlich befreit, die ersteren, weil die meisten von ihnen die Kurse des kaufmännischen Vereins „Merkur“ besuchten, die letzteren, weil man annahm, daß sie bei der Art ihrer Beschäftigung eines weiterbildenden Unterrichts weniger bedurften. Allein es hatte sich herausgestellt, daß nicht wenige Kaufmannslehrlinge sich auch von den Kursen des Vereins Merkur fernhielten, und hinsichtlich der Schreiberlehrlinge kam man von der optimistischen Ansicht hinsichtlich des bildenden Einflusses ihrer täglichen Beschäftigung zurück. So wurden denn beide zum Besuche der Knabenfortbildungsschule verpflichtet, die Kaufmannslehrlinge jedoch nur insoweit, als sie nicht die Kurse des Vereins Merkur besuchten. Unter den bestehenden Kursen trat im Jahre 1902 eine weitere Ausscheidung nach Gewerben ein, indem man die bisher vereinigten Lehrlinge des Bäcker- und Metzgergewerbes trennte und in besonderen Kursen unterbrachte.

Die seit dem Jahre 1900 auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens durchgeführten Maßnahmen waren zum Teil schon ein Ausfluß der lebhaften Bewegung, die, wie in anderen deutschen Städten, so auch in Nürnberg sich geltend machte, und die im Interesse des Handwerks und namentlich des Kleingewerbes vor allem eine ausgiebigere Berücksichtigung des fachlichen Unterrichts der Lehrlinge forderte. Eine von dem Schulinspektor Weiß gegen Ende des Jahres 1898 den städtischen Kollegien vorgelegte Denkschrift gab diesem Verlangen zuerst Ausdruck. Weitere Anregung gab

eine Studienreise, welche von diesem zusammen mit dem städtischen Schulrat und dem Leiter des Zeichenunterrichts im Frühjahr 1900 im Auftrag der städtischen Kollegien unternommen wurde, um in einer Reihe von Städten die Einrichtungen des gewerblichen Unterrichts näher kennen zu lernen. Anlaß zu erneuten Beratungen gab endlich eine Eingabe, welche der Ausschuß der vereinigten Innungen im Oktober 1902 zu Gunsten einer Neugestaltung der Knabenfortbildungsschule an die städtischen Kollegien richtete. An dieser Eingabe war besonders erfreulich das lebhafte Interesse, das für eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge sich kundgab, und die Wärme, mit der sie für das achte Schuljahr der Volksschule und für die Einführung eines dritten Fortbildungsschuljahres eintrat. Gegenüber den mancherlei Vorschlägen und Anregungen für eine Neugestaltung der hiesigen Knabenfortbildungsschule, die von verschiedenen Seiten zur Ausführung drängten, wie gegenüber dem Hinweis auf das neuerdings in anderen Städten für die Entwicklung des Fortbildungswesens Geleistete durfte man auf die unbestreitbare Tatsache hinweisen, daß die Stadt Nürnberg in ihrer Knabenfortbildungsschule viele wichtige Einrichtungen, wie die Befreiung vom Unterricht am Sonntag, Verlegung desselben auf die Tagesstunden, Sonderung der Schüler nach Vorkenntnissen und nach Gewerbegruppen, die anderwärts erst in der letzten Zeit zur Durchführung gelangten, schon seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren, allerdings ohne viel Aufhebens davon zu machen, eingeführt hatte. Nichtsdestoweniger durfte man bei dem bisher Erreichten nicht stehen bleiben. Das Bedürfnis der Zeit drängte zu einer Verlängerung der Fortbildungspflicht, zu einer weiteren Sonderung der Schüler nach den Berufsarten und zu einer stärkeren Betonung der fachgewerblichen Ausbildung. Nachdem einmal die Einführung eines dritten Fortbildungsschuljahres beschlossen war, konnte der hiefür niedergesetzte Ausschuß einen Entwurf für die neuen Satzungen der Schule wie für die neuen Lehrpläne ausarbeiten. Er widmete sich dieser Aufgabe unter Beiziehung von Vertretern der verschiedenen, in Betracht kommenden Gewerbearten, und hat nunmehr seine Arbeit soweit gefördert, daß sie den städtischen Kollegien zu weiterer Beratung vorgelegt werden kann.

War bei den bisher geschilderten Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens die Rücksicht auf das körperliche Gedeihen der Jugend mitbestimmend gewesen, so traten daneben auch besondere Veranstaltungen ins Leben, die den Zweck hatten, die Gesundheit der Kinder unmittelbar zu fördern. Bei diesen Veranstaltungen ging der Ausschuß für Schulgesundheitspflege, ein besonderer Zweig des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, in höchst verdienstvoller Weise den städtischen Kollegien anregend und beratend an die Hand. Auf seine Veranlassung waren schon im Jahre 1881 die ersten Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder entsandt worden. Zehn Jahre nachher, am 1. Mai 1891, wurde im Laufertorgraben der erste Jugendspielplatz eröffnet. Im Laufe der nächstfolgenden Jahre wurden dann weitere Plätze für den gleichen Zweck in Stand gesetzt, so daß gegenwärtig neun Spielplätze auf den verschiedenen Seiten der Stadt für die Jugendspiele zur Verfügung stehen. Der Besuch derselben, namentlich am Anfange des Frühjahrs, ist ein außerordentlich reger, so daß die Spielleiter, zwei auf jedem Spielplatze, mit der Beaufsichtigung und Leitung der Spiele vollauf zu tun haben. Die Spiele werden mit Beginn des Sommerhalbjahrs eröffnet und bis Mitte oder Ende September fortgesetzt. Sie finden jeden Tag, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 5—7, am Mittwoch und Samstag von 4—7 Uhr statt.

Wie der Betrieb der Jugendspielplätze, so fällt auch die Abhaltung der Heilkurse für stotternde Schulkinder in die Sommermonate. Diese Kurse, drei an der Zahl, wurden zum ersten Mal im Sommerhalbjahr 1894, vom 2. April bis 14. Juli abgehalten. Und da die Lehrer in denselben sehr erfreuliche Unterrichtserfolge erzielten, so wurde die neue Einrichtung beibehalten. Die für die Stotterheilkurse angemeldeten Kinder werden zweimal geprüft, zuerst beim Eintritt in den Kurs und dann am Schlusse des Sommerhalbjahrs, um bei jedem einzelnen die Art des Sprachgebrechens und insbesondere den Grad des Stotterns festzustellen. Die Vergleichung der bei den zwei Prüfungen für jedes Kind gemachten Aufzeichnungen läßt die erreichten Unterrichtserfolge deutlich erkennen. Die Kurse finden an jedem Wochentage, in der Regel im Anschlusse an den Nachmittagsunterricht statt. Die Aufnahme in dieselben wird vom vierten Schuljahre an gewährt, es ist jedoch den

Kindern gestattet, bis zum Ende der Werktagsschulzeit an den Übungen teilzunehmen, eine Erlaubnis, von der sehr fleißig Gebrauch gemacht wird.

Der strenge Winter 1895/96 gab Veranlassung zu besonderer Fürsorge für die armen Schulkinder, denen während des Tages in der elterlichen Wohnung kein geheizter Raum zur Verfügung stand, oder denen es bei der Mittellosigkeit der Eltern an warmer Kost gebrach. Für die ersteren wurden in acht Schulhäusern Lehrzimmer bereit gestellt, in denen sie sich unter geeigneter Aufsicht in der Zeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Unterricht, am Mittwoch und Samstag auch an den Nachmittagen bis 5 Uhr abends aufhalten konnten. Den letzteren, deren Zahl sich bei genauer Nachforschung erfreulicherweise als eine sehr geringe herausstellte, wurde in der Wohnung der Schulhausmeister unentgeltlich warme Kost gereicht, und zwar morgens Milch und Brot, mittags Suppe, Fleisch und Gemüse. Seit dem Jahre 1896 wurde jeden Winter für Eröffnung von Schulwärmezimmern Vorsorge getroffen. Indes fanden dieselben bei dem milderen Charakter der folgenden Winter von Seiten der Kinder geringeren Zuspruch. Dagegen wurde die Speisung armer Schulkinder in stets zunehmender Ausdehnung von Jahr zu Jahr fortgesetzt.

Während diese Einrichtungen nur für die armen Schulkinder berechnet waren, trat einige Jahre später eine wichtige Neuerung ins Leben, die dazu bestimmt war, die Gesundheit der gesamten Schuljugend durch eine geordnete ärztliche Überwachung in den Schulen und gegebenen Falls durch Einwirkung auf die beteiligten Eltern zu fördern Diese Neuerung bestand in der Aufstellung von Schulärzten. Mit derselben waren bereits andere deutsche Städte, vor allem Dresden und Leipzig, vorangegangen, und die günstigen Erfahrungen, welche dort mit der Tätigkeit der Schulärzte gemacht wurden, ließen auch hier den Wunsch nach einer solchen Einrichtung rege werden. Im Februar 1895 durch ein bezirksärztliches Gutachten warm empfohlen, wurde sie am Ende desselben Jahres in dem Ausschuß für Schulgesundheitspflege einer eingehenden Beratung unterstellt. Die Frucht dieser Beratung war der Entwurf einer Dienstordnung für die aufzustellenden Schulärzte, der, nach dem Vorbilde der Dresdener Einrichtung hergestellt, am 15. Januar 1896 von dem Vorsitzenden des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege dem Magistrat unterbreitet wurde. Jedoch zogen sich die Verhandlungen darüber noch längere Zeit hin. Nachdem aber eine vollständige Einigung erzielt war, wurde am 7./28. Dezember 1897 die Aufstellung von 6 Schulärzten mit dem inzwischen umgearbeiteten Entwurfe der Dienstordnung von den städtischen Kollegien beschlossen und bald darauf, Januar 1898, von der K. Regierung genehmigt. Am Anfang des Schuljahres 1898/99 traten die 6 Schulärzte ihren Dienst an, und es darf wohl anerkannt werden, daß sie sich demselben mit Eifer und Verständnis, wie zum Wohle der Jugend gewidmet haben. Ihre Tätigkeit war freilich im Vergleiche mit derjenigen ihrer Kollegen in Dresden, Wiesbaden und anderen deutschen Städten insofern eine beschränktere, als sie nicht alle Kinder, insbesondere nicht die neu in die Schule eintretenden, zu untersuchen hatten, sondern nur diejenigen, deren Untersuchung ihnen selbst oder dem Klaßlehrer notwendig erschien. Hinsichtlich dieser Frage war schon bei Beratung des ersten Entwurfs der Dienstordnung eine Verschiedenheit der Meinungen hervorgetreten. Die Ansicht, daß es notwendig sei, sämtliche Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule zu untersuchen, war damals in der Minderheit geblieben. Sie gewann jedoch in den fünf Jahren seit Einführung der Schulärzte dank den unermüdlichen Bemühungen ihrer Vertreter immer mehr an Boden. Es war in der Tat nicht zu bestreiten, daß es im Interesse der Kinder liege, allenfallsige Gebrechen derselben so frühzeitig als möglich, also nicht erst im Laufe der Schulzeit, sondern gleich bei dem Eintritt in die Schule festzustellen. Diese Erwägung führte denn auch zur Ausarbeitung einer neuen Dienstordnung, in welcher die Aufgabe der Schulärzte auf die Untersuchung aller in die Schule neueintretenden Kinder ausgedehnt und zugleich manche Vorschrift, z. B. die hinsichtlich des Verfahrens bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen, in genauerer Fassung gegeben wurde. Diese neue Dienstordnung, von den städtischen Kollegien durch Beschluß vom 21. Juli und 4. August 1903 angenommen, wurde von der K. Regierung durch Entschließung vom 24. September desselben Jahres genehmigt und trat am 1. Januar 1904 in Kraft.

Da die neue Dienstordnung an die einzelnen Schulärzte erhöhte Anforderungen stellt, so wurde deren Zahl von dem genannten Tage an um 5 vermehrt. Schon vorher aber war es in Folge des steten Wachsens der Schulbevölkerung, insbesondere seit der Einverleibung der in weitem Kreis um die Stadt liegenden Vororte am 1. Januar 1898 und 1899, notwendig geworden, die ursprüngliche Zahl der Schulärzte auf zehn zu erhöhen. Vom 1. Januar 1904 an sind daher 15 Schulärzte für die gesundheitliche Überwachung der Schulkinder in den städtischen Schulen wie in den Privatanstalten, in den Kinderbewahranstalten und Kindergärten tätig.

Die Zunahme der Schulbevölkerung führte indes seit geraumer Zeit nicht nur zu einer entsprechenden Vermehrung der Klassen und der Lehrkräfte, sondern auch zu einer fortschreitenden Vermehrung der Schulhäuser wie zu einer gewaltigen Steigerung des Schulaufwandes. Im Schuljahr 1841/42 zählte die Nürnberger Volksschule 4867 Kinder in 69 Klassen, dreißig Jahre später, im Schuljahre 1871/72, 6720 Kinder in 118 Klassen und nach Verlauf von weiteren dreißig Jahren, im Schuljahr 1901/02, 31086 Kinder in 607 Klassen. Dementsprechend steigerte sich auch in diesen 60 Jahren der für die Unterhaltung der Volksschule erforderliche Aufwand. Er betrug im Schuljahr 1841/42 25236 Mk. (14721 fl.), im Jahre 1872 117150 Mk. (68337 fl.) und im Jahre 1902 2068864 Mk. In diese Summen sind nicht eingerechnet die Kosten der Mädchensonntagsschule, der Knabenfortbildungsschule und der Handelsschule für Mädchen. Zu den regelmäßigen Ausgaben für den Schulbetrieb kommen sodann noch die außerordentlichen Aufwendungen für den Bau neuer Schulhäuser, die notwendig waren, um die von Jahr zu Jahr eintretende Mehrung von Schulkindern unterzubringen und zugleich die aus früherer Zeit überkommenen unzulänglichen Schulräume durch neue, den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende zu ersetzen. Abgesehen von den übrigen städtischen Schulanstalten und abgesehen von den Turnhallen und zahlreichen Schulbaracken wurden in den dreißig Jahren von 1872—1902 für die Volksschule 23 große Schulhäuser gebaut, und zwar 4 in den Jahren 1872—80, 4 in den Jahren 1880—89, 8 in den Jahren 1890—99 und 7 in der kurzen Zeit 1900—02. Die Kosten für diese Neubauten belaufen sich auf mehr als 10 Millionen Mark.

In der Entwicklung, die das Volksschulwesen der Stadt Nürnberg von den Zeiten des späteren Mittelalters bis auf die Gegenwart durchlaufen hat, spiegelt sich die Geschichte des städtischen Gemeinwesens in alter und neuer Zeit. Erfreulich ist es zu sehen, wie im Laufe der Jahrhunderte die Teilnahme und die Fürsorge für Bildung und Erziehung der Jugend in allen Schichten der Bevölkerung wie im Schoße der städtischen Behörde stetig gewachsen ist, und wie namentlich in den letzten Jahrzehnten große Anstrengungen gemacht und große Opfer gebracht wurden, um das Volksschulwesen nach allen Seiten zu heben. Die Hoffnung der Gegenwart beruht auf der Erziehung der heranwachsenden Jugend. Mögen die Bemühungen um dieselbe auch fernerhin zu einer glücklichen Gestaltung der Zukunft das Ihre beitragen.

2. Die Volksschulen.

Von K. Weiß, Kgl. Stadtschulinspektor.

A. Die Werktagsschule.

Die Volksschulen Nürnbergs gliedern sich in drei Hauptgruppen:

1. Protestantische Schulen mit 123 Klassen und 6504 Schulkindern,
2. Katholische Schulen mit 63 Klassen und 3315 Schulkindern,
3. Simultanschulen, einschließlich der Hilfsklassen mit 453 Klassen und 23451 Schulkindern.

Im ganzen zählten die Volksschulen am 1. Oktober 1903 639 Klassen mit 33270 Schulkindern. Gegen das Schuljahr 1901/02 hat die Protestantische Schule um 12 Klassen abgenommen,

während die Katholische Schule um 6 Klassen und die Simultanschule um 38 Klassen zugenommen haben.

Die Volksschulen sind seit September 1899 in folgende 10 Inspektionsbezirke eingeteilt:

	Stand am 1. Oktober 1903. Zahl der Klassen	Stand am 1. Oktober 1903. Zahl der Kinder
1. Protestantische Stadtschule	19	936
2. Protestantische Schulen im Sebalder Burgfrieden	21	990
3. Protestantische Schule in Gostenhof	34	1888
4. Protestantische Schulen in Tafelhof-Steinbühl	49	2690
5. Katholische Schulen	63	3315
6. Simultanschulen der inneren Stadt	86	4303
7. Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden West	70	3585
8. Simultanschulen im Sebalder Burgfrieden Ost	84	4303
9. Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden West	106	5757
10. Simultanschulen im Lorenzer Burgfrieden Ost	107	5503

Auf die einzelnen Stadtbezirke verteilten sich die drei Hauptgruppen der Volksschulen am 1. Oktober 1903 in folgender Weise:

	Protest. Klassen	Zahl der Schulkinder	Kathol. Klassen	Zahl der Schulkinder	Simultan-Klassen	Zahl der Schulkinder	Klassen im ganzen	Zahl der Schulkinder im ganzen
1. Innere Stadt	19	936	18	926	86	4303	123	6165
2. Sebalder Burgfrieden:								
Muggenhof			—	—	7	334	7	334
Schniegling	—			—	8	399	8	399
Neuwezendorf					19	971	19	971
Kleinreuth h. V.	—			—	5	219	5	219
Grossreuth h. V.					3	139	3	139
St. Johannis	3	133			28	1523	31	1656
Maxfeld				—	28	1523	28	1523
Gärten bei Wöhrd			—	—	14	762	14	762
Wöhrd	18	857	4	212	14	752	36	1821
Schoppershof			—	—	11	495	11	495
St. Jobst	—				6	275	6	275
Mögeldorf				—	11	496	11	496
3. Lorenzer Burgfrieden:								
Glaishammer		—	—		13	710	13	710
Forsthof			—		8	437	8	437
Lichtenhof			—		14	794	14	794
Tafelhof	18	967	—	—	22	1137	40	2104
Steinbühl	31	1723	25	1375	49	2679	105	5777
Gibitzenhof					10	465	10	465
St. Leonhard					18	1017	18	1017
Schweinau					8	450	8	450
Grossreuth bei Schweinau			—	—	3	148	3	148
Gostenhof	34	1888	16	802	50	2974	100	5664
Seeleinsbühl			—		6	313	6	313
Höfen					3	136	3	136
Sa.	123	6504	63	3315	453	23451	639	33270

Die Leitung und Überwachung der Volksschulen einschließlich der Knabenfortbildungs- und Mädchensonntagsschulen kommt der Kgl. Lokalschulkommission, einer selbständigen, dem Magistrat gleichgestellten und der Kgl. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Behörde zu.

Die Lokalschulkommission im engeren Sinne besteht:

1. aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. aus dem Kgl. Stadtschulreferenten, der in seiner Eigenschaft als städtischer Schulrat Mitglied des Magistrats ist und Sitz und Stimme für die Gegenstände seines Wirkungskreises dortselbst hat,
3. aus dem Kgl. Stadtschulinspektor, der den Schulreferenten bei Führung der Distriktsschulinspektionsgeschäfte zu unterstützen und im Falle der Verhinderung zu vertreten hat.

Die Gesamtschulkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. dem Kgl. Stadtschulreferenten,
3. dem Kgl. Stadtschulinspektor,
4. den ordentlichen Mitgliedern (Inspektoren und Schulpflegern) sämtlicher Bezirksschulinspektionen,
5. dem Respizienten für den Zeichenunterricht,
6. 6 Lehrern, welche von der Gesamtschulkommission aus der Zahl der stimmberechtigten Lehrer-Mitglieder der Bezirksinspektionen einberufen werden,
7. dem Kgl. Bezirksarzte, wenn Gegenstände der Schulgesundheitspflege zur Beratung stehen. Sämtliche Mitglieder der Gesamtschulkommission haben volles Stimmrecht.

Der Wirkungskreis der Lokalschulkommission ist im allgemeinen folgender:

1. Die Lokalschulkommission hat im allgemeinen den Wirkungskreis der Distriktsschulinspektionen.
2. Zur ausschließlichen Aufgabe des Stadtschulreferenten und des zu seiner Unterstützung aufgestellten Stadtschulinspektors gehört die technische Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts und der Erziehung. Jedoch steht den Gemeindebehörden das Recht zu, Anträge und Wünsche auch bezüglich der inneren Schulverhältnisse anzubringen, insbesondere bei Gelegenheit der Schulprüfungen.
3. Aufgabe der städtischen Behörde ist die Aufbringung und Verwaltung aller zum Schulbetriebe notwendigen Mittel. Der Lokalschulkommission steht in dieser Hinsicht das Recht gutachtlichen Vorschlags und gutachtlicher Erinnerung zu.
4. Einige Angelegenheiten sind ausdrücklich als solche bezeichnet, in welchen die Lokalschulkommission als Distriktsschulbehörde und der Magistrat als Distriktspolizeibehörde gemeinsam zu wirken haben.
   Als solche gemischte Schulangelegenheiten sind zu betrachten:
   a) alle organische Einrichtungen, als Bildung und Veränderung der Schulsprengel, Errichtung öffentlicher und nicht öffentlicher Lehrinstitute;
   b) die Errichtung und Besetzung von Lehrstellen;
   c) die Qualifikationslisten des Lehrpersonals;
   d) die Handhabung des Schulbesuchs;
   e) die Evidenthaltung der Schulstatistik;
   f) alles Finanzielle des Unterrichts, insbesondere die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Schulgerätschaften und das Schulfonds-Rechnungswesen; endlich
   g) die jährliche Hauptrevision sämtlicher Schulen jedes Bezirks.
5. Die Gesamtschulkommission soll über Veränderungen und pädagogische Verordnungen beraten und beschließen.
6. Sie ist in der Regel zweimal jährlich zu berufen.
7. In den zum Geschäftskreise der Distriktsschulinspektion gehörenden Angelegenheiten sind ausschließlich die Stimmen des Vorstandes der Lokalschulkommission und des Stadtschulreferenten entscheidend.

Jede Bezirksschulinspektion besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Kgl. Bezirksschulinspektor,
2. dem magistratischen Schulpfleger,
3. den stimmberechtigten Lehrer-Mitgliedern,
4. den beratenden Lehrer-Mitgliedern.

Die Bezirksschulinspektoren werden vom Magistrat vorgeschlagen, von der Kgl. Regierung ernannt und von der Stadt besoldet. Die Inspektoren der Konfessionsschulen sind nach bestehender Vorschrift Geistliche, die der Simultanschulen weltliche Schulmänner.

Als stimmberechtigte Lehrer-Mitglieder sind die dienstältesten Lehrer des Bezirks bezw. die Oberlehrer der einzelnen Bezirksschulinspektionen einzuberufen; die Auswahl der beratenden Lehrermitglieder erfolgt durch die Stadtschulkommission nach gutachtlicher Einvernahme der beteiligten Bezirksschulinspektionen. Zur Aufgabe der Bezirksschulinspektionen gehört im allgemeinen alles, was zur Aufbesserung und zum Gedeihen der Schulen im Innern sowohl, als im Äußeren geschehen kann und zur Erreichung der Zwecke der Volksschule erforderlich ist, insbesondere auch die Aufsicht über das Lehrerpersonal. Der Vorstand der Bezirksschulinspektion ist der geistliche oder weltliche Bezirksschulinspektor, der auch als Vorsitzender der Gesamtinspektion die Beratung über die gemeinsamen Angelegenheiten zu führen hat. Ihm obliegt ausschließlich die technische Leitung des Unterrichts und der Erziehung, während dem magistratischen Schulpfleger die Fürsorge für die äußeren Bedürfnisse des Schulbetriebs zukommt. Jedoch steht sowohl dem Bezirksschulinspektor hinsichtlich der Bedürfnisse des äußeren Schulbetriebs, wie auch dem magistratischen Pfleger hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung das Recht der Erinnerung zu. Da die Bezirksschulinspektoren Organe des Staats bezw. der Stadtgemeinde sind, so unterstehen sie, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, der Disziplin der weltlichen Stellen. Hinsichtlich des Religionsunterrichts sind die geistlichen Bezirksschulinspektoren der kirchlichen Stelle verantwortlich. Der Aufsicht der Bezirksschulinspektionen unterstehen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, sowie in Schulangelegenheiten die Eltern der schulpflichtigen Kinder des betr. Bezirks.

Die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Volksschulen, wie in allen übrigen Lehranstalten ist durch die Verfassung den beteiligten kirchlichen Stellen vorbehalten. Diese üben das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht unter der Oberaufsicht des Staates aus; daher haben sie für neue allgemeine Anordnungen in Bezug auf diesen Unterricht die staatliche Genehmigung zu erholen.

Die Volksschulen sind in Bayern verwaltungsrechtlich überwiegend als Staatsanstalten zu betrachten; den Gemeinden ist bezüglich der inneren Schulverwaltung nur eine ganz bestimmt umschriebene, ziemlich weitgehende Einflußnahme eingeräumt; nur soweit Rechtstitel vorliegen, ist auf dem Gebiete der inneren Schulverwaltung das staatliche Bestimmungsrecht durch Rechte der Gemeinden eingeschränkt. In finanzrechtlicher Beziehung sind die Volksschulen Gemeindeanstalten bei weitgehender subsidiärer Beteiligung der Kreise und des Staates an der Bedarfsdeckung. In concreto nähern sich die Volksschulen in den größeren Städten mehr der reinen Gemeindeanstalt, die Volksschulen auf dem Lande mehr der reinen Staatsanstalt. Trotz dieses gemischten Charakters der Volksschule steht fest, daß die Lehrer an den Volksschulen im Staatsdienst stehen, daß also die Lehrer Staatsbeamte sind. Sie bilden eine besondere Gruppe der Staatsdiener für sich, deren Rechtsverhältnisse vollkommen selbständig geregelt sind.

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 wurde in Nürnberg ein Ortsstatut über die Rechte und Pflichten der Volksschullehrer Nürnbergs erlassen. Dasselbe regelt die Dienstverhältnisse, die Gehalte und sonstigen Bezüge des Lehrpersonals, wie die Fürsorge für dienstunfähige Lehrer und ihre Hinterbliebenen.

Die ärztliche Überwachung der Gesundheitspflege in den Schulen steht dem Kgl. Bezirksarzte zu; er übt insbesondere die sanitätspolizeiliche Aufsicht über die Schulhäuser wie über die öffentlichen und privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten aus und hat in Angelegenheiten der

Schulgesundheitspflege in der Gesamtschulkommission Sitz und Stimme. An der staatlich angeordneten gesundheitlichen Beaufsichtigung der städtischen Schulen, sowie der privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten haben im Auftrage des Magistrats und im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte die besonders aufgestellten Schulärzte teilzunehmen.

Der Lehrplan ist für sämtliche Volksschulen im wesentlichen gleich. Für den Religionsunterricht ist in den Konfessionsschulen eine höhere Stundenzahl festgesetzt als in den Simultanschulen; in den letzteren dagegen sind dem Unterricht im Deutschen, in der Weltkunde und im Schönschreiben mehr Stunden zugewiesen. Der nennenswerteste Unterschied zwischen dem Lehrplan für Knaben- und demjenigen für Mädchenschulen besteht darin, daß die Knaben im Zeichnen, die Mädchen statt dessen in den weiblichen Arbeiten unterrichtet werden.

Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Gegenstände und in den sieben Klassen zeigt folgende Übersicht:

a) Knabenklassen. 1. Konfessionsschule.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Zusammen
Religion	3	4	4	5	5	5	5	31
Deutsch	7	10	10	8	8	8	8	39
Rechnen	4	6	6	5	5	5	5	36
Weltkunde	2	2	2	4	5	6	6	27
Schönschreiben	3	3	3	2	2	1	1	15
Zeichnen	—	—	—	2	2	3	3	10
Singen	1	1	1	1	1	1	1	7
Turnen	—	—		2	2	2	2	8
Zusammen:	20	26	26	29	30	31	31	193

2. Simultanschule.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Zusammen
Religion	2	2	2	3	3	3	3	18
Kirchengesang		—		1	1	1		3
Deutsch	7	10	10	9	9	8	8	61
Rechnen	4	6	6	5	5	5	5	36
Weltkunde	3	3	3	4	5	7	8	33
Schönschreiben	3	4	4	2	2	1	1	17
Zeichnen	—	—	—	2	2	3	3	10
Singen	1	1	1	1	1	1	1	7
Turnen		—		2	2	2	2	8
Zusammen:	20	26	26	29	30	31	31	193

b) Mädchenklassen. 1. Konfessionsschule.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Zusammen
Religion	3	4	4	5	5	5	5	31
Deutsch	7	8	8	8	8	8	8	[illegible]
Rechnen	4	6	6	5	5	5	5	36
Weltkunde	2	2	2	4	4	5	5	24
Schönschreiben	3	2	2	2	2	1	1	13
Weibliche Arbeiten		3	3	3	3	3	3	18
Singen	1	1	1	1	1	1	1	7
Turnen	—	—	—	2	2	2	2	8
Zusammen:	20	26	26	30	30	30	30	192

2. Simultanschule.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Zusammen
Religion	2	2	2	3	3	3	3	18
Kirchengesang	—	—	—	1	1	1	—	3
Deutsch	7	8	8	9	8	8	8	56
Rechnen	4	6	6	5	5	5	5	36
Weltkunde	3	3	3	4	5	6	7	31
Schönschreiben	3	3	3	2	2	1	1	15
Weibliche Arbeiten		3	3	3	3	3	3	18
Singen	1	1	1	1	1	1	1	7
Turnen				2	2	2	2	8
Zusammen:	26	26	26	30	30	30	30	192

Dem Unterricht liegt der mittelfränkische Kreislehrplan für Schulen mit dem Siebenklassensystem zu grunde; jeder Lehrer hat nur eine Altersklasse zu unterrichten. — Der Unterricht in der Weltkunde umfaßt in den drei ersten Klassen Anschauungsunterricht und Heimatkunde, in den vier letzten Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturkunde. Bezüglich des realistischen Unterrichts enthält der Lehrplan die Weisung, daß es weniger auf Ausdehnung des Stoffes und auf den Umfang der dadurch erworbenen Kenntnisse der Schüler ankommt, als vielmehr auf den Grad der durch geeignete Behandlung des Stoffes gewonnenen formalen Bildung der Schüler.

Der Lehrplan stellt für den weltkundlichen Unterricht der beiden letzten Klassen folgende Lehraufgaben:

Klasse VI. a) Geographie. Der gestirnte Himmel: Fixsterne, Planeten, Trabanten, Kometen, Sonnensystem.

Die Erde, Gestalt, Größe, Liniennetz, geographische Länge und Breite; Bewegung um ihre Achse (Tag und Nacht), Bewegung um die Sonne (Jahreszeiten, Zonen, Tierkreis); der Mond; Sonnen- und Mondfinsternisse; die Erdoberfläche; Verteilung von Wasser und Land; Hauptmeere; die 5 Erdteile mit ihren hauptsächlichsten Halbinseln und Inseln; die Land- und Meerengen. Die Verbreitung der Menschen, Tiere und Pflanzen. Betrachtung von Europa (im allgemeinen), von Asien mit Berücksichtigung der alten Provinzen Vorderasiens, dann von Afrika, Amerika und Australien. Dabei geographische Charakter- oder Landschaftsbilder.

b) Geschichte. Die alten Ägypter, ihre Sitten und Bauwerke. Die Phönizier, ihr Handel, ihre Kolonien und Erfindungen. Die Griechen, der trojanische Krieg, Solon. Die Perser. Cyrus, Krösus. Sokrates. Alexander der Große. Romulus. Julius Cäsar. Augustus. Hermann. Nero, Vespasian. Zustände beim Eintritte des Christentums; Ausbreitung desselben; Christenverfolgungen; Constantin und Sieg des Christentums.

c) Naturgeschichte. Zusammenstellung der Tiere nach Klassen und Ordnungen, der Pflanzen nach Familien und der Mineralien nach Klassen.

Neu zu besprechen sind: Orang-Utan, Löwe, Bär, Ratte, Esel, Kamel, Renntier, Elefant, Robbe, Walfisch, Habicht, Papagei, Lerche, Rotschwänzchen, Rebhuhn, Pfau, Wachtel, Strauß, Reiher, Kiebitz, Schwan, Flußschildkröte, Blindschleiche, Krokodil, Salamander, Aal, Ulme, Fichte, Tanne, Kiefer, Gerste, Hopfen, Hundspetersilie, Malve, Sonnenblume, gemeiner Nachtschatten, Torf, Meerschaum, Kalk, Kupfer, Zink, Glaubersalz.

d) Naturlehre. 1. Die Wärme: Erzeugung, Wirkung auf feste, auf tropfbar flüssige und auf luftförmige Körper. Ausdehnung, Thermometer, Schmelzen, Kochen, Verdampfen, Dampfkraft, Verdunstung, Tau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel; das Emporsteigen erwärmter Luft, Luftzug, Winde. — 2. Das Wasser: Druck, wagrechte Oberfläche, Wasserleitungen, Springbrunnen, Gewichtsverlust eingetauchter Körper, spezifisches Gewicht, Schwimmen der Körper. — 3. Die Luft: Elastizität, Taucherglocke; Druck und Schwere der Luft, der Blasebalg und das Atmen, das Saugen,

der Saugheber und die Saugpumpe; das Barometer, Druckpumpe, Feuerspritze. Das Löschen des Feuers durch Abschließen der Luft. Schädliche Luftarten, Gesundheitsregeln.

Klasse VII. a) Geographie. Ausführliche Betrachtung von Europa, mit Deutschland, welches nochmals eingehend durchgenommen wird, schließend. Wiederholung der mathematischen Geographie, Tellurium.

b) Geschichte. Die Völkerwanderung. Die alten Deutschen (Land und Leute). Chlodwig. Muhamed und die Verbreitung des Islam. Karl Martel. Pipin der Kurze. Karl der Große. Ludwig der Fromme und seine Söhne. Vertrag zu Verdun 843. Ludwig das Kind. Deutschland ein Wahlreich. Heinrich I., Otto I., Heinrich IV. und Gregor VII. Anfang der Kreuzzüge. Eroberung Jerusalems. Friedrich Barbarossa. Konradin. Nibelungenlied. Interregnum. Rudolf von Habsburg. Albrecht. Wilhelm Tell. Ludwig der Bayer. Erfindungen und Entdeckungen. Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Reformation. Bauernkrieg. Die Türken vor Wien. Der 30jährige Krieg. Ludwig XIV. Raubkriege. Elsaß, Straßburg, Pfalz. Karl XII. und Peter der Große. Friedrich der Große. Nordamerikanischer Freiheitskrieg. Die französische Revolution. Napoleon. Deutschlands Erniedrigung. Freiheitskriege. Das Jahr 1866. Der jüngste deutsch-französische Krieg. Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches.

c) Naturgeschichte. Allgemeine Aufgabe wie im Vorjahre. Neuer Stoff: Goldkäfer, Seidenspinner, Ameise, Schwabe, Hausspinne, Blutegel, Weinbergsschnecke, Malermuschel, Erle, Zitterpappel, Birke, Buche, Weizen, Gurke, Kornblume, Hanf, Rettich, Wasserschierling, Klee, Fliegenschwamm, Bilsenkraut, Erdöl, Arsenik, Salmiak, Quarz, Sandstein, Granit. Das Wichtigste über die Lebenstätigkeiten der organischen Wesen.

d) Naturlehre. Von den festen Körpern. Die Anziehungskraft der Erde und das Gewicht der Körper. Der Schwerpunkt. Das Gleichgewicht. Der Hebel. Gleicharmige Wage und Schnellwage. Schere, Schlüssel, Schubkarren. Die schiefe Ebene. Der Schall: Entstehung, Fortleitung und Geschwindigkeit. Das Echo. — Das Licht: Leuchtende Körper; die geradlinige Verbreitung des Lichts; Entstehung des Schattens; Geschwindigkeit und Zurückwerfung des Lichtes; der Spiegel; die Sammellinse; Abend- und Morgendämmerung; Regenbogen. — Die magnetischen und elektrischen Erscheinungen. Der Magnet, die Magnetnadel und der Kompaß; der elektrische Funke; Leiter und Nichtleiter; Geschwindigkeit der Elektrizität; das Gewitter; der Blitzableiter; Verhaltungsmaßregeln bei dem Gewitter.

Der Vormittagsunterricht beginnt Winter und Sommer um 8 Uhr und dauert bis 11 oder 12 Uhr; der Nachmittagsunterricht, der nur am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag stattfindet, beginnt um 2 Uhr und dauert bis 4 Uhr. In den ersten Klassen beginnt der Unterricht während des Winterhalbjahrs um 9 Uhr. In den Monaten Dezember und Januar ist der Unterrichtsbeginn mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die am 1. April 1892 vollzogene Einführung der mitteleuropäischen Zeit die Nürnberger Ortszeit um etwa eine Viertelstunde vorrückte, auf 8¼ Uhr festgesetzt.

Bei Herstellung der Stundenpläne ist lehrordnungsgemäß auf eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände Bedacht zu nehmen. In die ersten Morgenstunden sind Gegenstände zu verlegen, welche vorzugsweise die Denkkraft in Anspruch nehmen; doch soll nicht jeder Tag mit dem gleichen Gegenstande begonnen werden. Zu vermeiden ist es, daß in zwei aufeinanderfolgenden Stunden gleiche oder zwei sehr anstrengende Gegenstände behandelt werden.

Die Schulzeit umfaßt 7 Jahre Werktagsschule und 2 Jahre Knabenfortbildungsschule bezw. 3 Jahre Mädchensonntagsschule. Die Schulpflicht beginnt für Knaben und Mädchen mit dem vollendeten 6. Lebensjahre. Vom Besuch der Schule sind verordnungsgemäß Schulpflichtige befreit, solange sie

1. ordentliche Schüler oder Schülerinnen einer Lehranstalt sind, welche einen über das Lehrziel der Volksschule hinausgehenden Unterricht vermittelt,

2. als ordentliche Schüler oder Schülerinnen einer sonstigen Unterrichts- oder Erziehungsanstalt angehören, bezüglich deren von der staatlichen Aufsichtsbehörde anerkannt ist, daß ihr Unterricht ausreichenden Ersatz für den Besuch der Volksschule bietet,

8. mit Genehmigung der Stadtschulkommission anderweitig einen vollständigen Privatunterricht in den Gegenständen der Volksschule einschließlich der Religionslehre erhalten.

Das Schuljahr beginnt am 1. September. Schulfrei sind, abgesehen von den Sonn- und Feiertagen, folgende Zeiten und Tage:

1. vom 24. Dezember bis 1. Januar (Weihnachtsferien),
2. der Fastnachtsdienstag,
3. Samstag vor Palmsonntag bis zum Sonntag Quasimodogeniti (Osterferien),
4. Pfingstsamstag bis Pfingstdienstag einschließlich,
5. vom 15. Juli bis zum 31. August (Herbstferien),
6. der Geburtstag Seiner Kgl. Hoheit des Prinzregenten, ferner der Vormittag des Namensfestes des Prinzregenten, des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs,
7. der auf die ordentliche Schulprüfung folgende Tag.

Der Besuch der VIII. Volksschulklassen ist ein freiwilliger, jedoch sind die in dieselben aufgenommenen Schüler und Schülerinnen verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen; der Austritt kann nach Allerhöchster Verordnung vom 4. Juni 1903 nur am Ende des Sommer- und Winterhalbjahres stattfinden. Die Schüler gelten bis zu ihrem Austritte in jeder Beziehung als Werktagsschüler. Im Schuljahre 1903/04 bestehen 5 VIII. Knabenklassen mit 187 und 4 VIII. Mädchenklassen mit 188 Schulkindern.

Die Lehrgegenstände der VIII. Klasse sind folgende:

a) für Knaben:

Religion	2	Stunden
Lesen	2	„
Deutscher Aufsatz	4	„
Rechnen und Buchführung	5	„
Geschichte und Geographie	3	„
Natur- und Gewerbekunde	5	„
Zeichnen	4	„
Singen	1	„
Turnen	2	„
	28	Stunden

b) für Mädchen:

Religion	2	Stunden
Lesen	2	„
Deutscher Aufsatz	4	„
Rechnen und Buchführung	5	„
Geschichte und Geographie	2	„
Natur- und Haushaltungskunde	5	„
Kochunterricht in der Schulküche	4	„
Singen	1	„
Weibliche Handarbeiten	3	„
	28	Stunden

Nach dem für die Knabenklassen aufgestellten Lehrplan für Natur- und Gewerbekunde sind folgende Lehrstoffe zu behandeln:

a) Der Bau des menschlichen Körpers. Knochen, Muskeln und Nerven. Atmung, Blutumlauf und Ernährung. Gesundheitsregeln, inbesondere Belehrungen über Pflege der Haut, der Zähne, des Auges und des Ohres. Erste Hilfe bei Verwundungen, Ohnmachten u. s. w. (2 Stunden wöchentlich im Sommersemester.)

b) Besprechung der für Wohnung und Kleidung wichtigsten Naturkörper, ihrer Gewinnung, Verarbeitung und gewerblichen Verwendung (Stein, Holz, Eisen; Flachs, Baumwolle; Wolle, Seide).

c) In der Naturlehre sind in elementarer Weise folgende Gebiete soweit als tunlich zu behandeln:

Das Wasser: Bodendruck, Seitendruck, Auftrieb; Wasserräder, hydraulische Presse.

Die Luft: Verdichtungspumpe und Windbüchse. Die Luftpumpe und die damit anzustellenden Versuche. Luftballon. Aneroidbarometer. Barometrische Höhenmessung.

Die festen Körper: Der Flaschenzug; die Dezimalwage; das Wellrad und die übertragenden Zwischenmaschinen; der Keil und die Schraube; die Reibung; das Maß für mechanische Arbeit (Meter-Kilogramm, Pferdekraft); die goldene Regel der Mechanik; die Fallgesetze; die Zentralbewegung; das Pendel und die Uhren.

Wärme: Der Verbrennungsprozeß. Die Aggregatzustände der Körper und deren Veränderung durch die Wärme. Verbreitung der Wärme durch Leitung und Strahlung. Der Papinsche Topf. Die Dampfmaschinen und Gasmotoren. Verschiedene Heizsysteme.

Licht: Zurückwerfung des Lichtes; die Reflexionsgesetze, der ebene Spiegel und der Hohlspiegel. Brechung des Lichtes in Luft und Wasser. Konvexe und konkave Linsen. Die Camera obscura und die Photographie. Mikroskope und Fernrohre. Das Auge und das Sehen. Stereoskop. Brillen.

Magnetismus: Magnetische Verteilung. Künstliche Magnete. Erdmagnetismus. Deklination und Inklination der Magnetnadel.

Elektrizität. Reibungselektrizität: Elektrische Anziehung und Abstoßung; elektrische Verteilung; Elektrophor; Verstärkungsflasche.

Berührungselektrizität: Die elektrische Batterie und der elektrische Strom. Die Galvanoplastik. Der Elektromagnet. Der elektrische Telegraph; die elektrische Klingel und die elektrische Uhr.

Induktionsströme und Induktionsapparate. Die Dynamomaschine. Die elektrische Eisenbahn. Bogenlampe und Glühlicht. Das Telephon.

Den Mädchenklassen sind nach dem Lehrplan für Natur- und Haushaltungskunde nachstehend verzeichnete Lehraufgaben gestellt:

a) Gesundheitslehre unter Berücksichtigung der Pflege der Kinder. (2 Stunden wöchentlich im Sommersemester.)

b) Haushaltungskunde.

Wohnung: Lüftung. Reinigung der Zimmer und Treppen, der Möbel und anderer Hausgeräte. Vertilgung von Ungeziefer. Heizung in der Küche und in den Zimmern; Heizungsarten; Heizstoffe (Holz und Torf, Holz- und Steinkohle, Gas) und deren Brennwert. Der Verbrennungsprozess. Wärmemessung, Thermometer. Beleuchtung; Leuchtstoffe (Petroleum, Gas, elektrisches Licht). Erklärung der einfacheren elektrischen Erscheinungen. Der Keller und die Geschäfte der Hausfrau in demselben.

Kleidung: Kleidungsstoffe (Flachs, Baumwolle, Wolle, Seide), ihre Herkunft und Verarbeitung; Beurteilung der Qualität. Beseitigung von Flecken (Benzin). Besorgung der Wäsche und der Betten. Die Seife. Das Bleichen.

Nahrung: Animalische und vegetabilische Nahrung. Nährwert der Nahrungsstoffe. Die verschiedenen Fleischarten; die verschiedenen Fleischteile des Rindes. Aufbewahrung und Zubereitung des Fleisches; Kochen, Braten. Der Dampftopf. Behandlung der Eier und der Milch; die Milchwage.

Zubereitung der verschiedenen Brotarten; die Hefe und die Gärung; das Backen. Verfahren beim Einmachen und Konservieren von Obst und Gemüse. Kartoffeln und Hülsenfrüchte. Kaffee und Tee, Kakao und Schokolade; deren Herkunft und Zubereitung. Zucker und Salz. Wein und Essig. Küchengifte. Nahrung für Kinder und Kranke.

Im Schuljahr 1903/04 stehen für die 4 Mädchenklassen 3 Schulküchen im Betrieb und zwar in den Schulhäusern am Laufertorgraben, an der Knauer- und an der Holzgartenstraße; 1 Schulküche — im Schulhaus am Melanchthonplatz — ist zur Zeit unbenützt. Den Unterricht in den Schulküchen erteilen zwei Volksschullehrerinnen. An Betriebskosten erwuchsen im Schuljahre 1902/03 1468.35 Mark.

Bemerkt sei noch, daß nunmehr auf Grund der bereits angeführten Allerhöchsten Verordnung vom Juni 1903 die Gemeinden befugt sind, den Besuch der VIII. Werktagsschulklassen allen Schülern und Schülerinnen wie auch einzelnen Teilen oder Kategorien derselben zur Pflicht zu machen. Die VIII. Klassen sind aus Gemeindemitteln zu errichten und zu erhalten.

Über den Klassen- und Schülerstand in den Werktagsschulen bei Beginn des Schuljahres 1902/03 gibt die nachstehende Tabelle A, über die Entwicklung der Werktagsschulen seit 1893/94 die Tabelle B (siehe Seite 26 und 27), Aufschluß.

Tabelle A.

Klassen- und Schülerstand in den Werktagsschulen zu Beginn des Schuljahres 1902/03:

Klassen	Protestantische Schulen			Katholische Schulen			Simultanschulen			Im Ganzen		
	Klassenzahl	Schülerzahl	Durchschnittsstand in einer Klasse	Klassenzahl	Schülerzahl	Durchschnittsstand in einer Klasse	Klassenzahl	Schülerzahl	Durchschnittsstand in einer Klasse	Klassenzahl	Schülerzahl	Durchschnittsstand in einer Klasse
I	20	1126	56	11	584	53	71	3876	55	102	5586	55
II	22	1116	51	11	559	51	69	3559	52	102	5234	51
III	18	908	50	8	497	62	68	3515	52	94	4920	52
IV	18	953	53	6	350	58	66	3543	54	90	4846	54
V	18	900	50	10	521	52	57	2904	51	85	4334	51
VI	17	837	49	6	323	54	52	2606	50	75	3766	50
VII	14	714	45	5	237	47	41	1993	49	60	2944	49
VIII	—	—	—				9	382	42	9	382	42
Hilfsklassen							6	153	25	6	153	25
Sa.	127	6563	52	57	3071	54	439	22531	51	623	32165	52

Die Volksschulen einschließlich der städtischen Mittelschulen waren im Schuljahr 1902/03 in 73 Gebäuden untergebracht. Zur Benützung standen:

Städtische Gebäude in der inneren Stadt: Häuser 9
Baracken . . . 3
„ „ im Burgfrieden: Häuser 43
Baracken . . . 10
Stiftungsgebäude in der inneren Stadt: 4
Gemietete Privatgebäude im Burgfrieden 4
zusammen Gebäude 73.

Zur Aushilfe waren vorbehalten im Burgfrieden 2 Häuser und 2 Baracken; im Bau stehen: ein neues großes Schulhaus zu Schoppershof an der Bismarckstraße und ein gleiches in Gibitzenhof an der Gibitzenhofstraße.

In den 73 für Unterrichtszwecke verwendeten Gebäuden standen zur Benützung:

628 Lehrsäle, darunter 3 für die Schulküchen eingerichtet,
39 Lehrerzimmer,
16 Inspektionszimmer,
51 Ausweichzimmer,
3 Konferenzzimmer,
27 Karzer,
17 Turnhallen und Turnsäle, darunter 2 von Turnvereinen gemietete Hallen,
5 Festsäle,
4 Bibliothekzimmer,
10 Brausebäder,

im Ganzen 810 Schulräume.

Als Mietanschlag standen 1902 in Verrechnung:

für städtische Gebäude . . . . 524 394. Mk.
für Stiftungsgebäude . . . . 2 623.
an Miete für Schulräume in Privatgebäuden. . . . 2 551.
im Ganzen: 529 568. Mk.

B. Hilfsanstalten der Volksschule.

1. Die Taubstummenschule.

Die Taubstummenschule umfaßt wie die Volksschule 7 Jahrgänge der Werktags- und 3 Jahrgänge der Sonn- und Feiertagsschule. Der Eintritt erfolgt nach vollendetem 6. Lebensjahre; doch werden auch Kinder aufgenommen, welche dieses Alter überschritten haben. Aufnahme finden Kinder von jedem Bekenntnis; Schulgeld wird von Einheimischen nicht erhoben; Auswärtige zahlen jährlich 6 Mark; dieser kleine Betrag wird auf Ansuchen vom Magistrat stets erlassen. Mit der Schule ist ein Internat nicht verbunden. Die vier Klassen der Schule sind in zwei Volksschulhäusern untergebracht, drei in dem Schulhaus am Laufertorgraben, eine in dem am Marientorgraben.

Die unmittelbare Aufsicht übt eine Inspektion aus, die in derselben Weise zusammengesetzt ist wie die Inspektionen der Volksschule. Auch sie steht unter der Lokalschulkommission; der Inspektor ist ein weltlicher Schulmann, z. Zt. der städtische Schulrat.

Aus nachstehender Tabelle ist die Verteilung der einzelnen Stunden auf die Unterrichtsgegenstände ersichtlich:

Lehrgegenstände	I Winter-semester	I Sommer-semester	II	III (Hör-klasse)	IV VII	Summa
Religion			1½	4	6	11½ Std.
Sprechen	10	10	2	} 8	—	14 „
Deutsch	3	7	10½		8	31½ „
Schreiben	4	4	2	2	2	10 „
Rechnen	3	5	6	6	6	23 „
Anschauungsunterricht	—	—	4	6	—	10 „
Weltkunde					4	4 „
Summa:	20	26	26	26	26	104 Std.

Hiezu kommt für Knaben Unterricht im Zeichnen in 3 Stunden von Klasse IV an, für Mädchen Unterricht in den weiblichen Arbeiten von Klasse II an, für Knaben und Mädchen gemeinsam Unterricht im Turnen von Klasse IV an.

Die Unterrichtsgegenstände der Sonntagsschule sind Religion, Deutsch, Rechnen und Weltkunde.

Die Unterrichtszeit in der Werktagsschule entspricht im allgemeinen der in der Volksschule. Im Schuljahre 1902/03 war der Unterricht in der 1. Klasse auf die Vormittagsstunden von 8–12 Uhr beschränkt, da der größte Teil der Schulkinder sehr entfernt von dem Schulgebäude wohnte.

In der Sonntagsschule wird der Unterricht am Sonntag Vormittag von 9–11 Uhr erteilt.

Das Schuljahr beginnt am 1. September; die Schulpflicht umfaßt 7 Jahre Werktags- und 3 Jahre Sonntagsschule.

Mit Regierungsentschließung vom 23. Dezember 1901 wurde die Untersuchung und spezialärztliche (eventuell operative) Behandlung der Zöglinge einem Spezialarzt, dem Hofrat Dr. Paul Schubert, übertragen.

Im gegenwärtigen Schuljahre werden die 4 Klassen von 32 Knaben und 13 Mädchen, zusammen von 45 Kindern besucht. In der Sonntagsschule befinden sich 4 Knaben und 4 Mädchen.

Im Sommersemester des Schuljahres 1904/05 wird in Nürnberg die im Rohbau bereits fertiggestellte mittelfränkische Kreistaubstummenanstalt mit Internat eröffnet. Dieselbe wird auf Kosten der Kreisgemeinde Mittelfranken errichtet und unterhalten; der vorzüglich gelegene Bauplatz an der Bachstraße wurde von der Stadtgemeinde Nürnberg unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bau- und Einrichtungskosten belaufen sich auf etwa 600000 Mk. Das Gebäude enthält 14 Schulzimmer für 7 Doppelklassen (Klassen für Taube und Gehörrestige), 1 Schlafsaal für Knaben, 1 Schlafsaal für Mädchen, 1 Arbeitssaal für vollständig Taube, 1 Arbeitssaal für Gehörrestige, 1 Speisesaal, 1 Familienwohnung für den Vorstand, Wirtschafts- und Baderäume, Konferenz- und Sammlungszimmer, Zimmer für Aufsichtsorgane und einen Garten. Die neue Anstalt vermag 120 Zöglinge aufzunehmen.

Tabelle
Klassen- und Schülerzahl an den Werktags-

Schulgruppe	1893/94 Klassenzahl	1893/94 Schülerzahl	1894/95 Klassenzahl	1894/95 Schülerzahl	1895/96 Klassenzahl	1895/96 Schülerzahl	1896/97 Klassenzahl	1896/97 Schülerzahl
								I. Protestantische
Innere Stadt	26	1161	26	1156	26	1135	27	1228
Gostenhof	33	1690	33	1651	32	1669	32	1713
Steinbühl	25	1275	26	1367	26	1333	26	1388
Tafelhof	21	1117	20	1037	20	1026	20	1025
Wöhrd	17	870	15	818	17	864	17	917
Johannis	—	—			—	—	—	—
zusammen:	122	6113	120	6029	121	6027	122	6271
								II. Katholische
Innere Stadt	35	1596	29	1364	26	1253	25	1176
Steinbühl	—		4	253	6	372	8	478
Gostenhof	—		1	47	2	83	4	178
Wöhrd	—	—	—	·			—	—
zusammen:	35	1596	34	1664	34	1708	37	1832
								III. Simultan-
Innere Stadt	79	3728	80	3721	81	3838	80	4166
Gärten bei Wöhrd	12	614	13	689	13	704	14	757
Wöhrd	1	40	2	83	3	175	4	228
Gostenhof	25	1268	27	1340	26	1385	27	1514
St. Johannis	14	634	14	663	14	762	16	856
Maxfeld	17	747	18	753	18	821	18	808
Tafelhof	10	489	13	607	13	661	14	718
Steinbühl	4	185	6	295	7	391	10	597
Taubstummenschule	4	41	4	38	4	36	4	34
Hilfsklassen	—	—	2	39	3	62	4	88
St. Leonhard*	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeleinsbühl*	—	—	—	—	—	—	—	—
Muggenhof**	—	—	—	—	—	—	—	—
Schniegling	—	—	—	—	—	—	—	—
Wezendorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinreuth h. V.	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossreuth h. V.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schoppershof	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Jobst	—	—	—	—	—	—	—	—
Mogeldorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Höfen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gibitzenhof	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinau	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossreuth bei Schweinau	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtenhof	—	—	—	—	—	—	—	—
Forsthof	—	—	—	—	—	—	—	—
Glaishammer	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen:	166	7746	179	8228	182	8835	191	9766
Gesamtsumme:	323	15455	333	15921	337	16570	350	17869

* In den Stadtbezirk einverleibt am 1. Januar 1898.

** Mit den folgenden Orten in den Stadtbezirk einverleibt am 1. Januar 1899.

B.

schulen von 1893/94 bis 1902/03 im I. Halbjahr.

1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01		1901/02		1902/03	
Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl	Klassenzahl	Schülerzahl
Schulen:											
28	1261	28	1277	29	1190	25	1104	24	1092	21	1043
33	1759	34	1896	36	1996	37	1931	37	1892	25	1896
26	1463	27	1538	28	1649	32	1702	33	1718	30	1618
20	1025	19	1004	20	1033	20	998	21	1044	21	1018
19	953	19	1008	20	1011	19	930	19	910	18	904
—	—		—	—	—	—	·	1	48	2	84
126	6461	127	6723	133	6879	133	6665	135	6704	127	6563
Schulen:											
22	1088	20	1034	19	996	18	920	18	923	17	903
10	647	14	840	17	1062	19	1098	21	1210	22	1224
6	306	9	479	11	618	14	756	15	745	15	776
—	—	–		1	44	2	75	3	123	3	168
38	2041	43	2353	48	2720	53	2849	57	3001	57	3071
Schulen:											
82	4417	85	4249	84	4160	84	4083	86	4141	85	4213
14	758	14	744	14	815	14	758	14	750	14	763
5	283	8	423	9	495	10	539	11	595	13	682
30	1731	34	2056	41	2293	45	2480	51	2671	55	2856
17	1002	21	1053	23	1205	25	1378	26	1439	27	1490
17	767	19	1023	21	1187	22	1245	23	1287	26	1387
14	720	16	855	18	944	20	1053	21	1127	20	1029
15	819	20	1115	26	1624	34	1957	40	2147	45	2398
4	35	4	39	4	35	4	33	4	38	4	43
4	96	5	109	5	118	6	138	6	150	6	153
	—	8	528	11	631	14	815	17	913	17	988
—	—	3	153	3	184	4	199	4	205	5	254
—	—		—	5	260	5	273	6	295	6	314
—				6	368	7	388	8	382	9	413
—	—	—	—	14	754	15	776	16	828	18	875
—	—		—	4	228	5	246	5	264	5	233
—	—			4	191	4	176	4	189	4	182
—	—			6	334	9	464	10	509	11	514
	—		—	4	250	5	225	6	256	6	274
	—	—	—	7	404	9	489	9	459	10	495
—	—	—	—	2	145	3	121	3	134	3	125
	—		—	4	257	5	300	6	353	10	404
—	—	—		7	373	8	424	9	424	7	304
—	—	—	—	2	127	3	126	3	131	3	127
—			—	11	572	12	732	14	814	15	857
	—		—	6	326	7	412	6	329	7	391
—			—	8	526	10	555	11	590	12	600
202	10628	237	12347	349	18806	389	20385	419	21420	443	22574
366	19130	407	21423	530	28405	575	29809	611	31125	627	32208

2. Hilfsklassen.

Zur Zeit bestehen 6 Hilfsklassen; 5 erste und 1 zweite. In der letzteren sind diejenigen Kinder vereinigt, welche durch den Unterricht in einer der ersten Hilfsklassen ein gewisses Maß von Kenntnissen sich erworben haben. Die fünf ersten Klassen sind in 5 verschiedenen Schulhäusern der Stadt untergebracht, eine im Norden derselben (Schulhaus Webersplatz 19), eine im Osten (Schulhaus am Marientorgraben), eine im Süden (Schulhaus Landgrabenstraße 54) und zwei im Westen (Schulhaus Rothenburgerstraße 15 und Fürtherstraße 77). Die einzige II. Klasse befindet sich mehr in der Mitte der Stadt, im katholischen Schulhaus an der Königsstraße.

Die Hilfsklassen sind unter Ausschluß der Idioten für solche Kinder bestimmt, die infolge organischer Gebrechen in ihrer geistigen Entwicklung in abnormer Weise zurückgeblieben sind, in der allgemeinen Volksschule nicht mit Erfolg unterrichtet, aber immerhin noch als bildungsfähig erachtet werden können. Die Schüler der Hilfsklassen sollen in die allgemeine Volksschule versetzt werden, wenn sie sich geistig so entwickelt und gekräftigt haben, daß sie an dem gemeinsamen Unterrichte in derselben mit Aussicht auf Erfolg teilnehmen können.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist in der Regel, daß dieses die allgemeine Volksschule bereits zwei Jahre ohne Erfolg besucht hat. Doch können in besonderen Fällen auch solche Kinder Aufnahme finden, welche die allgemeine Volksschule kürzer oder länger als zwei Jahre besucht haben. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die Kgl. Lokalschulkommission auf Grund einer Prüfung der angemeldeten Kinder in Bezug auf ihre körperliche und geistige Entwicklung. Diese Prüfung wird von einer Kommission vorgenommen, welche aus dem Kgl. Bezirksarzte, einem Mitglied der Lokalschulkommission (Schulreferent oder Stadtschulinspektor), einem der Kgl. Bezirksinspektoren und einem Lehrer besteht. Künftighin soll bei der Neuaufnahme von Kindern in die Hilfsklassen durch einen Schularzt eine Untersuchung der Kinder (Untersuchung der Rachenhöhle, Messung des Schädels u. s. w.) vorgenommen werden.

Da die Hilfsklassen für Kinder aller Religionsbekenntnisse bestimmt sind, also simultanen Charakter haben, so unterstehen sie derjenigen Inspektion der Simultanschule, in deren Bezirk sie sich befinden.

Die Unterrichtsgegenstände sind dieselben wie in der allgemeinen Volksschule: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht und Heimatkunde, Singen und Turnen. Hiezu kommen Handarbeiten, jedoch getrennt für Knaben und Mädchen, und Zeichnen für die Knaben.

Die Unterrichtszeit — 27 Wochenstunden — ist in folgender Weise auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände verteilt:

Religion	3	Stunden
Deutsch (einschließlich Schreiben)	8	„
Rechnen	6	„
Anschauungsunterricht bezw. Heimatkunde .	2	„
Singen, Turnen, Zeichnen (nur für die Knaben), Handarbeit (für Knaben und Mädchen getrennt) . . . . je	2	„

Anfang und Schluß des Unterrichts soll mit dem der anderen Klassen nicht ganz zusammenfallen, damit die Schüler der Hilfsklassen von den Kindern aus anderen Klassen nicht belästigt werden. In der guten Jahreszeit sind die Kinder möglichst oft ins Freie zu führen; dabei sind die Grundbegriffe der Heimatkunde aus unmittelbarer Anschauung zu gewinnen. Ein bestimmtes Lehrziel ist nicht festgesetzt, da jedes Kind entsprechend seiner Begabung individuell behandelt werden soll. Anzustreben ist, daß die Kinder religiös sittlich erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden.

Über den Stand der Hilfsklassen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

IA	(Schulhaus Webersplatz 19)	17 Knaben;	10 Mädchen;	zusammen 27 Kinder
IB	(„ Marientorgraben 12). . .	7 „	10 „	„ 17 „
IC	(„ Rothenburgerstraße 15) .	16 „	9 „	„ 25 „
ID	(„ Fürtherstraße 77)	13 „	15 „	„ 28 „
IE	(„ Wölckernstraße 43) . . .	16 „	10 „	„ 26 „
II	(„ Königsstraße 17)	14 „	14 „	„ 28 „
	6 Klassen	83 Knaben;	68 Mädchen;	zusammen 151 Kinder.

(Nach dem Stande vom 1. Oktober 1903).

3. Heilkurse für Sprachkranke.

(Stotternde Kinder.)

Dieselben wurden auf Antrag des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege errichtet und bestehen seit 1894. Da die Teilnahme an diesen Kursen ein gewisses Maß von Kenntnissen und eine gewisse Reife des Willens erfordert, so werden die Kinder in der Regel erst vom vierten Schuljahre an zugelassen. Dieselben dürfen mehrere Jahre nacheinander bis zur Entlassung aus der Werktagsschule an den Übungen teilnehmen. Die Kurse beginnen im Anfang des Sommersemesters und endigen mit Schluß desselben; jeden Wochentag wird eine Stunde des Nachmittags auf die vorzunehmenden Übungen verwendet. Diese werden von sachkundigen Volksschullehrern geleitet.

Im Schuljahre 1902/03 wurden die 4 Kurse anfänglich von 92 Kindern besucht und zwar:

der Kurs im Schulhaus am Webersplatz	von 18 Knaben	und 9 Mädchen
„ „ „ „ in der Kartäusergasse	„ 17 „	„ 3 „
„ „ „ „ am Marientorgraben	„ 14 „	„ 7 „
„ „ „ „ an der Fürtherstraße	„ 18 „	„ 6 „
	67 Knaben	und 25 Mädchen.

Am Schluß des Schuljahres waren noch anwesend 51 Knaben und 17 Mädchen, zusammen 68 Kinder.

Über die Unterrichtserfolge gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Note:	Schulh. Webersplatz		Kartäusergasse		Marientorgraben		Fürtherstraße		Zusammen	
	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß
0 kein Stottern	6	9	10	16	4	15	—	—	20	40
I leicht. Stottern	4	7	6	1	3	2		3	13	13
I II			—	—	1		12	3	13	3
II -I	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
II mäss. Stottern	4	1	1	—	4		6	3	15	4
II III	5	1	2	—	5		4		16	1
III II	—	2	—	—	—		—	—	—	2
III stark. Stottern	8	1	1		4		2		15	1
Zusammen:	27	21	20	17	21	17	24	13	92	68
Ausgebl. sind	—	6	—	3	—	4	—	11	—	24
im ganzen	27	27	20	20	21	21	24	24	92	92

Mit Note 0 werden bei der Aufnahme diejenigen Kinder bezeichnet, bei welchen bei der Prüfung ein Stottern nicht wahrgenommen werden konnte, die aber mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sie zu Hause und in der Schule beim Sprechen häufig stecken bleiben.

C. Schulgärten.

Der im Jahre 1870 vom Magistrat in einem Stadtgrabenteil am Sterntor errichtete Schulgarten mußte 1882 wegen Überdämmung des Stadtgrabens vor dem Sterntor wieder entfernt werden. Im Jahre 1900 gab der Ausschuß für städtische Anlagen die Anregung, auf dem Frauentorzwinger wieder einen Schulgarten zu errichten. Die städtischen Kollegien stimmten diesem Vorschlage zu und übertrugen die Durchführung des Beschlusses der Stadtgärtnerei, die im Benehmen mit der Kgl. Lokalschulkommission einen geeigneten Plan ausarbeitete.

Der Schulgarten ist etwa 3000 qm groß. Sämtliche Pflanzen, die in den Klassen lehrplangemäß zu besprechen sind, werden in solcher Anzahl gezogen, daß einzelne Exemplare an die Schulklassen hinausgegeben werden können. Außerdem werden noch sämtliche Gemüse, die wichtigsten Nutzpflanzen, ferner die heimischen Giftpflanzen und die verbreitetsten Ziergehölze gezogen.

Eingeteilt ist der Garten in 3 gleiche, von Westen nach Osten laufende Beete, die durch 2 Wege in der Breite von je 3 m voneinander getrennt sind. Auf dem nördlichen Beet werden Bäume und Gesträucher, auf dem mittleren, das in 65 von Norden nach Süden gerichtete, durch schmale Wege geschiedene Einzelbeete zerfällt, die übrigen Gewächse angepflanzt. Die Überwachung des Gartens liegt einem tüchtigen städtischen Gärtner ob.

Der Schulgarten ist zunächst für die städtischen Schulen bestimmt; doch ist er auch den Schülern der staatlichen Mittelschulen zugänglich.

Über den Besuch des Anfangs März 1902 zur Benützung gestellten Schulgartens geben folgende Zahlen Aufschluß:

Besucht wurde der Garten vom 6. März bis 12. Juli 1902 von 74 Knabenklassen mit 3047 Schülern und 54 Mädchenklassen mit 2464 Schülerinnen, vom 2. bis 30. September 1902 von 23 Knabenklassen mit 969 Schülern und 30 Mädchenklassen mit 1493 Schülerinnen, insgesamt von 181 Klassen mit 7973 Schülern.

Die Lehrkräfte werden in geeigneter Weise davon verständigt, welche Pflanzen jeweilig in Blüte stehen; diejenigen Pflanzenarten, von denen Blüten oder ganze Pflanzen abgegeben werden können, werden besonders bezeichnet.

Kleinere Schulgärten bestehen bei den Schulhäusern in St. Jobst, Erlenstegen, Großreuth h. V. und Kleinreuth h. V.; diese werden von den in den Schulhäusern amtierenden Lehrern unentgeltlich gepflegt. Die Errichtung weiterer kleinerer Schulgärten in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser ist ins Auge gefaßt; diese Gärten könnten ohne Zeitverlust aufgesucht werden und würden eine tägliche Beobachtung des Werdens und Vergehens der Pflanzen ermöglichen.

D. Büchereien.

Es bestehen zwei Büchersammlungen, eine für die Lehrer der Fortbildungsbezirke Nürnberg und eine für die Volksschulen.

Die Lehrerbücherei wird von den Bezirkshauptlehrern mit einem alle 2 Jahre zu wählenden Ausschusse der Lehrerschaft verwaltet und bestreitet ihre Ausgaben aus freiwilligen Leistungen der Lehrerschaft und Beiträgen der Stadt Nürnberg, wie des Kreises Mittelfranken. Im Jahre 1902 wurden etwa 17000 Bände ausgeliehen.

Die Schulbücherei ist Gemeindeeigentum und wird durch einen Lehrerausschuß von 21 Mitgliedern, aus denen für jede Bücherabteilung ein Bücherwart aufgestellt wird, unentgeltlich verwaltet.

Die Vermittlung zwischen den Schülern und dem mit der Verwaltung und Abgabe der Bücher betrauten Bücherwart übernehmen die Klaßlehrer. Die Schülerbücherei umfaßt 10 Abteilungen mit 8218 Bänden; im Jahre 1902 wurden 18440 Bände an die Klaßlehrer abgegeben.

Bezüglich der Auswahl der Jugendschriften gelten folgende Grundsätze:

a) Der Lehrstoff soll sich möglichst dem Schulunterricht anschließen, indem er den Anschauungskreis der Kinder erweitert und deren Sprachschatz bereichert.

b) Er soll das ernste, selbständige Lesen fördern, nützliche Kenntnisse verbreiten und auf Geist und Gemüt einen veredelnden Einfluß ausüben.
c) Der Inhalt der auszuwählenden Schriften sei belehrend und unterhaltend.
d) Ihre Form sei mustergiltig und dem Kindesalter angemessen.
e) Es ist weniger auf große Mannigfaltigkeit der auszuwählenden Bücher als darauf zu sehen, daß die besten in genügender Anzahl vorhanden seien.

E. Fortbildungs- und Sonntagsschulen.

1. Knabenfortbildungsschule.

a) Einrichtung und Leitung.

Die obligatorische Knabenfortbildungsschule gliedert sich in zwei Abteilungen:
1. eine Elementarabteilung für Schüler, die das Lehrziel der Volksschule nicht erreicht haben,
2. eine Fachabteilung für Schüler, welche die Volksschule mit Erfolg besucht haben.

Die Elementarabteilung umfaßt:

a) Vorkurse für Schüler, welche nach vollendeter siebenjähriger Schulpflicht aus der VI. Klasse der Volksschulen entlassen wurden und in einem Jahre soweit gebracht werden können, in einen I. Kurs der Fachabteilung überzutreten;

b) Unterkurse für Schüler, welche nur das Lehrziel der IV. oder V. Klasse der Volksschule erreicht haben;

c) Sammelkurse für Schüler, die im Laufe des Schuljahres von auswärts zugehen.

Die Fachabteilung umfaßt zwei aufsteigende Kurse; in diesen sind jeweils Schüler, welche gleichen Gewerbegruppen angehören, vereinigt. Es gibt demgemäß I. und II. Kurse a) für Holzarbeiter, b) für Metallarbeiter, c) für Lithographen und Maler, d) für Bäcker und Metzger, e) für Kellner, f) für Bader und Friseure, g) für verschiedene Gewerbe, h) für Schreiber, i) für Kaufleute.

Neben den öffentlichen Kursen bestehen auch einige Privatkurse für solche Schüler, welche in der regelmäßigen Unterrichtszeit in ihrem Geschäfte durchaus unabkömmlich sind. Dieselben bezahlen nach Übereinkommen mit dem Lehrer ein mäßiges Schulgeld. Der Unterricht in den öffentlichen Kursen ist unentgeltlich. Die Unterrichtszeit in den Privatkursen beschränkt sich auf 4 Stunden in der Woche; doch dürfen in diese Kurse nicht mehr als 20 Schüler aufgenommen werden.

Der Unterricht wird in sämtlichen Kursen von Lehrern der Werktagsschule erteilt und zwar gegen besondere Bezahlung dann, wenn dadurch das den hiesigen Volksschullehrern zukommende Pflichtmaß an wöchentlichen Unterrichtsstunden überschritten wird.

Die unmittelbare Leitung obliegt 2 Bezirksschulinspektionen, die wie die Inspektionen der Werktagsschule zusammengesetzt sind. Die Inspektoren sind Schulmänner weltlichen Standes. Die Bezirksschulinspektionen der Forderbildungsschule unterstehen der Lokalschulkommission.

b) Lehrgegenstände und Unterrichtszeit.

Der Unterricht, der stets Rücksicht auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens zu nehmen hat, erstreckt sich auf Deutsche Sprache, Rechnen und Zeichnen. Beim Unterricht im Deutschen werden im 1. Kurs der Fachabteilung die in den betreffenden Gewerben hauptsächlich verwendeten Stoffe eingehend behandelt, bei den Holzarbeitern z. B. die verschiedenen Holzarten, bei den Metallarbeitern die zu verarbeitenden Metalle u. s. w. Weiterhin werden an diesen Unterrichtsstoff auch Unterweisungen in der Gesundheitslehre angegliedert. Die schriftlichen Arbeiten schließen sich an Geschäftsvorfälle an und geben im 2. Kurs zugleich Gelegenheit, den Postverkehr und den Verkehr mit den Behörden zu besprechen. Der Unterricht im Rechnen umfaßt auch gewerbliche Buchführung und Belehrungen über die wichtigsten den Wechselverkehr regelnden Bestimmungen. Der Lehrstoff für den Zeichenunterricht ist gleichfalls nach den Bedürfnissen der verschiedenen Gewerbegruppen ausgewählt.

Bäcker und Metzger sind vom Zeichenunterricht befreit; die Kellner erhalten Unterricht in den Anfangsgründen der französischen, die Kaufleute in denjenigen der englischen Sprache; letztere bekommen auch Unterricht in der Stenographie.

Die Unterrichtszeit ist in den meisten Kursen am Montag von 5—7 Uhr und am Mittwoch von 1—5 Uhr nachmittags, beträgt also 6 Wochenstunden. Bäcker, Metzger, Friseure und Kellner erhalten Unterricht am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4½—6½ Uhr, Schreiber am Dienstag und Freitag von 5 bis 7 und am Donnerstag von 1—3 Uhr, Kaufleute am Dienstag und Freitag bezw. am Mittwoch und Samstag von 1—3 Uhr und am Montag und Donnerstag bezw. am Dienstag und Freitag von früh 11—12 Uhr. Religionsunterricht erhalten die Schüler in der sog. Christenlehre, welche jeden zweiten Sonntag Nachmittags von 1—2 Uhr stattfindet. Die Verpflichtung zum Besuche der Knabenfortbildungsschule dauert zwei, zum Besuche der Christenlehre drei Jahre. Am Schlusse des Schuljahres 1902/03 bestanden einschließlich der Privatkurse 121 Kurse mit 3559 Schülern; der Kgl. Bezirksschulinspektion der Fortbildungsschule der Sebalder Stadtseite waren 52 Kurse mit 1612, derjenigen der Lorenzer Stadtseite 69 Kurse mit 1947 Schülern zugewiesen.

Der Kgl. Bezirks-Inspektion der Fortbildungsschulen auf der Sebalder Seite untersteht auch die Fortbildungsschule der Siemens-Schuckertwerke.

Infolge eines von dem Berichterstatter ausgearbeiteten, den städtischen Kollegien übergebenen Gutachtens, das unter Anerkennung der bisherigen Leistungen der Fortbildungsschule eine zeitgemäße Ausgestaltung und Erweiterung derselben anregte, haben Magistrat und Gemeindekollegium eine Neuorganisation der Schule beschlossen.

Die im Entwurf vorliegenden, der Beschlußfassung der städtischen Kollegien noch unterliegenden neuen Satzungen enthalten u. a. folgende wichtige Bestimmungen:

Die obligatorische Knabenfortbildungsschule hat auf Grund der in der Werktagsschule erworbenen allgemeinen Bildung für das gewerbliche und bürgerliche Leben vorzubereiten und sittliche Charaktere zu erziehen.

Sie steht unter der Leitung und Aufsicht einer besonderen Kommission, welche sich zusammensetzt:

1. aus den beiden Bürgermeistern der Stadt Nürnberg,
2. aus dem Kgl. Schulreferenten,
3. aus dem Kgl. Stadtschulinspektor,
4. aus den Kgl. Bezirksschulinspektoren der Fortbildungsschule,
5. aus je zwei Mitgliedern des Magistrats und des Gemeindekollegiums,
6. aus dem Leiter des Zeichenunterrichts an den städtischen Schulen,
7. aus je zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Lehrerkollegiums der jeweiligen Schulbezirke der Fortbildungsschule,
8. aus zwei Vertretern der Handwerkskammer für Mittelfranken, aus je einem Vertreter der beiden Abteilungen der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken und einem Vertreter des hiesigen Gewerbevereins.

Als Lehrer werden verwendet:

a) für den theoretischen Unterricht Volksschullehrer und gegebenenfalls Lehrer für Fachunterricht,
b) für den Zeichenunterricht Lehrer, die sich für das gewerbliche Zeichnen besonders vorbereitet haben und geeignete Handwerksmeister, letztere namentlich für das Zeichnen in den 3. Kursen.

Für etwaigen praktischen Unterricht kommen als Lehrkräfte nur Fachleute in Betracht.

Die Schule besteht aus drei aufsteigenden Jahreskursen; die wöchentliche Unterrichtszeit umfaßt in der Regel sechs Stunden.

Die Festsetzung derselben erfolgt unter tunlichster Rücksichtnahme auf erfüllbare Wünsche der Beteiligten; von einer Inanspruchnahme des Sonntags und der Abendstunden nach ½8 Uhr wird abgesehen.

Die Frage, ob und inwieweit einzelne Fach- oder Innungsschulen der obligatorischen Knabenfortbildungsschule angegliedert werden, bleibt der Entscheidung in jedem einzelnen Falle vorbehalten.

Der Unterricht hat stets Rücksicht auf den Beruf des Schülers zu nehmen. Es werden deshalb für die Angehörigen derjenigen Gewerbe, welche so zahlreich vertreten sind, daß sie drei aufsteigende Kurse zu füllen vermögen, besondere fachgewerbliche Abteilungen gebildet. (Fachgewerbliche Kurse).

Die übrigen Angehörigen gelernter Berufe werden zu Kursen vereinigt, von denen jeder die Lehrlinge nahe verwandter Beschäftigungsarten umfaßt (Kurse für Berufsgruppen).

Die Angehörigen ungelernter Berufe werden gleichfalls zu besonderen Kursen vereinigt. (Kurse für ungelernte Arbeiter).

Das Gewerbewesen und die Kenntnisse der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Lebens (Gewerbe- und Gesetzeskunde) stehen im Mittelpunkt des Unterrichts, der sich außerdem noch auf folgende Lehrgegenstände erstreckt:

Deutsch (Lesen und Aufsatz), Gesundheitslehre, Rechnen, Buchführung mit Wechsellehre, Zeichnen.

Alle im Stadtbezirk Nürnberg beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Lehrlinge, Gehilfen, Fabrikarbeiter) und Handelslehrlinge sind verpflichtet, die hiesige obligatorische Knabenfortbildungsschule von ihrer Entlassung aus der Werktagsschule an auf die Dauer von 3 Jahren an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen.

Schulgeld soll auch fernerhin nicht erhoben werden, dagegen sind die Schüler zur Beschaffung der Lernmittel verpflichtet.

2. Mädchen-Sonntagsschule.

Aufgabe dieser Schule ist, die Mädchen, welche aus der Werktagsschule entlassen sind, unter die Aufsicht der Schule zu stellen und das in der Werktagsschule Gelernte zu befestigen und mit Rücksicht auf das praktische Leben zu ergänzen. Die Mädchen sind zu dreijährigem Besuch der Schule und zugleich zu dreijährigem Besuch der sonntäglichen Christenlehre verpflichtet. Aus dem Zweck der Schule ergibt sich von selbst, daß die Unterrichtsgegenstände dieselben wie in der Werktagsschule sein müssen. Doch steht gegenwärtig ein Antrag des Berichterstatters zur Beratung, für die Mädchen-Sonntagsschulen einen besonderen Lehrplan einzuführen. Haushaltungskunde und Gesundheitslehre sollen die Grundlagen des gesamten Unterrichts bilden; der Unterricht im Deutschen und Rechnen soll sich enger an diese Lehrgegenstände anschließen.

In den Privatkursen, die von Schülerinnen besucht werden, welche vom Besuch der öffentlichen Kurse dispensiert sein wollen, wird vielfach häusliche oder gewerbliche Buchführung gelehrt.

Die Unterrichtszeit umfaßt jeden zweiten Sonntag die Stunden von 1—3 Uhr nachmittags. Für Schülerinnen, welche am Sonntag nicht abkommen können, sind Werktagskurse, für solche, welche im Laufe des Schuljahres von auswärts überwiesen werden, Sammelkurse errichtet. In den Werktags-, dann auch in den Privatkursen wird der Unterricht gewöhnlich am Mittwoch von 11 bis 12 Uhr erteilt.

Da bei der geringen Unterrichtszeit, der Verschiedenartigkeit der Vorbildung der Schülerinnen und bei dem vielfachen Wechsel des Schülermaterials erhebliche Unterrichtserfolge nicht erzielt werden können, so wurden, um den Schülerinnen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu geben, im Jahre 1873 eine Mädchenfortbildungsschule und im Jahre 1896 die 8. Klassen der Werktagsschule errichtet. Der Besuch dieser Schulen ist freiwillig; der Eintritt in die Mädchenfortbildungsschule — nunmehr Handelsschule für Mädchen — ist an das Bestehen einer nicht geringe Anforderungen stellenden Prüfung geknüpft.

Entsprechend der Gliederung der Werktagsschule teilt sich auch die mit derselben verbundene Mädchensonntagsschule in drei Hauptgruppen: es gibt protestantische, katholische und simultane Mädchensonntagsschulen. Sie unterstehen unmittelbar den Kgl. Bezirksinspektionen der Volksschule und damit der Kgl. Lokalschulkommission.

Bei Beginn des Schuljahres 1902/03 bestanden folgende Kurse:

		Kurse	Schülerinnen
Protestantische Schulen	der inneren Stadt	3	156
„ „	im Burgfrieden .	21	744
Katholische „	der inneren Stadt	9	333
„ „	im Burgfrieden .	3	83
Simultanschulen	der inneren Stadt	10	361
„	im Burgfrieden .	70	2332
	zusammen	116 Kurse	4009 Schülerinnen.

Außerdem bestanden noch 32 Privatkurse mit 820 Schülerinnen. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 146, darunter 32 Lehrerinnen.



3. Die Städtische Handelsschule für Knaben.

Von Dr. Stephan Donaubauer.

Die Städtische Handelsschule hat den Zweck, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des kaufmännischen Berufs zu gewähren.

Sie hat sich aus der höheren Bürgerschule herausgebildet, welche vom Jahre 1816 bis 1833 bestand und vor allem dem Kaufmannsstande diente, da in ihr großes Gewicht auf den Unterricht in den neueren Sprachen gelegt wurde.

Als aber durch Allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 die höheren Bürgerschulen in Gewerbeschulen umgewandelt und ihre Fonds den neuen Anstalten zugewiesen wurden, ging auch die hiesige höhere Bürgerschule in die technische Anstalt, die Kgl. Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschule, über. In dieser war der Unterricht in den neueren Sprachen nur kümmerlich bedacht. In der Vollzugsinstruktion vom 23. Februar 1833 wird ausdrücklich gesagt: „Die Lehrstunden in den fremden Sprachen zählen nicht unter die gewöhnlichen Unterrichtsstunden und werden nach örtlichem Verhältnis bemessen. Jedenfalls sollen die Schüler der Gewerb- und landwirtschaftlichen Schule nicht mehr als wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der französischen Sprache erhalten.“ Die dem Handel bestimmten Söhne der ersten Handelsstadt Bayerns sollten somit der für sie durchaus notwendigen Ausbildung in den fremden Sprachen entbehren. Doch gelang es den Bemühungen und Vorstellungen der städtischen Behörden, daß schon im Jahre 1834 auf Kosten der Gemeinde eine Anstalt errichtet werden konnte, in welcher die neueren Sprachen die ihnen für den Kaufmannsstand zukommende Würdigung fanden. Sie erhielt auf höheren Befehl den Titel „Handelsschule“, wurde aber bald Handelsgewerbschule genannt.

Am 3. November 1834 fand die feierliche Eröffnung der neuen Handelsgewerbschule statt. Diese bestand aus 5 Kursen, deren erster oder unterster Kurs die Vorbereitungsklasse bildete, in welcher Schüler bis zum vollendeten 10. Lebensjahre Aufnahme fanden. Besucht wurde diese neue Anstalt schon im ersten Jahre von 142 Schülern, deren Zahl sich nach Errichtung 3 neuer Vorbereitungsklassen bis zum Jahre 1846 auf 339 erhöhte.

Wenn nun auch die stetig zunehmende Frequenz die Beliebtheit beweist, deren sich die Schule erfreute, so mußte doch als Übelstand empfunden werden, daß die Schüler in den ungesunden Räumen des ehemaligen Augustinerklosters, teilweise auch im älteren Peuntgebäude, untergebracht waren.

Der Bau eines neuen Schulgebäudes erwies sich daher immermehr als Notwendigkeit. Ein solches erstand denn auch an Stelle des ehemaligen fränkischen Zeughauses.

Montag, den 7. Juni 1847, fand die feierliche Eröffnung statt.

Leider konnte Dr. Mönnich, der langjährige Rektor der Handelsgewerbschule, der sich so große Verdienste um die Schule erworben hatte, die Feier nicht mehr mitbegehen, da er einen Ruf als Direktor der wissenschaftlichen Lehranstalt Hofwyl in der Schweiz angenommen hatte. An seine Stelle war Dr. Hopf, Kgl. Studienlehrer am Gymnasium in Nürnberg, am 24. Februar 1847 als Rektor getreten.

Es war vorauszusehen, daß das neue Anstaltsgebäude eine starke Anziehungskraft ausüben werde, und dies traf denn auch zu. Die Schülerzahl stieg bedeutend und wuchs auch in der Folge immermehr an; sie hob sich sogar nach Errichtung eines neuen Vorbereitungskurses bis zum Jahre 1877 auf 680. Leider aber war die Oberklasse, deren Schüler am Ende des Schuljahres im Durchschnittsalter von 14—15 Jahren standen, nur schwach besucht. So überstieg die Frequenz der Oberklasse in den Schuljahren 1837/38 bis 1861/62 niemals die Zahl 14 und hielt sich im allgemeinen auf 7 und 8. Die meisten Schüler traten schon nach ihrer Konfirmation aus, da die Lehrzeit für die Kaufmannslehrlinge viel länger als heutzutage, 5—6 Jahre, dauerte und es die Institution der einjährig Freiwilligen noch nicht gab.

An Versuchen, wie die Anstalt nach oben, zunächst durch Einführung eines 5. Kurses, auszubauen sei, fehlte es freilich nicht, auch der Lehrplan erfuhr einzelne Veränderungen. Eine wichtige Änderung, ein Wechsel des Prinzips, erfolgte in den Jahren 1864 und 1865.

Mehrfach wurden in der Gemeinde Stimmen laut, welche eine größere Berücksichtigung der Handelsfächer forderten, außerdem konnte die Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 14. Mai 1864, welche den technischen Lehranstalten, somit auch den Handelsabteilungen der Gewerbschulen einen neuen Lehrplan gab, nicht unbeachtet bleiben. Es wurde daher der Unterricht in der Handelskunde neu eingeführt und der im kaufmännischen Rechnen und in der Buchhaltung erweitert; dagegen fielen Algebra und Geometrie als Lehrgegenstände ganz hinweg.

Doch nicht allzulange sollten die mathematischen Fächer vom Lehrprogramm der Städtischen Handelsschule, wie sie seit dem Jahre 1851 statt Handelsgewerbschule hieß, ausgeschlossen sein. Als nach Einführung des Instituts der einjährigen Freiwilligen die Schüler der Städtischen Handelsschule in Nürnberg zur Absolutorialprüfung an der Kgl. Kreisgewerbschule in Nürnberg zugelassen wurden, schuf man für diese Unterrichtsfächer dadurch Raum, daß man zwischen die Vorschule und die unterste Klasse der Handelsschule eine neue Klasse einfügte und so die Anstalt auf 9 Kurse erweiterte. Doch war es für die Anstalt sehr mißlich, daß sie kein selbständiges Absolutorium besaß. Hiedurch war sogar deren Bestand gefährdet; denn jetzt traten auch die städtischen Behörden einer Verbindung der Handelsschule mit der Kgl. Kreisgewerbschule in der Art einer Handelsabteilung nicht mehr entgegen.

Doch die Gefahr ging vorüber. Auf Grund einer durchs Kgl. Kultusministerium angeordneten Visitation der Schule wurde dieser vom Reichskanzleramt unterm 27. März 1877 provisorisch gestattet, Befähigungszeugnisse für den einjährig freiwilligen Dienst denjenigen ihrer Schüler zu erteilen, welche eine im Beisein eines Regierungskommissärs abgehaltene Entlassungsprüfung wohl bestünden.

Die definitive Verleihung dieser Berechtigung wurde von einigen Änderungen in der Organisation der Schule abhängig gemacht. Diese wurden alsbald vorgenommen, indem die Städtische Handelsschule durch Beiziehung der beiden obersten Vorbereitungsklassen zu einer 6klassigen Anstalt erweitert wurde. Daraufhin wurde durch Beschluß des Reichskanzleramts vom 28. September 1878 die Städtische Handelsschule definitiv unter die Lehranstalten aufgenommen, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst im deutschen Heere berechtigt sind.

Damit war die Städtische Handelsschule wiederum in ein Stadium ruhiger Entwicklung getreten. Doch wurden noch mancherlei Abänderungen im Lehrprogramm getroffen, die alle darauf abzielten den Gesamtunterricht fruchtbringender zu gestalten und so die Anstalt zu heben; auch an der Schul- und Prüfungsordnung wurde einzelnes geändert.

In der Leitung der Anstalt trat ein wiederholter Wechsel ein. Im August 1883 wurde der langjährige hochverdiente Rektor Dr. Hopf durch den Tod aus seinem Wirkungskreise gerissen. An seine Stelle trat Dr. Rudolf Hagen, der bisher Lehrer der V. Klasse gewesen war. Auch ihm ist die Anstalt großen Dank schuldig. Als dieser aber mit Ende des Schuljahres 1890/91 wiederum zum Pfarramte übergetreten war, wurde Herr Adolf Volck, bisher Kgl. Professor und protestantischer Religionslehrer am alten Gymnasium dahier, der wie auch der frühere Rektor Dr. Rudolf Hagen sich der Haupt- und Spezialprüfung für das Lehramt der Realien unterzogen hatte, Rektor der Städtischen Handelsschule und als solcher am 3. November 1891 durch Herrn Bürgermeister Seiler feierlich in sein Amt eingeführt.

Was nun die Frequenz der städtischen Handelsschule, die Vorbereitungsklassen abgerechnet, seit dem Schuljahre 1878/79 betrifft, so unterlag dieselbe natürlich mancherlei Schwankungen. Doch hielt sie sich bis zum Jahre 1889/90 so ziemlich auf der gleichen Höhe, sank dann immermehr bis zum Jahre 1895/96 und stieg hernach abermals.

Der Rückgang in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ist wohl darauf zurückzuführen, daß das Gombrichische Institut die Berechtigung erhielt, Zeugnisse für den einjährig freiwilligen Dienst auszustellen, der Handelsschule somit eine Konkurrenzanstalt erstanden war.

Gegenwärtig geht die Schülerzahl abermals zurück. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dies auf den Ausbau des Kgl. Realgymnasiums zu einem Vollgymnasium zurückführt. In welcher Weise die neue Kgl. Kreisrealschule, besonders aber die Aufhebung der Vorbereitungsschule, deren 2 unterste Kurse bereits in Wegfall gekommen sind, die Frequenz zu beeinflussen vermögen, wird die Zukunft lehren.

Möge die städtische Handelsschule entsprechend an den erhöhten Anforderungen, welche nicht bloß inbezug auf allgemeine Bildung, sondern auch auf spezielle Berufskenntnisse, in unseren Tagen an den Kaufmann gestellt werden, sich gedeihlich weiter entwickeln!

Frequenz

der Städtischen Handelsschule und der mit ihr verbundenen Vorbereitungsschule vom Jahre 1868—1904.

Frequenz der Oberklasse.

Schuljahr	Handelsschule	Vorbereitungsschule	Gesamtzahl der Schüler	Oberklasse	Schuljahr	Handelsschule	Vorbereitungsschule	Gesamtzahl der Schüler	Oberklasse
1868/69	272	314	586	13	1886/87	280	166	446	28
1869/70	270	304	574	29	1887/88	284	166	450	32
1870/71	235	341	576	28	1888/89	274	168	442	21
1871/72	200	392	592	17	1889/90	264	171	435	22
1872/73	156	436	592	15	1890/91	246	164	410	24
1873/74	170	408	578	14	1891/92	242	145	387	23
1874/75	170	445	615	14	1892/93	227	140	367	34
1875/76	175	465	640	15	1893/94	233	145	378	23
1876/77	189	494	683	12	1894/95	225	140	365	27
1877/78	310	292	602	20	1895/96	211	158	369	20
1878/79	256	291	547	18	1896/97	211	169	380	21
1879/80	279	248	527	24	1897/98	232	168	400	20
1880/81	283	214	497	24	1898/99	261	182	443	24
1881/82	280	202	482	24	1899/1900	278	159	437	21
1882/83	279	195	474	14	1900/01	271	155	426	26
1883/84	263	175	438	20	1901/02	269	136	405	29
1884/85	277	181	458	20	1902/03	259	93	362	28
1885/86	285	180	465	25			2. und 3. Kurs		

1. Vom Schuljahre 1868/69 bis 1877/78 bestand die Handelsschule aus 4, die Vorbereitungsschule aus 5 Kursen, vom Schuljahr 1877/78 an die Handelsschule aus 6, die Vorbereitungsschule aus 3 Kursen.

2. Bis zum Schuljahre 1882/83 incl. ist die Gesamtfrequenz der Schule, von 1883/84 an die Zahl der Schüler zu Beginn des Schuljahres angegeben; beides geschieht in Anschluß an die Jahresberichte.

3. Die Schülerzahl der Oberklasse bezieht sich auf den Schluß des Schuljahres.

Zu Beginn des Schuljahres 1903/04 zählte die Handelsschule 245 Schüler. Auf die Oberklasse treffen 36 Schüler.

Quellen: (Dr. Rudolf Hagen, Geschichte der Städtischen Handelsschule 1884. Jahresberichte.)

Die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Kurse, dann die Zahl der jedem Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden zeigt folgende Übersicht:

Lehrgegenstände	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Klassen						Gesamtzahl der Wochenstunden
	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	Klasse V	Klasse VI	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	7	6	6	5	4	4	32
Französisch	6	6	6	5	4	4	31
Englisch	—	—	—	3	3	5	11
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Geographie	2	2	2	2	2	2	12
Arithmetik	6	6	5	4	2	2	25
Handelskunde und Buchhaltung	—	—	—	—	2	2	4
Algebra	—	—	—	2	3	2	7
Geometrie	—	—	—	2	2	3	7
Naturgeschichte	—	2	2		—	—	4
Physik	—		—	2	2	2	6
Chemie		—		—	3	2	5
Kalligraphie	3	3	2	1	1	—	10
Zeichnen		2	2	2			6
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
	28	31	31	34	34	34	192

Außerdem wird noch Unterricht in der Stenographie und im Singen erteilt.

Das Schulgebäude der Städtischen Handelsschule liegt mit der Front gegen den Lorenzerplatz, einen der belebteren Plätze der Stadt Nürnberg, gegenüber dem Stadttheater. Es zeigt gotische Formen und ist in 2 Stockwerken mit 2 Seitenflügeln aufgebaut, von denen der östliche Flügel an die Peter Vischerstraße, der westliche an die Nonnengasse grenzt. Über dem Eingang sind in Nischen die Brustbilder Kaiser Ludwigs des Bayern und König Ludwigs I. angebracht.

Im Erdgeschoß befinden sich außer dem neueingerichteten Rektoratszimmer und der Hausmeisterwohnung, bestehend aus 3 Zimmern und der Küche, der Lehrsaal für Physik und Chemie nebst Laboratorium und Naturalienkabinett und das Unterrichtszimmer der III. Vorbereitungsklasse.

Das erste Stockwerk enthält 7 Räume, von denen gegenwärtig die 3 größten als Lehrzimmer der I., II. und IV. Klasse verwendet werden, während ein kleiner Raum zur Aufbewahrung von geographischen Lehrmitteln dient. Die 3 übrigen Zimmer werden zum Unterricht in der Religionslehre und im Gesang benützt.

Das zweite Stockwerk faßt das Lehrerzimmer nebst einem klienen Nebenraum, in welchem Wandkarten und andere geographische Lehrmittel untergebracht sind, das Bibliothekzimmer, den Zeichensaal und die Lehrzimmer der III. und IV. Klasse, sowie der Klasse VA und VB.

Von den 8 Klaßzimmern liegen 5, sowie der Lehrsaal für Physik und Chemie in den beiden Bauflügeln und empfangen ihr Licht hauptsächlich von Norden. 2 Klaßzimmer und der Zeichensaal erhalten das Licht von Süden, 1 Klaßzimmer enthält Fenster nach Süden und Osten. Der Schulhof schließt sich unmittelbar an das Schulgebäude an und liegt von diesem aus gegen Norden. Für Beheizung ist durch Zimmeröfen gesorgt, in neuester Zeit sind Käuferische Mantelöfen eingeführt.

Aborte sind im Erdgeschoß, wie im ersten und zweiten Stockwerk. Im Erdgeschoß ist auch laufendes Wasser. Für Reinigung und Lüftung wird bestens Sorge getragen.

Schulhygienische Einrichtungen freilich, welche die neueste Zeit gebracht hat, fehlen in dem alten Gebäude und können auch nicht getroffen werden. Doch geschieht seitens der Stadtbehörde und des Rektorats, was geschehen kann, um den Anforderungen der Hygiene nach Möglichkeit zu entsprechen. Zudem steht ein Neubau, beziehungsweise die Überführung der Schule in andere Räume bevor.

4. Die städtische Handelsschule für Mädchen.

Von Emanuel Meyer, Kgl. Schulinspektor.

Im Jahre 1873 wurde von der Stadtvertretung eine Mädchenfortbildungsschule mit freiwilligem Schulbesuch errichtet, die »den der Werktagsschule entwachsenen Mädchen eine entsprechende Vorbereitung für den Eintritt in das Handelsgewerbe« gewähren sollte. Sie trat mit einem Jahreskurs ins Leben, der von 31 Schülerinnen besucht wurde. Im nächsten Jahre wurde dem Lehrplane gemäß ein zweiter Jahreskurs errichtet. 1885 wurde es notwendig, den 1. Kurs in zwei Parallelabteilungen zu trennen, da 82 Schülerinnen nicht in einer Abteilung unterrichtet werden konnten. 1894 mußte der 1. Kurs in drei Klassen geteilt werden; 1897 wurde eine Parallelabteilung zum 2. Kurse nötig.

Anfangs wurde nur im Deutschen, einschließlich der Handelskorrespondenz, kaufmännischen Rechnen, in der Buchführung, Handelskunde und im Schönschreiben unterrichtet. Nach und nach traten noch Stenographie, Englisch und Religion hinzu, da sich das Bedürfnis dazu herausstellte. 1897 wurde unter dem Geh. Hofrat Bürgermeister Dr. von Schuh beschlossen, den Namen der Anstalt in »Handelsschule für Mädchen« abzuändern; dem Lehrplane wurden noch die Fächer: französische Sprache, Maschinenschreiben und Handelsgeographie eingefügt. 1899 wurde die Anstalt auf 3 Jahreskurse erweitert, weil es sich zur Evidenz herausstellte, daß der Lehrstoff auch bei dem größten Fleiße von der Mehrzahl der Schülerinnen nicht in 2 Jahren bewältigt werden konnte. Im nämlichen Jahre mußte eine vierte Parallelklasse für die 1. Kurse errichtet und 1900 der 2. Kurs in drei Abteilungen unterrichtet werden. 1902 wurde lehrplanmäßig ein 3. Kurs eröffnet, der von 30 Schülerinnen besucht wurde.

Sämtliche Lehrgegenstände sind Pflichtfächer. Die Aufnahme in die Anstalt ist von dem Bestehen einer Prüfung bedingt, die sich auf Aufsatz, Rechtschreiben, Sprachlehre, mündliches und schriftliches Rechnen beschränkt. Der Unterricht wird von 8 Klassenlehrern, 3 Lehrerinnen für fremde Sprachen, 3 Religionslehrern und einem Stenographielehrer erteilt.

Die Handelsschule für Mädchen besteht gegenwärtig aus 4 I. und 3 II. Kursen sowie einem III. Kurs. Diese 8 Kurse sind in 3 verschiedenen Schulhäusern untergebracht. In der Burgstraße Nr. 25 befinden sich 3 Lehrzimmer, in der Findelgasse Nr. 9 (im Gebäude der höheren Mädchenschule) 3 und in der Theresienstraße Nr. 1, 2 Lehrzimmer. Die Lokale sind groß und geräumig (9 bis 10 m lang), mit Riemenboden und Gasglühlicht versehen. Die Schülerinnen (13 bis 16 Jahre alt) sitzen an Tischen auf Stühlen, kurzsichtige und schwerhörige vorne in der ersten Reihe.

Der Unterricht wird vormittags von 8 bis 12 Uhr und in einigen Nachmittagsstunden zwischen 2 und 4 Uhr (Stenographie u. s. w.) erteilt und beträgt wöchentlich im ganzen 25 bis 27 Stunden. Um 9 Uhr sind 5 Minuten Pause, um 10 Uhr 15 Minuten, um 11 Uhr 10 Minuten und um 3 Uhr 5 Minuten. Während der Monate Dezember und Januar beginnt der Unterricht seit Einführung der mitteleuropäischen Zeit erst um 8 Uhr 15 Minuten. Damit keine Schülerin in Bezug auf Lichtverhältnis benachteiligt wird, ist schon seit mehr als 20 Jahren die Einrichtung getroffen, daß allwöchentlich die Sitzplätze gewechselt werden: die erste am Fenster wird zur zweiten u. s. w.

Durch zweckmäßige Verteilung der Hausaufgaben und Einschränkung derselben auf das notwendige Maß nimmt die Schule Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der ihr anvertrauten Jugend.

Im Sommer werden von den einzelnen Kursen Spaziergänge oder Ausflüge veranstaltet. Einzelne Schülerinnen erhielten wöchentlich 1 bis 2 Privatstunden (in Klavierspiel, Turnen u. s. w.).

Der Gesundheitszustand des Lehrkörpers ist im ganzen gut, auch der der Schülerinnen befriedigend. Zwar sind bei den letzteren alljährlich Fälle von Bleichsucht und Blutarmut zu verzeichnen, in der Regel jedoch mit günstigem Ausgange.

Die austretenden Schülerinnen kehren entweder in die Familie zurück oder sie treten in Geschäfte ein, wo sie als Kontoristinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kassierinnen, Stenotypistinnen u. dgl. anfänglich mit 40 oder 50 Mark monatlich salariert werden; später steigen die Absolventinnen zu Jahresgehalten von 1200 bis 2700 Mark auf. Im Juli wird entlassen; im Oktober bekleiden meist alle schon Stellungen.

Die Zahl der Schülerinnen geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Schülerinnen	Jahr	Schülerinnen	Jahr	Schülerinnen	Jahr	Schülerinnen	Jahr	Schülerinnen
1873	31	Übertr.	354	Übertr.	809	Übertr.	1495	Übertr.	2421
1874	50	1880	60	1886	122	1892	122	1898	200
1875	47	1881	62	1887	117	1893	125	1899	259
1876	65	1882	85	1888	101	1894	161	1900	280
1877	52	1883	71	1889	105	1895	164	1901	281
1878	45	1884	72	1890	110	1896	171	1902	282
1879	64	1885	105	1891	125	1897	183	1903	307
Summe	354		809		1495		2421		4030

5. Städtische höhere Mädchenschule am Frauentorgraben und in der Findelgasse.

Von Rektor Dr. A. Ullrich, Kgl. Inspektor.

Die philosophischen und pädagogischen Ideen der »Aufklärungsperiode« drängten nach Verbreitung und Verwirklichung vor allem auf den weiten und wichtigen Gebieten der Erziehung und des Unterrichts, und so nahm denn auch in der zweiten Hälfte und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts das gesamte Schulwesen einen ungeahnten Aufschwung. Neue Schulgattungen entstehen: Realanstalten, Lehrerseminarien und Höhere Mädchenschulen werden gegründet. Auch durch die Tore der alten Reichsstadt zieht der neue Geist ein. Die Errichtung der ersten »Industrieschule« (einer Art Gewerbeschule) fällt in das Jahr 1803, und gerade vor hundert Jahren, im Jahre 1804, tritt die erste „höhere Töchterschule“, das Privat-Institut der Kgl. Pfarrer Dr. Seidel, Dr. Veillodter

und Mayer ins Leben. Allmählich folgte die Eröffnung anderer derartiger Erziehungsanstalten (von Dürst, Eisen, Kast, Ziehl), die jedoch alle nur ein verhältnismäßig kurzes Dasein fristeten.

Einen festeren Halt gewann die Sache der höheren weiblichen Bildung erst durch die Fürsorge des Magistrates, der sofort nach der Proklamation der Verfassung und nach der Verleihung des Selbstverwaltungsrechts im Jahre 1818 eine höchst segensvolle, vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Gesamtschulwesens entfaltete. So schritt er denn auch auf Antrag (vom 14. Februar 1822) seines weitblickenden, verdienstvollen Mitgliedes Dr. Friedrich Campe im Jahre 1822 zur Gründung der „Städtischen Höheren Töchterschule", dieser „so lange vermißten Anstalt". Eröffnet wurde sie am 5. Januar 1823, ihr ursprünglicher Lehrplan ist vom 11. Oktober 1822 datiert.

Ihr Zweck, der im wesentlichen auch heute noch der gleiche ist, sollte nach § 1 „im ganzen derselbe sein, wie der bei den Volksschulen für das weibliche Geschlecht, nämlich Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, nur soll die Ausbildung des Geistes auf eine höhere Stufe gebracht werden, als bei den gewöhnlichen Volksschulen der Fall sein kann". Zur Erreichung dieses Zieles wurde damals schon als erstes Erfordernis die Anstellung von „nur ganz ausgezeichneten, geschickten Lehrern verlangt, die selbst mehr als gewöhnliche Bildung besitzen, mithin auch mitzuteilen vermögen."

Unter den Lehrgegenständen finden wir neben der Naturgeschichte und Naturlehre auch Technologie für die 2. und 3. Klasse und Menschenkunde für die 3. Klasse. Es soll „das Merkwürdigste aus der Lehre vom menschlichen Körper und das Faßlichste und Wichtigste aus der Seelenlehre" mitgeteilt werden. Also etwas Anthropologie und Psychologie, die eine spätere, nüchterne Zeit aus dem Lehrplan ausmerzte. Heute jedoch klingen die wohldurchdachten und für die zukünftigen Mütter durchaus notwendigen Forderungen so selbstverständlich und so ganz modern! Unbegreiflich naiv mutet uns die Stellung der französischen Sprache im Lehrplan an. Sie wird — auch noch viel später — nicht als „wissenschaftliches" Fach betrachtet, sondern mehr als ein technisches; daher ihre bescheidene Stellung als vorletzter Lehrgegenstand zwischen Zeichnen und Handarbeiten, daher vielleicht auch die ganz richtige, unsern Radikalreformern der Gegenwart um etwa 100 Jahre vorauseilende Forderung: „Der Lehrer ist besonders verbindlich zu machen, öfters, als es gewöhnlich geschieht, Übungen im Sprechen anzustellen." Während den weiblichen Arbeiten 6 Stunden (in der 2. Kl.) und 8 Stunden (in der 3. Kl.) zugewiesen sind, fallen für das Französische nur 3 Stunden (in der 2. Kl.) und 2 Stunden (in der 3. Kl.) ab. Dagegen wurde die deutsche Sprache 10 Stunden (Kl. II) und 8 Stunden (Kl. III) gelehrt. Wollte man hiedurch der Anstalt den deutschen Charakter gegenüber den fremdländischen Einflüssen gewahrt wissen, so entspräche der damalige Lehrplan auch in diesem Punkte den neuzeitlichsten Anschauungen.

Klasseneinteilung. Die Schule zählte 3 Klassen mit je zweijährigem Kursus. Die gesamte Wochenstundenzahl betrug in der 1. Klasse 32, in der 2. und 3. Klasse je 34. Die erste Klasse nahm in der Regel Mädchen von 8—10 Jahren auf, die 1 oder 2 Jahre die Volks-Elementarschule besucht hatten. — „Die Zahl der Schülerinnen jeder Klasse soll sich auf 40, nie aber über 50 erstrecken." Auch heute noch lautet diese Bestimmung nicht anders (siehe § 4 der neuen Schulordnung vom 11. Dezember 1900).

Das Lehrpersonal bestand aus drei Klassenlehrern, einem Religionslehrer, einem Lehrer „oder, wenn es sein kann, noch besser aus einer Lehrerin im Zeichnen, weil diese am besten mit Zartgefühl zu beurteilen weiß, was sich für Töchter in dieser Kunst eignet", einem Lehrer der französischen Sprache, vier Lehrerinnen für weibliche Arbeiten. Die Besoldung der drei Klassenlehrer mit 600—800 fl. hielt man für so reichlich, daß, „die Lehrer der Anstalt mit Ruhe und Liebe dienen können und nicht nötig haben, ihren Erwerb durch Privatunterricht bedeutend zu erhöhen".

Äußere Stellung der Anstalt. Hierüber heißt es in § II des alten Lehrplans vom Jahre 1822: „Die höhere Töchterschule steht als städtische Schulanstalt unter dem Magistrat und der Schul-Kommission. Sie ist einer eigenen, von der Bezirksinspektion über die Volksschulen unabhängigen Lokalinspektion, deren Aufgaben und Befugnisse denjenigen der Kgl. Bezirksschulinspektionen entsprechen, untergeordnet." Dem Sinne nach lauten die §§ 40 und 50 der neuen Schulordnung

vom Jahre 1900 ganz ebenso. Die höhere Mädchenschule trägt also heute noch — in Nürnberg wie in ganz Bayern — den amtlichen Charakter einer „Volksschule“, während sie im übrigen Deutschland schon längst zu einer den Realschulen gleichstehenden „Mittelschule“ erhoben worden ist.

Bisher walteten ihres Amtes als Inspektoren: Dr. Friedrich Campe, von der Gründung an, dann bis 1830 Pfarrer Dr. Böck, Pfarrer Dr. Lösch 1830—1850, Pfarrer Steger 1850—1868, Pfarrer Petzet 1868—1875, Pfarrer Bossert 1875—1893. Als dieser allerseits hochverehrte Mann aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung zurücktrat, beschlossen die städtischen Kollegien, einen akademisch gebildeten Lehrer anstatt eines Geistlichen mit dem Inspektorat zu betrauen. Laut hoher Regierungs-Entschließung vom 6. September 1893 wurde Dr. phil. August Ullrich, vorher Kgl. Reallehrer an der Luitpold-Kreisrealschule zu München, zum Inspektor und Leiter berufen und zum Ordinarius der Oberklasse ernannt.

Im Jahre 1845 erfuhr, nachdem im Jahre 1842 das Portsche Privatinstitut gegründet worden war, der Lehrplan eine wesentliche Änderung, durch welche der Unterricht in Technologie, Menschen- und Seelenkunde aufgehoben, dafür aber auf einmal unmäßig viel Französisch, nämlich je 4 Wochenstunden in allen Klassen, also für die Schülerinnen vom 6. bis 14. Jahre, eingeführt wurde; — — für sechsjährige Kinder Französisch!? Es bestand damals schon (seit 1841) eine Vorbereitungsklasse für Kinder vom 6. bis 8. Lebensjahre und als Fortsetzung eine Oberklasse mit 12 Wochenstunden für bereits konfirmierte Töchter vom 14. bis 16. oder 17. Lebensjahr. Beide Klassen, die ein unverkennbares Bedürfnis befriedigten, waren Privatunternehmungen von an der Anstalt wirkenden Lehrern. Im Jahre 1854 wurde die Vorbereitungsklasse städtisch. Die Schule zählte nun vier Klassen, deren jede aus zwei Abteilungen bestand. Die Überfüllung dieser zweikursigen Klassen bewirkte zunächst bei der Vorbereitungsklasse und der Unterklasse eine Trennung in je zwei einjährige Klassen, so daß im Jahre 1855/56 sechs Klassen vorhanden waren. Eine gleiche Trennung trat bald auch für die Mittel- und Oberklasse ein, infolge dessen die Höhere Töchterschule mit Beginn des Schuljahres 1862/63 acht aufsteigende Klassen zählte. „Hiemit hat die höhere Töchterschule das erwünschte Ziel erreicht“, heißt es freudig-stolz in dem damaligen Jahresbericht. Die Privat-Oberklasse wurde von nun an durch die Oberklasse II ersetzt, in deren Lehrplan auch „Gewerbliche Buchhaltung“ Aufnahme fand, die jedoch schon im Jahre 1865/66 eine bedeutende Einschränkung erfuhr und bald darauf wieder ganz verschwand. An Stelle der im Jahre 1862 aufgenommenen „populären Himmelskunde“ trat im Jahre 1865/66 „das Hauptsächlichste aus der mathematischen und physischen Geographie“ in der Oberklasse II. Im Jahre 1871 wird der Unterricht in den weiblichen Arbeiten von 6 auf 4 Stunden in allen Klassen reduziert, dafür aber die Einführung des Englischen mit je 2 Wochenstunden in den beiden Oberklassen bewerkstelligt.

Im Jahre 1880 erfolgt die Aufstellung eines neuen Lehrplanes und die Benennung der Klassen von unten nach oben mit den Ziffern I—VIII. Jetzt erscheint schüchtern das Turnen mit je 1 Wochenstunde in den Klassen III—VI. Die sämtlichen Wochenstunden der einzelnen Klassen von I—VIII betrugen 20, 24, 26, 30, 30, 30, 30, 30. Die Ferienordnung wird eine andere.

Ein ganz besonders freudiges und die Entwicklung der Anstalt außerordentlich förderndes Ereignis bildete die Einweihung des neuen Schulhauses in der Findelgasse am 19. Juli 1886. Im Jahre 1889 wurde den bisherigen acht Klassen eine neunte beigefügt. Vom Jahre 1893 an erhöht sich die Wochenstundenzahl für Turnen in den Klassen II—IX von 1 (seit 1880) auf 2. Um das stetig wachsende Bildungsbedürfnis der weiblichen Jugend zu befriedigen, genehmigte 1896 der Magistrat zunächst provisorisch die Errichtung einer X. Klasse (Fortbildungsklasse) mit 22 Wochenstunden. Der in demselben Jahre vom derzeitigen Kgl. Inspektor entworfene Reorganisationsplan, dessen Hauptantrag (Erhebung der höheren Töchterschule zu einer wirklichen Mittelschule) leider mit Stillschweigen übergangen wurde, führte doch mancherlei Zweckentsprechendes herbei, so unter anderem 1898 die Schaffung einer 10kursigen Anstalt und die Verschmelzung der bisherigen beiden städtischen höheren weiblichen Bildungsanstalten (der höheren Töchterschule und des Portschen Institutes) in eine „städtische höhere Mädchenschule“ unter 2 Inspektionen in

drei Schulgebäuden, von denen zwei (das in der Findelgasse und das am Frauentorgraben) dem Berichterstatter unterstellt wurden. Eine allerhöchste Ministerialentschließung vom 11. Dezember 1900 genehmigte die neue Schulordnung. Nach dieser sind Pflichtfächer für die 10 Klassen: Religion (20 Stunden), Deutsch (61), Französisch (30), Englisch (17), Erdkunde (14), Geschichte (12), Rechnen mit Buchführung in X (35), Naturwissenschaften (15), Schönschreiben (10), Zeichnen (11), Handarbeiten (26), Singen (9), Turnen (16). Außerdem als Wahlfächer Stenographie je 1 Stunde in Klasse VIII, IX, und X und Tanz- und Anstandsunterricht je 2 Stunden (3 Monate lang) in Klasse X. Um den Forderungen des Lehrplanes und neuzeitlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gewährte der Magistrat hochherzig die Mittel zur festen Anstellung von weiteren vier akademisch gebildeten Lehrkräften (3 männlichen und 1 weiblichen) in dem Zeitraum 1899 1903. Mit Beginn dieses Schuljahres 1903 04 kamen die städtischen Behörden den vielfach geäußerten Wünschen der Eltern nach Einrichtung einer XI. Klasse (d. i. eines Fortbildungskurses) in freundlichster Weise entgegen. Diese XI. Klasse ist die erste an einer städtischen höheren Töchterschule in Bayern. Sie wurde für solche junge Damen (gegenwärtig 12) geschaffen, die eine weitere Ausbildung im Deutschen (2 Wochenstunden), Französischen (5 Stunden) und Englischen (5 Stunden) erstreben behufs Ablegung der staatlichen Prüfung für Lehrerinnen der neueren Sprachen. Ebenfalls mit Anfang dieses Schuljahres errichtete der Verfasser mit gütiger Genehmigung der vorgesetzten Behörden einen Privat-Gymnasialkurs, der mit 5 Schülerinnen der X. und XI. Klasse eröffnet und dem die Mitbenützung eines Lehrzimmers gegen den üblichen Mietzins gestattet wurde. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr allzu fern, wo dieser Kurs sich zu realgymnasialen Abteilungen der städtischen höheren Mädchenschule umwandelt und erweitert: unser altes, den Geist der Zeit stets tatkräftig erfassendes Nürnberg wird alsdann den Ruhm genießen, die best ausgestaltete höhere Mädchenschule im ganzen Königreich zu besitzen.

Zahl der Schülerinnen und Lehrkräfte. Der erste Jahresbericht erschien 1850 51, wo die Anstalt in 4 Klassen 123 Schülerinnen zählte. Im Jahre 1862/63 wurde sie besucht von 374 Schülerinnen in 8 Klassen unter 8 Klassenlehrern, 3 Fachlehrern und 11 Fachlehrerinnen; 1872/73 von 361 Schülerinnen in 9 Klassen (d. i. 8 + 1 Zweigklasse) unter 9 Klassenlehrern, 8 Fachlehrern und 11 Fachlehrerinnen, 1882/83 von 375 Schülerinnen in 9 Klassen (d. i. 8 + 1 Zweigklasse) unter 9 Klassenlehrern, 10 männlichen und 7 weiblichen Fachlehrkräften, 1892/93 von 525 Schülerinnen in 14 Klassen (d. i. 9 + 5 Zweigklassen) unter 14 Klassenlehrern, 13 männlichen und 10 weiblichen Fachlehrkräften, 1902/03 von 676 Schülerinnen in 20 Klassen (d. i. 10 + 10 Zweigklassen) unter 20 Klassenlehrern (darunter auch schon 5 weibliche), 15 Fachlehrern und 10 Fachlehrerinnen. Das Schulgeld betrug 1822 für die 1. Klasse 24 fl., 2. Klasse 30 fl., 3. Klasse 30 fl. jährlich; mit der Schulordnung vom Jahre 1880 erhöht es sich auf 40 Mk. jährlich für Klasse I und II, 60 Mk. für III und IV, 72 Mk. für V und VI, 84 Mk. für VII und VIII. Nach der neuen Schulordnung vom Jahre 1900 beläuft es sich jährlich auf 60 Mk. für die Klassen I–III, 80 Mk. für IV–VI, 90 Mk. für VII–IX, 150 Mk. für X; für die im Jahre 1903 errichtete XI. Klasse sind 100 Mk. jährlich zu entrichten. Besoldungen. Gegenwärtig sind die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der seminarisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen dieselben, wie diejenigen der Lehrer bezw. Lehrerinnen an den Volksschulen der Stadt Nürnberg; bei den akademisch gebildeten Lehrern sind die Verhältnisse wie bei den Kgl. Reallehrern bezw. Gymnasialprofessoren. Der Kgl. Inspektor bezieht das Gehalt (und die Pension) eines städtischen Rechtsrates und Funktionszulage. Der Jahresbedarf stellte sich im Jahre 1901 für die ganze höhere Mädchenschule (d. i. für die 3 Schulkörper) in Einnahme auf 104706 Mk. 14 Pfg., in Ausgabe auf 201524 Mk. 97 Pfg., in reiner Ausgabe auf 96818 Mk. 83 Pfg.

Das Schulgebäude am Frauentorgraben (= A) und das in der Findelgasse (= B) stehen frei, Licht und Luft von allen Seiten Eintritt gewährend, können auch nicht verbaut werden; nur an B konnte im Westen ein neues Volksschulhaus angebaut werden. Die Lage von B ist ganz ruhig.

A grenzt nur im Süden an eine nicht sehr verkehrsreiche Straße, aber auch nicht unmittelbar, da durch Anlagen von derselben getrennt. Der Baugrund von A und B ist zum Teil gewachsener Boden. Bei B befindet sich im Süden ein schattiger, allerdings etwas kleiner Spielhof; A ist besonders nach Westen hin von einer ziemlich großen Gartenanlage beschattet, die den Schülerinnen als Spielplatz, leider aber auch dem Publikum als Durchgang dient. Trinkwasser liefert die vorzügliche städtische Wasserleitung. Beide Häuser sind unterkellert. In den Kellern befindet sich die Heizanlage und der Kohlenvorrat. Die Zugänge von der Straße her sind gepflastert, den Eingang ins Erdgeschoß des Schulhauses A und B bilden einige steinerne Stufen. Die Treppen sind aus Granit, hell, feuersicher, bequem und breit. Die Gänge sind ebenfalls breit, luftig, aber zugfrei, mit Steinplatten im Erdgeschoß, mit Riemenboden im I. und II. Stock belegt, sie haben direktes Licht von Osten und Süden, da eine ihrer Längsseiten unverbaut ist. Jedes Zimmer hat seine eigene Tür von ca. 1 m Breite. Keine Tür eines Klaßzimmers liegt gegenüber dem Treppenaufgang.

Die Schulzimmer gehen zum größten Teil bei A nach Süden und Westen, bei B nach Osten und Süden hinaus. Die Zeichensäle — bei A 6fenstrig und 258 cbm, bei B 4fenstrig und 269 cbm — liegen nach Norden. Die Turnsäle — bei A 6fenstrig, bei B 5fenstrig, bei A 773 cbm, bei B 845 cbm — befinden sich zu ebener Erde, ebenso auch die Singsäle — bei A 192 cbm, bei B 198 cbm — wie auch der Physiksaal (nur in A) 268 cbm. Tiefklassen gibt es nicht; auch keine künstliche Beleuchtung; meistens werden Langklassen mit 6 Fenstern (A) und 4 Fenstern (B) und 255—260 cbm (A) und 279—285 cbm (B) benützt. Bei A gibt es von 9 Klassen 7 Langklassen, bei B von 11 Klassen 10 Langklassen. Die Wände tragen einen glatten, blaß-grünen oder gelblichen Leimfarbenanstrich. Die Decken sind zur Gewinnung diffusen Lichtes rein weiß gestrichen. Der Fußboden besteht aus eichenem Riemenboden ohne Fugen, Risse oder Rillen und ist mit Leinöl angestrichen; unter ihm befindet sich eine Sandschicht. Die Garderobe ist vom Klassenzimmer getrennt und verschließbar. — In allen Klassen sind zweisitzige Bänke (Nürnberger und Rettig-System), mit Minusdistanz für Klasse I—VII, mit Plusdistanz für Klasse VIII und IX. In Klasse X und XI Tische und Stühle. — In jedem Schulzimmer hängt ein Celsius-Thermometer zur Kontrollierung der Temperatur. Die Ablesung geschieht täglich mehrere Male sowohl seitens des Klaßlehrers, wie des Heizers.

Beide Schulgebäude werden durch eine Zentralheizung erwärmt (Warmwasserheizung). Zur Herstellung der Ventilation wird Frischluft in den Heizkammern im Kellergeschoß vorgewärmt, den Lehrsälen durch Kanäle zugeführt; Abluft durch senkrechte Kanäle über Dach geführt.

Die Aborte befinden sich innerhalb des Gebäudes, aber nicht in der Nähe der Lehrzimmer; bei A im Erdgeschoß, I. und II. Stock mit Grubensystem, bei B nur im Erdgeschoß mit Wasserspülung; bei A der Fußboden Riemenboden, bei B mit Steinfließen belegt. Schulbäder nicht vorhanden, auch entbehrlich, da die Schülerinnen — die große Mehrzahl gewiß — im elterlichen Hause baden.

Eine eigene Hausmeisterin ist nur in A angestellt, in B befindet sich seit September 1902 die Hausmeisterwohnung im anstoßenden neuen Volksschulgebäude, wahrscheinlich nur ein vorübergehender Zustand. Der Turnsaal in B wird auch von den Volksschülerinnen nebenan benützt, sodaß täglich von 8—12 und von 2—5 Uhr Turnunterricht erteilt wird — schon wegen der Staubentwicklung hygienisch nicht ratsam.

Gegen Blitzgefahr schützen Blitzableiter. Bezüglich der Reinigung ist zu bemerken, daß die Klassen, Gänge, Treppen und Subsellien täglich entstäubt und feucht aufgewischt werden.

Beginn der Schulpflicht. Nach § 10 der neuen Schulordnung erfolgt die Aufnahme in die erste Klasse nach zurückgelegtem 6. Lebensjahre am Anfang des Schuljahres. „Die Aufnahme vor vollendetem 6. Lebensjahre erfolgt nur ausnahmsweise bei besonders früher körperlicher und geistiger Entwicklung auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, wenn das betreffende Kind das 6. Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres vollendet.“

Die Schülerzahl der Klasse soll nach § 4 in der Regel 40 betragen und nie 50 übersteigen. Tatsächlich beläuft sie sich im Durchschnitt schon seit Jahren nur auf etwa 35.

Zur Verkürzung des Schulweges wurden die drei Schulbezirke zweckentsprechend abgegrenzt.

Der Stundenplan bestimmt für Klasse I 20 Wochenstunden, II 26, III 26, IV 29, V 29, VI 29, VII 30, VIII 30, IX 30, X 27, XI 12 Wochenstunden. Also eine bedeutende Minderung gegen 1822—1880 und auch gegen 1880—1900.

Der Beginn des vormittägigen Unterrichts fällt für Klasse I und II auf 9 Uhr, für die übrigen auf 8 Uhr, im Dezember und Januar auf 8¼ Uhr.

Der Unterricht dauert von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags für Klasse III—X; von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr für Klasse I und II. Es konnte der Stundenplan so eingerichtet werden, daß 4 Nachmittage für Klasse Ia und Ib und X, 3 Nachmittage für Klasse IIa, IIb, IIIa, IIIb, IVb, Vb und VIb frei sind. Mehr als 6 Stunden täglich haben nur VIa Montags Turnen 4—5 Uhr und VIIIb Freitags Turnen 4—5 Uhr. Mehr als 3 Stunden wissenschaftlicher Unterricht werden vormittags hinter einander in keiner Klasse gegeben. Die technischen Stunden fallen nur in die Zeit von 10—12 Uhr und 2—4 Uhr; eine Ausnahme machen nur 6 Handarbeits-, 2 Zeichen- und 3 Turnstunden. Jeder vollbeschäftigte Klaß- und Fachlehrer bezw. Lehrerin hat außer Mittwoch und Samstag noch je einen Nachmittag (manchmal auch zwei), also zusammen 3 oder 4 Nachmittage frei. Wenn die Lehrkraft nachmittags Unterricht hat, so schließt ihre Lehrtätigkeit gewöhnlich vormittags 11 Uhr, sodaß für den Lehrer eine Erholungspause von 11—2 Uhr eintritt. Dies ist bei **85%** aller Lehrkräfte der Fall. Zwischenstunden gibt es unter 240 Möglichkeiten nur 15, also ungefähr **6%**. — Die Höchstzahl der Pflichtstunden schwankt für die seminarisch gebildeten Lehrer zwischen 26—28; für die akademischen ist sie auf 22 festgesetzt, ebenso für die Sprachlehrerinnen. Der Stundenplan könnte sich noch günstiger gestalten, wenn der protestantische Konfirmanden- und Präparanden-Unterricht anstatt am Dienstag, Donnerstag und Samstag 11—12 Uhr auf schulfreie Nachmittage verlegt würde. Für einige Klassen könnte sogar ungeteilter Tagesunterricht eingeführt werden.

Die Pausen dauern 5 Minuten um 9 Uhr, 15 Minuten um 10 Uhr, 10 Minuten um 11 Uhr, 10 Minuten um 3 Uhr, und 15 Minuten um 4 Uhr (eventuell). Während dieser Pausen dürfen sich die Schülerinnen im Schulhofe frei und nach Herzenslust bewegen. Doch haben sie sich dabei stets in den Grenzen des Anstandes zu halten.

Auf vorschriftsmäßigen Buchdruck und Schreibmaterialien sowie auf gute Körperhaltung wird streng gesehen. Zur Verhütung von Unglücksfällen beim Turnen werden alle Geräte jedes Jahr genauer Besichtigung und Prüfung unterworfen.

Von einer Belastung oder Überbürdung kann bei unsern Schülerinnen kaum die Rede sein, da seit Jahren, namentlich seit Geltung der neuen Schulordnung, die Zahl der Repetenten nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre nur 3% beträgt. Auch die Zahl der Privatstunden, welche außerhalb der Schulzeit an die Schülerinnen erteilt werden, ist eine mäßige. Fälle mit 6 Privatstunden wöchentlich bilden schon eine Ausnahme. Dispense von einzelnen Lehrgegenständen werden an kränkliche oder schwach begabte Schülerinnen zur Erleichterung des Schulbesuches willig erteilt. In diesem Schuljahre betragen sie 3½% in den weiblichen Handarbeiten, 2½% im Singen, 5% im Zeichnen, 5% im Turnen, 3% im Französischen und 2% im Englischen. Strafarbeiten (mechanisches Abschreiben) sind nicht gestattet.

Die Ferien dauern im Sommer vom 14. Juli bis 18. bezw. 20. September, zu Ostern 16 Tage, zu Weihnachten etwa 12 Tage, zu Pfingsten 3 Tage; dazu treten noch einige Festtage (Königstage), so daß im Ganzen mindestens ein Vierteljahr Ferien sind.

Ferienaufgaben dürfen nicht gegeben werden, auch keine Aufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag. Die Häufung von Hausaufgaben wird durch einen feststehenden Plan verhindert; sie sind im Unterricht vorzubereiten. Der Schwerpunkt des gesamten Unterrichts fällt auf

die Arbeit in der Schule. Die Schulaufgaben (Skriptionen dürfen nicht den alleinigen Maßstab für die Beurteilung der Fortschritte und Kenntnisse der Schülerinnen bilden.

Bei Erkrankungen, namentlich bei ansteckenden Krankheiten, werden die bestehenden Vorschriften aufs peinlichste befolgt.

Schulärzte. Auf Grund der Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 7. und 28. Dezember 1897, genehmigt durch Entschließung der Kgl. Regierung von Mittelfranken vom 22. Januar 1898, wurden im Jahre 1897/98 zwei Schulärzte, für jedes Schulhaus einer, angestellt. Gegenwärtig versieht den schulärztlichen Dienst ein Arzt für beide Schulkörper.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen ist stets ein vortrefflicher gewesen. Schließungen von Klassen wegen zu zahlreicher Erkrankungen waren sehr selten nötig, so brauchte z. B. in den Jahren 1897 98 bis 1902 03 in keiner einzigen Klasse der Unterricht ausgesetzt zu werden. In den letzten 10 Jahren sind nur zwei Todesfälle während der Schulzeit vorgekommen. Auch der Gesundheitszustand der Lehrerschaft war seit Jahren ein zufriedenstellender, insofern als die Zahl der Erkrankungen den bei Lehrern üblichen Prozentsatz wohl kaum überstiegen hat.

Es möge dieser Überblick über die Entwicklung und die Verhältnisse der städtischen Höheren Mädchenschule ein Bild von den erfreulichen Fortschritten gewähren, die die Anstalt seit ihrem Bestehen auf pädagogischem und hygienischem Gebiete — dank dem einsichtsvollen Wohlwollen und der hochherzigen Opferwilligkeit der Stadtgemeinde — bis zum heutigen Tage gemacht hat. Wenn bezüglich der einheitlichen Regelung des gesamten bayerischen höheren Mädchenschulwesens und der äußeren Stellung seiner Anstalten noch berechtigte Wünsche vorhanden sind, so ist deren Erfüllung seitens eines hohen Kgl. Staatsministeriums, das im Sommer 1903 dem weiblichen Geschlechte die Pforten der ihm unterstellten Hochschulen geöffnet hat, gewiss nur eine Frage kürzester Frist.

6. Die städtische Höhere Mädchenschule, Labenwolfstraße.

Von Kirchenrat Nagel, in Stellvertretung des Inspektors.

Am 23. Mai 1842 wurde durch den Stadtpfarrer Christ. Gottl. Port eine Privatschule unter dem Namen „Unterrichtsinstitut für Töchter aus den höheren Ständen“ eröffnet. Dieselbe bestand ursprünglich aus 3 Klassen, entwickelte sich aber im Laufe der Zeit zu einer neunklassigen Anstalt. Am 1. Mai 1865 wurde sie vom Magistrate als städtische Schule übernommen, die Inspektion derselben führte aber der verdiente Gründer der Anstalt, Pfarrer Port, bis zu seinem Tode im Jahre 1874. Das Wachstum der Schule machte zunächst im Jahre 1871 eine Verlegung derselben aus einem Hause in der Burgstraße in das Schulhaus Theresienstraße 1 notwendig, dann im Jahre 1885 die Erbauung eines zweiten Schulhauses am Frauentorgraben (Walchtor) für die Schülerinnen von der Lorenzer Stadtseite. Im Jahre 1897 wurde auch für die Schülerinnen von der Sebalder Stadtseite ein neues Schulhaus Labenwolfstraße 10 erbaut und unter Verlassung des Hauses in der Theresienstraße am 18. September 1898 bezogen.

So lange die Schule ein Privatinstitut war, hielt sie an ihrer Bestimmung „für Töchter aus den höheren Ständen“ streng fest und hielt sich geschieden von der „städtischen höheren Töchterschule“, welche hauptsächlich von den Töchtern des mittleren Bürger- und Gewerbestandes besucht wurde. Seitdem beide Schulen unter städtischer Leitung stehen, zeigte sich das Bestreben, beide auf gleichem Fuße zu behandeln. Im Jahre 1871 wurde gleichmäßig in beiden Anstalten der Unterricht in der englischen Sprache eingeführt. In den neunziger Jahren wurde der Unterricht im Turnen und in der Stenographie in beiden Anstalten gleichmäßig und ein gemeinsamer Fortbildungs-

kurs (X. Klasse) für Absolventinnen der beiden Anstalten eingeführt. 1896 wurde auch das Schulgeld in beiden Anstalten auf gleicher Höhe festgesetzt, endlich erhielten 1898 die beiden Anstalten den gemeinsamen Namen »städtische Höhere Mädchenschule« und gemeinsame Satzungen und Lehrplan.

Das im Jahre 1898 eröffnete Schulgebäude in der Labenwolfstraße 10 ist ein architektonisch schöner Bau mit Sandsteinfassade in Anpassung an den Nürnberger Renaissancestil. Durch eine geräumige Vorhalle, welche von Säulen mit Stuckmarmor getragen ist, gelangt man auf die breiten, rechts und links emporführenden Granittreppen. Im Souterrain befindet sich der Heiz- und Kohlenraum, die Waschküche und die Wohnung des Hausmeisters. Die Fassade des Hauses liegt gegen Westen, zwei Seitenflügel erstrecken sich von Westen nach Osten. In letzteren sind 12 Lehrsäle, deren Fenster nach Norden liegen; die 8 Lehrsäle des Mittelbaues haben ihre Fenster nach Westen. Die Lehrzimmer sind alle sehr geräumig und hell, mit geölten Parkettböden und mit einer vorzüglich funktionierenden Niederdruckdampfheizung und ebenso vorzüglicher Lüftungsanlage versehen. Der kubische Inhalt jedes Lehrzimmers ist an der Wand angeschrieben. Für die Mehrzahl der Unterrichtszimmer sind besondere Garderoben vorgesehen. Durchweg sind zweisitzige Subsellien nach Hering'schem Systeme eingeführt. Für den Unterricht in Physik und Chemie, dann für Singen, Zeichnen und weibliche Handarbeiten sind besonders eingerichtete Lehrzimmer vorhanden. Der Turnsaal ist im obersten Geschosse des Mittelbaues eingerichtet. In jedem Gange ist laufendes Trinkwasser. Die Aborte sind geräumig, mit Wasserspülung, an den Wänden mit Kacheln verkleidet; die Fußböden in denselben sind, wie in sämtlichen Gängen, gepflastert mit Mettlacher Plättchen.

Ein sehr geräumiger Schulhof bietet den Schülerinnen Gelegenheit, sich während der Unterrichtspausen im Freien zu bewegen.

Aufgenommen werden die Mädchen nach zurückgelegtem 6. Lebensjahre. Nur auf ärztliche Begutachtung kann eine Altersdispensation bis zu 3 Monaten stattfinden. In dem 4. Jahrgange werden auch solche Schülerinnen aufgenommen, welche 3 Kurse der hiesigen Volksschule besucht haben. Jeder Kurs dauert ein volles Schuljahr. Schülerinnen, welche alle 9 Kurse durchgemacht haben, sind vom Sonntagsschulunterricht befreit, solche aber, welche aus der 7. oder 8. Klasse austreten, haben noch 2 bezw. 1 Jahr lang die allgemeine Sonntagsschule zu besuchen.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I—III je 60 Mk., für die Klassen IV—VI je 80 Mk., für die Klassen VII—IX je 90 Mk. jährlich.

Als Schulsprengel ist diesem Schulhause in der Labenwolfstraße der Sebalder Burgfrieden und der nördliche Teil der inneren Stadt zugewiesen.

Die Inspektion dieser Schule besteht 1. aus einem Inspektor (nach Port's Tod waren es 1875—1889 Stadtpfarrer Petzet und bis 31. März 1904 Pfarrer Heinlein), 2. einem Mitgliede des Stadtmagistrats als Pfleger, 3. zwei Gemeindebevollmächtigten, von welchen einer z. Z. ein Arzt ist, 4. einem Vertreter der Schulgemeinde und 5. einem stimmberechtigten und einem beratenden Lehrer der Anstalt.

Das Schuljahr beginnt am 18. September und schließt am 14. Juli, wenn aber letzterer ein Sonntag ist, am 13. Juli. Abgesehen von den Sommerferien wird der Unterricht ausgesetzt: während der Weihnachtsfeiertage vom 23. Dezember nach Beendigung des Vormittagsunterrichts bis zum 2. Januar einschließlich; am Fastnachtsdienstage; am 12. März als dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten, sowie an den Vormittagen des Namensfestes Sr. Königlichen Hoheit, sowie des Geburts- und Namenfestes Sr. Majestät des Königs Otto; während der Osterzeit vom Freitag vor Palmsonntag vormittags 10 Uhr bis zum Montag nach dem weißen Sonntag einschließlich; am Pfingstdienstage.

Der Vormittagsunterricht beginnt um 8 Uhr, im Winter um 8¼ Uhr und dauert bis 12 Uhr, in der I. Klasse von 9—11 Uhr, in der II. Klasse von 9—12 Uhr. Der Nachmittagsunterricht dauert von 2 bis 4 Uhr. Die Mittwoch- und Samstagnachmittage sind unterrichtsfrei.

Um 9 Uhr ist eine Unterrichtspause von 5 Minuten, um 10 Uhr von 15 Minuten, um 11 Uhr und 3 Uhr von je 10 Minuten. Während dieser Pausen haben sich die Schülerinnen, wenn irgend möglich, im Freien aufzuhalten.

Die Unterrichtsgegenstände sind so verteilt, daß die anstrengenderen auf die ersten Vormittagsstunden, die weniger anstrengenden auf die späteren Vormittags- und auf die Nachmittagsstunden fallen.

Hausaufgaben dürfen vom Vormittag auf den Nachmittag und über die Ferien überhaupt nicht gegeben werden. Im Übrigen werden dieselben auf das möglichst geringe Maß beschränkt und in der Schule so vorbereitet, daß sie von den Schülerinnen selbständig und ohne fremde Hilfe gefertigt werden können.

Die Verteilung der Lehrgegenstände läßt sich aus folgender Tabelle ersehen, in welcher auch die X. Klasse aufgenommen ist, deren Unterricht für die ganze städtische Höhere Mädchenschule gemeinsam im Schulhause in der Findelgasse erteilt wird:

Lehrgegenstände	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
Deutsch	10	8	8	7	7	5	4	4	4	4	61
Französisch	—	—	—	5	4	4	4	4	4	5	30
Englisch	—					—	4	4	4	5	17
Erdkunde	—	2	2	2	2	2	2	1	1	—	14
Geschichte				—	—	2	2	3	3	2	12
Rechnen	5	5	5	4	4	4	2	2	2	2	35
Naturwissenschaften	—	1	1	1	2	2	2	2	2	2	15
Schönschreiben	2	2	2	2	2		—	—		—	10
Zeichnen	—				—	2	2	2	2	3	11
Handarbeiten	—	3	3	3	3	3	3	3	3	2	26
Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	9
Turnen		2	2	2	2	2	2	2	2	—	16
	20	26	26	29	29	29	30	30	30	27	276
Stenographie (Wahlfach)	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
	20	26	26	29	29	29	30	31	31	28	279

Es wirken an der Anstalt 34 Lehrkräfte, von welchen 12 als Klaßlehrer in den 14 Klassen der Anstalt aufgestellt sind (1 Klasse wird durch Pflichtstunden der übrigen Lehrer versehen). Von diesen 12 Klaßlehrern sind 1 ein Geistlicher, 1 ein akademisch gebildeter Reallehrer, 9 seminaristisch gebildete Lehrer, 1 eine seminaristisch gebildete Lehrerin. Dazu kommen: 1 Kgl. Professor als Sprachlehrer in den oberen Klassen, 1 seminaristisch gebildete und 1 nur für neuere Sprachen geprüfte Lehrerin in den unteren Klassen, 12 Religionslehrer, 1 akademisch gebildeter Lehrer für Naturwissenschaft, 1 Zeichenlehrerin und 5 Handarbeitslehrerinnen, zusammen also 25 männliche und 9 weibliche Lehrkräfte — abgesehen von den Religionslehrern 13 männliche und 9 weibliche Lehrkräfte.

Der Turnunterricht in den oberen Klassen wird nur durch Lehrerinnen erteilt.

Die Zahl der Schülerinnen betrug am Schlusse des Schuljahres 1902/3 552, zu Beginn des Jahres 1903/4 534, beidemale in 14 Klassen, so daß auf jede Klasse durchschnittlich 39 Schülerinnen kommen.

Die Lehrzimmer sind hell, geräumig und sehr gut ventiliert. Eine vorzüglich fungierende Niederdruckdampfheizung befördert im Winter den fortwährenden Luftwechsel. Die Lehrzimmer werden täglich gereinigt. Die Subsellien sind so eingerichtet, daß sie beim Reinigen der Lehrzimmer

auf die Kante gestellt werden können, so daß auch unter denselben aller Staub entfernt werden kann. Dadurch, daß in den Fenstern doppelte Scheiben eingesetzt sind, ist das Anlaufen der Fensterscheiben und das Anbringen von verdunkelnden Vorfenstern vermieden. Die Schülerinnen wechseln in den Lehrzimmern allwöchentlich die Plätze, so daß jede Schülerin gleich oft den hellsten Platz am Fenster und den vom Fenster entlegensten Platz einnimmt. Auf gute Körperhaltung während des Unterrichts wird strenge gehalten. Die Anlage der Bänke befördert die gute Haltung. Die reichlich bemessenen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden geben Gelegenheit, sich in der freien Luft zu tummeln. Der Turnunterricht bietet systematische Übungen. Der Turnsaal ist täglich von 8 bis 12 und 2 bis 4 Uhr besetzt, so daß die Turnstunden also zwischen die anderen Unterrichtsstunden hineingeschoben sind.

Ein Schularzt besucht wenigstens alle Monate einmal die sämtlichen Klassen. Vom Auftreten ansteckender Krankheiten wird am ersten Tage dem Schularzt Anzeige erstattet, so daß derselbe die nötigen Maßregeln anordnen kann.

Auf schwachsichtige und schwerhörige Kinder wird alle mögliche Rücksicht genommen. Zahlreich einlaufende ärztliche Zeugnisse, welche zeitweilige oder gänzliche Entbindung von einzelnen Unterrichtsgegenständen begutachten, werden stets berücksichtigt.

7. Städtische Baugewerkschule Nürnberg.

Von W. Mayer, Rektor.

Die Stadt Nürnberg war die erste Stadt, welche im Jahre 1822 auf Anregung ihres damaligen II. Bürgermeisters, des bekannten Johannes Scharrer mit der Errichtung von Fachgewerbeschulen in Bayern voranging. Solche Schulen bestanden in Frankreich schon 2 Jahrhunderte zuvor.

Eine im städtischen Archiv zu Nürnberg befindliche Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg aus dem Jahre 1822, »die Errichtung der polytechnischen Schule und deren Eröffnung betreffend«, besagt:

„Die Überzeugung von dem wesentlichen Einfluß, welchen Veredlung und Vervollkommnung der Fabriken, Manufakturen und Gewerbe auf den Absatz ihrer Erzeugnisse äußert, hat längst die bedeutendsten Städte Deutschlands und Frankreichs bewogen, Schulen für Kunst und Gewerbe, »polytechnische« genannt, zu errichten, deren Zweck ist, die zu Künstlern oder Professionisten bestimmten Knaben auf die Ausübung der Künste und Gewerbe aller Art vorzubereiten, die bereits in Werkstätten aufgenommenen Lehrlinge durch fortgesetzten Unterricht und Bildung in der Ausübung zu unterstützen und Gesellen und Meistern es möglich zu machen, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vermehren, auswärtige durch sinnreiche Erfindung sich auszeichnende Erzeugnisse kennen zu lernen, sie auf ihre eigenen Fabrikate zu übertragen und sich diejenigen Grundsätze anzueignen, auf welchen allein ein feiner und richtiger Geschmack in Entwerfung und Ausführung der Formen beruht.

Der entschiedene Nutzen solcher polytechnischer Schulen hat sich hauptsächlich in denjenigen Städten bewährt, in welchen Handel und Gewerbe den größten Teil ihrer Bewohner beschäftigen, indem durch die Bildung und Erziehung ausgezeichneter Künstler und Gewerbsleute es möglich wurde, die Erzeugnisse des Auslandes, welche der gesteigerte Luxus zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verlangt, selbst zu verfertigen und dadurch beträchtliche Summen zu erhalten, die außerdem dem Vaterlande verloren gegangen wären.

Nürnberg, diese alte ehrwürdige Stadt, von jeher berühmt durch seinen Handel wie durch die Erzeugnisse seiner Künstler und Professionisten durfte daher solchen Forderungen des Zeitgeistes nicht widerstreben, und der Magistrat beschloß deshalb, auf großmütigste

Weise unterstützt, nach vielfachen ernsten Beratungen, welche eine zu diesem Zweck aus einigen seiner Mitglieder, einigen hierzu deputierten Herren Gemeindebevollmächtigten, einigen Herren Abgeordneten der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie dahier und einem Ehrenmitglied in diesem Jahr gebildete Kommission gepflogen hatte, die Errichtung einer polytechnischen Schule; das Kollegium der Herren Gemeindebevollmächtigten erteilte seine volle Zustimmung dazu, und die Königl. Regierung des Rezat-Kreises bestätigte sie provisorisch mittelst hoher Entschließung vom 16. pr. 23. Oktober 1822.

Mit freudiger Empfindung bringt sie der Magistrat dem Publikum zur Kenntnis, mit zuversichtlicher Hoffnung erwartet er rege Teilnahme desselben an einer Anstalt, durch welche vaterländische Kunst und Gewerbssinn neu belebt, der Absatz der Erzeugnisse vermehrt, der Zeitgenossen Wetteifer erweckt, der Nachkommen dankbare Erinnerung begründet werden soll, und mit heiterem Blick in eine vielleicht nahe Zukunft legt er die Grundzüge dieser Schule dem Publikum vor.

Die polytechnische Schule lehrt im allgemeinen alles dasjenige, was zur Veredlung und Vervollkommnung aller Kunst- und Gewerbserzeugnisse erforderlich ist, ausgehend von wissenschaftlichen Grundsätzen, mit praktischer Anwendung derselben auf Kunst und Gewerbe. Sie lehrt demnach die Zeichenkunst, die Mathematik, insbesondere die Geometrie, die Chemie, die Physik, die Mechanik, die geschichtliche Bildungslehre, die Geschmackbildungslehre, die Technologie, die Modellierungslehre.

Sie erhält vier Klassen.

Die I. oder Elementarklasse besteht aus Knaben von 11 Jahren, welche die hiesigen Volksschulen besuchen und sich in dem ersten Drittel der Fortgangsplätze in einer Mittel- oder Oberklasse derselben befinden, gut und richtig schreiben, fertig rechnen können und sich überhaupt durch gute Anlagen auszeichnen.

Die II. Klasse besteht aus Knaben von 12—14 Jahren, welche dieselben Eigenschaften, wie jene der I. Klasse, jedoch in einem höheren Grade besitzen.

Die III. Klasse besteht aus Lehrlingen, welche schon in hiesigen Werkstätten arbeiten.

Die IV. oder oberste Klasse ist für hiesige Gesellen und Meister bestimmt, welche Trieb und Talent zu höherer Kunstfertigkeit haben."

Die polytechnische Schule zu Nürnberg wurde darauf als erste bayerische Fachgewerbeschule, welche anfangs allerdings mehr den Charakter einer Fortbildungschule trug, am 2. Januar 1823 eröffnet.

Erst ums Jahr 1827 wurde auf Staatskosten die polytechnische Schule zu München ins Leben gerufen. Konnte doch auch der Staat sich nicht mehr länger den drohenden Gefahren verschließen, welche einerseits in der Überschwemmung des deutschen Marktes mit fremden Waren und dem dadurch bewirkten Niedergang des bayerischen Nationalwohlstandes, andererseits in einem wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesse lagen, der sich immer fühlbarer machte, der aber jetzt erst in unserem Zeitalter durch die großen Fortschritte auf technischem Gebiete, durch die Umwälzungen in der Produktion, die Umgestaltung des Handwerkerstandes in einen Arbeiterstand, die Teilung der Arbeit, die gesteigerten Bedürfnisse und anderen schwerwiegenden Momenten zur vollen Geltung gelangte.

So sehr nun die Wichtigkeit von gewerblichen Fachschulen, welche sich auf die Volksschule aufbauen, für das Gedeihen des Gewerbestandes schon damals anerkannt wurde, so drängten doch gleichzeitig die Fortschritte der technischen Wissenschaften zu immer weitergehender Ausbildung, so daß die anfänglich festgesetzte Unterrichtszeit nicht mehr ausreichte.

Die Anstalten strebten deshalb darnach, durch Vorschulen ein mehr vorgebildetes Schülermaterial zu erlangen. Beide polytechnischen Schulen erfuhren bereits im Jahr 1829 eine Reorganisation und nach Errichtung der früheren Gewerbeschulen, aus denen nach und nach die Realschulen hervorgingen, wurden die polytechnischen Schulen im Jahre 1833 vollständig umgewandelt und

erhielten mit der in Augsburg neu errichteten gleichnamigen Anstalt die durch Verordnung vom 16. Februar jenes Jahres bestimmte Organisation.

Die polytechnischen Schulen rekrutierten sich von da ab nicht mehr aus der Volksschule, sondern bauten sich auf die neu errichteten Gewerbeschulen auf, bis sie 1868 vereinigt in die technische Hochschule zu München übergingen, welche nicht mehr zur Heranbildung von Gewerbetreibenden, sondern zur wissenschaftlichen Ausbildung höherer Techniker bestimmt wurde und somit nicht mehr dem Gewerbestande, sondern dem öffentlichen Bauwesen und der Großindustrie in all' ihren Zweigen zu gute kommt.

Während nun die technische Hochschule ihrem hohen Ziele jederzeit mit großem Erfolg nachstrebte, fehlte es seit dem Jahr 1833 fast vollständig an Gewerbefachschulen, welche sich an die Volksschule reihen und „ein mittleres Maß gewerblicher Bildung erteilen, wie solche heutzutage fast jeder Gewerbetreibende braucht, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er in dem schweren Kampf mit der Großindustrie überhaupt nicht mehr konkurrieren kann.“

Dieser Mangel wurde namentlich in der industriellen Stadt Nürnberg unlieb verspürt.

Nach Verlegung der polytechnischen Schulen nach München suchte der bayerische Staat im Jahre 1868 den dadurch geschädigten Städten einen Ersatz durch die Errichtung neuer Fachgewerbeschulen durch „die Kgl. Industrieschulen“ zu bieten.

Diese Schulen stellten sich zur Aufgabe die Vermittlung der theoretischen Ausbildung für Meister, Betriebsleiter von Fabriken, sowie selbst für Fabrikanten mit ausgedehnterem Fabrikbetrieb.

Sie bauten sich auf die damals bestandene 4kursige Gewerbeschule, später auf die 6kursige Realschule auf und hatten zu gleicher Zeit den Zweck als Vorbereitungsschulen für die technische Hochschule zu dienen.

Damit war nun aber dem eigentlichen Handwerkerstande nicht gedient und so errichtete denn die Stadt Nürnberg auf Anregung des damaligen Rektors der Kgl. Industrieschule Herrn Füchtbauer eine Fachgewerbeschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen mit Volksschulbildung „die städtische Baugewerkschule Nürnberg.“

Diese Anstalt sollte zunächst dem Zwecke dienen, Paliere und Baugewerksmeister, sowie praktische mittlere Techniker für den Staats- und Gemeindedienst auszubilden.

In dem von Herrn Rektor Füchtbauer ausgearbeiteten Programm für die Anstalt war schon angedeutet, daß, wenn die Anstalt Anklang finden sollte, es wohl tunlich und des Versuches wert sein dürfte, sie zur Heranbildung von Maschinenbauern, Schlossern und Mechanikern zu erweitern.

Im Gründungsjahre 1870 wurde die Baugewerkschule mit einem Kurs eröffnet, dem 1872 ein zweiter, 1875 ein dritter, 1877 ein vierter und 1883 ein fünfter Kurs angefügt wurde.

Die ursprünglich schon geplanten Fachabteilungen für Schlosser, Maschinenbauer und Mechaniker, und noch weiter Fachschulen für Schreiner und Flaschner wurden im Jahre 1884 an die Baugewerkschule angehängt, im Gegensatz zur fünfkursigen Baugewerkschule aber nur mit 3 Halbjahreskursen ausgestattet. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde 1891 vom Stadtmagistrat Nürnberg leider beschlossen, die Fachabteilungen für Schreiner und Flaschner, trotz ihrer günstigen Erfolge, wieder aufzuheben.

Um auch denjenigen Angehörigen des Gewerbestandes, welche nicht in der Lage sind, die Tagesschule zu besuchen, Gelegenheit zur fortschreitenden Ausbildung im gewerblichen Zeichnen zu geben, wurde im Jahre 1884 eine Abendschule errichtet, an welcher in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr den während des Tages in der Werkstatt beschäftigten Handwerkern und Gewerbetreibenden der verschiedensten Gewerbszweige Unterricht erteilt wird.

Die Baugewerkschule in ihrem dermaligen Bestand hat den Zweck, durch wissenschaftlich geordneten Unterricht nachfolgend genannte Techniker für ihren Beruf auszubilden:

1. Künftige Baugewerksmeister (Maurer, Steinhauer, Zimmerleute);
2. Gemeindebautechniker und Staatsbautechniker mittleren Ranges (Distrikts- und Stadtbaumeister, Kulturtechniker, Techniker für den Brandversicherungsdienst);

3. Maschinen- und Mühlenbauer, Mechaniker und
4. Bau- und Kunstschlosser.

Außerdem können einzelne Klassen oder einzelne Fächer von sonstigen Gewerbetreibenden besucht werden, namentlich von Schreinern, Tünchern, Zimmermalern, Bildhauern, Formern, Flaschnern, Kupferschmieden, Metallstechern, Metallmeißlern, Gold- und Silberarbeitern, Dach- und Schieferdeckern, Drehern, Glasern, Brunnenmachern, Kaminkehrern, Gärtnern u. s. w.

In der Abendschule wird Unterricht im gewerblichen Zeichnen für sämtliche Gewerbetreibende erteilt.

Der Unterricht an der Baugewerkschule mit ihren Fachabteilungen ist zum Teil ein vorbereitender, vorwiegend aber eigentlicher Fachunterricht und wird, zumal der letztere, mit steter Rücksicht auf die Anwendung in der Praxis erteilt. Der vorbereitende Unterricht wird in den einzelnen Kursen für alle Fachabteilungen gemeinsam gegeben, während der eigentliche Berufsunterricht in den verschiedenen Fachschulen besonders behandelt wird.

In den sämtlichen Fachschulen der Tagesschule wird vorläufig in den Wintermonaten — 2. November bis 31. März — unterrichtet; nur der praktische Unterricht in der mechanischen Werkstatt der Maschinenbauschule und der Unterricht an der Abendschule erstrecken sich auch auf das Sommerhalbjahr. Soweit es die Schülerzahl notwendig macht, werden die einzelnen Kurse in Parallelklassen geteilt. In den Sommermonaten verwenden die Schüler ihre Zeit zu praktischen Arbeiten auf Bau- und Werkplätzen oder in Werkstätten. Namentlich in der Maschinenbauschule hat es sich sowohl für die Schüler als auch für einen ordentlichen Fortgang des Unterrichtes als nachteilig erwiesen, daß derselbe nur winters erteilt wird. Es besteht deshalb berechtigte Hoffnung, daß in Zukunft auch Sommerkurse eingeführt werden.

Der Besuch der Baugewerkschule ist in stetem Wachsen begriffen gewesen, sodaß der Stadtmagistrat Nürnberg sich genötigt sah, die Schülerzahl im I. Kurs auf 150 zu beschränken.

Unter dieser Einschränkung stellte sich der Besuch der Tagesschule im Winterhalbjahr 1903/1904:

I. Tagesschule.

A. Bauabteilung:

Für den I. Kurs auf	140 Schüler		
" " II. " "	141 "		
" " III. " "	104 "		
" " IV. " "	77 "		
" " V. " "	56 "		
		518 Schüler	

B. Maschinenbauabteilung:

Für den I. Kurs auf	35 Schüler		
" " II. " "	39 "		
" " III. " "	32 "		
		106	
		Zusammen:	624 Schüler

II. Abendschule.

1. Freihandzeichnen I	22 Schüler
2. " II	19 "
3. Modellieren, Gravieren und Treiben .	20 "
4. Linear- und Schriftzeichnen	127 "
5. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	63

6. Maschinenbauzeichnen I . . . . . 40 Schüler
7. " II und Fachzeichnen für Feinmechaniker und Elektriker 36 "
8. Bau- und Konstruktionszeichnen für Bauhandwerker und Fachzeichnen für Schreiner . . . . 27 "

Zusammen: 354 Schüler

Also Gesamtbesuch der städt. Baugewerkschule Nürnberg
im Winter-Halbjahre 1903/04: 978 Schüler.

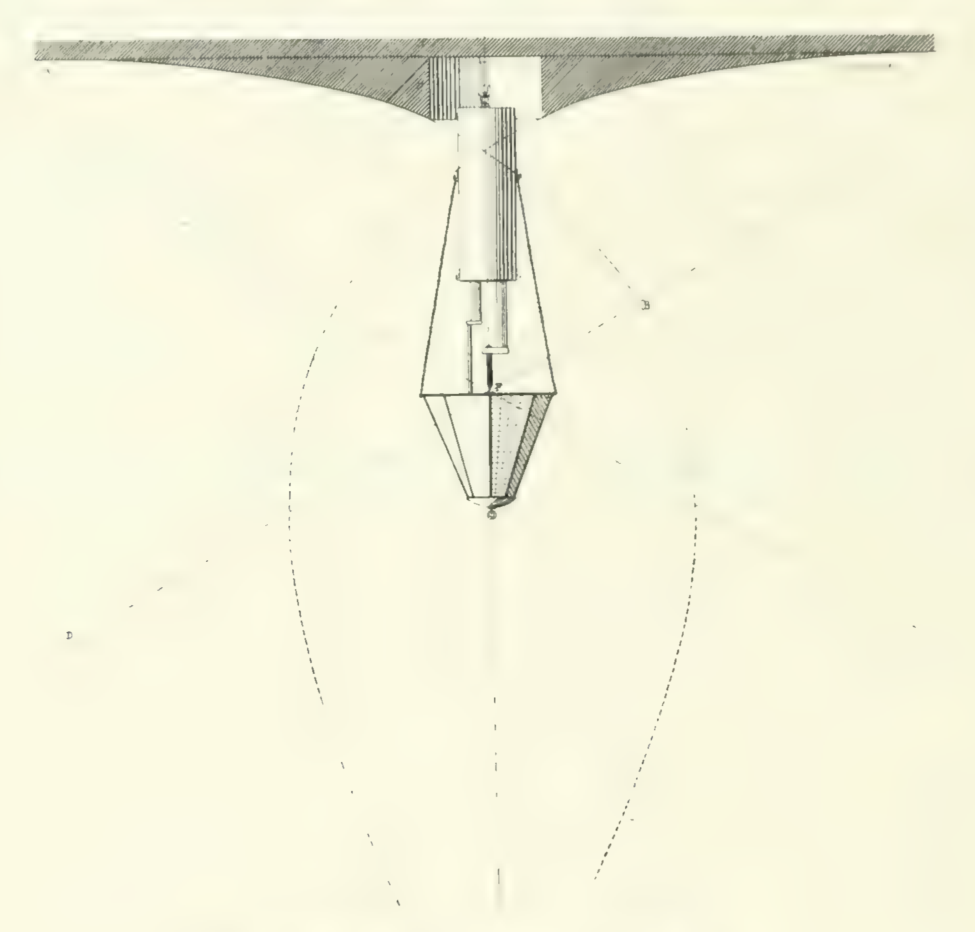


Fig. 1.
Indirekte Bogenlampenbeleuchtung von Rektor W. Mayer.

Zur städt. Baugewerkschule Nürnberg leistet der Staat einen Zuschuß von 28 000 Mark, der Kreis Mittelfranken einen Zuschuß von 32 000 Mark, während die Stadt die weiteren Kosten der Schule im Betrage von 70 492 Mark trägt.

In der Tagesschule beträgt die Einschreibgebühr 3 Mark und das Schulgeld 36 Mark; außerordentliche Schüler, welche mehr als 18 Wochenstunden besuchen, haben das ganze Schulgeld, außerdem für jede Wochenstunde 2 Mark zu bezahlen.

In der Abendschule werden 4 Mark Schulgeld für das 5 monatliche Schul-Halbjahr erhoben.

Auf Grund vorgelegter Dürftigkeitszeugnisse erläßt der Stadtmagistrat unbemittelten und würdigen Schülern das ganze Schulgeld oder einen Teil desselben.

Außerdem werden von den Kgl. Kreisregierungen, der Wittelsbacher Landesstiftung, dem Stadtmagistrat und aus der Präbendenstiftung an dürftige und würdige Schüler Stipendien verliehen.

Die alljährlich zur Verteilung kommenden Beträge sind von seiten der Kgl. Regierung von Mittelfranken auf 1000 Mk., des Kreisstiftungsrates der Wittelsbacher Landesstiftung für Mittelfranken auf 150 Mk. und des Stadtmagistrats auf 200 Mk. gegenwärtig festgesetzt. Von der Präbendenstiftung, welche aus dem Überschuß der im Jahre 1885 durch die Schule ins Leben gerufenen „Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe“ begründet wurde, stehen jährlich 70 Mk. zur Verfügung. Auch der Industrie- und Kulturverein bewilligt alljährlich 100 Mk.

Für die nach Besuch des V. Kurses die Anstalt verlassenden Schüler der Bauabteilung besteht eine staatliche Prüfung. Die Prüfungskommission wird alljährlich vom Kgl. Staatsministerium des

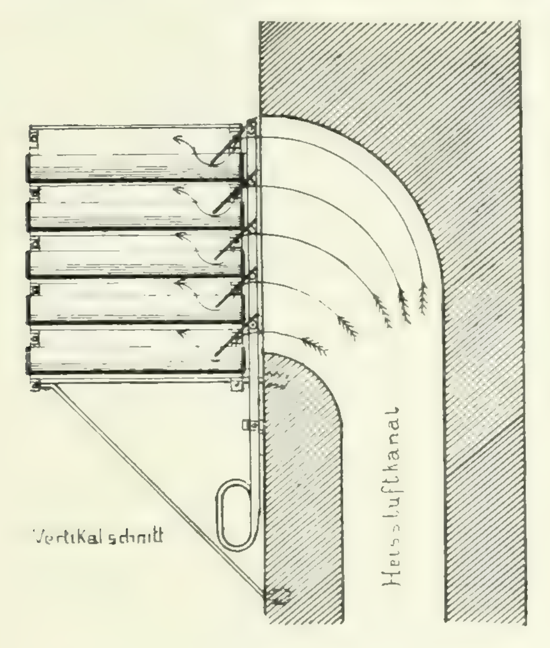


Fig. 2
Luftwasch-Vorrichtung von Rektor W. Mayer.

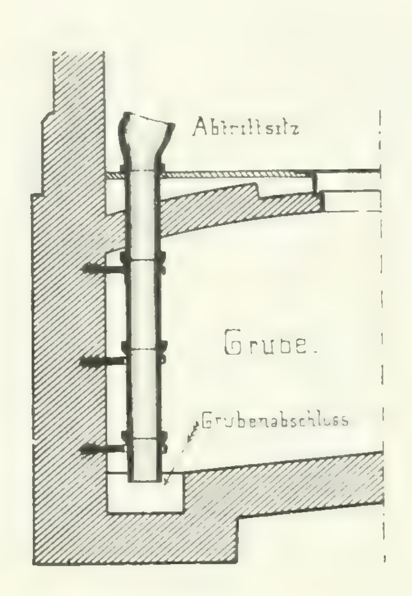


Fig. 3
Abortgrubenverschluß von Rektor W. Mayer.

Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt und besteht aus dem Vorstande der Baugewerkschule, der nötigen Zahl von Fachlehrern, einem Kgl. Staatsbaubeamten, zwei praktischen Baumeistern und einem Kgl. Ministerialkommissär, welcher den Vorsitz führt.

Den Absolventen der Baugewerkschule Nürnberg steht, wenn sie vorher eine Realschule absolviert haben, die Anwartschaft zum Dienst der Brandversicherungsinspektoren, in Preußen auch zum mittleren Staatsbaudienst offen. In Bayern selbst steht den Absolventen die letztere Berechtigung merkwürdiger Weise nicht zu. Die Zulassung wird immer erst von Fall zu Fall entschieden.

Die Leitung der Baugewerkschule führte anfänglich der Rektor der Kgl. Industrieschule, Herr Füchtbauer, seit 1875 liegt dieselbe in den Händen des Rektors Wilhelm Mayer.

An der Baugewerkschule wirken zur Zeit außer dem Rektor ein stellvertretender Rektor, 23 Hauptlehrer und 26 Hilfslehrer.

Das Schulgebäude, an der Lorenzerstraße gelegen und mit der Rückseite an dem zum förmlichen Schulhof gewordenen Bauhof stoßend, wurde im Jahre 1880 durch einen Anbau wesentlich vergrößert. Dieser Anbau erwies sich schon in den ersten Jahren nach seiner Fertigstellung als viel zu klein, sodaß nach und nach 6 vorhanden gewesene Säle für Vortrag, Freihandzeichnen und Modellieren und zur Aufbewahrung von Sammlungen, zu Konstruktionssälen umgewandelt werden

mußten. Heute sind besondere Säle für Vortrag, Freihandzeichnen und Modellieren gar nicht mehr vorhanden und weitere 4 Säle in den Baracken auf der Insel Schütt mußten als Konstruktionssäle benützt werden.

Die künstliche Beleuchtung der Schulsäle erfolgt indirekt durch je eine an der Decke aufgehängte Gleichstrombogenlampe (Fig. 1), bei welcher die positive Kohle unten, die negative oben steht, sodaß die am kräftigsten wirkenden Lichtstrahlen zunächst nach der Decke geworfen werden. Unter dem Lichtbogen ist eine ebenfalls nach der Decke spiegelnde Glocke so angebracht, daß der Lichtbogen, sowohl für die Augen des Lehrers, als auch die des Schülers verdeckt ist und daß von dem Lichtbogen ausgehende direkte Lichtstrahlen die Umfassungswände der Schulräume nur bis über Mannshöhe treffen. An der Decke ist sodann ein Scheinwerfer von der Form einer Rotationsparabel in der Weise angebracht, daß der Lichtbogen im Brennpunkt F der Rotationsparabel A B C steht. Die Achse B D der Parabel ist dabei so geneigt, daß die vom Scheinwerfer parallel der Parabelachse zurückgeworfenen Lichtstrahlen die Umfassungswände der Schulsäle in der Weise treffen, daß die Beleuchtungszone die Fläche von über Mannshöhe bis auf Tischhöhe einnimmt. Auf diese Weise werden Decke und Wände der Schulsäle bis auf Tischhöhe herab beleuchtet und damit eine fast gleichmäßige Lichtverteilung in den Sälen erzielt, bei der eine Schattenwirkung nur in ganz geringem Maße zu beobachten ist, ohne daß man dabei in die Lichtquelle sehen kann.

Für die Beheizung des Gebäudes ist eine Luftheizungsanlage mit 3 von einander getrennten Heizsystemen vorhanden. Die Anlage hat wie alle Luftheizungsanlagen den Vorteil einer sehr großen Ventilation, wie sie durch kein anderes Heizungssystem erzielt wird, dagegen die Nachteile, daß mit der großen frischen Luftzuführung auch viel Staub in die Schulsäle befördert und in diesen Räumen, sowie auch in den Lungen der darin befindlichen Menschen abgesetzt wird. Mit der großen Ventilation ist noch der weitere Umstand verbunden, daß eine viel größere Menge Luft erwärmt werden muß, als dies bei anderen Heizanlagen, mit welchen eine viel geringere Ventilation der Räume verbunden, der Fall ist, und daß der wasseraufnahmsfähigeren erwärmten Luft nicht die für die weit größere Luftzufuhr notwendige Menge Wasserdämpfe zugeführt wird, welche ihr die üble Eigenschaft nehmen würden, auf die in den Schulsälen befindlichen Menschen austrocknend einzuwirken.

Im vorigen Schuljahre wurden nun in 2 Sälen mit einer einfachen Einrichtung Versuche mit günstigem Resultate gemacht, um den letztgenannten Übelständen abzuhelfen. Vor der Eintrittsöffnung der heißen Luft in die Säle wurden, wie nebenstehender Vertikalschnitt (Fig. 2) zeigt, übereinander Wasserschalen angebracht. Eine hinter denselben, direkt vor der Eintrittsöffnung befindliche bewegliche Jalousie zwingt die heiße Luft, die Oberfläche des in den Schalen befindlichen Wassers zu bestreichen, wodurch der in den Sälen eintretenden Luft Gelegenheit geboten ist, sich außer den ihr in der Heißluftkammer zugeführten Wasserdämpfen noch mit weiteren zu schwängern. Zugleich werden die mitgeführten Staubteile in dem Wasserbade abgesetzt, wodurch die Luft in den Räumen ganz wesentlich verbessert wird.

Eine dritte, vom hygienischen Standpunkte aus sehr wichtige Anlage, die sich vortrefflich bewährt hat, besitzt die Schule in ihrer Abortgrubeneinrichtung. Bei der Konstruktion der Grubenanlage wurde von dem Standpunkte ausgegangen, die Grube möglichst hermetisch zu verschließen, sodaß Luft in dieselbe überhaupt nicht eindringen kann, und daß Gruben-Gase aus der Grube nur in dem Maße entweichen, als die Grube sich nach und nach mehr füllt. Dadurch, daß auf diese Weise ein Luftwechsel in der Grube nicht vorhanden ist, kann auch keine Oxydation des Grubeninhaltes und damit keine Fäkaliengasentwickelung und keine Verunreinigung der atmosphärischen Luft durch Grubengase vor sich gehen. In den Aborträumen ist auch ein übler Geruch kaum bemerkbar.

Der Abschluß des Grubeninhaltes wurde dadurch erzielt, daß in den Boden der Abortgrube eine beiläufig 30 cm hohe Vertiefung angebracht wurde. (Fig. 3). Die Abortrohre sind bis zum Boden der Abortgrube geführt und tauchen ungefähr noch 2 cm tief in die vorgenannte Vertiefung ein. Wird nun vor Benützung der Abortgrube die Vertiefung mit Wasser gefüllt, so ist dadurch

ein Wasserverschluß gegen den eigentlichen Grubenraum hergestellt. Die unabgeschlossene Verdunstungsfläche des Grubeninhaltes entspricht alsdann nur noch dem Querschnitte der Abtrittrohre. Um nun auch noch diese verhältnismäßig geringen Verdunstungsflächen zu beseitigen, wird in die Abtrittrohre von Zeit zu Zeit altes verunreinigtes Motoröl gegossen, das über den Fäkalien in den Abtrittrohren schwimmt und erstere dadurch vor der Berührung mit Luft schützt.

Auf diese Weise ist die Grube fast hermetisch abgeschlossen und ein Entweichen von Luft und Gasen findet nur in dem Maße statt, als die Grube sich füllt. Die Entweichung von Luft und Gasen aus der Grube erfolgt also in ganz unerheblicher Weise.

Die Füllung der Grube geschieht durch den Geruchverschluß von unten nach oben. Infolgedessen wird die an der Oberfläche des Grubeninhaltes sich bildende Haut, welche den Grubeninhalt vor weiterer Oxydation schützt, bei Benützung der Aborte nicht zerstört, sondern nur langsam gehoben. Die in die Abortrohre geworfenen Papiere werden bei der nächsten Benützung der Aborte sofort in die in den Rohren befindliche Flüssigkeit untergetaucht und der die Verbindung des feinen Papierstoffes herstellende Leim von der Grubenflüssigkeit in wenigen Stunden aufgelöst.

Ein Verstopfen der Einmündungsstelle der Abtrittrohre in die Grube kann nicht stattfinden, da an der Einmündungsstelle die dicken und dünnflüssigen Fäkalien beisammen bleiben, also ein Austrocknen der dicken Exkremente an dieser Stelle nicht stattfinden kann. Eine solche Austrocknung findet immer dann statt, wenn, wie dies anderwärts schon versucht wurde, der Wasserabschluß sich über der Grubensohle befindet, siehe die Figuren 4 bis 7, so daß die Zuführung der Fäkalien zur

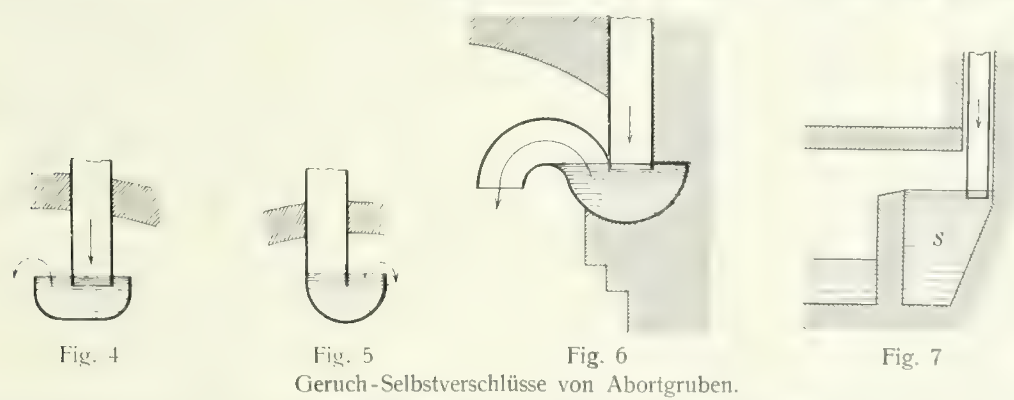


Fig. 4 Fig. 5 Fig. 6 Fig. 7
Geruch-Selbstverschlüsse von Abortgruben.

Grube durch Überlauf und zwar zunächst durch Zuführung der dünnen Exkremente erfolgt, während die dicken Exkremente im Geruchverschluß zurückbleiben. Hier vertrocknen dieselben und geben sehr bald Veranlassung zur Verstopfung des Geruchverschlusses, wie ein bei der Abortgrube der Baugewerkschule gemachter Versuch gelehrt hatte. Die Entleerung der Grube geschieht auf pneumatischem Weg und ist zu diesem Zwecke ein gußeisernes Rohr angebracht, das nahe bis an den Boden der in der Grubensohle angebrachten Vertiefung reicht und im Abtrittraume durch eine Kapsel verschlossen ist. Nach Abnahme der Kapsel kann an Stelle derselben der Schlauch zur pneumatischen Entleerung des Grubeninhaltes aufgeschraubt werden, so daß dieser Schlauch nicht in den Grubeninhalt eingetaucht werden braucht, die Entleerung der Abtrittgrube also möglichst reinlich erfolgt. Die Grube ist nun schon seit 12 Jahren im Gebrauch, sie wird immer von beiläufig 1000 Schülern benützt, von nur verhältnismäßig wenig Flüssigkeit beschickt, da die Pissoire nicht in die Grube einmünden und doch hat sich in dieser geraumen Zeit noch keine Unregelmäßigkeit gezeigt, trotzdem die Grube nur einmal jährlich geräumt wird. Der Inhalt der Rohre befindet sich immer auf demselben Niveau wie der Grubeninhalt.

Zum Schlusse mag noch darauf hingewiesen werden, daß bei der beschriebenen Grubenanlage auch die Fäkalien an Düngerwert nichts einbüßen, was bei keiner anderen Anlage in gleichem Maße der Fall ist.

8. Die Städtische Musikschule.

Von Wilhelm Bayerlein, Direktor.

Die städtische Musikschule in Nürnberg wurde im Jahre 1883 im Anschluß an die bis dahin aus früherer Zeit her noch bestehende städtische Gesangsschule, unter gründlicher Umwandlung der letzteren, nach einem von dem früheren Kapellmeister am Stadttheater Robert Steuer, welcher damals als hochgeachteter Komponist und Musiklehrer hier lebte, im Auftrag der städtischen Kollegien ausgearbeiteten Gutachten gegründet.

Der Lehrplan der Schule umfaßt gegenwärtig folgende Fächer:

a) Chor- und Sologesang, sowie Übung im Sologesang-Ensemble,
b) Violine, Violoncello (Zusammenspielübungen),
c) Klavier (Zusammenspielübungen mit Streichinstrumenten und ohne dieselben),
d) Orgel,
e) Allgemeine Musiklehre,
f) Harmonielehre,
g) Kontrapunkt (seit September 1895),
h) Unterweisung im Klavierlehrfach (verbunden mit praktischen Übungen).

Der Charakter der Schule ist der einer Mittelschule insoferne, als sie in erster Linie den Zweck hat ihren Schülern diejenige Vorbildung zu gewähren die für den Übertritt in die höheren Klassen einer Musikschule von dem Range der Kgl. Akademie der Tonkunst in München, des Kgl. Konservatoriums in Leipzig oder der Kgl. Hochschule für Musik in Berlin gefordert wird. Doch ist die Einrichtung in den Oberklassen für Gesang, Violine, Klavier und Theorie derartig, daß diejenigen Schüler, welche nicht die Mittel besitzen, außer der hiesigen noch eine auswärtige höhere Schule zu besuchen, ihre Ausbildung so weit fördern können, daß sie im Stande sind, als Sänger, Orchestermusiker, Privatmusiklehrer, Dirigenten etc. etc. sich selbständige Stellung im Leben zu erwerben.

Ferner dient die Schule dazu, denjenigen Schülern der Realschulen und der Gymnasien, welche sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen, die zur Aufnahme in das Lehrerseminar erforderlichen musikalischen Kenntnisse zu verschaffen. Endlich ist die Aufgabe der Schule die, Personen, welche sich nur zu Privatzwecken musikalisch ausbilden wollen, die richtige Stelle zu einer gründlichen und verhältnismäßig billigen Unterweisung zu bieten.

Bei dem Inslebentreten der Musikschule, die ihr erstes Schuljahr am 15. September 1883 begann, waren für Klavier und Violine zunächst je 2 Lehrkräfte vorgesehen, für die übrigen Fächer je eine Lehrkraft. Allein der Anmeldungen von Schülern waren so viele, daß alsbald die Anstellung von 2 weiteren Lehrkräften für Klavier und eines weiteren Lehrers für Violine notwendig wurde.

Der Lehrkörper war im ersten Schuljahre 1883/84 folgender:
Direktion: Robert Steuer; Chor- und Sologesang: Musikdirektor W. Bayerlein; Violine: Konzertmeister Julius Blankensee, Alexander Schlegel, Gustav Buschle; Violoncello: Albert Burger; Klavier: R. Steuer, Friedrich Voigt; die Damen: Fräulein Christine Reuter und Marie Berg; Orgel: Julius Volkhardt; Harmonielehre: R. Steuer.

Im zweiten Schuljahr 1884/85 trat als weitere (11.) Lehrkraft hinzu der Absolvent der Kgl. Musikschule in München Friedrich Koch, welcher den Unterricht an der neuerrichteten V. Klavierklasse, an der Chorgesangsklasse für nicht mutierte Stimmen, an der 1886 errichteten Klasse für Allgemeine Musiklehre, später auch für Harmonielehre übertragen erhielt.

Die Schule wuchs von Jahr zu Jahr an Schülerzahl, so daß die Schaffung von noch 2 Klavierklassen und noch einer Violinklasse notwendig war. Die letztere (Violinklasse IV) wurde im Oktober 1888 mit Herrn Albert Klust als Lehrer, die Klavierklasse VI im September 1887 mit Fräulein Auguste Steuer als Lehrerin, die Klavierklasse VII im November 1889 mit Fräulein Ida Fleischmann als Lehrerin errichtet. Nachdem am 16. Dezember 1889 die Lehrerin der IV. Klavier-

klasse, Fräulein Berg, von ihrer Stellung an der Schule zurückgetreten war, rückte Fräulein Steuer an die Klavierklasse IV und Fräulein Fleischmann an die Klavierklasse VI vor; für die Klavierklasse VII wurde Fräulein Schneider als Lehrerin angestellt; vom September 1892 trat an den Platz von Fräulein Schneider, welche zurücktrat, Fräulein Therese Vanvolxem.

An Stelle des unheilbar erkrankten Orgellehrers Volkhardt trat mit 29. Dezember 1888 zunächst in provisorischer Weise, seit 26. Januar 1889 definitiv Herr Organist August Hölzel als Lehrer des Orgelspiels in den Lehrkörper der Musikschule ein.

Im September 1892 wurde eine zweite Sologesangsklasse errichtet, dieselbe aber nach dem am 10. September 1898 erfolgten Tode der Klasslehrerin Fräulein Laura Brettinger wieder aufgehoben.

Direktor Steuer welcher im Herbst 1894 schwer erkrankte und sich einer Operation in der Universitätsklinik zu Erlangen unterziehen mußte, starb am 6. März 1895. Steuer hat sich als gediegener Instrumental- und Vokal-Komponist einen überall hochgeachteten Namen erworben, seine Leistungen als Klavierpädagog waren vorzügliche. Sein Andenken als 1. Direktor der städtischen Musikschule wird unvergessen und stets in Ehren bleiben.

Die provisorische Leitung der Anstalt während der Krankheit und nach dem Tode Steuer's führte im Auftrage des Magistrats Musikdirektor Bayerlein, welcher im Juni 1896 durch einstimmigen Beschluß der gemeindlichen Kollegien zum Direktor ernannt wurde.

Als Lehrer der I. Klavierklasse wurde im August 1895 Herr h. s. Hofpianist Reinhard Mannschedel berufen und ihm auch der Unterricht an der mit 10. September 1895 ins Leben tretenden Kontrapunktklasse übertragen.

Der gegenwärtige Lehrkörper aus 14 Personen, 10 Herren und 4 Damen bestehend, gliedert sich nach den einzelnen Fächern, wie folgt:

a) Gesangsschule:
   1. Chorgesangsklasse mit mutierten Stimmen: Lehrer W. Bayerlein.
   2. Sologesangs- und Sologesangs-Ensemble-Klasse: Lehrer W. Bayerlein.
   3. Chorgesangsklasse mit nicht mutierten Stimmen: Lehrer F. Koch.

b) Instrumentenschule:
   1. Violine: J. Blankensee (zugleich Lehrer des Zusammenspiels für Streichinstrumente), A. Schlegel, G. Buschle, A. Klust.
   2. Violoncello: A. Burger.
   3. Klavier: R. Mannschedel (zugleich Lehrer des Klavierzusammenspiels), F. Vogt, F. Koch, die Damen: Fräulein Ch. Reuter, A. Steuer, J. Fleischmann, Th. Vanvolxem.
   4. Orgel: A. Hölzel.

c) Theorieschule:
   1. Allgemeine Musiklehre: F. Koch,
   2. Harmonielehre: F. Koch,
   3. Kontrapunkt: R. Mannschedel,
   4. Unterweisung im Klavierlehrfach: R. Mannschedel.

Seit Herbst 1898 beziehen die Lehrer und Lehrerinnen, welche bis dahin pro Wochenstunde honoriert waren, soweit die Tätigkeit an der Schule ihren Hauptberuf bildet, feste Gehalte, teilweise mit Quinquennial-Zulagen. Seit Januar 1903 sind sie auch der städtischen Pensionsanstalt auf ihr Ansuchen angeschlossen worden. In Zukunft neu eintretende Lehrkräfte haben pflichtgemäß der städtischen Pensionsanstalt beizutreten.

Die Schülerzahl betrug:	im Schuljahre	1883/84 . . .	265 Schüler
	„ „	1884/85 . . .	349 „
	„ „	1885/86 . . .	331 „
	„ „	1886/87 . . .	474 „

Das Schuljahr 1902/03 schloß mit 501 Schülern ab; von diesen besuchten:

a) die Chorgesangsklassen	105	Schüler
b) die Sologesangsklasse	22	„
c) die Violinklassen	113	„
d) die Violoncelloklasse	4	„
e) die Klavierklassen	275	„
f) die Orgelklasse	9	„
g) die Klasse für allgemeine Musiklehre	71	„
h) die Klasse für Harmonielehre	22	„
i) die Kontrapunktklasse	4	„

Die Mittel der Anstalt bilden die für die einzelnen Fächer besonders festgesetzten, jährlich eingehenden Schulgelder und, soweit dieselben nicht ausreichen, Zuschüsse aus der städtischen Kasse. Als solche Zuschüsse sind auch die für minderbemittelte, talentvolle und strebsame Schüler alljährlich gewährten Schulgeldnachlässe zu betrachten.

Es betrugen:	die Einnahmen	die Ausgaben	die städt. Zuschüsse
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
im Jahre 1883	7 195.71	8 995.35	1 899.56
„ „ 1884	10 030.30	21 295.11	11 264.81
„ „ 1885	13 854.33	24 557.58	11 703.25
„ „ 1886	17 929.27	27 107.04	9 177.77
„ „ 1887	20 659.71	27 398.36	6 738.65
„ „ 1902	32 670.27	47 872.96	15 202.69.

Die städtischen Pfleger der Musikschule waren: 1883 bis Sommer 1886 Magistratsrat Vollrath, Sommer 1886 bis Ende 1899 Magistratsrat Forster, Anfang 1900 bis 14. Juli 1903 Magistratsrat und Kommerzienrat Liebel. Seit 15. Juli 1903 ist Herr Kommerzien- und Magistratsrat Raab Pfleger der Schule.

Vom Herbst 1883 bis Sommer 1894 hatte die städtische Musikschule kein eigenes Gebäude. Der Unterricht wurde gegeben in sechs verschiedenen, zum Teil weit auseinander liegenden Schulhäusern, welche vorzugsweise anderen Schulzwecken dienen, was für die Direktion und einheitliche Leitung der Anstalt, dann für Herstellung eines geeigneten Stundenplanes große Mißlichkeiten mit sich brachte. Die Errichtung eines eigenen Heims für die Musikschule, eines Musikschulgebäudes, wurde daher von den gemeindlichen Kollegien schon im Jahre 1887 ins Auge gefaßt, aber erst nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten konnte an die Verwirklichung der Absicht gegangen werden. Als Platz für das neue Schulgebäude wurde, nachdem die Adaptierung eines im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäudes sich als nicht tunlich erwies, die nördliche Seite des Hallertores bestimmt. Der zuerst von dem städtischen Architekten Haase, dann von dem städtischen Architekten Wallraff entworfene erste Bauplan erhielt auf Grund eines Gutachtens der Kgl. obersten Baubehörde und des Kgl. General-Konservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns die Genehmigung von Staatsaufsichtswegen nicht. Herr Wallraff unterzog den nicht genehmigten Bauplan einer Umarbeitung; der abgeänderte Bauplan wurde von den in diesem Falle einspruchsberechtigten Behörden gutgeheißen.

Die Doppelaufgabe, welche Herrn Wallraff gestellt war: Herstellung eines entsprechend stilgerechten Mauerabschlusses am Hallertor und Errichtung eines Neubaues für die Musikschule, wurde von ihm in glücklichster Weise gelöst. Der Bau wurde im Jahre 1893 begonnen und im Sommer 1894 vollendet.

Das Musikschulgebäude besteht aus:

einem Erdgeschoß, südlicher und nördlicher Teil,
" 1. Obergeschoß, " " " "
" 2. " " " " "

hat einen Lichthof (hinter der Bastei), eine Freitreppen-Anlage im Zwingerhof, eine besondere, vom Hauptbau getrennte Abortanlage.

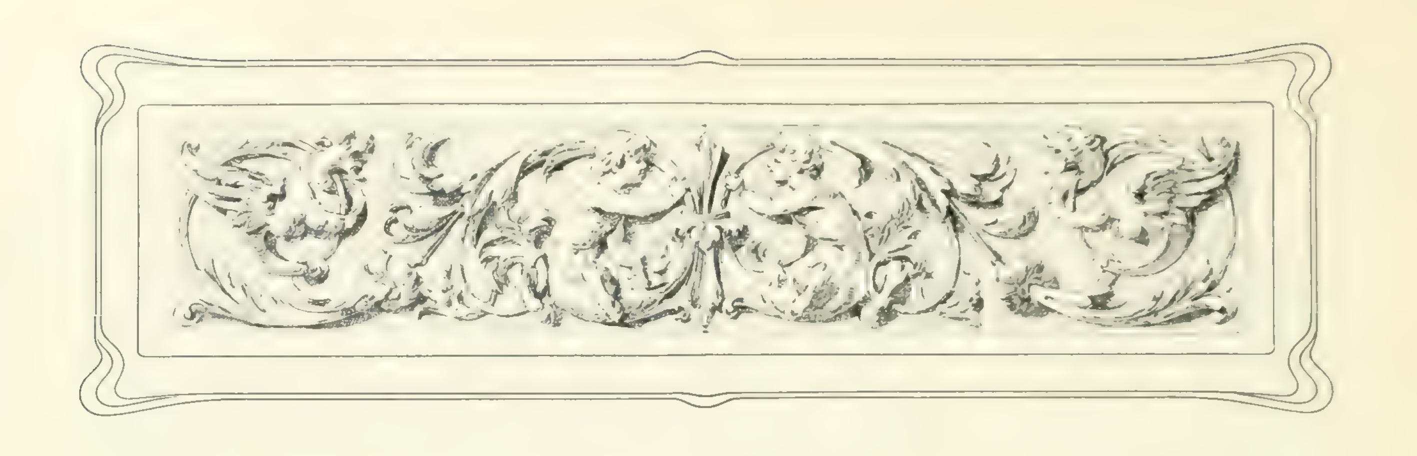
Die Heizung erfolgt durch Käuffer'sche Füll- und gewöhnliche Kachelöfen. Die beiden zum gleichzeitigen Aufenthalt für eine größere Anzahl von Schülern bestimmten Räume: Zimmer No. 14 und der Saal besitzen gut funktionierende Ventilationen. In allen Stockwerken ist Wasserleitung vorhanden; die Beleuchtung geschieht durch Auer'sches Gasglühlicht. Zur Verhütung gegenseitiger Störung im Unterricht ist durch besondere Bauvorrichtungen in den Wänden und den Fußböden der Zimmer, sowie durch Doppeltüren möglichst Vorkehrung getroffen.

An einzelnen Räumlichkeiten enthält das Musikschul-Gebäude:

im Erdgeschoß:	3 Zimmer, 1 Küche, 3 Keller,	Hausmeister-Wohnung,
im I. Stock:	7 Zimmer verschiedener Größe (3,60 bis 3,68 m hoch),	
	3 Keller,	
	2 Aborte mit Pissoir,	
im II. Stock:	9 Zimmer verschiedener Größe (3,55 bis 3,60 m hoch),	
im III. Stock:	1 Saal (13,20 m lang, 7,50 m breit, 5,25 m hoch),	
	1 Zimmer (3,65 m hoch),	
	1 unheizbares Dachzimmer.	

Die Baukosten betrugen 99004 ℳ 42 ₰.

Am 24. Juni 1894 wurde das Gebäude, bezeichnet Maxplatz No. 50, durch eine einfache, aber würdige Feier eingeweiht und der Direktion der Musikschule übergeben; vom 10. September ab fand der Unterricht ausschließlich in dem neuen Schulhause statt.



Staatliche Schulen.

I. Das Alte Gymnasium.

Von Dr. Ph. Thielmann, Kgl. Gymnasial-Rektor.

as Kloster zu St. Ägidien ist im Jahre 1140 von König Konrad III. erbaut und mit schottischen Benediktinermönchen besetzt worden. Eine Klosterschule war vielleicht schon im 13. Jahrhundert vorhanden. Eine Chronik berichtet, daß 1469 unter Rektor Lindner im Ägidienkloster 230 junge Leute unterrichtet wurden. Bald darauf aber wurde diese wie die anderen Schulen der Stadt durch eine Pest entvölkert. Im Jahr 1500 errichtete der Abt des Klosters Joh. Radenecker eine lateinische Schule, an der auch ein Lehrer der Dichtkunst angestellt wurde.

Als 1524 bei Einführung der Reformation in Nürnberg das Kloster samt der zugehörigen Schule aufgelöst wurde, sah man sich veranlaßt der Frage der Errichtung einer neuen Anstalt im Sinne der protestantischen Lehre näher zu treten, und es war ganz natürlich, daß man sein Augenmerk auf Melanchthon als die dazu geeignetste Persönlichkeit richtete. Unter dem 18. Oktober 1524 wurde er vom Rate eingeladen das ganze Studienwesen von Nürnberg zu leiten. Zunächst erteilte er allerdings eine abschlägige Antwort; als aber die Einladungen immer dringender wurden, erschien er am 12. November 1525 in Nürnberg und eröffnete am 23. Mai 1526 das Gymnasium mit einer lateinischen Rede. Lehrer an der neugegründeten Anstalt waren u. a. Zelebritäten wie Joachim Camerarius und Eobanus Hessus. Aber gerade diese beiden gefeierten Gelehrten wurden schon bald in andere Wirkungskreise abgerufen (Eobanus 1533 nach Erfurt, Camerarius 1535 nach Tübingen). Dieser Umstand, ferner Krankheiten und das erkaltende Interesse der Bürgerschaft trugen im Zusammenwirken die Schuld an dem Rückgange der seiner Zeit mit so freudigen Hoffnungen begrüßten Anstalt, und diesen Rückgang konnte auch Melanchthon nicht aufhalten, der 1552, auf dem Wege zur Kirchenversammlung in Trient begriffen, im Hörsaale 30 Vorlesungen hielt.

So kam es, daß Camerarius 1565 dem Magistrate riet das Gymnasium zu versetzen. Man beschloß also eine Verlegung der Anstalt auf das Land, wohl weil man glaubte, daß die Wissenschaften in ländlicher Stille besser gedeihen. Nachdem man anfangs zwischen Hersbruck, Engelthal und Altdorf geschwankt hatte, entschied man sich schließlich für den zuletzt genannten Ort, und so wurde denn am 30. September 1571 der Grund zum Kollegiengebäude gelegt und 1575 die

Einweihung des Altdorfer Gymnasiums vollzogen. Als Rektor war der Gelehrte Valentin Erythraeus aus Straßburg berufen worden. Bei St. Ägidien blieb eine Trivialschule zurück. Die schola nobilis et patricia zu Altdorf war in 3 Kurse abgeteilt (Rhetorik, Dialektik und Grammatik). Neben den 3 Klaßlehrern war noch ein Lehrer des Gesanges angestellt, außerdem lasen 5 ordentliche Professoren über ebensoviele höhere Wissenschaften (Theologie, Beredsamkeit, Geschichte, Mathematik und Institutionen des bürgerlichen Rechts). So war der Zusammenhang mit der Universität hergestellt und die schola nobilis selber in der Ausbildung zu einer solchen begriffen. Zweckmäßige Schulverordnungen des Magistrats hoben Wert und Ansehen der Anstalt; die Prüfungen am Schlusse des Schuljahres sowie die Preisverteilungen spielten eine große Rolle. So kam es, daß durch ein Privilegium Kaiser Rudolfs II. vom 6. November 1579 die Altdorfer Anstalt zur Akademie erhoben wurde. Das Gymnasium war nunmehr eine Vorbereitungsschule zur Akademie. Da aber der Rektor der letzteren, welchem nebst einigen sogenannten Visitatoren die Aufsicht über das Gymnasium übertragen war, den richtigen Standpunkt zur Behandlung und Beurteilung des letzteren nicht finden konnte, außerdem der Umgang mit den Akademikern nachteilig auf die Zucht der Schüler wirkte, so verlor das Gymnasium bedeutend an Ansehen und Frequenz, insbesondere seitdem Kaiser Ferdinand II. 1622 der Akademie fast alle Rechte einer Universität eingeräumt hatte.

Die Folge davon war, daß schon 1622 der Magistrat von Nürnberg auf Ansuchen einiger angesehenen Bürger die Erlaubnis zur Errichtung von Privatschulen erteilen mußte. Die in dieser Weise entstandenen zuerst zerstreuten Privatklassen wurden 1632 im Ägidienkloster vereinigt und durch Entschließung des Scholarchats vom 7. Januar 1633 die 4 Gymnasialklassen von Altdorf nach Nürnberg abgefordert. Am 11. Februar 1633 weihte Inspektor Saubert das zunächst aus 5, seit 1646 aus 6 Klassen bestehende Gymnasium ein. Es war insbesondere Rektor Dilherr (1642–69), der sich um die Anstalt verdient machte. Eigene Professoren, meist Theologen und Juristen, ließen den absolvierten Gymnasiasten in einem Jahreskurs noch eine weitere Ausbildung zuteil werden.

Am 7. Juli 1696 brannte Ägidienkirche und Gymnasium ab; das neue Unterrichtsgebäude wurde 1699 durch Inspektor Feuerlein eingeweiht. Das Gymnasium umfaßte nunmehr 6 Klassen; als neue Gegenstände wurden Geschichte, Mathematik und Logik in den Lehrplan aufgenommen. Im Jahr 1733 beging die Anstalt die Jubelfeier ihrer Zurückverlegung nach Nürnberg. In der folgenden Zeit sind keine bemerkenswerten Ereignisse zu verzeichnen. Nachdem Nürnberg seinen Charakter als freie Reichsstadt eingebüßt hatte, entschloß sich die bayerische Regierung zu einer gründlichen Reorganisation auch des Gymnasiums. Die 3 lateinischen Schulen, die Sebalder, Lorenzer und Spitaler Schule, wurden aufgelöst und ihre bisherigen Schüler ins Gymnasium eingereiht (1808). Erster Rektor der neuen Schule war der Philosoph Hegel, der aber im Herbst 1816 einem Rufe als Professor der Philosophie nach Heidelberg Folge leistete. Nach ihrer Reorganisation bestand die Anstalt aus 3 Gymnasialklassen, 2 Progymnasialklassen, 2 Primärklassen und 2 Kollaboraturklassen. Rektor K. L. Roth (1821–43) vereinigte 1822 sämtliche Klassen im Ägidienkloster. Unter ihm feierte das Gymnasium 1826 sein 300jähriges Jubiläum, nachdem bereits 1824 eine Veränderung der Organisation in der Weise vorgenommen war, daß die Progymnasialklassen mit dem Gymnasium vereinigt wurden. Die auf Roth folgenden Rektoren sind der Reihe nach: Dr. Fabri (bis 1845), Lochner (bis 1857), Dr. Heerwagen (bis 1884), Dr. Autenrieth (bis 1900) und Dr. Harster (bis 1901).

Im Schuljahr 1820/21 betrug die Zahl der Schüler 185 (dazu 71 in den Vorbereitungsklassen). Sie nahm – einzelne unbedeutende Schwankungen abgerechnet – stetig zu. Im Schuljahre 1874/75 waren 433 Schüler inskribiert (in 12 Klassen), 1879/80 waren es bereits 688 (in 15 Klassen); 1884/85 stieg die Zahl der Schüler auf 892 (Lateinschule 658, Gymnasium 234), die der Klassen auf 20. Der höchste Stand wurde im Schuljahr 1885/86 mit 937 Schülern in 22 Klassen erreicht. Die dem Anstaltsvorstand dadurch erwachsende Arbeitslast ging über die Kräfte eines einzelnen hinaus und so wurde denn im Herbst 1889 das „Neue Gymnasium" eröffnet. Das Alte zählte im Schuljahr 1889/90 438 Schüler und erreichte 1902/03 mit 474 Inskribierten seinen höchsten Stand seit Teilung der ehemaligen Studienanstalt in zwei Schwesterinstitute.

Das heutige alte Gymnasium besteht aus 5 teilweise räumlich von einander getrennten Gebäuden. Im »Hauptbau« befinden sich im laufenden Schuljahre 1903/04 außer der Dienstwohnung des Rektors und dem Dienstzimmer des Pedells das Lehrerzimmer und 8 Klassenräume. In dem sich anschließenden 1850 errichteten sog. »Roten Bau« sind außer der Pedellswohnung 7 Lehrzimmer untergebracht; die ehemalige Aula ist längst in Unterrichtsräume umgewandelt. Der an Stelle des sog. »Alten Auditoriums« 1879 aufgeführte Neubau enthält außer 3 Klaßzimmern noch die Bibliothek nebst Vorzimmer sowie den Physiksaal. In dem Hause Gymnasialhof 4, in welchem früher die Vorschule untergebracht war, wird nunmehr der Instrumentalmusikunterricht erteilt. Auch verfügt die Anstalt über eine eigene Turnhalle (ehemaliger Stromer'scher Bankettsaal am Paniersplatz).

2. Das Neue Gymnasium.

Von Friedrich Mayer, Kgl. Gymnasial-Rektor.

Die Schülerzahl an der Kgl. Studienanstalt Nürnberg war im Laufe der Jahre so gestiegen, daß sich das Bedürfnis nach Errichtung einer zweiten Anstalt immer mehr geltend machte. Nachdem für einen Neubau 279100 Mk. bewilligt worden waren, wurde im Herbst des Jahres 1887 mit dem Bau begonnen, in der gleichen Zeit des Jahres 1889 konnte das Gebäude bezogen werden. Die Kosten für die innere Einrichtung beliefen sich auf 31000 Mk.

Das Kgl. neue Gymnasium, ein Bau im Renaissancestil, ist in der Nähe des Frauentors gelegen unmittelbar hinter der Stadtmauer. Daraus erklärt sich auch die gebrochene Front des Hauses. Der Mittelbau, dessen Façade der Kopf der Pallas Athene, sowie die Büsten Homers und Platos zieren, enthält drei Doppelfenster, die beiden Flügelbauten sind je acht Fenster breit. Im Erdgeschoß, zu welchem von der Straßenseite aus drei Portale führen, befinden sich ein Schulzimmer, das Lehrerzimmer (gegenwärtig als Schulzimmer verwendet), die Bibliothek, das Kartenzimmer, das Amtszimmer für den Gymnasialkassier und die Wohnung des Hausmeisters. Die übrigen drei Stockwerke, zu welchen doppelte Granittreppen führen, enthalten dreizehn Schulzimmer. Außerdem befindet sich im ersten Stock das Rektorat und vorübergehend das Lehrerzimmer, im obersten Stock der Zeichensaal und der Physiksaal nebst zugehörigen Nebenräumen. Sämtliche Zimmer des Hauptgebäudes liegen nach Norden. Der nach rückwärts gelegene Anbau enthält den Turnsaal und den Singsaal.

Die durch alle Stockwerke verteilten Aborte, welche zur Zeit den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen, werden demnächst umgebaut werden.

Die Heizung der Lehrzimmer erfolgt durch eiserne Mantelöfen (System Käuffer), welche von den Gängen aus bedient werden. Mit diesen Öfen ist auch die Ventilationseinrichtung verbunden.

Zur Beleuchtung der Zimmer im Erdgeschoß und im ersten Stock, sowie einiger Zimmer im zweiten und dritten Stock dient teils Gas, teils elektrisches Licht (Bogenlampen).

An die Rückseite des Gebäudes schließt sich ein ziemlich geräumiger Hof.

Am Ende des Schuljahres 1902/03 waren an dem Neuen Gymnasium außer dem Rektor 28 Lehrer tätig und zwar 15 Gymnasialprofessoren, darunter ein protestantischer und ein katholischer Religionslehrer, 4 Gymnasiallehrer 3 Assistenten, 6 Fachlehrer, darunter 2 israelitische Religionslehrer.

Zur gleichen Zeit belief sich die Zahl der Schüler auf 480, fünf Jahre vorher waren es 433, zehn Jahre vorher 420 Schüler.

3. Das Realgymnasium.

Von Dr. W. Vogt, Kgl. Gymnasial-Rektor.

Das Kgl. Realgymnasium wurde mit den übrigen 5 bayerischen Gymnasien der gleichen Kategorie im Jahre 1864 begründet und befand sich bis zum Jahre 1900 im Peunthof in einem von der Stadt überlassenen Gebäude. Seitdem besitzt die Anstalt ein eigenes Heim in dem zu Schulzwecken adaptierten sog. Landauer Kloster. Die Schule hatte als Neurichtung wie die gleichen Unterrichtsanstalten ihren Kampf ums Dasein durchzufechten, erfreute sich aber unausgesetzt der Sympathie der Bevölkerung, so daß das Nürnberger Realgymnasium unter den bayerischen stets die höchste Frequenz aufwies.

Nach seiner Aufgabe soll das Realgymnasium eine höhere (= wissenschaftliche) allgemeine Bildung unter besonderer Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vermitteln. Diese Zweckbestimmung ist trotz einzelner, im ganzen nicht einschneidender Veränderungen durch Revisionen im Jahre 1870, 1872 und 1891 und eine Organisation vom Jahre 1874 festgehalten worden. Für weitere Kreise muß, weil dies vielleicht verkannt wird oder nicht bekannt ist, hervorgehoben werden, daß das Realgymnasium ebenso wie das humanistische auf dem Boden der klassischen Bildung steht, das heißt durch die ausgiebige Pflege der lateinischen Sprache und Geschichte durch und durch eine Gelehrtenschule ist, so gut wie die ältere Schwesteranstalt. Das Nürnberger Realgymnasium ist auch seit 1900, beziehungsweise 1903 Vollgymnasium, das heißt, es besitzt wie jedes deutsche Gymnasium 9 Klassen, in deren unterste oder erste die Schüler aus der Volksschule eintreten. Die drei untersten Klassen haben ganz denselben Lehrplan und Lehrgang wie die entsprechenden Klassen des humanistischen Gymnasiums. Zum Beweise, daß das Lateinische kaum eine geringere Pflege erhält, diene die Tatsache, daß im humanistischen Gymnasium die lateinische Sprache in 66, im Realgymnasium in 60 Wochenstunden gelehrt wird.

Um den Charakter des Realgymnasiums zur genauen Vorstellung zu bringen, dürfte es übrigens kaum hinreichen, die der Schulordnung entnommene, allgemein gehaltene und zu knappe Zweckbestimmung anzuführen. Ein Bild von dem wahren Wesen desselben und seinem Unterricht wird wohl am besten dadurch vorgeführt, daß man die Unterrichtsfächer und die Wochenstundenzahl jedes einzelnen Faches aufzählt. Zeigt das erstere der Betrachtung, was gelehrt wird, so erkennt man aus dem zweiten, welches Gewicht, welche Bedeutung jedem einzelnen Fach innerhalb des Rahmens des ganzen Lehrplanes beigelegt wird. Vergleicht man die Lehrpläne der beiden Gymnasialarten, so hat man als Ergebnis das Gemeinsame und das Unterscheidende beider.

1. Lehrplan des Realgymnasiums*):

Religion	18	Wochenstunden
Deutsch	27	"
Latein	60	"
Französisch (beginnt in Klasse IV)	20	"
Englisch (beginnt in Klasse VI)	13	"
Arithmetik und Mathematik	38	"
Physik (beginnt in Klasse VII)	6	"
Naturbeschreibung (von Klasse I–V inklusive)	7	"
Chemie und Mineralogie (in Klasse VIII und IX)	5	"
Geschichte (beginnt in Klasse III)	16	"

*) Die Summe ist das Ergebnis der Unterrichtswochenstunden von der I. bis IX. Klasse. Diese sind verbindlich (obligatorische oder Pflichtfächer).

Geographie (von Klasse I—V inklusive)	10	Wochenstunden
Zeichnen (von Klasse II, beziehungsweise IV)	23 (19)	"
Turnen	18	"

Bemerkung: Außerdem wird Italienisch fakultativ gelehrt in 3 Wochenstunden, Stenographie in 4 Wochenstunden. Singen und Musik können füglich außer Rechnung bleiben, während die Kalligraphie an beiden Gymnasien in den 3 unteren Klassen Pflichtfach mit 4 Wochenstunden ist.

2. Lehrplan des **humanistischen** Gymnasiums:

Religion	18	Wochenstunden
Deutsch	27	"
Latein	66	"
Griechisch (von Klasse IV an)	36	"
Französisch (von Klasse VI an)	10	"
Arithmetik, Mathematik, Physik	33	"
Geschichte (von Klasse III an)	16	"
Geographie (von Klasse I—V)	10	"
Naturkunde (von Klasse I—V)	5	"
Zeichnen (Pflichtfach in Klasse II und III, sonst fakultativ)	4	"
Turnen	18	"

Bemerkung: Fakultativer Unterricht in Hebräisch, Englisch, Italienisch, Stenographie. Kalligraphie wie im Realgymnasium. Zeichnen fakultativ von Klasse IV—IX in je 2 Wochenstunden.

Diese Gegenüberstellung wird am meisten den Unterschied der beiden Arten des gymnasialen Unterrichts klarlegen. Er liegt nun nicht bloß in der stärkeren Betonung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer durch das Realgymnasium, sondern auch auf sprachlichem Gebiet. Das humanistische Gymnasium pflegt die griechische Sprache, die dem Realgymnasium abgeht; während das letztere als Pflichtfach — nur darauf kommt es an — dafür die englische Sprache einsetzt und dem Französischen statt 10 Stunden 20 zuweist, also die modernen Sprachen viel stärker betont. Dabei darf ein hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal nicht übersehen werden: die obligatorische Pflege des Zeichnens mit vollen 23 (19) Wochenstunden. Welchem Lehrplan der Vorzug zu geben ist, das zu erörtern wäre hier am wenigsten der Platz. Mit häufig mehr Leidenschaftlichkeit als sachlicher Abwägung ist ja hierüber in der verschiedensten Weise seit Jahren gesprochen und gestritten worden. Nach unserem Ermessen hat die Hitze des immer noch unentschiedenen Kampfes etwas nachgelassen. Die Streitfrage aber, was wohl bald allgemeiner anerkannt wird, dürfte gar nicht mehr lauten: Ob humanistisches oder Realgymnasium; sie wird sich vielmehr um die Frage drehen, ob ein großes Kulturvolk wie das deutsche das Recht hat, seine Unterrichtspläne zu revidieren und wie weit dabei auf die Vergangenheit oder sagen wir besser auf die historische Verpflichtung Rücksicht zu nehmen ist.

Wie angeführt worden ist, entstammt das Nürnberger Realgymnasium, wie die übrigen, erst der neuesten Zeit. Mit Beginn des nächsten Schuljahres tritt dasselbe in sein 40. Lebensjahr. Die Frequenz litt solange, bis die Anstalt zum Vollgymnasium erhoben wurde, unter dem Fehlen der drei untersten Klassen, ein Übelstand, der auch in anderer Hinsicht seine großen Schattenseiten hatte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier eine Frequenztabelle zu veröffentlichen, die zugleich die Anzahl der Lehrer, wobei auch die Neben- oder Hilfslehrer eingerechnet sind, anzeigt.

Frequenztabelle

des Kgl. Realgymnasiums Nürnberg seit 1864.

Schuljahr	Zahl der Schüler	Zahl der Professoren und Lehrer	Schuljahr	Zahl der Schüler	Zahl der Professoren und Lehrer
1864	17	6	1884	163	16
1865	23	7	1885	161	17
1866	38	9	1886	162	16
1867	51	9	1887	152	16
1868	57	9	1888	150	16
1869	63	9	1889	162	16
1870	64	9	1890	162	16
1871	70	9	1891	172	16
1872	81	9	1892	176	17
1873	89	10	1893	183	16
1874	126	12	1894	196	15
1875	156	14	1895	214	18
1876	161	15	1896	226	20
1877	157	16	1897	245	21
1878	168	17	1898	247	21
1879	170	16	1899	271	23
1880	157	17	1900	440	28
1881	161	16	1901	544	32
1882	155	17	1902	660	34
1883	169	16	1903	683	34

Das jetzige Schulgebäude ist vom Staat erworben und umgebaut worden 1899 und 1900. Im Herbste des letzteren Jahres wurde es bezogen. Es steht auf dem alten Stadtgraben der zweiten Ummauerung (Befestigung) Nürnbergs. Anfangs des 16. Jahrhunderts erwarb der Nürnberger Kaufmann Matthäus Landauer den Platz im Graben und errichtete darauf ein sogenanntes Zwölfbrüderhaus, d. h. eine Altersversorgungsanstalt für 12 dürftige Bürger, die hier unter einem patrizischen Pfleger einen sorgenfreien Lebensabend verbringen sollten und konnten. Die Stiftung, die ein beträchtliches Kapital zur Verfügung stellte, stand unter der Verwaltung des Rates; die Brüder lebten für sich nach einer vom Stifter errichteten Regel; daher erhielt das Haus im Volksmund den Namen „Landauer Kloster," den es noch heute führt. Kein Geringerer als Albrecht Dürer schmückte die sehenswerte, jetzt restaurierte Hauskapelle mit seinem wunderbaren Allerheiligen-Bild, das einst Kaiser Rudolf II. dem Rat abdrängte und nun in der kaiserlichen Gemäldegallerie zu Wien aufbewahrt ist, und mit den Dürerfenstern, deren Originale lange Zeit verschollen waren, auf einem schlesischen Schloß in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aber wieder aufgefunden und nach der Restaurierung durch Professor Haselberger aus Leipzig von Kaiser Wilhelm II für das Kunstgewerbemuseum in Berlin angekauft wurden. Haselberger verfertigte auch eine getreue und sehr gelungene Kopie, welche das bayer. Kultusministerium erwarb und die nun die Kapelle schmückt.

Seinem Stiftungszweck blieb das Landauer Kloster bis 1808 erhalten; 1809 zog in dasselbe die neuerrichtete Realstudienanstalt, bestehend aus der Realschule und dem Realinstitut, beide geleitet von dem bekannten Naturforscher Gotthelf Heinrich Schubert, ein. Vom Jahre 1833 bis 1897 beherbergte das Brüderhaus die Kunstgewerbeschule; seit 1900 ist das Realgymnasium in seinem Besitz. Der Staat hat reichliche Mittel für den Umbau aufgewendet. Wenn auch die Spuren der Adaptierung nicht zu verwischen waren, so fehlt den weiten Räumen doch eine gewisse Behaglichkeit und Intimität keineswegs: breite Gänge und Korridore, die mit Lehrmitteln aller Art geschmückt sind nach dem Grundsatz des Rektors: „Ein Gymnasium muß ein Museum sein", erleichtern den Verkehr und gewähren den Raum für Kleiderständer, so daß die Schulsäle frei von Kleidern bleiben. Eine neue, wenn auch nicht zu geräumige Turnhalle ist erbaut worden. Der Zeichensaal im 3. Stock ist groß und lichtdurchflutet, die Abteilungen für Chemie und für Physik erfreuen sich neben den Hörsälen der notwendigen Laboratorien und Arbeits- und Sammlungsräume. Die Schulsäle sind meist hell. Die Beheizung geschieht durch Öfen. Neben einem großen Zimmer für den Lehrkörper, das zugleich für die Konferenzen benützt wird, befindet sich die historisch-philologische Bibliothek; die übrige Fachliteratur ist in den entsprechenden Abteilungen untergebracht. Außerdem hat die von Jahr zu Jahr wachsende Schülerbibliothek ihr eigenes Zimmer; ebenso ist ein solches für die Landkarten vorhanden. Zum Spielen und Aufenthalt der Schüler während der Pausen besitzt die Anstalt zwei Schulhöfe: den Kapellenhof und den Turnhallenhof. Für die sonstigen Bedürfnisse ist ebenfalls entsprechend gesorgt. In den Abteilungen, sowie auf den Gängen steht die Wasserleitung und Beleuchtung mit Auer-Gasglühlicht zur Verfügung. Ein entsprechender Saal dient für Gesang und Musik. Dem Hausmeister ist eine Familienwohnung eingeräumt, dagegen fehlt leider die ebenso notwendige Dienstwohnung für den Rektor, dem ein recht geräumiges Amtszimmer mit dem Vorzimmer, in welchem sich Hausmeister und Kanzlei befindet, zur Verfügung gestellt ist. Im ganzen dienen dem Zwecke der Schule 36 Räume. Da aber die Schule wegen ihrer hohen Frequenz die vier unteren Klassen in je 3 Abteilungen zerlegen mußte, so daß sie jetzt 19 Abteilungen für die 9 Klassen enthält, so reichte der weite Raum im Anstaltsgebäude mit seinen 3 Stockwerken nicht mehr aus; 1902 wurden deshalb 2 Schulsäle im sogen. Briegleb'schen Hause (Webersplatz 2) gemietet, wozu im Herbste 1903 weitere 2 Schulsäle im Neubau der Kreisrealschule II hinzutraten. Ob der Besuch sich noch weiter steigern oder ob nun eine gewisse Beharrung eintreten wird, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Jedenfalls dient auch das Realgymnasium dem gewaltig steigenden Bildungsbedürfnis in Nürnberg und bestrebt sich der ihm anvertrauten Jugend ein tüchtiges geistiges und sittliches Kapital mit auf den Lebensweg zu geben.

4. Die Industrieschule.

Von F. Kapeller, Kgl. Rektor.

Durch Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 3. September 1868 trat an Stelle des früheren Nürnberger Polytechnikums die Kgl. Industrieschule als zweikursige Anstalt mit einer mechanisch-, bau- und chemisch-technischen Abteilung.

Den Absolventen wurde die Berechtigung zum Besuche der Technischen Hochschule München eingeräumt.

Ein Teil der Lehrkräfte, sowie der Lehrmittel und sonstigen Einrichtungen der früheren polytechnischen Schule ging an die neu gegründete Anstalt über.

Neben der Vorbereitung zum Besuche der Hochschule in München hatten die Industrieschulen auch die Aufgabe für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis teils durch Fachunterricht, teils durch Zeichnen, sowie durch Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien, teils durch Besuch von Bauplätzen, technischen Anlagen und Fabriken vorzubereiten.

Im Auftrage des hohen Kgl. Staatsministeriums beteiligte sich die Anstalt an den Bayerischen Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellungen der Jahre 1882 und 1896.

Bei dieser Gelegenheit wurde ihr im Jahre 1882 die goldene Medaille für vorzügliche Leistungen der Lehrer und Schüler in den praktischen Arbeiten der mechanischen, chemischen und bautechnischen Abteilung zuerkannt, während die Anstalt bei der 1896er Ausstellung als einzige Vertreterin ihrer Schwesteranstalten außer Preisbewerbung zu treten hatte.

Durch Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 1. November 1898 wurden die Industrieschulen Bayerns in dreikursige Anstalten umgewandelt und dementsprechend eine neue Lehrordnung festgesetzt. Der dritte Kurs trat im Jahre 1900 ins Leben.

Die beiden ersten Kurse erhielten die Aufgabe zugewiesen, unter Fortsetzung der erziehlichen Aufgabe der sechskursigen bayerischen Realschulen, eine weitergehende allgemeine Ausbildung gegenüber den Industrieschulen älterer Ordnung zu vermitteln, während die fachtechnische Ausbildung, der sich noch Elektrotechnik, Tief-, Straßen- und Eisenbahn-Bau anschloß, dem dritten Kurse zugewiesen wurde.

Am Schlusse des zweiten Jahreskurses können die Schüler eine Reifeprüfung zum Übertritt an die Technische Hochschule ablegen.

Das schon von der früheren polytechnischen Schule und seit 1868 von der Kgl. Industrieschule benützte Gebäude Bauhof 2 enthält folgende Unterrichtsräume: im Erdgeschoß einen Lehrsaal und ein Laboratorium für Chemie, eine Werkstätte, im 1. Obergeschoß zwei Lehrsäle für allgemeinen Unterricht; 3 Zeichensäle, sowie Sammlungen der mechanisch-technischen und chemisch-technischen Abteilung; im 2. Obergeschoß einen Lehrsaal und Sammlungen für Physik, einen Übungssaal für das physikalische Praktikum.

Das seit September 1900 benützte zweite Schulgebäude Bauhof 7 enthält im Erdgeschoß die Räume für chemische Technologie mit kleinem Laboratorium, eine Werkstätte und 3 kleine Räume für Elektrotechnik; im 1. Obergeschoß 5 Lehrsäle für allgemeinen Unterricht, 2 Zeichensäle und eine Sammlung der bautechnischen Abteilung, sowie eine reichhaltige Bibliothek.

Beide Gebäude sind Eigentum der Stadt Nürnberg und werden in dankenswerter Weise zur unentgeltlichen Benützung überlassen.

Schon seit einer Reihe von Jahren genügen die alten Schulräume, teils wegen hoher Frequenz, teils wegen der Neugestaltung der Anstalt nicht mehr.

Dank der Fürsorge der hohen Kgl. Staatsregierung, sowie der hohen Kammern der Reichsräte und der Abgeordneten ist die Schule in der Lage im Herbst 1904 einen in der Keßlerstraße gelegenen Neubau zu beziehen, der allen Anforderungen insbesondere auch in hygienischer Hinsicht entsprechen wird.

Dieser Neubau ist mit Niederdruckdampfheizung versehen und besitzt eine eigene elektrische Zentrale. Eine reichliche Anzahl von Lehrsälen für allgemeinen Unterricht, sowie mehrere Zeichensäle, Laboratorien und Werkstätten gestatten mit ihrer dem Zwecke vollständig entsprechenden Ausstattung die volle Entfaltung der Schultätigkeit.

Über die Schülerfrequenz gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Frequenz

der Kgl. Industrieschule Nürnberg, 1868—1903.

Schuljahr	Mechanisch-technische Abteilung			Chemisch-technische Abteilung			Bautechnische Abteilung			Gesamt-Anstalt				
										Schüler			Hospitanten	Summa
	Schül.	Hosp.	Sa.	Schül.	Hosp.	Sa.	Schül.	Hosp.	Sa.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.		
1868/69	14	3	17	5	3	8	9	2	11	28	—	—	8	36
1869/70	19	2	21	6		6	22	3	25	30	17	—	5	52
1870/71	14	1	15	2	4	6	26	2	28	23	19	—	7	49
1871/72	23	1	24	4	4	8	29	1	30	39	17	—	6	62
1872/73	26	3	29	7	9	16	40	–	40	52	21	—	12	85
1873/74	36	5	41	10	13	23	38	2	40	47	37	—	20	104
1874/75	41	3	44	9	18	27*	61	1	62	72	39	—	22	133
1875/76	45	3	48	13	18	31	67	4	71	80	45	—	25	150
1876/77	50	6	56	18	8	26	64	1	65	83	49	—	15	147
1877/78	38	3	41	22	4	26	63	1	64	74	50	—	7	131
1878/79	39	2	41	29	6	35	71	—	71	88	51	—	8	147
1879/80	46	–	46	22	8	30	68		68	74	62	—	8	144
1880/81	24	1	25	14	5	19	48		48	39	47	—	6	92
1881/82	40	1	41	18	7	25	36		36	65	29	—	8	102
1882/83	31	5	36	20	7	27	28		28	33	46	—	7	86
1883/84	33		33	20	10	30	14		14	42	25	—	10	77
1884/85	33		33	22	8	30	7		7	25	37	—	8	70
1885/86	28		28	14	10	24	6	1	7	29	19	—	11	59
1886/87	30	-	30	11	11	22	7	—	7	25	23	—	11	59
1887/88	39	-	39	14	11	25	7	1	8	41	19	—	12	72
1888/89	46		46	17	9	26	16	–	16	47	32	—	9	88
1889/90	64		64	18	9	27	26	—	26	72	36	—	9	117
1890/91	71	1	72	23	13	36	22		22	64	52	—	14	130
1891/92	71		71	27	11	38	32		32	92	38	—	11	141
1892/93	78	—	78	23	13	36	45	—	45	94	52	—	13	159
1893/94	92	-	92	25	11	36	49		49	104	62	—	11	177
1894/95	116	—	116	27	12	39	49		49	134	58	—	12	204
1895/96	115		115	28	5	33	50	.	50	121	72	—	5	198
1896/97	109	—	109	34	6	40	47	—	47	123	67	—	6	196
1897/98	98	—	98	26	5	31	56		56	101	79	—	5	185
1898/99	124	–	124	31	11	42	46		46	134	67	—	11	212
1899/1900	124		124	37	6	43	42		42	119	84	—	6	209
1900/01	148	2	150	32	7	39	44		44	128	80	16	9	233
1901/02	157		157	32	10	42	54		54	123	96	24	10	253
1902/03	129	—	129	35	18	53	56		56	120	79	21	18	238
1903/94	92	1	93	29	10	39	51	1	52	77	77	18	12	184

Das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus einem Rektor als Vorstand, aus 6 Professoren, 4 Religionslehrern, 3 Hilfslehrern, 3 Assistenten für allgemeinen Unterricht, aus 5 Professoren (worunter 3 Abteilungsvorstände) 3 Hilfslehrern, 2 Reallehrern, 4 Assistenten für technischen Unterricht. Außerdem sind an der Anstalt tätig 1 Kassier, 2 Werkmeister, 2 Vorarbeiter, 1 Pedell zugl. Hausmeister.

Die Kgl. Industrieschule Nürnberg steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

5. Die Kreisrealschule I.

Von Th. Bischoff, Kgl. Rektor.

Das realistische Schulwesen in Nürnberg hat eine lange Vorgeschichte. In Reichsstadtzeiten haben wir die Schulen der Rechenmeister. In ihrem Betrieb war Rechnen, Mathematik, Buchführung, auch fremde Sprachen. Ende des 18. Jahrhunderts machte die Gesellschaft für Beförderung vaterländischer Industrie den Versuch mit einer sogenannten Industrieschule, die neben allgemein bildenden Fächern Zeichnen und Naturwissenschaften in ihr Programm aufnahm.

Die bayerische Zeit brachte unter König Max Joseph I. und dem Grafen Montgelas mit dem Jahre 1808 die Realstudienanstalt (Rektor G. H. Schubert), die als eine dem Gymnasium vollständig parallel laufende höhere Schule gedacht war, statt der alten die modernen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften zu pflegen hatte und in eine 3 klassige Realschule und ein 4 klassiges Realinstitut zerfiel etwa entsprechend unserer jetzigen deutschen Oberrealschule. Schon 1816 erfolgte die Aufhebung dieser Schulgattung. Die an die Stelle tretende anfänglich 2 klassige, später seit 1821 4 klassige Bürgerschule nahm unter Bürgermeister Scharrers und Direktor Dr. Mönnichs Leitung mehr und mehr den Charakter einer Handelsschule an.

Unter des für das Nürnberger Schulwesen hochverdienten Bürgermeisters J. Scharrer Leitung trat 1822 die auf 4 Jahreskurse angelegte „städtische polytechnische Schule“ ins Leben. Sie stellte sich als Aufgabe für Künste und Gewerbe zu erziehen. Auch Lehrlingen, Gesellen und Meistern sollte Gelegenheit für Fortbildung geboten werden. Mit dem Jahre 1825 erhielt der wissenschaftliche Unterricht in den mathematischen Fächern durch Anfügung eines 5. Kurses eine bedeutende Erweiterung. Mit dem Frühjahr 1829 siedelte die Schule von dem sog. Augustinerkloster in das ehem. städtische Rentamt im Peunthof über. Dieser Peunthof blieb dann das ganze 19. Jahrhundert hindurch die Pflegestätte der technischen Schulen der Stadt.

Das Jahr 1833 brachte unter König Ludwig I. und seinem Minister Fürst Wallerstein eine allgemeine Reorganisation des technischen Unterrichtes in Bayern. Es wurden die 3 kursigen Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschulen geschaffen, die ihre Schüler mit dem 12. Jahre aufnahmen, woran sich dann die ebenfalls 3 kursigen polytechnischen Schulen angliederten. Die Eröffnung erfolgte am 11. November 1833, der I. Rektor wurde Dr. Mönnich. Bald schon wurde die Handelsschule als städtische Anstalt und die Kunstschule davon wieder abgetrennt, mit dem Jahre 1854 ward auch die landwirtschaftliche Abteilung abgetrennt und mit dem Jahre 1864 als „Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof“ eine selbständige Anstalt. Nach längeren Schwankungen kam es im Jahre 1836 zu einem feststehenden Lehrprogramme. Wir finden 71 Wochenstunden für mathematisch-naturwissenschaftlich-zeichnerische Fächer gegen nur 30 Wochenstunden sprachlich-geschichtlicher Art, der einzigen Fremdsprache, dem Französischen, war dabei die ungenügende Zahl von 8 Stunden zugemessen.

Eine wichtige Umgestaltung erfuhr die Kreisgewerbeschule unter König Maximilian II. Das Reorganisationsstatut vom 14. Mai 1864 erklärt sie für eine öffentliche Lehranstalt, die eine angemessene allgemeine Bildung und eine theoretische Vorbereitung zum Eintritt in das Gewerbe gewährt. Damit ist der ursprüngliche Gedanke der Fachschule aufgegeben, der Übergang zur höheren Bürgerschule eingeleitet. Nunmehr stehen den 70 Wochenstunden, die den mathematisch-naturwissenschaftlich-zeichnerischen Disziplinen gewidmet sind, 39 für allgemeine Bildungsfächer gegenüber. Dem Französischen waren 10 Lehrstunden zugewiesen. Das Jahr 1868 brachte die Neuschöpfung der Industrieschulen, höherer technischer Schulen, damit gewannen die Absolventen der Kreisgewerbeschule wieder einen Anschluß nach oben, der mit der Aufhebung der alten polytechnischen Schulen und der Errichtung der Realgymnasien und des Polytechnikums in München 1864 in Wegfall gekommen war. Immer mehr machte sich der Wunsch geltend den allgemeinen Bildungsfächern durch Vermehrung der Schuljahre einen breiteren Raum zur Entwicklung zu gewähren. Mit der Erteilung des Reifezeugnisses für den einjährig freiwilligen Militärdienst 1869 wurde die Frage nach Einführung einer zweiten Fremdsprache, des Englischen, brennend.

Diesen Bedürfnissen trug endlich die Neureorganisation vom Jahre 1877 unter König Ludwig II. und dem Minister von Lutz Rechnung. Die 3kursige Gewerbeschule wurde in eine 6kursige Realschule umgeschaffen. Die Aufnahme erfolgt mit dem 10. Lebensjahre. Dem Französischen wurden 28, dem Englischen 10 Wochenstunden eingeräumt. Das Verhältnis der Stundenzahl in den allgemeinen Bildungsfächern zu denen aus den mathematisch-naturwissenschaftlich-zeichnerischen Disziplinen ist nunmehr 94 : 75. Erst von jetzt an vermittelte die Realschule in Wahrheit „eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage“.

Die letzte Reorganisation von 1894 unter Seiner Kgl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold und dem Minister von Müller verminderte diese Verhältniszahlen auf 94 : 72. Die Neuorganisation bewegte sich im übrigen mehr auf dem pädagogisch-didaktischen Gebiete.

Das Wachstum der Kreisgewerbeschule bezw. Kreisrealschule vollzog sich indessen in gleichem Maße mit dem Anwachsen der Stadt Nürnberg von ca. 40000 auf 272000 Einwohner. Nur ein paar Stationen! 1834: 60 Schüler, 1842: 115, 1862: 207, 1877: 275. Mit der sechskursigen Schule steigt die Frequenz 1878 auf 533 und erreicht 1903 die für eine Schule mit 6 Jahrgängen ungeheuerliche Zahl von 1147 Schülern. Im Jahre 1885 war auf dem Peunthof dem alten Schulhause schräg gegenüber ein neues errichtet worden, aber beide Gebäude waren nicht mehr imstande, die 20 Klassen beherbergen zu können, die deshalb zum Teil in der Stadt untergebracht werden mußten. Da brachte der Neubau einer 2. Kreisrealschule Erlösung, der mit Herbst 1903 bezogen werden konnte. Gegenwärtig beherbergt die Kreisrealschule I auf dem Peunthofe in ihren beiden Schulhäusern 765 Schüler in 20 Klassen mit 30 ordentlichen und 12 Nebenlehrern.

Mit der Anstalt war von ihrem Bestehen an als Nebenanstalt eine gewerbliche Fortbildungsschule verknüpft und zwar ursprünglich in 2 Abteilungen, einer Elementarzeichenschule für Schuler der oberen Volksschulklassen und einer Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gesellen. Die Zeichenschule wurde 1877 aufgehoben, weil die Volksschule selber diese Aufgabe der zeichnerischen Ausbildung übernahm. Dagegen besteht die fakultative gewerbliche Fortbildungsschule bis auf den heutigen Tag fort. Sie zerfällt in 3 Vorbereitungs- und 3 Fachklassen für Zeichnen und 3 Klassen für Geometrie, Physik und Chemie. Der Unterricht wird von 8 Lehrern der Kreisrealschulen I und II und der Kgl. Industrieschule erteilt, und zwar in den Abendstunden von ½7 – ½9 Uhr und den Sonntagsvormittagsstunden. Der Besuch von Seiten der Schüler ist ein durchaus freiwilliger, auch ältere Männer nehmen gerne an einzelnen Stunden teil, selbst Auswärtige z. B. von Lauf finden sich ein. Die Zahl der Besucher schwankt zwischen 180 und 225.

Seit einigen Jahren wird im Winter von einem praktischen Arzte ein sogenannter Samariterkurs in 15 Abendstunden für ca. 25–30 freiwillige Besucher aus der Fortbildungsschule abgehalten.

Rektoren der Kreisgewerbeschule, seit 1878 der Kreisrealschule:

1833 – 1834 und provisorisch 1839 – 1840 Dr. Mönnich, 1834 – 1839 Johannes Scharrer, 1841 – 1873 Dr. med. Heinrich Rose, 1873 – 1900 Oberstudienrat Georg Füchtbauer, zugleich Rektor der Kgl. Industrieschule, 1900–1903 Dr. Christoph Kellermann, mit dessen Übertritt an die Kreisrealschule II seit September 1903 Theodor Bischoff, bis dahin Professor am Kgl. Realgymnasium Nürnberg.

Die Anstalt untersteht in allen inneren Angelegenheiten direkt dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, in den äußeren Angelegenheiten der Kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. Gegenwärtig wirken an der Anstalt: 1 Rektor, 6 Professoren, 19 Reallehrer, 3 Assistenten, 1 Turnlehrer, 6 Religionslehrer, 4 Schreiblehrer, 1 Gesang- und 1 Musiklehrer. Augenblicklich ist die Anstalt von 765 Schülern in 20 Klassen besucht. Wir haben 4 erste, 4 zweite, 4 dritte, 3 vierte und fünfte und 2 sechste Klassen. Die Fortbildungsschule besuchen 215 Schüler.

Die Anstalt ist Kreisanstalt, sie ist von kleineren staatlichen und 6000 Mark städtischen Zuschüssen und einer Schulgeldpauschalsumme von 14000 Mark abgesehen aus mittelfränkischen Kreismitteln dotiert. Der Etatsanschlag pro 1904 weist 124942 Mark auf. Die Lehrerpension trägt der Staat. Das jährliche Schulgeld beträgt 30 Mark, ca. $^1/_3$ der Schüler sind davon ganz oder zur Hälfte befreit.

Der Schule stehen 2 stattliche Gebäude zur Verfügung neben Turnhalle und Pedellswohnung. Sie befinden sich sämtlich auf dem alten städtischen Bauhofe, der sogenannten Peunt (umfriedeter Rasenplatz). Von seinem alten, idyllischen Namen hat der Schulhof eine verhältnismäßige Ruhe in die verkehrslaute Gegenwart mit hinüber gerettet.

Das alte Schulhaus, auf der Ostseite des Hofes gelegen, ist ein massiver, stilvoller Barockbau, 1615 vollendet. Er diente dem patrizischen Bauherrn, dem Bautenminister der Reichsstadt, zur Wohnung. „Das Kriegsamt und die Peint sind der Losunger Stub (wo die Steuern festgesetzt wurden) größte Feind.“ Die reiche Stuckdecke im jetzigen Musiksaale deutet auf diese alten, guten Zeiten hin. 3 Statuetten aus Bronze zieren Stiegenhaus und Vorplatz: Peter Vischer von G. Howaldt, Albrecht Dürer und Regiomontanus von Burgschmiet. Das Haus enthält im I. und II. Stock je 4 geräumige Lehrsäle für die 4 zweiten und dritten Klassen, außerdem 1 Lehrer- und 1 Bibliothekarszimmer; im Parterre sind Musik- und Zeichensaal, der Giebel und die Dachräume bergen die naturhistorischen Sammlungen, der im Anbau sich befindende Abort bietet die Verbesserungen der Neuzeit, Wandverkleidung und Wasserspülung.

Das neue Schulhaus, an der West- und Nordseite des Hofes gelegen, wurde 1885 vollendet. Nach dem Maßstabe heutiger Schulhausneubauten gemessen ist es in seiner Ausstattung freilich sehr bescheiden gehalten. Parterre enthält rechts die chemische Abteilung mit Laboratorium, Lehrsaal und 2 Arbeits- und Sammlungenzimmern, 1 Kartenzimmer, Zimmer des Heizers und 1 Zeichensaal, links die physikalische Abteilung mit Lehrsaal, physikalischem Kabinett und Laboratorium. Das I. Stockwerk enthält 5, das II. Stockwerk 7 Lehrsäle für die 4 ersten, die 3 vierten und fünften und die 2 sechsten Klassen, außerdem hat jedes Stockwerk je einen Zeichensaal. Im I. Stockwerk ist das Lehrerzimmer, das zugleich die Lehrerbibliothek enthält. Für die Größe des Lehrkörpers sind seine Räumlichkeiten sehr beschränkt. Neben dem Lehrerzimmer befindet sich das Rektoratszimmer mit 2 kleineren Vorzimmern für Akten und Aktuar. In dem Rektoratszimmer werden als Schmuck verwahrt 3 Bronzestatuetten, 3 Apostel darstellend, Abgüsse der am Sebaldusgrab befindlichen, vielleicht Werke von Peter Vischer selbst, zum mindesten seiner Schüler. Mantelöfen und Ventilation funktionieren gut, die Zimmer haben Riemenböden. Soweit nötig sind die Zimmer mit Gasbeleuchtung versehen.

Die mit Zettelkatalog versehene, wohlgeordnete Lehrerbibliothek der Kreisrealschule zählt augenblicklich 4300 Bände, dazu eine reiche Programmsammlung von über tausend Nummern; sie zerfällt in eine den Lehrern freigestellte Handbibliothek und in eine von einem Bibliothekar verwaltete; außerdem liegen verschiedene periodische Zeitschriften und Tagesblätter im Lehrerzimmer auf. — Die durch einen Lehrer verwaltete Schülerbibliothek, zu deren Unterhalt jeder Schüler jährlich 75 ₰ beizutragen hat, wird zur Austeilung an die Klassenordinarien hinausgegeben, die Armenbibliothek für Schulbücher dürfte zahlreicher sein, es fehlt bisher noch an ausgiebigen Mitteln für Neuanschaffungen. Die Sammlungen der Anstalt sind teilweise reichhaltig; sie würden weit wirksamer benützt werden können, wären die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung größer und leichter zugänglich. Das Naturalienkabinett enthält neben Säugetieren, Konchylien, Insekten namentlich eine reiche Vögelsammlung, eine Sammlung botanischer Modelle und eine sehr stattliche Mineraliensammlung. Durch verschiedene auf den Gängen aufgestellte Schaukasten, deren Inhalt zeitweilig erneut wird, soll das Interesse der Schüler angeregt werden. Das physikalische Kabinett weist viele

wertvolle Apparate und Instrumente auf, das chemische Laboratorium befindet sich im besten Stande, für den geographischen Apparat mit seinen Karten, Globen, Tellurien, Reliefstypen ist ein eigenes Zimmer eingerichtet worden. Für den Zeichenunterricht sind sehr zahlreiche Gypsmodelle vorhanden, doch fehlt es noch an einer genügenden Zahl von Vorlagewerken und an geeigneten Wandtafeln. Dem Gesang- und Musikunterricht stehen 2 Flügel, 1 Baßgeige und 1 Violoncell zur Verfügung. Die Turnhalle weist alle wünschenswerten Gerätschaften auf; zu beklagen bleibt der räumlich durchaus ungenügende Auskleideraum. Für die unter Aufsicht stattfindenden Spielübungen an den freien Nachmittagen ist ein außerhalb der Stadt gelegener Wiesenplatz in Aussicht genommen.

6. Die Kreisrealschule II.

Von Dr. Kellermann, Kgl. Rektor.

Die Kreisrealschule II in Nürnberg wurde auf einem von der Stadtgemeinde Nürnberg zur Verfügung gestellten Grundstück, welches an die Tuchergarten-, Löblein- und Lindenaststraße angrenzt, errichtet.

Der Bauplatz umfaßt eine Fläche von 4536 qm. Hievon sind 2390 qm überbaut, so daß unter Abzug von 675 qm Vorgarten 1471 qm Hofraum verbleibt.

In die Baukosten teilten sich die Kreisgemeinde Mittelfranken und die Stadtgemeinde Nürnberg, indem der Landrat von Mittelfranken von der auf 900000 Mk. veranschlagten Bausumme in der Sitzung vom 20. November 1900 600000 Mk. bewilligte, während die städtischen Kollegien von Nürnberg der vom Landrat an die Bewilligung geknüpften Bedingung gemäß 300000 Mk. genehmigten.

Der Bauplan wurde von dem Kgl. Kreisbaurate Krämer in Ansbach entworfen, welcher bis zu seiner Versetzung nach München auch die Oberaufsicht führte. An seine Stelle trat bis zur Vollendung des Baues sein Nachfolger der Kgl. Kreisbaurat Förster. Die Bauleitung lag in den Händen des Architekten Konrad Schultheiß in Nürnberg, die Bauführung besorgte der geprüfte Baumeister Jakober.

Mit den Bauarbeiten wurde am 1. November 1901 begonnen; die Fertigstellung erfolgte programmmäßig am 1. September 1903.

Das Gebäude wurde nach dem Vorbilde der Nürnberger Schulhausbauten der Gegenwart in dem ungemein freundlich und behaglich anmutenden Stile der deutschen Renaissance erbaut. Das Ganze besteht aus einem Hauptgebäude mit 5 Geschossen und einem Nebengebäude mit einem Geschoß.

Das Hauptgebäude ist $3\frac{1}{2}$ m von der Straße abgerückt um den Lichteinfall für die Lehrzimmer, welche alle nach der Straße zu gegen Nordwesten oder Nordosten gerichtet sind, möglichst günstig zu gestalten. Der durch einen eisernen Zaun von der Straße getrennte Vorgarten ist zur Anlage eines kleinen botanischen Gartens bestimmt.

Dem gleichen Zwecke dienen zwei zwischen Vorsprüngen der Rückseite des Gebäudes liegende kleinere Parzellen, welche von dem als Spiel- und Turnhof für die Schüler dienenden Hofraum abgegrenzt sind.

Als Baumaterial wurde zur Hauptfaçade Sandstein aus der Umgegend von Nürnberg und Uttenreut, sowie Wendelsteiner Quarzit verwendet. Die stärker beanspruchten Mauerteile im Innern wurden aus Klinkern hergestellt. Auf der Hofseite sind der Sockel, die Tür- und Fensterumrahmungen, die unter den Fenstern durchlaufenden Gesimse und die vorspringenden Mauerkanten ebenfalls aus Sandstein, während die dazwischen liegenden Mauerteile aus Backstein bestehen und mit Maltalit-Bewurf versehen sind.

Das Hauptgebäude ist zweiflügelig. Der an der Löbleinstraße liegende Flügel hat eine Länge von 70 m, während der an der Tuchergartenstraße liegende 42 m mißt. Die beiden gegen



Hauptgebäude der Kreisrealschule II.

einander in einem Winkel von 65° geneigten Flügel sind durch einen an der Straßenfront 14 m langen, ihren Neigungswinkel abstumpfenden Mittelbau verbunden.

Mit Ausnahme des größeren Teiles des Mittelbaues ist das ganze Gebäude unterkellert. Der Bau enthält in der Hauptsache nur eine Reihe von Zimmern. Nur an dem östlichen Ende befinden sich auch auf der Hofseite in jedem Stockwerk zwei kleinere einfensterige Zimmer. Den Mittelbau krönt ein hoher Giebel. Ein etwas kleinerer Giebel befindet sich über der Mitte des westlichen Flügels. Das am Mittelbau angebrachte, in Terrainhöhe liegende Hauptportal ist von kannelierten $^3/_4$ Säulen umgeben und mit einer Giebelverdachung versehen. Im Giebelfeld der Verdachung befinden sich das bayerische, das mittelfränkische und das Nürnberger Wappen.

Ein zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk angebrachter Fries mit allegorischen Figuren und den Reliefbildern von Männern, die sich um das technische Schulwesen in Bayern und Nürnberg besonders verdient gemacht haben oder zu ihm sonst in näherer Beziehung stehen, ziert das Gebäude. Folgende Männer wurden im Bilde verewigt:

Friedrich Immanuel v. Niethammer, der als Oberschulrat in München im Anfang des vorigen Jahrhunderts das Realinstitut, welches im wesentlichen den Oberrealschulen der Gegenwart entspricht, als eine Staatsanstalt ins Leben rief; der Naturforscher Gotthelf Heinrich v. Schubert als Leiter des Realinstituts in Nürnberg; Bürgermeister Johannes Scharrer als Organisator des technischen Schulwesens in Nürnberg und erster Rektor der Gewerbeschule; der berühmte Elektrophysiker Simon Ohm als Rektor der polytechnischen Schule in Nürnberg und Lehrer der Gewerbeschule; der Geodät Max von Bauernfeind, Direktor des Polytechnikums in München, als hervorragender Schüler der Gewerbeschule; Oberstudienrat Georg Füchtbauer als langjähriger verdienter Rektor der Gewerbe-, Real- und Industrieschule.

Im Kellergeschoß befinden sich: die Heizerwohnung, die Heizräume mit den Frischluftkammern, ein großer Kohlenkeller, eine Waschküche und die für Physik und Chemie bestimmten Kellerräume.

Im Erdgeschoß befinden sich: das Hauptvestibül, die Lehr- und Arbeitszimmer, sowie die Sammlungen für Physik und Chemie, die Pedellwohnung, das Dienstzimmer des Pedells, von welchem aus der Eingang überblickt werden kann, und ein gewöhnliches Lehrzimmer.

Im ersten Obergeschoß befinden sich: im Mittelbau ein großes Sitzungszimmer mit Nebengelassen, außerdem ein Besuchszimmer, die Verwaltungsräume (Rektorat, Kanzlei und Vorzimmer), 7 Lehrsäle, 1 Raum für die geographische Sammlung, 2 kleinere Zimmer zur Aufbewahrung von Inventargegenständen.

Im zweiten Obergeschoß befinden sich: die im Mittelbau liegende zoologische Sammlung, das Lehrzimmer für Naturkunde, ein dazu gehöriger Arbeitsraum, ein Ausweichzimmer für den Religionsunterricht, zwei Zeichensäle mit Modellkammer und Arbeitszimmer für einen Zeichenlehrer und 5 Lehrzimmer.

Im dritten Obergeschoß befinden sich: im Mittelbau der Bibliotheksaal, in den Seitenflügeln die Schülerbibliothek, ein Musiksaal, ein Reservezeichensaal mit 2 Nebengelassen, 6 Lehrsäle, von denen zur Zeit nur 3 für Anstaltszwecke verwendet sind, und ein kleineres Reservezimmer.

In der ganzen Anstalt stehen 19 bis 21 gewöhnliche Klassenzimmer zur Verfügung, so daß, da augenblicklich nur 15 Klassenzimmer besetzt sind, für eine Reihe von Jahren vorgesorgt ist.

Das Nebengebäude ist in der Löbleinstraße wie das Hauptgebäude von der Straße $3^1/_2$ m abgerückt, während es in der Lindenaststraße an die Straße selbst grenzt. Es enthält die beiden Turnsäle und die dazu gehörigen Nebenräume, Gerätekammer, Turnlehrerzimmer, 2 Garderoben, ein Vorzimmer und von der Löbleinstraße her einen besonderen Eingang.

Die Decken der Zimmer sind durchweg als Massivdecken (Ankerdübel-Steindecken und Waben-Steindecken) hergestellt, die Fußböden der Zimmer sind mit Ausnahme der für Physik und Chemie bestimmten Räume, in welchen Eichenriemen angewendet wurden, durchweg mit Linoleum belegt, ebenso ist in den Korridoren Linoleumbelag vorhanden; das Hauptvestibül und die Korridore im Erdgeschoß sind mit Mosaikplatten belegt.

Sämtliche Stockwerke sind durch eine Haupt- und eine Nebentreppe verbunden. Das Hauptgebäude enthält außer dem Haupteingang von der Straße einen Haupt- und einen Nebeneingang vom Hofe her, außerdem ist es mit dem Nebengebäude, das ebenfalls einen Eingang vom Hofe her besitzt, verbunden.

Heizung und Ventilation. Die Heizung des Gebäudes erfolgt durch eine von dem Werk Nürnberg der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg gelieferte Niederdruckdampfanlage. Der Heizraum ist von der Heizerwohnung aus direkt zugänglich und, da er um 4 m tiefer als diese liegt, mit ihr durch eine eiserne Treppe verbunden. Der neben dem Heizraum liegende Kohlenkeller ist geräumig genug um neben dem gesamten Holzvorrat zum Anheizen 5 Waggon Kohlen zu fassen. In diesen Keller wird das Brennmaterial unmittelbar vom Wagen aus durch Einfüllschächte geworfen.

Die Feuerung ist mit einer rauchverzehrenden Anlage des Lutz-Schäfer'schen Systems versehen. Diese Anlage hat sich im ersten Winter bei sehr starkem Kohlenverbrauch (30—60 Zentner täglich) vorzüglich bewährt.

Im Heizraume befinden sich drei Röhrenkessel mit je 40 Quadratmeter Heizfläche. Die Kessel sind mit Manometern, selbsttätigen Druckregulatoren und Sicherheitsgefäßen versehen. Sie können durch Ventile von einander abgesperrt werden. Durch eine dem Wärmebedarf entsprechende Einstellung der Rauchschieber wird eine möglichst sparsame Feuerung erzielt.

Die Füllung der Kessel erfolgt von der städtischen Wasserleitung aus, die Entleerung in den höher als die Kessel liegenden Straßenkanal durch einen Wasserstrahlinjektor.

Die frische Luft wird durch vergitterte Fenster im Kellergeschoß von der Hofseite her in die Frischluftkammern eingeführt und verteilt sich in senkrechte Kanäle, welche neben den Heizkörpern münden. Die Regulierung des Luftzuges erfolgt durch Schieber, durch welche jeder dieser Kanäle mehr oder weniger geschlossen werden kann.

Die verbrauchte Luft strömt in jedem Zimmer durch ein Gitter mit Jalousieklappe in die senkrechten Abluft-Kanäle. Diese werden auf dem Dachboden zu drei Haupt-Abluftkanälen zusammengezogen, welche durch Türmchen über dem First des Daches münden. Jeder der Haupt-Abluftkanäle kann vom Keller aus durch eine in dem zugehörigen Türmchen angebrachte Klappe mehr oder weniger geöffnet werden.

Ein Krell'sches Mikromanometer im Keller und eine hiezu angefertigte Tabelle ermöglichen es dem Heizer die Geschwindigkeit der Luftbewegung in den Hauptabluftkanälen zu kontrolieren. Er ist angewiesen die Ventilation so zu regulieren, daß während der Unterrichtszeit die Luft in jedem Zimmer zwei- bis dreimal in der Stunde erneuert wird. Die Ventilationseinrichtung bewährte sich gut, so daß während der ganzen Heizperiode die Luft in den Lehrzimmern stets rein war, ohne daß ein Fenster geöffnet werden mußte.

Die Regulierung der Ventile an den Heizkörpern, ebenso wie das Ablesen der Thermometer erfolgt durch den Heizer von den Korridoren aus.

Die Wohnräume des Heizers und des Pedells sind mit Ofenheizung versehen; einzelne Räume, wie das Rektorat und die Kanzlei, welche auch außer den gewöhnlichen Schulstunden benützt werden, besitzen neben der Dampfheizung ebenfalls Ofenheizung.

Wo es sich als notwendig erweisen sollte, kann in den Nebenräumen Gasheizung angebracht werden, da in diesen Räumen eine Leitung für technisches Gas vorhanden ist. Bis jetzt wurde nur die Schülerbibliothek mit einem Gasofen versehen.

Gas-Beleuchtung. Das Hauptgebäude ist in der Hauptsache durch Gasglühlicht beleuchtet. In allen Lehrzimmern ist die Gasbeleuchtung soweit installiert, daß nur die Beleuchtungskörper angebracht werden dürfen. In jedem Lehrsaal befindet sich wenigstens ein Beleuchtungskörper in der Nähe der Tafel. Mit vollständiger Beleuchtungseinrichtung versehen sind die Lehrsäle für Chemie und für Naturbeschreibung, der Lehrsaal für Musik, die für die beiden oberen Klassen bestimmten 5 Lehrsäle, sowie die Zeichensäle. Die letzteren haben direkte Beleuchtung. Alle übrigen Lehr-

zimmer haben den bestehenden Vorschriften gemäß dadurch gemischte Beleuchtung, daß die möglichst hoch aufgehängten Beleuchtungskörper mit kegelförmigen, mit der weiten Öffnung nach oben gerichteten Milchglasschirmen versehen sind.

Elektrische Anlage. Die elektrische Anlage wurde von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft München ausgeführt.

Die im Kellergang verlegte elektrische Leitung ist unterhalb der Turnhallen an das städtische Leitungsnetz angeschlossen, welches Wechselstrom von 115 Volt Spannung und 100 Polwechseln pro Sekunde liefert. Dabei ist eine Stromentnahme bis zu 100 Ampère vorgesehen. Die Verteilung erfolgt durch fünf Schalttafeln. Eine Scheidung des Verbrauchs für Beleuchtungs- und technische Zwecke findet nicht statt.



Physikalisches Laboratorium.

a) Beleuchtungsanlage. Die Beleuchtung der beiden Turnhallen erfolgt in der Hauptsache durch 4 Bogenlampen. Jedes hintereinander geschaltete Paar ist mit einem Transformator 115/80 Volt an die Leitung angeschlossen und verbraucht 15 Ampère.

Der Lehrsaal für Physik ist durch 6 Nernstlampen beleuchtet, deren Lichtstärke zu je 150 N.-K. angegeben ist. Der Stromverbrauch pro Lampe beträgt 1 Ampère bei 205 Volt. Je 3 Lampen hängen an einem Transformator 115/220 Volt.

Durch Glühlampen sind die Kellerräume, das Vestibül, die Nebenräume der Turnhallen, sowie einige Räume für Physik und Chemie beleuchtet.

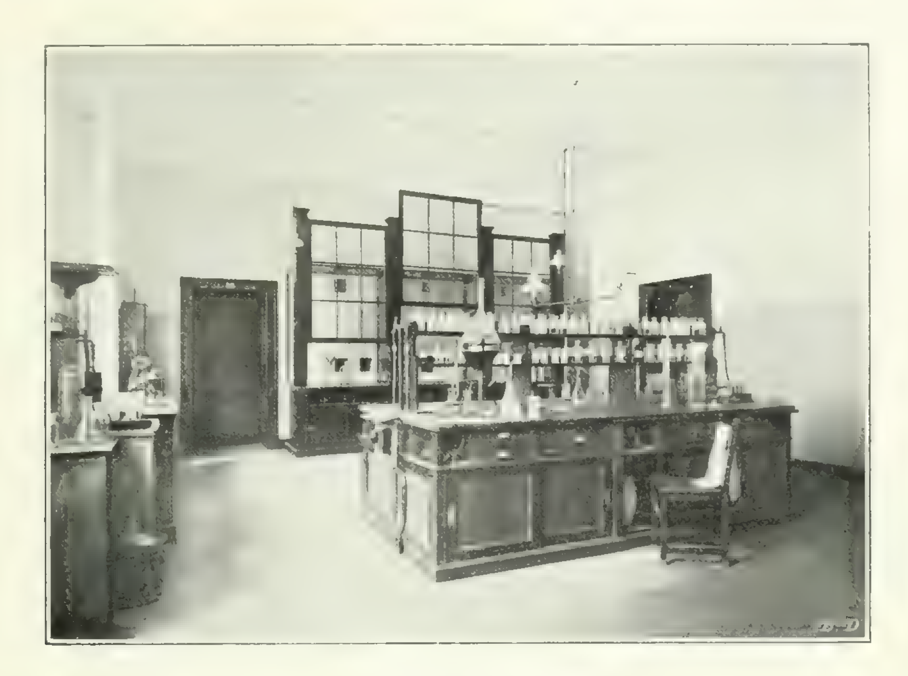
b) Anlage für Unterrichtszwecke. Im Lehrsaal für Physik, sowie in dem für Chemie sind Anschlußstellen für einen Projektionsapparat vorhanden. Letzterer ist auf einem fahrbaren Tisch montiert, besitzt einen Transformator 115/55 Volt und verbraucht 20 Ampère.

Im Laboratorium für Physik befindet sich ein Wechselstrommotor von 1425 Touren pro Minute und einer Leistung von 0,8 PS. Er ist direkt gekuppelt mit einer Gleichstromnebenschlußmaschine, welche 4,5 Ampère bei 65 Volt liefert. Dieser Gleichstrom dient zum Laden einer Akkumulatorenbatterie von 50 Zellen. Der maximale Entladestrom einer Zelle beträgt 6 Ampère, ihre Kapazität 18 Ampèrestunden bei dreistündiger Entladung.

Der Motor dient zugleich zum Antrieb einer Leitspindel-Drehbank. Die Gleichstromdynamo besitzt Anlaßwiderstand und Nebenschlußregulierung, dagegen ist ein Anlasser für Wechselstrom nicht vorhanden, da das Aggregat mit Gleichstrom anläuft.

Zur Gleichstromanlage gehören ferner zwei Zellenschalttafeln, zwei Verbindungsleitungen nach dem Lehrsaal für Physik, eine Leitung von 25 qmm nach Laboratorium und Lehrsaal für Chemie, sowie eine nur für Gleichstrom verwendete Schalttafel im chemischen Laboratorium. Im Lehrsaal für Physik befindet sich außerdem ein Glühlampenwiderstand von 10 Lampen.

Wasserleitung. Die Wasserleitung ist durch sämtliche Stockwerke geführt. Für Feuerlöschzwecke sind in jedem Stockwerk Hydranten angebracht. Eine besondere, ebenfalls mit Hydranten versehene Zirkulationsleitung läuft durch den Dachboden.



Chemisches Laboratorium.

In jedem Korridor befindet sich ein marmorner Wandbrunnen mit Trinkbecher, zwei ebensolche Brunnen sind auch im Hofe an der Umfassungsmauer angebracht. Waschgelegenheit ist vorhanden im Sitzungszimmer, in den Verwaltungsräumen, in den Zeichensälen, in den zu diesen gehörigen Arbeitszimmern, in der Lehrer- und in der Schülerbibliothek, in den Garderoben der Turnhalle und in den Aborten. Mit Wasserzu- und -ableitung sind reichlich versehen die drei naturwissenschaftlichen Lehrsäle und die zugehörigen Laboratorien. Außerdem befindet sich Wasserleitung in den Küchen der Hausmeister- und Heizerwohnung, sowie in der Waschküche.

Uhren und Läutwerke. Eine von der Firma Heller in Nürnberg gelieferte Normaluhr nach dem System Magneta befindet sich im Sitzungszimmer. Mit ihr stehen in elektrischer Verbindung ein großes Zeigerwerk im Hofraum und je ein kleineres im Vestibül, im Rektorat und in einer der beiden Turnhallen, ferner Läutwerke in jedem Korridor, in den beiden Turnhallen und im Hofraum. Diese Läutwerke geben die ganzen Stunden und den Schluß der Pausen automatisch an; außerdem können sie von der Kanzlei aus jederzeit in Tätigkeit gesetzt werden. Der zum Betriebe dieser Anlage nötige Strom wird der städtischen Starkstromleitung mittels eines Transformators entnommen.

Telephon und Haustelegraph. Das Rektorat ist an das staatliche Telephonnetz angeschlossen; ein Nebenanschluß befindet sich in der Privatwohnung des Rektors. Ein Haustelephon verbindet das Rektorat mit dem Dienstzimmer des Pedells, sowie das chemische Laboratorium mit dem physikalischen. Durch Klingelsignal kann vom Sitzungszimmer aus der Pedell, vom Rektorat, dem chemischen und physikalischen Laboratorium aus der Heizer angerufen werden.

Treppenanlagen und Korridore. Von dem ebenerdigen Haupteingang im Mittelbau gelangt man in das Vestibül. Der Höhenunterschied zwischen dem Terrain und dem Fußboden des Erdgeschosses wird durch eine die ganze Breite des Vestibüls durchsetzende achtstufige Treppenanlage überwunden. Das Vestibül besitzt ein Spiegelgewölbe.

Die Wände im Vestibül und im Treppenhause sind auf die Höhe von 1 m 70 cm mit gebrannten bunten Kacheln bekleidet.

Die aus Granit ausgeführte Haupttreppe führt vom Kellergeschoß bis in das dritte Obergeschoß; sie ist dreiarmig. Säulen, Bogen und Ballustraden sind aus geschliffenem und poliertem Jurakalk. Die Decken im Treppenhause bestehen aus Kreuzgewölben in Rabitz. Das Treppenhaus ist durch Windfänge von den Korridoren abgeschlossen.

Das Vestibül ist durch eine Gruppe von elektrischen Glühlichtern, das Treppenhaus und die Korridore sind durch Gasglühlichter, welche an Wandarmen angebracht sind und deren Hülsen um Unfug zu verhüten nur mittelst Schlüssel geöffnet werden können, beleuchtet. Die Türen des Mittelbaues sind namentlich im ersten Obergeschoß reicher gehalten. Die zum Sitzungszimmer im ersten, zur naturhistorischen Sammlung im zweiten und zur Lehrerbibliothek im dritten Obergeschoß führenden großen Doppeltüren sind mit gerader Verdachung und freistehenden kannelierten Säulen verziert.

Die Decken der Korridore des Erdgeschosses, sowie des 1. und 2. Obergeschosses sind Tonnengewölbe mit Stichkappen, die des dritten Obergeschosses sind flach.

Die am Ende des westlichen Flügels in einem nach dem Hofe gerichteten Gebäudevorsprung gelegene Nebentreppe führt vom Keller bis zum 3. Obergeschoß, sie ist ebenfalls aus Granit und wird von geschliffenen Kalksteinsäulen und gemauerten Bögen getragen. Die Geländer dieser Nebentreppe sind aus reich geziertem Schmiedeeisen. Auf den Dachboden führt eine Holztreppe.

Lehrsäle. Die Lehrsäle sind 4 m hoch, 9,2—10 m lang und meist 7 m breit, die am äußeren Ende der beiden Flügel liegenden Lehrsäle haben des dort vorhandenen Gebäudevorsprungs wegen eine Tiefe von 7,6 m. Der kubische Inhalt der kleinsten Zimmer beträgt demnach 257,6 cbm, der der größten 304 cbm. Jedes Zimmer hat entweder 3 dreiflügelige oder 4 zweiflügelige Fenster. Im ersten Fall beträgt die Lichtfläche 16,58 qm, im zweiten 14,64 qm. Das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche ist 1:4,2 bis 1:4,8.

Die von der Firma Fuhrmann und Haus in Frankenthal gelieferten zweisitzigen Schulbänke sind mit beweglichem Sitz und aufklappbarer Pultplatte versehen. Die Pultplatten sind aus Eichenholz, die Seitenteile aus Pitch-Pine. Die Sitze sind an eisernen Gestellen befestigt. Sie fallen beim Aufstehen nicht von selbst zurück, sondern bewegen sich mit so viel Reibung, daß sie in jeder Lage stehen bleiben und beim Aufstehen nur so weit zurückgehen, als sie zurückgedrückt werden. Dadurch wird das sonst durch das Zurückklappen der Sitze beim Aufstehen der Schüler entstehende Geräusch noch mehr als durch die zur Schalldämpfung gleichfalls angebrachten Filzpolster vermieden. Die aufklappbaren Pultplatten ermöglichen es die Lehrzimmer zu reinigen ohne die Schulbänke vom Platze zu rücken.

An der Stirnseite jedes Lehrsaales ist ein 3 m langes und 1 m 50 cm breites Podium angebracht, auf welchem ein Kathedertisch und ein Stuhl für den Lehrer sich befindet. Neben dem Podium steht ein Tafelgestell mit 2 abwechselnd aufwärts und abwärts beweglichen und umkehrbaren Schultafeln, von denen jede 1 m 60 cm breit und 1 m hoch ist. Diese Tafeln wurden von den vereinigten Schulbankfabriken München-Tauberbischofsheim geliefert. An der rückwärtigen Schmalwand befindet sich ein großer Garderobeschrank mit Schubtüren, welcher durch einen eigenen Abzugskanal ventiliert ist.

Zur Abhaltung des direkten Sonnenlichtes dienen Zugvorhänge aus grauem Drell, welche in der Mitte übereinander greifen.

Naturwissenschaftliche Lehrsäle, Sammlungen und Laboratorien. Die für Physik bestimmten Räume nehmen den östlichen Flügel, die für Chemie bestimmten einen großen Teil des westlichen Flügels im Erdgeschoß ein.

Die Lehrsäle für Physik und Chemie haben eine Länge von 10 Meter und eine Tiefe von 7,6 Meter. Beide Lehrsäle besitzen ansteigende Sitzreihen.

Im Lehrsaale für Physik ist ein großer mit Gas- und Wasserleitung versehener Experimentiertisch. In seine eichene Platte ist eine pneumatische Wanne, eine Quecksilberwanne und eine Wärmvorrichtung eingelassen. Hinter dem Experimentiertisch ist eine Wandtafel und ein Schaltbrett für



Lehrzimmer für Naturgeschichte.

Gleich- und Wechselstrom mit Ampère- und Voltmetern und einem Glühlichterwiderstand angebracht.

Der Saal kann durch Rollläden vollständig verdunkelt werden.

Neben dem Lehrsaale nach der Hofseite befinden sich zwei kleinere Arbeitsräume, welche ebenfalls verdunkelt werden können, von ihnen dient der eine für photographische Zwecke und ist dementsprechend ausgerüstet, während der andere einen Abzugsraum für schädliche Gase und einen Schrank für eine kleine Handbibliothek und für Apparate, welche zeitweilig neben dem Lehrsaal abgestellt werden sollen, enthält.

Das an den Lehrsaal sich anschließende physikalische Laboratorium hat eine Länge von 9,40 Meter und eine Breite von 7 Meter. Es enthält 2 Arbeitstische, von denen der eine mit Gas- und Wasserleitung und Wassergebläse eingerichtet ist, einen Spültisch, eine auf einem kleinen Tisch aufgestellte chemische Wage von Sartorius, eine Hobelbank, eine Werkbank mit Schraubstock, Ambos und Blechschere, eine Leitspindeldrehbank mit elektrischem Antrieb, dann die bereits oben erwähnte elektrische Einrichtung. Das Laboratorium ist mit Werkzeugen aller Art reichlich ausgestattet. In der Mitte des Raumes befindet sich eine in den Boden eingelassene Steinplatte, welche auf einem besonders fundierten Pfeiler ruht und zur Aufstellung empfindlicher Meßapparate dient. Vom

Laboratorium führt ein Treppe in den Keller, in welchem in einem Verschlage die Akkumulatorenbatterie aufgestellt ist.

Der neben dem Laboratorium befindliche Sammlungsraum ist 13 Meter lang und 7 Meter breit; er enthält vorerst drei große Glasschränke, in welchen sich die für den Unterricht notwendigen Apparate befinden.

Der Lehrsaal für Chemie kann durch Rouleaux aus dunklem Stoff, deren seitliche Ränder in einem Falz laufen, genügend verdunkelt werden. Der Experimentiertisch ist mit Gas, Wasser- und Dampfzuleitung, sowie mit einem Ausgußbecken aus Steingut versehen. An der Stirnseite des Saales befindet sich ein mit weißen Mettlacher Platten ausgelegter, ebenfalls mit Gas, Wasser und Dampf versehener Abzugsraum, dessen Tischplatte aus Schiefer besteht. Er kann durch ein Schiebfenster geschlossen werden. Zu beiden Seiten des Abzugsraumes sind Schränke für die notwendigsten Reagentien angebracht. Vor dem Abzugsraum und vor den beiden Schränken befinden sich Schiebtafeln. An dem Fenster neben dem Experimentiertisch ist ein schmaler Fenstertisch angebracht.

Das neben dem Hörsaal befindliche Vorbereitungszimmer hat eine Länge von 5 Meter. In ihm befindet sich ein großer mit Gas eingerichteter Experimentiertisch am Fenster sowie ein Schrank für Geräte und ein Schrank für chemische Präparate.

An den Vorbereitungsraum reiht sich ein Wag- und Mikroskopierzimmer, welches ebenfalls 5 Meter lang ist. In ihm befindet sich am Fenster ein Mikroskopiertisch, ein an der Wand befestigter Tisch für eine chemische Wage, ein kleiner Bücherschrank für die Handbibliothek und ein großer Schrank für einen bereits 1000 Stück umfassende Mineraliensammlung und eine Sammlung von Krystallmodellen.

Das chemische Laboratorium hat eine Länge von 9,4 Meter; es enthält einen Schrank für feinere Glasgeräte, einen Tisch für Verbrennungen, einen doppelten Arbeitstisch mit Reagentiengestell, Wasserluftpumpen und Wassergebläse, einen dreifachen Abzugsraum von der gleichen Einrichtung, wie der im Lehrzimmer befindliche, einen Destillations- und Trockenapparat, zu welchem Dampf aus der Niederdruckdampfleitung benützt werden kann. Der Destillationsapparat, sowie der Trockenschrank können auch direkt mit Gas geheizt werden. Eine Treppe und ein Aufzug für größere Säuregefäße führt in den unter dem Laboratorium befindlichen Säurekeller. Die Arbeitstische und Abzugsräume im Laboratorium sind mit Gas, Wasser- und Dampfzuleitung reichlich versehen. Endlich sind auch zwei säurefeste Ausgußbecken mit Spülvorrichtungen vorhanden.

In dem Abortanbau des Erdgeschosses ist ein kleiner Raum abgetrennt, in welchem sich ein mit Gas- und Wasserzuleitung versehener Abzugsraum für besonders schädliche und übelriechende Gase befindet.

Die im zweiten Obergeschoß des Mittelbaues untergebrachte Naturhistorische Sammlung hat eine Grundfläche von 127,8 □ m. Sie enthält vorerst einen großen Glasschrank, in welchem die wichtigsten in verschiedener Weise konservierten Vertreter der einzelnen Gruppen des Tierreiches, Modelle und Skeletteile, sowie eine sehr reichhaltige Sammlung von Seetieren, die von der zoologischen Station in Neapel bezogen wurden, Platz gefunden haben. Außerdem sind zwei kleinere Schränke für Insekten und Konchylien vorhanden.

Unmittelbar neben der Sammlung und mit ihr durch eine Türe verbunden befindet sich im östlichen Flügel der Lehrsaal für Naturgeschichte. Der Experimentier- und Demonstrationstisch steht auf einem Podium, so daß die auf ihm aufgestellten Gegenstände von allen Schülern leicht gesehen werden können. Er ist mit Gas- und Wasserzuleitung versehen. An der Stirnseite des Saales befindet sich eine 3 m lange und 1 m 50 cm hohe, zwischen zwei Pilastern bewegliche Wandtafel. Ein schmaler, neben dem Experimentiertisch angebrachter Fenstertisch dient zur Aufstellung eines Mikroskopes.

Neben der Sammlung im westlichen Flügel befindet sich ein Arbeitszimmer für den Lehrer der Naturgeschichte, das vorerst mit einem Fenstertisch, auf welchem ein großes Aquarium Platz findet, ausgerüstet ist.

Zeichensäle. Die beiden großen Zeichensäle im II. und III. Obergeschoß sind 13 m lang und 7 m breit, sie besitzen je 5 Fenster. Von diesen Sälen ist vorerst nur einer eingerichtet. In den dreisitzigen, mit horizontal und schräg stellbarer Pultplatte versehenen Zeichentischen können die Reißbretter untergebracht werden. An der Stirnseite des Saales befindet sich ein durchlaufendes Podium und eine große feste Wandtafel; außerdem ist eine Staffelei vorhanden, auf welcher kleinere Wandtafeln aufgestellt werden können.

Der kleinere Zeichensaal im zweiten Stock ist 10 m lang und 7,6 m breit; er ist ebenso eingerichtet, wie der größere Saal, besitzt aber neben einer Reihe dreisitziger, eine Reihe viersitziger Tische.

Die beiden Modellzimmer sind durch einen Aufzug für Modelle verbunden. In dem einen der beiden Modellzimmer ist ein großer Schrank mit Modellen und Vorlagen vorhanden.

Musiksaal. Der Musiksaal im dritten Obergeschoß ist 10 Meter lang, 7,6 Meter breit und 5 Meter hoch. Er besitzt ansteigende, bogenförmig angeordnete Sitzreihen mit Bänken ohne Rücklehne. Die Bankreihen bedecken etwa $^4/_{10}$ der vorhandenen Bodenfläche. In dem Musiksaale befindet sich außerdem ein großer Flügel, eine umkehrbare Schultafel auf Gestell, eine Anzahl von Notenpulten und ein kleiner Tisch für den Lehrer.

Lehrzimmer für Religionsunterricht. Ein zweifensteriges Zimmer im 2. Obergeschoß dient als Ausweichzimmer für Religionsunterricht. Es enthält Bänke für 25 Schüler, Wandtafel, Podium und Kathedertisch.

Lehrerbibliothek. Die Lehrerbibliothek befindet sich im 3. Obergeschoß des Mittelbaues; sie hat eine Grundfläche von 127,8 Quadratmeter und eine Höhe von 5,50 Meter. Sie enthält vorerst nur einen großen doppelten Bücherschrank mit Glastüren.

Schülerbibliothek. Die Schülerbibliothek ist in einem zweifensterigen Zimmer des 3. Obergeschosses untergebracht. Sie wird durch eine mit einem Stehpult versehene Ballustrade in zwei Räume abgeteilt, von welchen der kleinere, zunächst der Türe befindliche für die ihre Bücher in Empfang nehmenden Schüler bestimmt ist, während sich in dem größeren ein zur Aufbewahrung der Bücher dienender Schrank und ein größeres Regal, sowie ein Schreibtisch befinden.

Sitzungszimmer. Das für die Lehrerratssitzungen, sowie zum Aufenthalte der Lehrer in der freien Zeit bestimmte Sitzungszimmer liegt im ersten Obergeschoß des Mittelbaus. Es hat 79 Quadratmeter Grundfläche. In ihm befindet sich ein großer hufeisenförmiger Beratungstisch, ein Glasschrank für eine Handbibliothek, ein Regal für Zeitschriften, Bücher etc. und ein zerlegbarer Stundenplan. Die neben dem Sitzungszimmer befindlichen kleineren Räume dienen als Arbeits- und Garderobezimmer für die Lehrer. Sie enthalten einfache Schreibtische und Garderobeschränke für die einzelnen Lehrer.

Besuchszimmer. Neben dem Lehrerzimmer befindet sich das für den Verkehr der Eltern mit den Lehrern bestimmte Besuchszimmer, welches mit Spiegelkonsole, größerem ovalen und kleinerem runden Tisch und Rohrsesseln ausgerüstet ist.

Die Verwaltungsräume, Kanzlei und Rektorat, befinden sich im 1. Obergeschoß des westlichen Flügels. Das in Rüsternholz sehr geschmackvoll ausgeführte Mobiliar des Rektoratszimmers wurde von der Fachschule für Holzbearbeitung in Fürth geliefert.

Heizer- und Pedellwohnung. Die Heizerwohnung befindet sich im Kellergeschoß. Sie besteht aus drei Zimmern mit Küche.

Die Pedellwohnung liegt im Erdgeschoß. Sie besteht aus 4 Zimmern, Küche und Magdkammer.

Die Aborte. Die Aborte sind in einem eigenen Anbau des westlichen Flügels untergebracht. Ein Gang von 2 Meter Breite trennt sie von den Korridoren. Außer einem Lehrerabort befinden sich in jedem Geschoß 6 Sitzaborte mit Wasserspülung. Die Pissoire sind ebenfalls mit Wasserspülung versehen. Die Wände der Aborte sind bis auf 2 Meter Höhe mit weißen Mettlacher Platten belegt. Der Boden hat einen Plattenbelag. Sowohl der Zwischengang als die Aborträume

sind durch besondere mit Öffnungen in der Nähe des Fußbodens versehene Schächte ventiliert. Diese Schächte werden durch Heizschlangen erwärmt. Wie alle Räume des Hauses, so sind auch die Aborte an die Zentralheizung angeschlossen. Im Sommer wird die Ventilation der Aborte durch Öffnung des Oberteiles der Fenster mittelst einer leicht zu handhabenden Vorrichtung bewerkstelligt.

Der Turnhallenbau. Der Turnhallenbau ist von der Löbleinstraße, vom westlichen Korridor des Erdgeschosses und vom Hofraum aus zugänglich.

Von dem Nebenportal in der Löbleinstraße gelangt man in einen Gang, dessen Wände wie im Treppenhause des Mittelbaus mit bunten Kacheln belegt sind. Eine seitliche Türe führt zu den Garderoberäumen, eine zweite, den Gang abschließende Türe durch einen Vorraum zu einem der beiden Turnsäle. Jeder der nebeneinander liegenden Turnsäle ist 15 Meter lang und 13 Meter breit, dazu kommt seitlich noch ein damit zusammenhängender Raum von 6 Meter Länge und 5 Meter Breite, welcher in 4 Meter Höhe von einer Galerie überdeckt ist. Die Höhe der Turnsäle beträgt 8 Meter. Die gesamte Grundfläche jedes Turnsaales beläuft sich auf 230 Quadratmeter.

Die beiden Hallen, deren Wände bis auf eine Höhe von 2,50 m eine Holzverkleidung bedeckt, sind durch einen aufrollbaren eisernen Doppel-Roll-Laden getrennt. Hinter der Vertäfelung befinden sich die Heizkörper und einige Wandschränke für Geräte zu Freiübungen. Das Tageslicht empfangen die Turnsäle durch je 3 gekuppelte Fenster von 5 m Höhe und 2,50 m Breite. In der dem Hofe zugekehrten Halle befindet sich ein Klettergerüst mit 24 Kletterstangen und 3 senkrechten Leitern; unter der Galerie befinden sich 3 horizontale Leitern; in der der Straße zugekehrten Turnhalle befinden sich 3 schräge Leitern, 3 eiserne Reckständer, dann Ringe und Klettertaue, welche an einem in 5 m Höhe horizontal gehaltenen Stahlrohr befestigt sind. Alle diese Geräte sind so angebracht, daß sie jederzeit leicht entfernt werden können.

Die beiden Turnsäle dienen zu einem Saale vereinigt als Aula. Dadurch wurde die für Turnsäle ungewöhnliche Höhe der Säle von 8 m bedingt. Der die beiden Hallen trennende Doppelrolladen kann auf eine auf dem Bodenraume der Turnhalle befindliche Walze aufgerollt werden. Der Rolladen, welcher in solcher Größe bisher nicht ausgeführt worden war, wurde von der Firma C. Hermann in Nürnberg geliefert.

Die Aula hat eine Grundfläche von 400 qm, dazu kommt noch der unter der Galerie liegende Raum von 60 qm, während die Galerie selbst 130 qm Bodenfläche hat. Die Galerie ist vom 1. Obergeschoß des Hauptgebäudes aus zugänglich. Die Decke der Aula ist mit Eichenlaub und mit den Wappen von 8 mittelfränkischen Städten geziert.

Neben der Aula befindet sich ein großer Geräteraum, in welchem die beweglichen Turngeräte, wie Barren, Pferde, Böcke etc. aufbewahrt werden.

Die Ausrüstung der Turnhalle wurde von der Firma Wallenreiter in Augsburg geliefert. Das Turnlehrerzimmer enthält unter anderem einen Verbandkasten und ein Feldbett zur Verwendung bei hoffentlich recht selten vorkommenden Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schülern. Die beiden Garderoben sind mit Wandbänken und Haken zum Aufhängen von Kleidungsstücken versehen.

Da die Turnhallen von den Schülern nur mit den unmittelbar vor Beginn des Turnunterrichtes in den Garderoberäumen anzuziehenden Turnschuhen betreten werden dürfen, so ist die Staubentwicklung in den mit Linoleum belegten Sälen sehr gering.

Der Hofraum besitzt eine Einfahrt am Ende des östlichen Flügels des Hauptgebäudes in der Tuchergartenstraße. Von den Nachbaranwesen an der Süd-Ostseite ist der Hof durch eine 2,75 m hohe Mauer getrennt. In der Nähe der Turnhallen befindet sich eine eiserne Säule für einen Rundlauf. Durch eine längs der Mauer zu pflanzende Baumreihe wird der bis Mittag größtenteils sehr sonnige Hof später einigermaßen beschattet werden. Zur Verhütung der Staubentwicklung im Sommer kann der Hof von den Wandbrunnen aus mittels Schlauchleitung besprengt werden.

7. Die Landwirtschaftsschule Lichtenhof.

Von F. Herbst, Kgl. Rektor.

Das Land, auf welchem die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Lichtenhof sich befindet, war eine zum Nürnberger Reichswald gehörige Ödung, welche seit vielen Jahren nicht mehr aufgeforstet worden war und nur als breiter Fahrweg diente, auf welchem sich nur hie und da noch verkrüppelte Föhren vorfanden. Der Zustand desselben war zur Kultur nicht einladend, denn der Boden war nicht nur schlecht, sondern auch voll Vertiefungen und Löcher; jeder Lichtenhöfer Bauer verlachte anfänglich das Unternehmen. Daß dieser Platz in früheren Jahrhunderten Zeuge mancher geschichtlich merkwürdigen Begebenheiten gewesen war, beweisen die bei der Kultur dieser Fläche aufgefundenen Kanonenkugeln, Bombenstücke, Sporen u. dgl.

Die Begründung der Anstalt fällt mit der Zeit zusammen, in welcher die jetzige Kreisrealschule unter dem Namen Kreisgewerbschule in Nürnberg errichtet wurde, an welcher Professor Dr. Weidenkeller sen. den landwirtschaftlichen Unterricht übernahm. Von ihm wurde dann an den Industrie- und Kulturverein, der in Lichtenhof ein Ökonomiegut besaß und bei Gibitzenhof auf Staatsgrund einen Fohlenhof errichtet hatte, der Antrag gestellt, hier eine landwirtschaftliche Lehranstalt teils für ärmere Knaben vom Lande, teils auch für Bemitteltere zu errichten, welche außer dem theoretischen Unterricht besonders das Praktische im Auge haben sollte. Da die Gebäude vorgenannter Ökonomie nicht Raum genug boten, so wurde das benachbarte Schlößchen zu Hummelstein gemietet und die durch Vereinsbeschluß vom Jahre 1833 gegründete Anstalt am 5. Januar 1834 mit 12 aus 130 angemeldeten armen oder verwaisten Knaben feierlich eröffnet. Diese Anstalt, welche in den ersten Jahren durch den genannten Verein, durch Johannes Zeltner und andere Menschenfreunde, wie durch die Erträgnisse der sogen. Vereinsökonomie, d. i. des Ökonomiegutes Hs. No. 33 zu Lichtenhof (nunmehr Maximiliansstiftung genannt), unterstützt und erhalten wurde, fand schon in der ersten Zeit ihres Bestehens großes Vertrauen; die Gesuche um Aufnahme häuften sich so, daß das gemietete Schul- und Wohnlokal Schloß Hummelstein nicht mehr reichte. Der Kulturverein beschloß in der Erwägung, daß seine Mittel zur Erbauung eines den Bedürfnissen entsprechenden Institutsgebäudes nicht hinreichend seien, eine Deputation an Seine Majestät König Ludwig I. abzuordern und Allerhöchst demselben das Anliegen des Vereins wegen besserer Unterbringung der Knaben vorzutragen. Am 4. März 1835 ward dieser Deputation das Glück zu teil, von Seiner Majestät huldvollst aufgenommen zu werden und die Zusage einer sehr namhaften Summe zum Bau eines Institutsgebäudes zu erhalten. Zugleich ließ Seine Majestät eine größere Fläche unkultivierten Landes der Anstalt zur praktischen Unterweisung der Zöglinge in der Kultivierung öder Gründe (jetzt Institutsgarten und Anlage) zuweisen. Auf dieses Grundstück wurde auch das neue Schul- und Wohngebäude der Anstalt erbaut.

Mit Beginn des Schuljahres 1835/36 wurde dieses Privat-Institut als landwirtschaftliche Abteilung mit der Kgl. Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschule Nürnberg verbunden, und im Oktober 1836 konnte das neue Institutsgebäude von den Zöglingen und ihrem Vorstande bezogen werden. Nachdem Dr. Jakob Weidenkeller mit seiner in edelster Aufopferung ihm zur Seite stehenden Gattin Frau Ernestine Weidenkeller 18 Jahre seines segensreichen Lebens das Institut als ein zweiter Pestalozzi geleitet und den Interessen desselben seine ganze Kraft und den größten Teil seines Vermögens geopfert hatte, rief ihn der Tod in seinem 61. Lebensjahre mitten aus seinem schaffensreichen Wirken ab. Nach ihm leitete sein Bruder, Dr. Friedrich Weidenkeller, der ihm schon seit der Begründung des Instituts treu zur Seite gestanden war, mit Kraft und anerkennenswertem Eifer die Anstalt unter treuer Mitwirkung seiner Gattin bis 1855, in welchem Jahre er starb. Unter ihm wurde 1853 die Schule mit ihren Gebäuden, Grundstücken und Inventargegenständen von der Kreisgemeinde als Eigentum käuflich erworben. Gemäß Allerhöchstem Landratsabschied vom 7. Dezember 1853 wurde das landwirtschaftliche Institut Lichtenhof als wirkliche Kreisanstalt mit

der Bestimmung erklärt, daß dasselbe zugleich als landwirtschaftliche Abteilung der Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschule Nürnberg fortzubestehen habe. (Durch höchstes Reskript vom 7. August 1864 wurde indes diese Bestimmung wieder aufgehoben mit dem Beifügen, daß die Anstalt künftighin den Namen „Kreislandwirtschaftsschule" und der jeweilige Vorstand derselben den Titel „Rektor" führe.) Ferner wurde 1853 genehmigt, daß das Ökonomiegut zu Lichtenhof und Gibitzenhof samt Zubehören, Rechten und Lasten unter den vertragsmäßig festgesetzten Bestimmungen mit der Benennung „Maximilians-Stiftung" als Bestandteil der genannten Kreisanstalt an diese übergehe, und daß die reine Gutsrente nach den bezüglichen Vertrags-Bestimmungen auch fernerhin für die Erziehung armer Knaben zur Landwirtschaft daselbst verwendet werde.

Vom März 1855 bis zum 1. September 1856 stand die Leitung der Anstalt in der Hand des damaligen Lehrers für Naturwissenschaften Dr. Hoh. Mit dem 1. September 1856 begann Dr. Kellermann seine Wirksamkeit als Vorstand der Anstalt, der er schon seit 1835 als Lehrer angehört hatte. Die Anstalt gewann, seitdem sie zur wirklichen Kreisanstalt erhoben worden war, außer im Kreise Mittelfranken, auch in den übrigen Provinzen Bayerns und in den Nachbarstaaten immer mehr Vertrauen, infolgedessen mehrfache Erweiterungen der Wohn-, Schul- und Wirtschaftslokalitäten zum dringendsten Bedürfnisse geworden waren und durch die Munificenz des Landrates und die Fürsorge der Kgl. Kreis- und Staatsregierung zur Ausführung gelangt sind. Um der Schule weitere Gelegenheit zu geben, die Zöglinge in der Kultivierung öder Gründe und in der Anlage von Wiesen etc. praktisch zu unterweisen, gewährte der Landrat in der Zeit von 1859 bis 1872 die Mittel, eine größere Ödfläche von 22,5 Tagwerk, sowie mehrere kleine Parzellen zur Arrondierung anderer Anstaltsgrundstücke käuflich zu acquirieren. Auch konnten im Jahre 1862 mit den gewährten Mitteln 27,12 Tagwerk bereits kultiviertes und sehr fruchtbares Land, das die Anstalt als sogenannte Fohlenhofsgründe in Pacht hatte, ebenfalls zu mäßigen Preisen erworben werden. Zur Erweiterung des Institutsgartens und zur Beseitigung schädlicher Ausdünstungen wurde im Jahre 1870 der dicht am Institutsgarten südlich vom Wohngebäude der Zöglinge gelegene kleine Kuhweiher gekauft, ausgefüllt und in guten Kulturzustand gebracht.

Alle während der Vorstandschaft Dr. Kellermanns entstandenen Erweiterungen, Neubauten und Verbesserungen, wie die genannten Erwerbungen haben durch die nötigen wohl zu begründenden Anträge, Vorbereitungen und Verwirklichungen die Tätigkeit des Genannten in hohem Maße in Anspruch genommen und sind nicht gerade zum geringsten Teile der weisen Sparsamkeit desselben, sowie der seiner Gattin zu verdanken, können also wohl als beredte Zeugen ihrer unermüdlichen und uneigennützigen Wirksamkeit für das Wohl der Anstalt hingestellt werden. Ganz besonderes Verdienst erwarb sich der am 10. Nov. 1874 verstorbene Kgl. Rektor Dr. Kellermann durch die Schritte, welcher er tat, um den Absolventen der Anstalt das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes zu erwerben und zu wahren. Nach dem Tode des Rektors Dr. Kellermann übernahm dessen Bruder Gottlieb Kellermann, seit 1846 Lehrer an der Anstalt, die Rektoratsverwesung und führte dieselbe bis zum 9. April 1875, an welchem Tage der von Allerhöchster Stelle ernannte neue Rektor Heinrich Sperl, bisher Rektor und Lehrer der Mathematik an der Gewerbeschule zu Landshut, feierlich installiert wurde. Die Wirksamkeit des Rektors Sperl an der Anstalt war nur von kurzer Dauer; am 24. November 1876 wurde derselbe auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Nach einer abermaligen Verwesung der Rektoratsstelle durch den Kgl. Lehrer G. Kellermann vom 24. November 1876 bis 23. April 1877 übernahm am letztgenannten Tage E. Roth, bisher Lehrer der Mathematik an der Kgl. Kreisgewerbeschule in Augsburg, die ihm allergnädigst verliehene Rektorstelle an der Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof. Rektor E. Roth leitete die Anstalt bis zu seiner am 10. August 1900 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionierung, also volle $23\frac{1}{3}$ Jahre. Unter dessen Vorstandschaft wurden mannigfache Veränderungen in der Anstaltsorganisation zur Durchführung gebracht. Während die Anstalt bis zum Jahre 1879 aus 3 Kursen und einer Vorbereitungsklasse bestand, womit vom Jahre 1849 bis 1869 auch noch eine zweikursige Ackerbauschule verbunden war, erfolgte vom erstgenannten Zeitpunkt ab eine Reorganisation, indem die Schule in eine fünfklassige Anstalt

umgewandelt wurde. Die neue Schulordnung trat im Jahre 1879/80 in Kraft und gelangte das neue Lehrprogramm vom Schuljahr 1883/84 ab in allen Klassen zur Ausführung. In demselben war außer Französisch, welches bereits seit 1. Januar 1869 gelehrt wurde, auch noch die englische Sprache als obligatorisches Unterrichtsfach mitaufgenommen, sodaß sich der sprachliche Unterricht außer Deutsch auch auf 2 fremde Sprachen erstreckte. Im Hinblick auf die starke Belastung der Schüler mit Lehrstoff hat man in der durch höchste Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- nnd Schulangelegenheiten vom 3. Juli 1899 No. 11242 für die Anstalt genehmigten neuen Schulordnung mit Lehrprogramm die englische Sprache als Unterrichtsfach wieder gestrichen, so daß seit Beginn des Schuljahres 1899/1900 dieser Unterrichtsgegenstand an der besprochenen Schule nicht mehr behandelt wird.

An baulichen Veränderungen bezw. Erweiterungen sind für die Zeit der Rektoratsführung durch E. Roth namhaft zu machen:

1. Die Erweiterung des Instituts durch Aufbau des einstöckigen nach Westen gelegenen Anbaues, sowie die Herstellung einer neuen Granittreppe im Jahre 1882 und
2. der Bau einer Waschküche und Remise an Stelle des niedergelegten Pisébaues im Jahre 1886.

In der Bewirtschaftung der zur Anstalt gehörigen Grundstücke trat im Jahre 1879 insofern eine Änderung ein, als der weitaus größte Teil derselben samt den Ökonomiegebäuden verpachtet wurde, weil bei dem neuen Lehrprogramm für die Schüler zu wenig Zeit für praktische Beschäftigung blieb. Seit jenem Zeitpunkt werden die Zöglinge nur noch zur Verrichtung der praktischen Arbeiten auf dem Versuchsfelde, im botanischen Garten und in den ca. 1 ha großen Gemüseländereien verwendet.

Im Jahre 1898 wurden von den verpachteten Grundstücken ca. 40 Tagwerk zu baulichen Zwecken infolge der Stadterweiterung verkauft.

Nach dem Rücktritt des Kgl. Rektors E. Roth wurde die Rektorstelle dem Kgl. Landwirtschaftsoberlehrer und Vorstand der Kgl. landwirtschaftlichen Winterschule in Frankenthal, F. Herbst, vom 16. September 1900 ab Allergnädigst übertragen, welcher derzeit die Anstalt leitet.

Im Frühjahr 1901 wurde anschließend an das Waschhaus eine 10 Brause- und 2 Wannenbäder umfassende Badeeinrichtung erbaut.

Die mit einer Erziehungsanstalt verbundene Kgl. Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof ist eine landwirtschaftliche Mittelschule. Außer der Erziehung zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit trachtet sie ihren Zöglingen eine solche Allgemeinbildung zu vermitteln, welche erstere befähigt, auf der erhaltenen Grundlage ihr Wissen selbständig zu erweitern; insbesondere will sie die Schüler durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Demonstrationen so weit fördern, daß sie nach einer entsprechenden Lehrzeit auf einem Gute der Bewirtschaftung kleinerer und größerer Ökonomiegüter vorstehen können. Die Anstalt wird sich somit für den zukünftigen Landwirt, sei er Besitzer, Pächter oder landwirtschaftlicher Beamter, in erster Linie eignen, nicht minder aber auch allen anderen der Landwirtschaft nahestehenden Gewerben (Brauerei, Müllerei, Molkerei, Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten, Produkten, Dünger- und Futtermitteln u. s. w.) eine geeignete Vorschule bilden. Ja auch solchen jungen Leuten, die sich mit dem Freiwilligenzeugnis der mittleren Beamtenlaufbahn zuwenden, werden die an der Anstalt erworbenen Kenntnisse von großem Nutzen und förderlich sein, sofern sie es in ihrem späteren Beruf vorwiegend mit landwirtschaftlicher Bevölkerung zu tun haben werden.

Die Kreislandwirtschaftsschule umfaßt fünf Jahreskurse. Am Schlusse eines jeden Schuljahres findet für die Schüler der obersten Klasse, welche sich das Maturitätszeugnis der Anstalt erwerben wollen, eine Absolutorialprüfung statt. Dieses Zeugnis berechtigt, nach vorausgegangener wenigstens einjähriger Praxis auf einem größeren Gute, zum Übertritt an die Kgl. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan. Durch Entschließung des Reichsamtes des Innern, de dato Berlin am 9. Juni 1887, ist die Kgl. Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof berechtigt, Zeugnisse über die

wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst im Umfange des Deutschen Reiches auszustellen.

Wer in die unterste Klasse der Kreislandwirtschaftsschule eintreten will, muß das zehnte Lebensjahr bereits vollendet, darf aber das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben. Von der letzteren Bestimmung kann die Kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, dispensieren. Überdies ist die Aufnahme in die I. Klasse durch den Besitz derjenigen Kenntnisse bedingt, welche der Besuch der vier untersten Jahresklassen einer Volksschule gewährt. Der Eintritt in eine höhere Klasse ist nur solchen Schülern gestattet, welche sich durch Bestehen einer Aufnahmsprüfung oder durch ein Zeugnis einer anderen öffentlichen Unterrichtsanstalt über den Besitz der hiefür erforderlichen Vorkenntnisse ausgewiesen haben.

Mit höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 11. Juni 1901 No. 15484 wurde versuchsweise verfügt, daß diejenigen Schüler der drei unteren Klassen der Kgl. Realschulen und der Kgl. Landwirtschaftsschulen Lichtenhof und Pfarrkirchen, denen das Vorrücken in die nächst höhere Klasse gestattet ist, gegenseitig ohne Prüfung aufgenommen werden. Im Falle des Übertritts von der dritten Klasse der Kgl. Realschule in die vierte Klasse der Landwirtschaftsschule haben diese Schüler die ihnen mangelnden Kenntnisse in Physik und Chemie während des Schuljahres nachzuholen.

Sämtliche Schüler der Kreislandwirtschaftsschule haben Wohnung, Verpflegung und Unterricht in den Anstaltsgebäuden zu Lichtenhof, welche für 80 bis 85 Zöglinge eingerichtet sind. Das volle Verpflegungsgeld beträgt jährlich 400 Mk. Dasselbe muß halbjährig und zwar im voraus entrichtet werden. Abzüge wegen zeitweiser Abwesenheit oder verspäteten Eintritts werden nicht gestattet.

Ferner ist:

a) Für Schüler, welche in Mittelfranken heimatberechtigt sind oder deren Eltern daselbst ihren ständigen Wohnsitz haben, ein jährliches Schulgeld von 30 Mk.

b) Für alle anderen Schüler ein jährliches Schulgeld von 60 Mk. zu entrichten.

Zöglinge, welche einen halben Freiplatz erhalten, haben das halbe Schulgeld zu bezahlen, während bei jenen, welche einen ganzen Freiplatz genießen, von der Erhebung eines Schulgeldes Umgang genommen wird.

Außerdem findet eine Befreiung von der Bezahlung des Schulgeldes nur für diejenigen inländischen Schüler statt, welche ihre Mittellosigkeit durch legale Armutszeugnisse nachgewiesen, sich durch sittliches Verhalten, sowie durch Begabung, Fleiß und Fortschritte als würdig gezeigt haben und gegründete Aussicht auf die Fortdauer ihrer Würdigkeit geben. Die nötigen Schulbücher werden dürftigen Schülern von der Anstalt geliehen.

An Effekten sind mitzubringen: Bett nebst Bettwäsche, ein vollständiger Sonntagsanzug, ein doppelter Werktagsanzug und wenigstens 3 Paar Stiefel, oder 2 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe, dann 6 Hemden, 6 Handtücher, 6 Paar Socken, 6 Sacktücher, eine farbige Schurze, ein verschließbarer Koffer, Schuh-, Kleider- und Zahnbürsten, ein Waschbecken, ein kleiner Spiegel, Kamme. Kleiderschrank, Bettlade und Matratze gibt die Anstalt.

In Betreff der Verpflegung und Kost wird bemerkt:

Morgens erhalten die Zöglinge Milch mit Weißbrot (an Sonn- und Feiertagen Kaffee mit Weißbrot), im Laufe des Vormittags ein Stück Brot, Mittags Suppe, Gemüse und Fleisch, oder nach Umständen in entsprechender Abwechslung Suppe, Braten und Salat, oder Suppe, Mehlspeise und gekochtes Obst etc.; Nachmittags bekommen sie wieder Brot und Abends eine kräftige Suppe, Wurst, oder Preßsack etc.

Bei einer leichten Erkrankung des Zöglings wird derselbe im Krankenzimmer der Anstalt verpflegt und ärztlich behandelt. Ist dieselbe jedoch bedenklicher Art, so wird der Zögling nach eingeholtem Gutachten des Hausarztes auf Kosten seiner Angehörigen, falls diese nicht eine andere Vorsorge treffen wollen, in das allgemeine Krankenhaus der Stadt Nürnberg gebracht.

Lehrprogramm.

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Klassen.				
	I.	II.	III.	IV.	V.
Religion	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache	6	6	4	4	4
Französische Sprache	6	6	5	4	4
Geographie	2	2	2	2	1
Geschichte	—	2	1	2	2
Arithmetik	6	5	2	—	—
Algebra	—		2	2	2
Geometrie	—	—	3	3	2
Zoologie, Botanik	1	2	3	3	1
Physik	—	—	3	2	3
Chemie und Mineralogie			2	4	3
Pflanzenproduktionslehre	—	—		3	2
Tierproduktionslehre	—	—	—	2	2
Landwirtschaftliche Betriebslehre	—	—	—	—	4
Feldmessen und Nivellieren*)	—	—			1
Zeichnen	4	4	2	2	2
Kalligraphie	3	2	2		
Turnen	2	2	2	2	
Summa	32	32	35	37	35 bzw. 36

*) Nur im Sommerhalbjahr.

Hiezu tritt mit je 1 Wochenstunde fakultativer Stenographieunterricht an die Schüler der 4. und 5. Klasse, sowie der Unterricht im Singen an die hiezu befähigten Schüler.

Außerdem werden sämtliche Schüler an den Werktagen — mit Ausnahme der Wintermonate — nachmittags von $4^1/_2$—6 Uhr in den ca. $4^1/_2$ Tagwerk umfassenden Baumschulen, Gärten und auf dem Versuchsfelde unter Aufsicht zweier Lehrer praktisch beschäftigt, sowie ab und zu botanische und landwirtschaftliche Exkursionen unternommen.

Frequenz

der Kgl. Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof in den Jahren von 1834 bis zur Gegenwart.

Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl
1834/35	12	1848/49	86	1862/63	80	1876/77	85	1890/91	88
1835/36	16	1849/50	83	1863/64	88	1877/78	88	1891/92	86
1836/37	32	1850/51	103	1864/65	99	1878/79	73	1892/93	84
1837/38	?	1851/52	90	1865/66	88	1879/80	78	1893/94	87
1838/39	38	1852/53	93	1866/67	73	1880/81	93	1894/95	89
1839/40	33	1853/54	83	1867/68	87	1881/82	90	1895/96	90
1840/41	22	1854/55	63	1868/69	96	1882/83	85	1896/97	80
1841/42	15	1855/56	57	1869/70	122	1883/84	93	1897/98	71
1842/43	21	1856/57	71	1870/71	114	1884/85	93	1898/99	76
1843/44	23	1857/58	84	1871/72	99	1885/86	79	1899/1900	85
1844/45	26	1858/59	79	1872/73	83	1886/87	84	1900/01	82
1845/46	35	1859/60	81	1873/74	92	1887/88	82	1901/02	95
1846/47	64	1860/61	74	1874/75	110	1888/89	81	1902/03	97
1847/48	72	1861/62	76	1875/76	78	1889/90	84	1903/04	9[illegible]

8. Die Kunstgewerbeschule.

Vom Kgl. Direktor Professor Franz Brochier.

Durch einen lebhaften Handel, welcher von den Bürgern der ehemaligen freien Reichsstadt Nürnberg schon in frühesten Zeiten nach allen Ländern und insbesondere nach Italien geführt wurde, angeregt, entwickelte sich in dieser Stadt schon frühzeitig ein reges Kunstleben, von dessen hervorragender Bedeutung noch heute vielfache Kunstbauten und Denkmäler, sowie Kunsterzeugnisse und Werke verschiedenster Art ein beredtes Zeugnis ablegen. Diese Tätigkeit erlitt aus Anlaß des 30jährigen Krieges und der hierdurch herbeigeführten Verarmung des Landes eine längere Unterbrechung. Erst längere Zeit nach dem Friedensschluß, als das Gewerbe und der Handel sich wieder allmählich zu heben anfingen, zeigte sich auch in der Kunst, sowie dem Kunstgewerbe neues Leben und eine vermehrte Schaffensfreude. Bald wurde jedoch erkannt, daß zur Hebung der künstlerischen Fertigkeit eine bessere zielbewußte Schulung der der Kunst sich zuwendenden jungen Leute unerläßlich sei.

So wurde denn im Jahre 1662 auf Anregung des kunstliebenden Ratsherrn Joachim Nützel durch eine Reihe von Nürnberger Künstlern und Kunstliebhabern zur Pflege des Zeichenunterrichtes und der künstlerischen Bildung eine Privatakademie gegründet und dieselbe der Leitung des Malers und Architekten Elias von Gödeler und des Kupferstechers Jakob von Sandrart unterstellt.[1]

Mit dieser Gründung beginnt die Geschichte der gegenwärtig bestehenden Kgl. Kunstgewerbeschule Nürnberg.

Unter der Leitung tüchtiger zum Teil künstlerisch ganz hervorragender Direktoren — des Malers und Kupferstechers Joachim von Sandrart (1672—1688), des Mathematikers und Kupferstechers Gg. Christof Eimart (1688—1705), des Kupferstechers J. Daniel Preißler (1705—1737), des Kupferstechers Martin Schuster (1738), des Paul Decker (1738—1741), des Malers Joh. Justin Preißler (1742—1771) und des Porträtmalers Joh. Eberhard Ihle (1771—1811) — wurde der Lehrplan der Akademie immer weiter ausgebaut und mit den praktischen Kunstübungen auch Geschichte und Theorie der bildenden Künste verbunden. Der private Charakter der Akademie wurde 1699 aufgehoben und dieselbe als städtische Anstalt unter dem Protektorat des jeweiligen Baumeisters des Rates anerkannt. Im Jahre 1716 wurde unabhängig von der Akademie, jedoch unter Leitung des jeweiligen Direktors derselben, eine besondere Zeichenschule gegründet mit der Aufgabe, ohne viele Kosten armen Bürgerssöhnen Unterricht im Zeichnen zu gewähren. Mit Hilfe städtischer Mittel und privater Vermächtnisse wurden Bücher, Kupferstiche und Gipsabgüsse antiker Statuen erworben und damit der Anfang zur Bibliothek und Lehrmittel-Sammlung gemacht. Allein trotz aller Bemühungen der Direktoren und Unterstützung seitens der Stadt Nürnberg wollte sich die Akademie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr recht weiter entwickeln und machte sich auch für diese die allgemein ungünstige wirtschaftliche, sowie politische Lage geltend. Eine Besserung der Verhältnisse wurde erst bemerkbar, als im Jahre 1806, nach erfolgter Vereinigung des Gebietes der Reichsstadt Nürnberg mit der Krone Bayern, die Akademie vom bayerischen Staate mit übernommen und ihr von dieser Seite eine rege Fürsorge zugewendet wurde. Ein weiterer sehr wichtiger Fortschritt für die Anstalt erscheint gegeben, als auf Anregung des Direktors und Kupferstechers Albert Reindel (1811—1853) im Jahre 1821 die Maler-Akademie in eine »Kgl. Kunstschule« bezw. im Jahre 1839 in eine »Kgl. Kunstgewerbeschule« umgewandelt worden war. Wenn auch schon unter Reindel's Leitung der Lehrplan der Schule immer mehr die Ausbildung für den kunstgewerblichen Beruf anstrebte und dadurch die Schule sich zu heben begann, so war es doch erst seinen Nachfolgern, dem Direktor August von Kreling (1853—1878) und dem Direktor Adolph Gnauth (1878—1885) vorbehalten, die Organisation der Schule zu kräftigen und den Lehrplan für die Bedürfnisse des Kunstgewerbes weiter auszugestalten. Namentlich unter Direktor Kreling, der als genialer Künstler sowohl als Maler, wie auch als Bildhauer und Architekt gleich

Hervorragendes zu leisten vermochte, nahm die Schule einen bedeutenden Aufschwung. Die auf verschiedenen Ausstellungen vorgeführten Schülerarbeiten erregten in weiten Kreisen lebhaftes Interesse und wurden vielfach mit ehrenden Auszeichnungen bedacht, so z. B. im Jahre 1867 auf der Weltausstellung zu Paris mit der goldenen Medaille, 1869 auf der Ausstellung zu Altona mit der silbernen Medaille u. a. m. Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Schule erscheint der in den Jahren 1894—1897 unter dem Direktor Carl Hammer (1885—1897) durch die Kgl. Staatsregierung ausgeführte Neubau eines dem Bedürfnis entsprechenden stattlichen Schulgebäudes. Die zweckmäßig eingerichteten Lehrräume, sowie die im Laufe der Jahre entstandene reichhaltige Bibliothek und Lehrmittelsammlung ermöglichen es dem derzeitigen Direktor, Architekt Franz Brochier (seit 1897), bei der regen Fürsorge der Kgl. Staatsregierung für die günstige weitere Entwickelung des Kunstgewerbes, den Lehrplan der Schule immer mehr nach den Ansprüchen der Gegenwart auszugestalten und der auf Modernisierung des Kunstgewerbes gerichteten Strömung Rechnung zu tragen, soweit dieses auf Grund einer gesunden Basis geschehen kann.

Wenn nun im Vorstehenden versucht wurde, einen kurzen Abriß über die Entstehung und die allmähliche Entwicklung der Schule zu geben, so dürfte vielleicht einiges über die innerhalb eines mehr als 240jährigen Bestandes der Schule innegehabten Schulräumlichkeiten Interesse erregen.

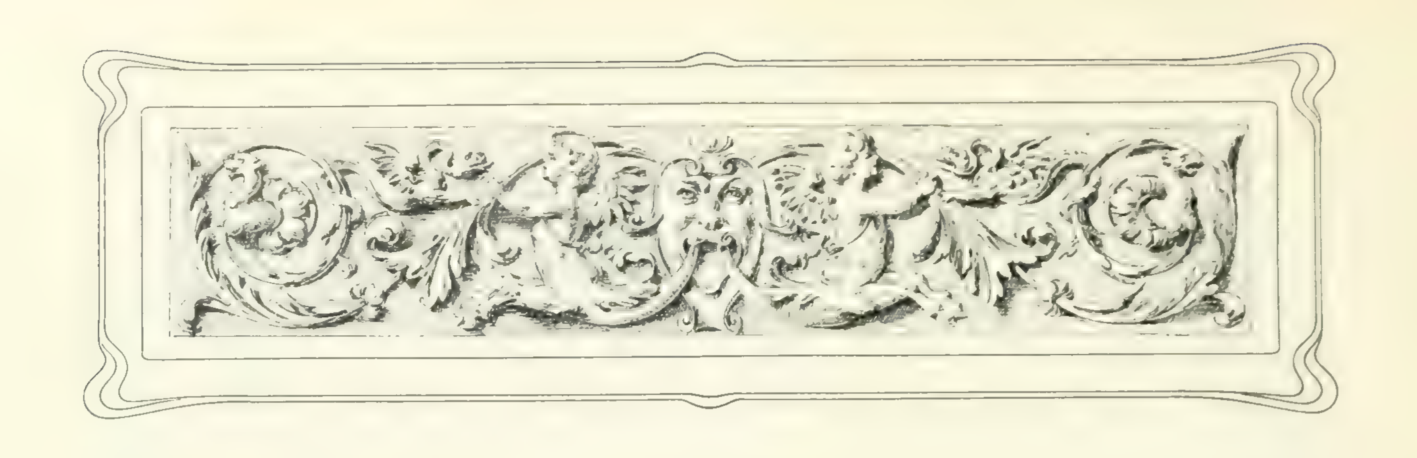
Bei der im Jahre 1662 erfolgten Gründung der Akademie wurde derselben für die ersten Zusammenkünfte und Übungen ein Zimmer in der Wohnung Sandrarts auf dem „Neuen Bau“ (Maxplatz) zur Verfügung gestellt, welches später gegen „1 bequem Zimmer“ in der „goldenen Rose“ (am Kornmarkt) vertauscht wurde. Im Jahre 1674 wurde der Akademie ein Lokal im ehemaligen Barfüßer-Kloster und im Jahre 1699 an dessen Stelle im ehemaligen Katharinen-Kloster vom Rat der Stadt überwiesen, sodann vom Jahre 1818 an ihr vom Staate mehrere Räume im unteren Teil der Burg überlassen. Als im Jahre 1833 die Burg zum Aufenthalt für den Kgl. Hof eingerichtet werden mußte, wurde der vom Jahre 1821 ab als Kgl. Kunstschule und von 1833 ab als Kgl. Kunstgewerbeschule umbenannten Anstalt das frühere Landauer Bruderhaus als Schulgebäude übergeben. In diesem Gebäude, welches durch mehrfache innere Umbauten, sowie durch An- und Aufbauten für die Schulzwecke eingerichtet worden war, nahm die Frequenz im Laufe der Jahre derart zu, daß die Räumlichkeiten sich mehr und mehr als unzureichend erwiesen. Um diesem Übelstande abzuhelfen wurde in den Jahren 1894—1897 nach den Plänen des Kgl. Professors der Schule, Architekten Conradin Walther, das jetzige Schulgebäude in der Marienvorstadt — Flaschenhofstraße 35 — neu erbaut. Dieses im Stile der deutschen Renaissance mit architektonisch edel gegliederter Fassade ausgeführte Gebäude enthält auf Sockel- und Erdgeschoß, sowie zwei Stockwerke verteilt, die für die Bedürfnisse der Anstalt zweckmäßig eingerichteten gesunden Arbeits- und Unterrichtsräume. Das Gebäude enthält eine Central-Niederdruckdampfheizung und damit verbunden eine Ventilationsvorrichtung, sowie eine elektrische Beleuchtungsanlage. Es vermag daher allen Ansprüchen, die in neuerer Zeit in gesundheitlicher Beziehung von einer Unterrichtsanstalt gefordert werden, in hohem Maße zu genügen. Die breiten hellen Korridore des Gebäudes bieten reichlich Gelegenheit zur Aufstellung der reichhaltigen Sammlung von Gipsabgüssen mustergiltiger Arbeiten aller Stilepochen und der in den einzelnen Fachklassen gefertigten Schülerarbeiten.

Die Schule gliedert sich in ihrem Lehrplane in 1 Vorschule mit einjähriger und 3 Fachschulen mit je dreijähriger Besuchsdauer (nämlich für Architektur, Modellieren und Dekorationsmalen), dann in 1 Abteilung für Zeichenlehrer mit 3 Jahreskursen und 1 Abendschule. Ferner bestehen Unterrichtskurse für Ciselieren und Gravieren, sowie für Holzschnitzen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bewegt sich zwischen 42—44.

Gegenwärtig wirken an der Schule: 1 Direktor, 9 Professoren, 3 Lehrer und 2 Dozenten.

Mit der Schule ist eine Modellschreinerei und Gipsgießerei verbunden.

Die Frequenz im letzten Schuljahre 1902/03 betrug 236 Zöglinge, nämlich 150 Schüler und Hospitanten und 86 Abendschüler.



Privatschulen.

1. Real- und Handelslehranstalt, Institut Gombrich.

Von Schuldirektor Gombrich.



Die Anstalt wurde im Jahre 1848 von dem damaligen Lehrer der Lateinschule in Neustadt a. H., Ignaz Lehmann, dortselbst gegründet. Im Jahre 1866 trat der jetzige Direktor als Lehrer in die Anstalt ein; 1869 wurde sie nach Nürnberg verlegt und ging im Jahre 1873 an denselben über, der sie bis 1885 als vierklassige Schule weiter führte. In diesem Jahre wurde sie in eine sechsklassige Realanstalt umgewandelt und zwar mit dem Lehrplan der Kgl. Realschulen mit Handelsabteilung. Im Jahre 1889 erhielt die Anstalt die Berechtigung zur Ausstellung giltiger Zeugnisse für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst. Die Frequenz der Schule beträgt im Schuljahr 1903/04 in 4 Vorschul- und 6 Realklassen 269 Schüler, welche von 21 Lehrern unterrichtet werden.

Der Lehrplan umfaßt Religionslehre für die christlichen und israelitischen Schüler, deutsche, französische und englische Sprache, Mathematik (Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie), Naturwissenschaft (Naturgeschichte, Physik, Chemie mit Mineralogie), Geographie, Geschichte, Handelswissenschaften (Kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Wechsellehre), Zeichnen (Freihand- und Linearzeichnen), Schreiben, Turnen. Als Wahlfächer werden gelehrt: Stenographie, Gesang, Musik, Schwimmen.

Die Schule wird alljährlich vom Respizienten — gegenwärtig Herr Dr. J. Rackl, Kgl. Professor der Industrieschule — inspiziert; außerdem findet am Ende des Schuljahres unter dem Vorsitz eines Kgl. Ministerialprüfungskommissärs in der Oberklasse die Reifeprüfung statt.

Das Hauptschulgebäude wurde im Jahre 1891 gebaut; es hat 6 geräumige Lehrsäle — 8,5 m lang, 7 m tief und 3,80 m hoch —, deren Heizung und Ventilation durch Käuffer'sche Mantelöfen bewerkstelligt werden. Außerdem befinden sich in diesem Gebäude die Lehrerzimmer und die Direktorialräume; im alten Gebäude sind die Lehrsäle für den Unterricht im Zeichnen und für Physik und Chemie.

Das Schulgebäude, welches sich in der Kontumazgartenstraße (2a alt, 8 neu) befindet, besitzt eine feuersichere Freitreppe aus Granit und einen großen freigelegenen Spielplatz für die Schüler. Den Turnunterricht erhalten dieselben in der dem Turnverein gehörigen Turnhalle, welche in unmittelbarer Nähe des Schulhauses gelegen ist.

2. Institut der Englischen Fräulein.

(Katholische Höhere Töchterschule mit Pensionat.)

Diese Erziehungsanstalt blickt im laufenden Jahre 1904 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1854 vom Institut der Englischen Fräulein zu Bamberg gegründet, hatte sie als erste Vorsteherin ein Mitglied dieses Hauses, Frau Oberin Augusta Zankel, welche dieselbe 30 Jahre lang bis zu ihrem Tode leitete. Ihre Nachfolgerin ward Frau Oberin M. Hildegard von Montigny, die das Amt der Vorsteherin noch gegenwärtig verwaltet. Die Oberaufsicht steht der Kgl. Regierung von Mittelfranken zu, welche dieselbe zunächst der Kgl. Lokalschulkommission Nürnberg übertragen hat. Inspektor des Institutes ist der jeweilige katholische Stadtpfarrer zu U. L. F. in Nürnberg.

Das anfänglich angekaufte Institutsgebäude (Klaragasse 1) erwies sich bei der besonders in den letzten 25 Jahren stets wachsenden Zahl der Schülerinnen als unzureichend. Deshalb wurden im Februar 1880 das jetzige Gebäude (Tafelhofstraße 3) und in den Jahren 1883 und 1885 auch die beiden östlich und südlich angrenzenden Anwesen käuflich erworben. Durch einen Ankauf im Jahre 1901 wurde überdies der Institutsgarten bedeutend erweitert. Sämtliche zum Unterricht dienenden Räume sind vom Grund auf neu gebaut und nach den Vorschriften des Kgl. Ministeriums vom 12. Januar 1874 eingerichtet. Nebst 13 Schulsälen, 1 Zeichen- und 1 Turnsaal enthalten die Gebäude einen Betsaal, 9 Lehrzimmer für Einzelunterricht, sowie 2 Schlafsäle und einen Speisesaal für das Pensionat. Die Schulgänge sind 2—2,5 m breit; in jedem der drei Flügel befindet sich ein feuersicherer Granitaufgang. Die Unterrichtsräume sind 4 m hoch, mit Flügeltüren versehen; der Anstrich ist blaßgrün. Die Rundbogenfenster haben bei einer Breite von 1,45 m eine Höhe von 2,40 m. Der Ventilation ist nach Vorschrift Rechnung getragen; die Heizung geschieht teils durch Reinhardt'sche Mantelfüllöfen, teils durch Kachelöfen.

Lehrziel der Anstalt ist, in den ersten 7 Jahreskursen den Elementarunterricht zu geben, eine höhere allgemeine Bildung anzubahnen und dieselbe in den letzten Jahreskursen zu erweitern und zu ergänzen. Der Unterricht, der anfangs aus 4 Lehrkursen mit 7 Abteilungen, seit 1866 mit neun bestand, wird in den letzten 20 Jahren in 9 Klassen mit je einer Jahresabteilung erteilt, von denen mehrere in Zweigklassen unterrichtet werden. Seit dem Jahre 1890 wurde diesen 9 Jahreskursen noch eine 10. Klasse beigefügt. Schülerinnen, die sich dem Lehrfache der fremden Sprachen oder jenem der weiblichen Handarbeiten widmen wollen, werden in Sonderkursen vollständig in diesen Fächern unterrichtet und zum Lehramtsexamen vorbereitet. Zahlreiche Lehrerinnen und Erzieherinnen sind bereits aus der Anstalt hervorgegangen, wie auch in Nürnberg selbst in verschiedenen Lehranstalten Sprach- und Handarbeitslehrerinnen angestellt sind, die ihre volle Ausbildung in diesem Institute erhielten.

Im gegenwärtigen Schuljahre 1903/04 wird das Institut von 542 Schülerinnen besucht, einschließlich der Privatschülerinnen für fremde Sprachen, Handarbeiten, Malen und Musik. Als Lehrpersonal wirken an der Anstalt 7 Religionslehrer (6 katholische, 1 protestantischer), 1 Lehrer für Gesang, 11 Klaßlehrerinnen, 26 Fachlehrerinnen und 1 Hilfslehrerin. Als Unterrichtsgegenstände sind obligatorisch: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, weibliche Handarbeiten, Gesang, Turnen und weibliche Anstandslehre, in den Oberklassen überdies Literatur, Kunstgeschichte und Chemie. Fakultativ sind: englische und italienische Sprache, Buchführung, Musik (Klavier, Violine und Zither), Aquarell- und Ölmalerei, Stenographie. Lehrmittel in bedeutender Zahl stehen für den Unterricht in den verschiedenen Fächern zur Verfügung.

Turnunterricht wird wöchentlich in jeder Klasse eine Stunde erteilt. Es wird dabei besonders darauf gesehen, daß durch Frei- und Ordnungs-, sowie durch Geräteübungen und Bewegungsspiele die körperliche Ausbildung der Mädchen gefördert wird. Der Turnsaal ist mit den erforderlichen Turngeräten nach Vorschrift ausgestattet. Der Spielplatz und der Institutsgarten bieten gleichfalls

Raum zu Turnübungen und Spielen im Freien sowie zum Aufenthalte in den Unterrichtspausen. Die Nachmittage am Mittwoch und Samstag sind schulfrei.

Das mit der Töchterschule verbundene Pensionat zählt gegenwärtig 24 Zöglinge, die in 2 Schlafsäle abgeteilt sind, aber einen gemeinschaftlichen Speisesaal haben. Die Krankenzimmer der Zöglinge befinden sich in einem von allen Lehr- und Pensionatsräumen entfernten Flügel. Für die Pflege der Gesundheit ist durch gute und reichliche Kost, häufige Spaziergänge und zweckmäßige Badeeinrichtung gesorgt. Die Gesundheitsverhältnisse der Zöglinge wie der externen Schülerinnen lassen im allgemeinen wenig zu wünschen übrig.

3. Die evangelische höhere Töchterschule.

Von E. Haffner, Seminarinspektor.

Die evangelische höhere Töchterschule verdankt ihre Entstehung einer Anregung Nürnberger Kreise, welche die Errichtung einer solchen Lehranstalt mit ausgesprochen evangelischem Charakter als ein Bedürfnis erachtete und das Direktorium der Diakonissenanstalt Neuendettelsau aufforderte, die Gründung derselben in die Hand zu nehmen. Ungeachtet mehrerer naheliegender schwerer Bedenken entschloß sich dieses mit der Errichtung der »Evangelischen höheren Töchterschule« in Verbindung mit einem Pensionat vorzugehen. Im September 1901 wurde, wie die Umstände es geboten, in engen Grenzen der Anfang gemacht. Es wurden für die 4 untersten Jahrgänge, unter Kombinierung des zweiten und dritten, 3 Klassen errichtet, dazu ein Fortbildungskurs für Töchter, welche der Schulpflicht entwachsen ihre Ausbildung noch vervollständigen wollten. Zur Ausübung der Lehrtätigkeit wurden seminaristisch geprüfte Diakonissen und für fremde Sprachen und Handarbeit staatlich geprüfte Freiwillige vom Mutterhaus zu Neuendettelsau abgeordnet; die oberste Leitung sollte in der Hand des Direktoriums des Diakonissenhauses bleiben; ein Verein »für die Erhaltung der evangelischen höheren Töchterschule Neuendettelsau in Nürnberg« übernahm die Aufgabe, die äußere Existenz der Schule und ihren Ausbau zu sichern, insbesondere ein geeignetes Haus für sie zu beschaffen.

Als Lokal für die neue Schule diente vorläufig das erste, zweite und dritte Geschoß des Hauses Nr. 7 in der Eilgutstraße. Der hier zu Gebote stehende Raum reichte notdürftig zur Unterbringung der in nicht geringer Zahl angemeldeten Schülerinnen hin. Gegen Ende des Schuljahres 1901/02 erfolgten Anmeldungen für das neue Schuljahr in solcher Zahl, daß der Ausbau der Schule mit Zuversicht ins Auge gefaßt werden konnte. Damit war auch die Notwendigkeit gegeben, an die Erwerbung oder Herstellung eines eigenen Schulgebäudes zu denken. Von allen in Betracht gezogenen Ankaufsprojekten schien sich sowohl in Anbetracht der Lage als auch im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden freien Baugrund die Erwerbung des Herrn Kommerzienrat J. Zeltner gehörenden Anwesens, Zeltnerstraße 10, zu empfehlen. Die Verhandlungen führten dank der Liberalität des Besitzers zu einem befriedigenden Abschluß. Das bisherige Wohnhaus erschien bei seinen weiten Räumen für Unterbringung des Pensionats wohl geeignet, bezw. adaptierfähig. Der anstoßende große Garten bot für die Errichtung des Schulgebäudes genügenden Platz und ließ auch noch für Aufenthalt und Bewegung im Freien hinreichenden Raum übrig. Am 11. Juni vor. Jahres erfolgte die Grundsteinlegung für den geplanten Neubau; man glaubte mit Beginn des Jahres 1904 denselben fertig gestellt sehen und beziehen zu können.

Mit Anfang des Schuljahres 1902/03 war eine 5. Klasse errichtet worden; Herr Kommerzienrat Zeltner hatte die Güte, einige Räume seines Wohnhauses noch vor Vollzug des Kaufgeschäfts zur freien Verfügung zu stellen.

Für das Schuljahr 1903/04 erfolgten wiederum die Neuanmeldungen so zahlreich, daß die Unterbringung der nunmehr auf 6 Klassen erhöhten Schule in den bisher belegten Räumen in einer

Weise erfolgen mußte, welche sich als einen Notstand darstellte, den man nur in der Hoffnung auf die in naher Zeit erfolgende Vollendung und Eröffnung des Schulgebäudes tragen konnte. Leider hat sich die Fertigstellung verzögert und man wird dankbar sein dürfen, wenn mit Beginn des Sommerhalbjahres 1904 der Einzug in das neue Schulgebäude stattfinden kann.

Dieses wird sich aller jener Einrichtungen erfreuen, welche die gegenwärtige Hygiene von einem Lehrgebäude fordert. Die Lehrzimmer enthalten den durch die h. Ministerialverordnungen vorgeschriebenen Luftraum für je 40 Schülerinnen und sind nach Osten, Süden und Westen gelegen. Für die nötige Erwärmung der Räume, auch für mäßige Erwärmung der Korridore sorgt eine Zentralheizanlage mit Niederdruckdampfheizung; sämtliche bewohnte Räume werden ausgiebig ventiliert sein, Wasserleitung und Klosetspülung mit Kläranlage erstreckt sich durch das ganze Gebäude. Die Beleuchtung wird durch Gasglühlicht bewirkt.

Für 9 Schulklassen sind vorgesehen: 7 Lehrzimmer (groß), 5 kleinere Lehrzimmer, ein Zeichensaal, ein Handarbeitssaal, ein Turnsaal.

Die Frequenz der Schule, nach dem Stand am Schluß des Schuljahres, für 1903/04 nach dem Stand an Weihnachten angegeben, beziffert sich folgendermaßen:

Klassen:	1901/02	1902/03	1903/04
I	20	24	36
II	6	16	25
III	14	16	26
IV	30	37	38
V	—	29	39
VI	—	—	31
Fortbildungskurs	15	15	19
Summa	85	137	214

Für die gesamte Lehrtätigkeit ist die für die städtischen höheren Töchterschulen seitens der Schulkommission erlassene Lehrordnung maßgebend. Es entfällt auf die einzelnen Lehrfächer — mit geringen Änderungen — die nachfolgend angegebene Zahl wöchentlicher Stunden:

Lehrgegenstände:	Klassen: I	II	III	IV	V	VI	Fortbildungskurs
Religion	3	4	4	4	4	4	3
Deutsch	8	8	8	7	7	5	5
Rechnen	5	5	5	4	4	4	2
Französisch				5	5	4	3
Englisch							2 u. 1
Geographie		2	2	2	2	2	1
Geschichte					–	2	1
Kunstgeschichte	—				–		1
Naturgeschichte	1	1	1	1	2	2	
Physik							2
Schönschreiben	1	2	2	2	2	1	
Handarbeiten	—	3	3	3	3	3	3
Zeichnen			—			1	2
Turnen	1	1	1	1	1	1	
Singen	1	1	1	1	1	1	1

in der I. Klasse Anschauungsunterricht

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Berichterstattung bei der kurzen Zeit des Bestandes und der Unfertigkeit der Organisation der Schule nur wenig zu bieten hat. An der Lebensfähigkeit der Schule wird man angesichts des Vertrauens, das sich in den Frequenzzahlen ausspricht, nicht zweifeln dürfen.

4. Institut Lohmann.

Inhaberinnen: E. und F. Lohmann.

Vorsteherin: E. Lohmann.

Das Institut Lohmann ist eine private Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Mädchen. Es umfaßt: zwei Pensionate, eine 10klassige höhere Mädchenschule und anschließende Fachkurse zur Ausbildung von Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen.

Im Herbste 1889 richtete Elise Lohmann, einem damals bestehenden Bedürfnis entsprechend, unter Beiziehung tüchtiger Professoren und anderer Lehrkräfte auf privatem Weg eine Selekta ein, welche von den Absolventinnen der damals 9klassigen städtischen Höheren Mädchenschule gut besucht war. In den folgenden Jahren fanden sich auch jüngere Mädchen ein, die das Anreihen eines Unterkurses notwendig machten.

Durch den Umstand, daß noch keinerlei Pensionat für auswärtige protestantische Mädchen hier bestand, wurde die Gründung eines protestantischen Schülerinnenpensionates veranlaßt und mit bescheidenen Mitteln durchgeführt. Die rasch wachsende Anstalt erhielt 1893 ein eigenes Heim, Tetzelgasse 59, zu welchem nach zwei Jahren ein freigelegenes Wohnhaus mit großem Garten, Rollnerstraße 15 für das Internat hinzukam.

Mit den steigenden Bedürfnissen wurden den bestehenden Oberkursen die unteren Klassen angereiht und die Schule nach und nach zur zehnklassigen höheren Mädchenschule erweitert. Im Sommer 1902 wurde in dem Garten des Anwesens Rollnerstraße 15 ein eigenes Schulhaus gebaut, das im Herbst 1902 bezogen werden konnte.

Die Schule hat den Zweck:

1. in kleineren Klassen bei möglichst individueller Behandlung der einzelnen Schülerinnen den Lehrstoff einer höheren Mädchenschule,

2. den Mädchen nach Abschluß dieser Bildung noch Fachbildung für den erzieherischen Beruf der Frau in Schule und Haus zu bieten. Letzteren Zweck erfolgen die seit 10 Jahren mit der Anstalt verbundenen Vorbereitungskurse für Lehrerinnen der neueren Sprachen und das seit 4 Jahren bestehende Erzieherinnen- und Kindergärtnerinnen-Seminar. Letzterem stehen außer dem Seminarkindergarten auch zwei Volkskindergärten zur Übung der Seminaristinnen zur Verfügung und zwar in städtischen Lokalen im Schulhaus Tetzelgasse 30 und im Genossenschaftshause am Maxfeld 43, welche durch gütiges Entgegenkommen des hiesigen Stadtmagistrates dem Zwecke mietfrei überlassen wurden. Die Unterhaltungskosten trägt auch bei diesem Zweige die Anstalt ganz allein.

Auf Wunsch wurde für jene der Schule entwachsenen Mädchen, welche nur häusliche Fortbildung anstreben, im Pensionat Tetzelgasse 59 auch ein Koch- und Haushaltungskurs eingerichtet.

Um aber lernfreudigen Schülerinnen noch weitere Gelegenheit zur Ausbildung im erzieherischen Beruf und zur Ausbildung als staatliche Lehrerin zu geben, wurden im Herbst 1903 Seminarkurse für Schullehrerinnen angebahnt, deren ministerielle Genehmigung am 18. Januar 1904 erfolgte und deren technische Leitung Herrn Hauptprediger Dr. Geyer übertragen wurde.

Gegenwärtig wird die Schule von 220 Schülerinnen besucht. Als Lehrkräfte wirken: 2 Geistliche, 2 Professoren, 4 Lehrer und 14 Lehrerinnen.

Der Lehrplan schließt sich demjenigen der hiesigen städtischen Höheren Mädchenschule, andererseits dem ministeriell verordneten Lehrplan für Lehrerinnenseminare an.

Bezüglich der Stundenpläne sei noch bemerkt, daß die wissenschaftlichen Stunden mit wenig Ausnahmen auf den Vormittag verlegt sind und in den Elementarklassen aller Unterricht vormittags stattfindet, weil hier bei der kleineren Zahl der Schülerinnen (10–16) die Stundenzahl etwas beschränkter ist.

In den Oberklassen hat der Turnunterricht besondere Rücksicht gefunden. Die Pensionärinnen haben neben ihren regelmäßigen Spaziergängen und ihren Turnspielen im Freien 3—4 Turnstunden wöchentlich.

Das Pensionat ist in vormaligen Privathäusern Tetzelgasse 59 und Rollnerstraße 15 untergebracht und soll den Charakter der Familienerziehung bewahren.

Die Schlafzimmer dienen zur Aufnahme von 2—3 Schülerinnen, durchschnittlich 8 in einem Stockwerk unter Aufsicht einer Dame. Zur Zeit sind 30 Pensionärinnen in der Anstalt.

In beiden Häusern befinden sich Badeeinrichtungen. Durch tägliche nasse Reinigung sämtlicher Räume wird die Luft staubfrei erhalten. Die Heizung geschieht durch Tonöfen und beginnt in den Schlafzimmern bei + 8° C.

Tägliche Spaziergänge wechseln mit größeren Ausflügen in die Umgebung, mit Eislauf und Schwimmübung je nach Jahreszeit.

Das Schulhaus befindet sich im Garten des Pensionats Rollnerstraße 15, abseits vom Straßenlärm und unbelästigt vom Fabrikbetrieb. Es ist ein dreistöckiges Halbhaus, die Zimmer 3,50—3,60 m hoch, mit Fenstern 2,40×1,60 m. Im Erdgeschoß befindet sich der Turnsaal 4 m hoch, 9 m breit und 15 m lang. Im obersten Stock wurde für den Zeichensaal ein größeres Oberlicht angebracht. Sämtliche Zimmer gewähren von jedem Sitzplatz aus den Ausblick zum Himmel.

Die Fußböden sind harte und weiche Riemenböden, die während des Jahres einigemale geölt, aber täglich naß gereinigt werden und zwar auch in allen Nebenräumen, im Stiegenhaus und in den Gängen.

Die Wände sind mit Leimfarbe gestrichen, in einem hellen Ton gehalten, die Vorhänge aus grauem Leinenstoff.

Die Heizung geschieht durch Öfen, darunter verschiedene Dauerbrandöfen (System Cadé).

Regelmäßige Lüftung in den Unterrichtspausen durch Öffnen der Fenster wird unterstützt durch die auch während des Unterrichts mögliche Ventilation durch Luftkamine und Kippflügel der Fenster. Bei guter Jahreszeit können, da kein Lärm der Umgebung stört, die Fenster während des Unterrichts geöffnet bleiben. In den Pausen ergehen sich die Schülerinnen im Garten mit seinen schattigen Anlagen.

Die Beleuchtung geschieht durch Gasglühlicht, nur in den Korridoren und im Stiegenhaus durch offene Flammen.

Zwei Wasserleitungen befinden sich in jedem Stockwerk, eine zum Zweck der Reinigung, eine mit Handbecken.

Die Klosets mit Wasserspülung liegen in einem eigenen Anbau und sind heizbar.

Die Subsellien bestehen aus Nürnberger und Rettigbänken, welche letztere der gründlicheren Reinigung wegen auch beweglich sind. In oberen Klassen kommen Tische mit schiefer Schreibplatte und Stühle mit Kreuzlehne, in dem Zeichensaal auch Staffeleien zur Verwendung.

5. Die Nürnberger Handfertigkeitsschule für Knaben und Mädchen

von Marie Kühl.

Die Nürnberger Handfertigkeitsschule wurde im Oktober 1890 von Frl. Marie Kühl errichtet, nachdem sich dieselbe ihre Kenntnisse in Handfertigkeit im Slöjd-Lehrer-Seminar zu Nääs in Schweden, sowie im Lehrer-Seminar zu Leipzig erworben hatte. Mit großen Schwierigkeiten und Kosten war es verbunden, einen neuen Unterrichtszweig einzuführen, aber mit dem Motto: „Das Gute muß sich Bahn brechen“, ging es ans Werk.

Im Briegleb'schen Hause am Webersplatz wurde ein passendes Lokal gemietet, vorerst eine Hobelbank und die notwendigsten Werkzeuge angeschafft. Mit sechs Schülern begann der erste Unterricht und im Laufe von zwei Jahren steigerte sich die Schülerzahl bis auf 45. Dieser verhältnismäßig rasche Aufschwung ist hauptsächlich den Stiftungen von Freistellen zu verdanken, welche von Gönnern der Anstalt in wohlwollender Weise gewährt wurden. Bald darauf hat auch der hiesige Stadtmagistrat 200 Mark für sechs Freistellen und der Handelsvorstand 100 Mark für drei Freistellen bewilligt. Es waren auf diese Weise wenigstens die Kosten für Miete, Beleuchtung und Heizung gedeckt. Im Jahre 1892 wurde die Schule in das Hintergebäude des Hauses Karlstraße 17 verlegt, wo sie auch heute noch einen hellen, saalartigen Raum als Unterrichtslokal benützt. Zur Zeit sind 21 Hobelbankplätze und 1 Schnitztisch vorhanden, sodaß 26 Schüler gleichzeitig beschäftigt werden können.

In der hiesigen Handfertigkeitsschule wird der Unterricht nach schwedisch-deutschem System erteilt und werden folgende 10 Punkte, welche die eigentlichen Grundsätze des Schwedisch-pädagogischen Slöjd-Systems bilden, verfolgt:

1. Lust und Liebe zur Arbeit im allgemeinen zu wecken;
2. Achtung vor der körperlichen gröberen Arbeit beizubringen;
3. die Selbständigkeit des Zöglings zu entwickeln;
4. an Ordnung, Genauigkeit, Reinlichkeit und Sauberkeit zu gewöhnen;
5. die Aufmerksamkeit zu entwickeln;
6. zu Fleiß und Beharrlichkeit zu erziehen;
7. die physischen Kräfte zu entwickeln;
8. das Auge zu üben und den Formensinn zu bilden;
9. eine allgemeine Handfertigkeit beizubringen;
10. die richtige Anwendung der verschiedenen Werkzeuge und die Herstellung guter Arbeiten zu vermitteln.

Der Handfertigkeitsunterricht soll demnach ein erzieherischer sein und muß trotzdem als eine gute Vorschule für jedes Gewerbe betrachtet werden, wenn man die erwähnten Ziele des Unterrichtes in Betracht zieht, denn gerade so wichtig er für Jedermann ohne Unterschied des Standes ist, geradezu unerläßlich ist er für diejenigen, welche sich einem praktischen Berufe widmen wollen. In hygienischer Beziehung ist er das beste Gegengewicht gegen die geistige Überbürdung. In einem interessanten Vortrag über Knabenhandarbeit des Landtagsabgeordneten Herrn von Schenckendorff heißt es unter anderem: Wenn das Kind mit der Hand arbeitet, ruhen die seither angestrengten Kopforgane und erfrischen sich zu neuer Lernarbeit, das Kind ist wie innerlich befreit.

Die Hobelbankarbeit ist demnach, vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, vor allem zu empfehlen. Es muß bei der Ausführung der Arbeiten an der Hobelbank auch streng auf eine gute Haltung des Körpers gesehen werden.

In der hiesigen Handfertigkeitsschule wird der Unterricht nicht als Klassenunterricht, sondern individuell gelehrt, so wie es in Schweden meistens geschieht. Über Klassenunterricht äußert sich

Herr Otto Salamon, Direktor des Slöjd-Lehrer-Seminars zu Nääs in Schweden, in seinen Vorträgen folgendermaßen: „Klassenunterricht mag ökonomisch gut sein, aber nicht pädagogisch. Wenn wir Slöjd nicht individuell lehren, ist er kein Mittel zur Erziehung im wahren Sinne, da er sich dann nicht auf die Natur des Kindes gründet, und wenn er das nicht tut, wird er bald seinen vorwiegend pädagogischen Charakter verlieren.

In der Nürnberger Handfertigkeits-Schule bestehen:

1. Kurse für Knaben und Mädchen vom 4.–6. Lebensjahre. Diese kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder werden mit der Herstellung leichter Holzarbeiten an der Hobelbank



beschäftigt. Zur Abwechslung kommen dann noch Freiübungen, Spiele, Erzählen, Singen u. s. w. hinzu. Die Kinder können täglich oder auch nur dreimal wöchentlich je 2 Stunden an dem Unterrichte teilnehmen. Als ganz besonders vorteilhaft zeigt sich diese Beschäftigung für 5–6jährige Kinder. Sie sind eigentlich schon zu groß für den Kindergarten und wollen etwas schaffen, der Tätigkeitstrieb ist im Kinde erwacht und Spielen allein befriedigt es nicht mehr. Da giebt es wohl kaum eine nützlichere und zugleich amüsantere Beschäftigung als die Herstellung kleiner Holzarbeiten an der Hobelbank. Es liegt auch dieser Methode ein System zu Grunde, welches vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergeht. Die Modellserie besteht aus circa 40 Gegenständen, welche teils im Hause verwendbar, teils Spielsachen sind. Der Unterricht beginnt mit der Herstellung 10 cm langer und 1 cm breiter Stäbchen. Sind einige Stäbchen fertig, dann kommen den Kindern selbst gute Gedanken. Mittelst Stiften werden z. B. aus 2 Stäbchen ein Wegweiser, ein Kreuz, ein Winkel etc. hergestellt. Stolz über ihre eigene Erfindung werden dann 3 nachher 4 Stäbchen, wie Viereck, kleiner Schemel u. s. w. zusammengesetzt. Diese Stäbchenarbeiten werden aus Zigarrenholz hergestellt und macht es den Kindern große Freude, wenn sie aus selbst mitgebrachten Zigarrenkistchen Arbeiten verfertigen können. Später kommt noch Erlen- und Ahornholz

zur Verwendung. Zeichnungen und Modelle stammen teilweise aus der „Praktischen Arbeitsschule“ von Eva Rhode in Gothenburg. Die größeren Kinder, also vom 5. Jahre an, dürfen sich auch im Zeichnen üben; nachdem sie die Zahlen und die Einteilung des Metermaßes gelernt, müssen sie die Zeichnung zuerst auf Papier, dann nach und nach auf Holz übertragen. Beim Aufzeichnen kommen Lineal, Winkel und Zirkel in Verwendung, nur einige Modelle, wie: der Fisch als Spielzeug, das Pferd mit dem Reiter, das Papier- und das Buttermesser, werden von den Kindern nach einer Blechschablone auf das Holz aufgetragen. Als Werkzeuge werden von den Kleinen benützt: Laubsägebogen mit geschränkten Sägchen, Ziehhobel, Raspel und Feile, Hammer und Zange, Bohrwinde mit verschiedenen Bohrern, wie: Zentrum- und Schneckenbohrer, Ziehklinge und zuletzt Sandpapier. Alle Übungen werden im Stehen ausgeführt und die Kinder können sich frei bewegen. Die Arbeit wird den Kindern ein Vergnügen!

2. Kurse für Knaben und Mädchen vom 6. Lebensjahre an. Während der schulfreien Zeit, meistens Mittwochs und Samstags nachmittags, werden sowohl Knaben als Mädchen vom schulpflichtigen Alter an mit Hobelbankarbeiten und Kerbschnitzerei beschäftigt. Bei der Hobelbankarbeit wird, wie schon erwähnt, die Nääs-Methode verfolgt. Der aus 40 Modellen bestehende Lehrgang ist fein ausgedacht. Jede Nummer bringt eine neue Übung und einige alte werden wiederholt. Sogenannte Vorübungen gibt es nicht. Alle herzustellenden Arbeiten sind im Hause oder von dem Schüler selbst verwendbar. Die Zeichnung muß der Schüler zuerst in das Heft, dann auf das Holz übertragen, dabei muß streng auf das angegebene Maß geachtet werden und jede Arbeit genau mit der Zeichnung übereinstimmen. Meistens wird Birken-, Erlen- und Föhrenholz verwendet. Schablonen oder Pauspapier ist bei den Hobelbankarbeiten selbstverständlich ausgeschlossen. Die Knaben müssen sich auch daran gewöhnen, die Werkzeuge in gutem Zustande zu erhalten und stumpf gewordene Eisen am Schleifstein schärfen. Die Hobelbankarbeit nimmt unter den Fächern der Knabenhandarbeit die erste Stelle ein. Die kräftige Muskelbewegung, welche die Bearbeitung des Holzes erfordert und die damit zusammenhängende, sich auf alle Teile des Körpers erstreckende Bewegung stärkt die Körperkraft und ist ein Gegenwicht gegen alles Stillsitzen während der Schularbeit. Die unmittelbare Brauchbarkeit der gefertigten Arbeiten trägt viel dazu bei, das Interesse am Unterricht wach zu erhalten, ebenso wie der Gedanke an die unverwüstliche Haltbarkeit derselben die Freude und den Eifer der Knaben zur Arbeit aufrecht erhält.

Die Hobelbankarbeit ist für 11jährige und ältere bestimmt, doch machen diejenigen Knaben eine Ausnahme, welche schon einige Jahre vorher an dem Kurse für leichte Hobelbankarbeiten teilnahmen. Sie stellen sich vom Anfang an besser an und kommen auch viel rascher vorwärts (für diese würde der Klassenunterricht sehr nachteilig wirken.)

Den Unterricht im Kerbschnitt ist für Schüler und Schülerinnen vom 10. Jahre an geeignet. Er verfolgt in erster Reihe das Ziel Formensinn und einfachstes Kunstverständnis zu wecken und zu pflegen. In der hiesigen Handfertigkeitsschule beteiligen sich gewöhnlich solche Knaben an dem Kerbschnittunterrichte, welche sich vorher mit leichter Hobelbankarbeit beschäftigt haben. Sie können dann die zu verzierenden Gegenstände zuerst an der Hobelbank herstellen; auf diese Weise ist der Kerbschnitt-Unterricht vom pädagogischen Standpunkte aus am richtigsten und für den Schüler von doppeltem Werte. Zuerst wird ein Übungsbrett hergestellt, dann geht es von den einfachen bis zu den schwierigen Verzierungen über. Die ersten Gegenstände dürfen die Schüler nach Zeichnungen herstellen, später macht es ihnen sogar Vergnügen, die Zeichnungen selbst zu entwerfen. Es geschieht sehr häufig, daß die Schüler oder Schülerinnen ihre Zeichnungen zu Hause anfertigen um in der nächsten Stunde gleich mit dem Schnitzen beginnen zu können. Wenn auch vom hygienischen Standpunkte der Kerbschnitt nicht sehr zu empfehlen ist, da die Arbeit in der Herstellung eine etwas einseitige ist, so kann sie vom pädagogischen Standpunkte nur empfohlen werden. Pausen, Schablonen u. s. w. sind unerlaubte Hilfsmittel und würden außerdem einen etwas vorgeschrittenen Schüler selbst nicht befriedigen, da keine exakte Arbeit dabei erzielt werden könnte. Zu den Kerbschnittarbeiten

verwenden wir anfangs Erlen- und dann Birnbaumholz, auch wird dem Wunsche, Geschenke aus Linoleum für Angehörige herstellen zu dürfen, entsprochen.

3. Damenkurse. Sie sind für Damen bestimmt, welche sich im Kerb- und Flachschnitt eine gewisse Fertigkeit erwerben wollen.

Das Honorar für genannte Kurse ist sehr verschieden. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder zahlen bei täglich 2 Unterrichtsstunden monatlich 6.40 Mk.; bei wöchentlich 3mal 2 Unterrichtsstunden 4.30 Mk., einschließlich Material und Benützung der Werkzeuge. Die größeren, welche gewöhnlich Mittwoch und Samstag Nachmittag in je 2 Stunden unterrichtet werden, zahlen monatlich 3.60 Mk.; bei wöchentlich nur 1mal 2 Stunden 2.30 Mk. Das Holz und Linoleum für Kerbschnittarbeiten wird besonders berechnet. Das Honorar für einen Damenkurs beträgt ausschließlich Material und Werkzeuge monatlich 5 Mk. bei wöchentlich 4 Unterrichtsstunden.

Der Eintritt in die Schule kann sowohl von Erwachsenen als Kindern jederzeit erfolgen.

Die Schülerzahl nimmt erfreulicherweise jedes Jahr zu. Seit dem Bestehen der Schule wurden 490 Schüler und Schülerinnen und 50 Damen unterrichtet. Mehrere Schüler, hauptsächlich solche, welchen Freistellen gewährt wurden, haben dem Unterrichte 3–4 Jahre ununterbrochen beigewohnt und gerade diese haben nach beendeter Schulzeit infolge des mehrjährigen Handfertigkeitsunterrichtes und ihrer sauber hergestellten Arbeiten gute Lehrstellen bekommen.

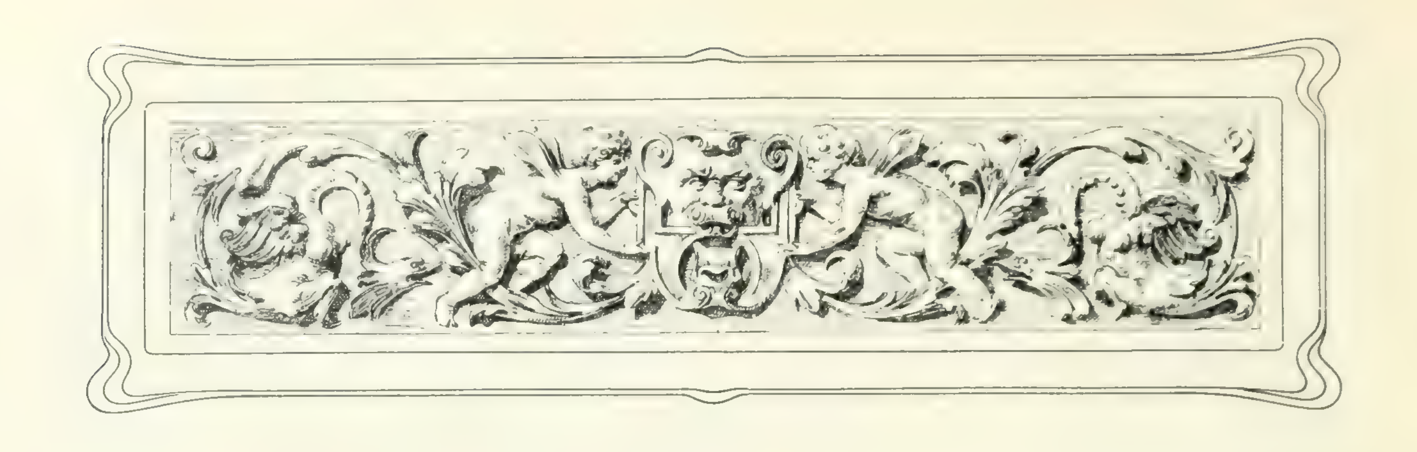
Im Schuljahr 1903 betrug die Schülerzahl 58, davon 29 noch nicht schulpflichtige Kinder. 36 beteiligten sich an der Abteilung für leichte Holzarbeiten, 16 für Hobelbankarbeiten, 6 für Kerbschnitt. Im ganzen 50 Schüler und 8 Schülerinnen. Hiervon haben 17 Knaben Freistellen. Außerdem waren 6 Damen für Kerb- und Flachschnitt anwesend.

Der Unterricht wird von der Vorsteherin der Schule und einer Hilfslehrerin erteilt.

Die Kosten der Unterhaltung der Schule belaufen sich jährlich auf ungefähr 550 Mk. und zwar: Miete 300 Mk., Heizung und Beleuchtung 50 Mk., Reinigung des Zimmers 60 Mk., Inserate 50 M., Neuanschaffung und Reparaturen von Werkzeugen samt Material 60–80 Mk. Im Verhältnis zur Einnahme ist dies eine große Ausgabe.

Die Einrichtungskosten der Schule beliefen sich auf circa 500 Mk.; es sind, wie schon erwähnt, 21 Hobelbankplätze vorhanden und es können gleichzeitig 20 Schüler unterrichtet werden.

Als Zuschuß erhält die hiesige Handfertigkeitsschule 400 Mk. jährlich vom Stadtmagistrat, wofür 14 unbemittelte Schüler unentgeltlich unterrichtet werden; außerdem sind von Gönnern der Anstalt einige Freistellen gestiftet. Die Kosten für einen Freiplatz belaufen sich jährlich auf 36 Mk., dann hat der Schüler nur monatlich 10–20 Pfg. für Material zu entrichten.



Fabrikschulen.

1. Die Fabrik- und Lehrlingsfortbildungsschule

der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G., Werk Nürnberg.

Die Schulen der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G., Werk Nürnberg, gliedern sich in: A. die Fabrikschule und B. die Lehrlingsfortbildungsschule.

A. Die Fabrikschule verdankt ihre Gründung der weisen Fürsorge des im Jahre 1884 verstorbenen Kgl. Reichsrats Freiherrn Dr. Theodor von Cramer-Klett, der schon vor mehr als 30 Jahren klar erkannte, daß für den heranzubildenden Arbeiterstand außer einer guten Fachausbildung auch eine gründliche Schulbildung unerläßliche Bedingung ist. Er errichtete deshalb am 1. April 1869 die Fabrikschule in der menschenfreundlichen Absicht, den Söhnen seiner Arbeiter ihr Fort- und Emporkommen im Fabrikbetrieb, sowie im Handwerker- und Gewerbestande zu erleichtern. Die Fabrikschüler sollen durch einen vertiefenden gründlichen Unterricht in den Hauptlehrgegenständen der Volksschule: in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geschichte und Geographie und durch Anleitung zu Fleiß, Gehorsam, Ordnung und gesittetem Betragen zum Eintritt in die gewerbliche Lehrzeit gut vorbereitet werden.

Zugleich sollte die Fabrikschule den talentvollen und strebsamen Schülern den Weg zu einer höheren Ausbildung durch den Eintritt in die Gewerbeschule — jetzigen Realschule — (oder auch in eine andere Mittelschule) durch vorbereitenden Unterricht für die Aufnahmsprüfungen eröffnen.

Seit ihrem 34jährigen Bestehen hat die Fabrikschule den beabsichtigten Zweck des Stifters der Schule und der Fabrikleitung stets zu erreichen erstrebt, wie nachstehender Rückblick erweist.

Die Frequenz der Fabrikschule in den Jahren 1869 bis 1903 betrug:

im Halbjahre	1869	33	Schüler	im Jahre	1874	53	Schüler
„ Jahre	1870	27	„	„ „	1875	61	„
„ „	1871	31	„	„ „	1876	55	„
„ „	1872	38	„	„ „	1877	63	„
„ „	1873	47	„	„ „	1878	88	„

im Jahre 1879	64 Schüler	im Jahre 1892	81 Schüler
„ „ 1880	62 „	„ „ 1893	87 „
„ „ 1881	58 „	„ „ 1894	98 „
„ „ 1882	68 „	„ „ 1895	107 „
„ „ 1883	85 „	„ „ 1896	111 „
„ „ 1884	87 „	„ „ 1897	129 „
„ „ 1885	76 „	„ „ 1898	120 „
„ „ 1886	72 „	„ „ 1899	110 „
„ „ 1887	73 „	„ „ 1900	115 „
„ „ 1888	54 „	„ „ 1901	106 „
„ „ 1889	62 „	„ „ 1902	111 „
„ „ 1890	73 „	„ „ 1903	162 „
„ „ 1891	81 „	zusammen:	2748 Schüler.

Von diesen Schülern besuchten später die Gewerbe- bezw. Kreisrealschule in 3 bezw. 6 Klassen:

im Jahre 1870	17 Schüler	die Gewerbeschule	im Jahre 1888	35 Schüler	die Kreisrealschule
„ „ 1871	29 „		„ „ 1889	34 „	
„ „ 1872	32 „		„ „ 1890	28 „	
„ „ 1873	20 „		„ „ 1891	27 „	
„ „ 1874	19 „		„ „ 1892	27 „	
„ „ 1875	30 „		„ „ 1893	40 „	
„ „ 1876	31 „		„ „ 1894	35 „	
„ „ 1877	38 „	die Kreisrealschule	„ „ 1895	33 „	
„ „ 1878	47 „		„ „ 1896	33 „	
„ „ 1879	45 „		„ „ 1897	29 „	
„ „ 1880	42 „		„ „ 1898	26 „	
„ „ 1881	45 „		„ „ 1899	22 „	
„ „ 1882	36 „		„ „ 1900	22 „	
„ „ 1883	40 „		„ „ 1901	26 „	
„ „ 1884	41 „		„ „ 1902	31 „	
„ „ 1885	43 „		„ „ 1903	28 „	
„ „ 1886	42 „		zusammen:	1113 Schüler.	
„ „ 1887	40 „				

Von 67 Absolventen der Kgl. Kreisrealschule besuchten viele die Industrieschule dahier, von denen wieder eine Anzahl ihre Studien an der technischen Hochschule in München vollendeten.

Auch die hiesigen Lateinschulen, die Gymnasien, die Baugewerk- und Kunstgewerbeschule, sowie die Präparandenschule und das Lehrerseminar in Schwabach, die Kreislandwirtschaftsschule in Lichtenhof etc. zählten frühere Schüler der Cramer-Klett'schen Fabrikschule zu ihren Angehörigen. Die Universität in Erlangen und die Kunstakademie in München wurden von je einem ehemaligen Fabrikschüler besucht.

Der Besuch an diesen Lehranstalten wurde den früheren Fabrikschülern noch dadurch erleichtert, daß sie seitens des Begründers der Schule und seiner Hinterbliebenen durch Stipendien unterstützt wurden. Diese Unterstützungen werden auch heute noch seitens der Firma, welche die

Schule im Sinne des Stifters weiterführt, bewilligt. Einer großen Anzahl von befähigten und strebsamen Söhnen der Fabrikangehörigen ist es durch diese Zuwendungen gelungen, sich bessere und höhere Lebensstellungen in der Privatindustrie, wie im Staatsdienste zu erringen.

Der Unterricht wurde stets in wöchentlich 8 Lehrstunden, abends von 5—7 Uhr erteilt und erstreckte sich auf Arithmetik, deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; außerdem erhielten die Fabrikschüler der 1. und 2. Klasse der Kreisrealschule in der französischen Sprache noch einen vierteljährigen Nachhilfeunterricht in wöchentlich 3 bis 4 Stunden. An der Schule wirkten ständig 2, im Sommerhalbjahr 3 Lehrer.

Von denselben gehört Herr Friedrich Rosenhauer bereits seit 18. November 1872 der Schule an, und ist ihm seit 1885 die Leitung derselben und seit 1890 auch die der Lehrlingsfortbildungsschule übertragen.

34 Jahre lang, vom April 1869 bis Ende März 1903, hatte die Fabrikschule ihre Lehr- und Heimstätte in der Keßlerstraße und zwar vom 12. April 1869 bis 11. Juli 1891 im 1. Stock des Hauses Nr. 11. Als dieses Schulzimmer infolge der stets wachsenden Schülerzahl nicht mehr genügenden Raum bot, ließ die Fabrikdirektion im Hause Nr. 7 einen den Anforderungen der Neuzeit vollständig entsprechenden Schulsaal herstellen, welcher nun als Unterrichtslokal für die Fabrik- und Lehrlingsschule vom 11. Juli 1891 bis 31. März 1903 diente. Wegen Verlegung des Werkes nach Neu-Gibitzenhof mußte auch die bisherige Lehrstätte verlassen werden.

In der neuen Werkanlage hatte die Fabrikleitung mit Genehmigung der Schul- und Baubehörden in fürsorglicher Weise bereits zweckentsprechende Räumlichkeiten für die Schule einrichten lassen, so daß der Unterricht am 21. April 1903 in unveränderter Weise nach einer kurzen Einweihungsfeier im neuen Lehrsaal beginnen konnte. Dieselben liegen von gärtnerischen Anlagen umgeben, direkt am Wald, also in gesündester Lage. Auch sonst ist in den Räumen hinsichtlich Beleuchtung, Ventilation etc. bestens gesorgt.

Die alljährlich gefertigten Probearbeiten werden der Fabrikdirektion unterbreitet. Fleiß und Betragen der Schüler waren stets lobenswert; der Schulbesuch ist selbst während der rauhen Jahreszeit im ganzen regelmäßig.

Der Gesundheitszustand in der Schule war stets ein guter. Auch von Unglücksfällen blieb sie bewahrt.

B) Die Lehrlings-Fortbildungsschule wurde von der Firma mit Genehmigung der Kgl. Regierung von Mittelfranken und der Schulbehörden am 1. September 1890 in's Leben gerufen. Sie verdankt ihre Gründung der Erwägung, daß es eine unabweisbare Anforderung der Neuzeit ist, den dem Handwerker- und Gewerbestand sich widmenden Lehrlingen eine sorgfältige, fachgemäße Ausbildung zu teil werden zu lassen. Dabei war die Absicht mitbestimmend, für den Fabrikbetrieb einen besonders tüchtigen, geschulten Arbeiterstamm heranzubilden.

Aufnahme finden in erster Linie die Söhne von Arbeitern des Werkes Nürnberg, doch können auch Nichtangehörige der Fabrik zugelassen werden. Die Lehrzeit umfaßte bis 1896 drei Jahre, wurde aber 1897 auf vier Jahre ausgedehnt. Durch den Besuch der Fabriklehrlingsfortbildungsschule sind die Lehrlinge des 1. und 2. Jahrganges von dem Besuch der städtischen, zweikursigen, obligatorischen Knabenfortbildungsschule befreit, jedoch verpflichtet, die Christenlehre am Sonntage zu besuchen.

In der Fortbildungsschule erhalten die Fabriklehrlinge während ihrer vierjährigen Lehrzeit einen umfassenden Unterricht im Zeichnen und Modellieren, dann nach Maßgabe des Lehrplanes für die hiesige Knabenfortbildungsschule in der deutschen Sprache im gewerblichen Rechnen, in der Buchführung, Wechsellehre, Naturkunde und über gesetzliche und postalische Bestimmungen. Für die beiden oberen Jahrgänge tritt seit diesem Jahre noch der Unterricht in der Technologie hinzu. Der Unterricht umfaßt für die beiden unteren Kurse 12, für die beiden oberen Kurse je 6 Wochenstunden

Die Frequenz der Lehrlingsschule betrug:

im Jahre	1890	32	Schüler	in	1	Jahrgang
" "	1891	33	"	"	2	Jahrgängen
" "	1892	36	"	"	3	"
" "	1893	47	"	"	3	"
" "	1894	41	"	"	3	"
" "	1895	40	"	"	3	"
" "	1896	33	"	"	3	"
" "	1897	42	"	"	3	"
" "	1898	52	"	"	4	"
" "	1899	58	"	"	4	"
" "	1900	79	"	"	4	"
" "	1901	110	"	"	4	"
" "	1902	127	"	"	4	"
" "	1903	123	"	"	4	"
	zusammen	853	Schüler.			

Außerdem besuchten noch 9 Praktikanten, welche in der Fabrik zu verschiedenen Zeiten beschäftigt waren, als Hospitanten den Unterricht im Maschinenzeichnen.

Seit dem Bestehen der Schule wirkten an derselben: im Schuljahr 1889/90 einer, in den beiden folgenden Jahren zwei und seit 1892/93 drei Lehrer, von denen einer ausschließlich für die beiden Schulen des Werkes tätig ist. Es ist dies Herr Hermann Seyfried, der früher vom 1. November 1892 bis 30. September 1895 als Hilfslehrer wirkte.

Mit seinem Wiedereintritt am 1. September 1899 ist derselbe mit Genehmigung der Kgl. Regierung von Mittelfranken definitiv als Lehrer mit den Rechten und Pflichten eines Volksschullehrers der Stadt Nürnberg angestellt.

Am Schlusse des Schuljahres haben die Lehrlinge des 2. Jahrganges in einer öffentlichen Schulprüfung zu erweisen, daß ihre Leistungen den Anforderungen des Lehrplanes für die Knabenfortbildungsschulen Nünbergs entsprechen. Die Schulprüfung wird durch einen Vertreter der städtischen Schulbehörde abgehalten. Der 3. und 4. Jahrgang unserer Lehrlingsschüler ist nicht mehr schulpflichtig; die Lehrlinge haben aber den Unterricht für Fachzeichnen und Modellieren fortzubesuchen. Der Zeichenunterricht und das Modellieren unterstehen fachmännischer Aufsicht; diese wurde bis 1898 von Herrn Professor Volltz, seit 1898 durch dessen Nachfolger, Herrn Professor Schnell, ausgeübt. In diesen Unterrichtsgegenständen erhielt die Schule stets Note I.

Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der fachlichen Ausbildung legen unsere Lehrlinge am Ende der 4jährigen Lehrzeit durch die selbstständige Herstellung eines Arbeitsstückes in den Werkstätten der Firma dar, zu dem sie in der Schule eine Zeichnung oder ein Modell nach Beschreibung anfertigen. Bis zum Jahre 1898 beteiligten sich die Lehrlinge am Ende ihrer Lehrzeit regelmäßig mit ihren Werkstattarbeiten, Zeichnungen und Modellierstücken an den öffentlichen Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen im Hörsaale des Bayerischen Gewerbemuseums. Bei den hiebei stattfindenden Prämiierungen erhielten stets sämtliche Beteiligten Auszeichnungen, darunter in größerer Zahl I. und II. Preise. Auch im Allgemeinen ernteten ihre Arbeiten vollstes Lob seitens des Museums.

Für die nächsten Jahre fanden Ausstellungen nicht statt und erst 1902 veranstaltete die Fabrik selbst in ihren Räumen wieder eine solche, verbunden mit Prüfung und Prämiierung. Von 17 Lehrlingen erhielten 11 den I. Preis à 20 Mk., 6 den II. Preis à 10 Mk.

1903 fand die Prüfung der auslernenden Lehrlinge unter ganz veränderten Normen statt. Veranlassung hiezu gaben die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung § 129—132a vom 1. April 1901, betreff: „Besondere Bestimmungen für Ausbildung und Prüfung von Lehrlingen des Handwerkes." Da für Lehrlinge des Fabrikbetriebes gleichberechtigte Bestimmungen nicht vorgesehen sind, hinsichtlich der Gesellen-, beziehungsweise Meisterprüfung, so bestand die Gefahr, daß die Fabriklehrlinge in ihrem späteren Leben gegenüber den Handwerkslehrlingen in Nachteil geraten. Die Fabrikleitung entschloß sich deshalb, ein weitgehendes Angebot der Handwerkskammer in stets widerruflicher Weise anzunehmen, und die Lehrlinge nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Handwerk vor einer Kommission, bestehend aus 2 Mitgliedern der Handwerkskammer und 2 Mitgliedern der Fabrik selbst, unter dem Vorsitz der Kammer prüfen zu lassen.

Diese Prüfung, welche am 13. August dieses Jahres in dieser Weise zum erstenmale abgehalten wurde, ergab im ganzen ein sehr befriedigendes Resultat. Die Beteiligten, 21 Lehrlinge, bestanden sämtlich ihre Prüfung und wurden zu Gesellen gesprochen. Der Vorstand der Handwerkskammer, Herr Hamel, sprach seine volle Zufriedenheit mit den Leistungen der Lehrlinge aus und bezeichnete die Arbeiten als sehr anerkennenswerte Resultate eines gediegenen Schul- und Werkstattunterrichts.

Die Probearbeiten wurden auch vom 23.—30. August im Hörsaal des Bayerischen Gewerbemuseums öffentlich ausgestellt. Von 22 ausstellenden Lehrlingen erhielten 13 den ersten und 9 den zweiten Preis, erstere zu 20, letztere zu 10 Mk., nebst Anerkennungsdiplomen. Diese Arbeiten waren vorher in der Fabrik selbst zu einer Ausstellung vereinigt und wurden von Herrn Bürgermeister, Geheimen Hofrat Ritter Dr. von Schuh, von Herrn Schulrat Professor Dr. Glauning, sowie von Mitgliedern der Handwerkskammer, der Stadt- und Schulbehörden eingehend besichtigt und belobt.

Außerdem beteiligte sich die Lehrlingsschule mit Zeichnungen und Modellierarbeiten im Jahre 1893 bei der Ausstellung im großen Rathaussaale, 1896 bei der bayerischen Landesausstellung, 1898 und 1900 bei den Ausstellungen im Marientorschulhause; auch übersandte sie dem Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München methodisch geordnete Lehrgänge im Zeichnen und Modellieren.

Die Jahresprüfungen für den zweiten der beiden unteren Jahrgänge der Lehrlingsfortbildungsschule wurden in den Jahren 1892 bis 1898 von den Herren Schulinspektoren A. Meyer und L. Hofmann, 1899 von Herrn Nagel und seit 1900 von Herrn Lacher abgehalten.

Den Lehrlingen wird auch alljährlich ein freier Tag zu einem gemeinschaftlichen Ausfluge gewährt. Die Kosten trägt das Werk. Schulfeierlichkeiten, wie z. B. die Geburts- und Namensfeste Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold, werden in der Regel mit der Fabrikschule gemeinsam begangen.

Die Lehrlingsschule, welche seit 1890 mit der Fabrikschule ihren Lehrsaal in der Keßlerstraße hatte, mußte, weil das Werk nach Neugibitzenhof verlegt war, in die Neuanlage übersiedeln. In wohlwollender Fürsorge hatte die Fabrikdirektion mit Genehmigung der zuständigen Behörden im Obergeschoß des Kantinengebäudes neue, sehr geeignete Schulräume herstellen lassen. Es wurde ein Lehr- und ein Zeichensaal, sowie ein Lehrerzimmer errichtet und mit den nötigen Einrichtungen bestens versorgt.

Der Unterricht im neuen Heim der Lehrlingsfortbildungsschule begann am 30. März 1901.

In Konferenzen des Schulvorstandes, z. Z. Herr stellv. Direktor G. Lippart, mit den Lehrern werden die Angelegenheiten der Schule besprochen und geordnet. Der Unterricht wird nach festgestelltem Lehrplane und in stetiger Berücksichtigung der Wünsche der Werkstättenvorstände in Fachabteilungen erteilt. Damit derselbe für die Ausbildung der Lehrlinge von Erfolg ist und gedeihlich wirkt, hat die Fabrikleitung in jeder Weise gesorgt. Sie hat für den Unterricht im Projektions-

und Maschinenzeichnen reiche Sammlungen von Modellen aus Holz, Gips und Eisen, sowie für die Materialienkunde Sammlungen von Eisenerzen, Verhüttungsprodukten, Metallen und Hölzern aller Art angeschafft. Außerdem gewährt sie den Schülern Bücher, Hefte, Federn, Zeichenutensilien und so fort unentgeltlich.

Die Unterhaltungskosten der beiden Schulen betrugen, ungerechnet die Ausgaben für Beschaffung, Beleuchtung und Heizung der Schulräume:

1880/81 . . .	2865.79 Mk.	1887/88 . . .	2443.44 Mk.	1894/95 . . .	3423.14 Mk.
1881/82 . . .	2449.16 „	1888/89 . . .	2731.05 „	1895/96 . .	4884.76 „
1882/83 . . .	3128.03 „	1889/90 . . .	2731.05 „	1896/97 . . .	4636.10 „
1883/84 . . .	2784.90 „	1890/91 . . .	5187.41 „	1897/98 . .	5113.53 „
1884/85 . . .	2379.72 „	1891/92 . . .	3931.28 „	1898/99 . . .	4757.43 „
1885/86 . . .	2358.91 „	1892/93 . . .	4267.89 „	1899/1900 . .	4231.98 „
1886/87 . . .	2398.08 „	1893/94 . . .	4365.70 „	1900/01 . . .	4720.50 „

An Stipendien wurden seit dem Jahre 1880 verteilt: Mk. 36600, also in einem Jahre durchschnittlich Mk. 1740.

Für das leibliche Wohl der Lehrlinge ist insoferne Rechnung getragen, als dieselben wöchentlich in der allgemeinen Badeanstalt der Fabrik kostenlos Bäder zugewiesen erhalten. Während der Arbeitspause werden unter Aufsicht Spiele etc. gemacht.

Bemerkt mag noch werden, daß seit Bestehen der Lehrlingsfortbildungsschule stets beste Gesundheit unter den Jungen geherrscht hat und sich glücklicherweise niemals ein Unglücksfall ereignete.

Möge ihr das auch ferner beschieden sein und sie weiter blühen und gedeihen, um ihrer Bestimmung, tüchtige Facharbeiter heranzubilden, immer mehr gerecht zu werden!

2. Die Lehranstalten der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

vormals Schuckert & Co. in Nürnberg, nunmehr der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Nürnberger Werk.

Bei dem so bedeutenden Aufschwung der einzelnen Zweige der Elektrotechnik anfangs der 90er Jahre machte sich ein großer Mangel an gut geschulten Arbeitskräften in empfindlichster Weise geltend. Besonders konnte die Ausbildung von tüchtigen Feinmechanikern mit dem Bedarf an solchen nicht gleichen Schritt halten. Die kleinen Werkstätten für Feinmechanik und Optik, die bisher die Ausbildung von Feinmechanikern in Händen hatten, konnten nicht auch für die Telegraphenwerkstätten der Staatsbehörden und für Elektrizitätswerke genügend Nachwuchs schaffen. An beiden letzteren Stellen wurde aber wenig für die Heranbildung junger Leute getan. Dazu kommt, daß die Elektrotechnik an die Arbeiterintelligenz höhere Anforderungen stellt, als verwandte Gewerbszweige.

Schon früher wurden in den einzelnen Werkstätten der Fabrik Lehrlinge in geringer Zahl zur Ausbildung angenommen. Im Jahre 1892 wurden diese in einer gemeinsamen Werkstatt unter

einem Meister vereinigt, offenbar in der Erkenntnis, daß nur durch eine systematische Lehrlingsausbildung und -Erziehung wirklich brauchbare Arbeitskräfte der Industrie und dem Gewerbe zugeführt werden können.

Die weitere Entwicklung des Lehrlingswesens drängte 1896 zu einer Reorganisation dieser Einrichtung, namentlich in Hinsicht darauf, daß in notwendiger Ergänzung der praktischen Unterweisung Hand in Hand mit ihr auf eine gründliche technische Vorbildung Bedacht genommen werden muß. Deshalb beschloß die damalige Fabrikleitung die Errichtung einer technischen Fortbildungsschule für ihre Lehrlinge. Der Unterricht sollte, soweit als tunlich, mit der Praxis eng verbunden werden. Dazu gesellte sich ein Knabenhort. Die Grundlage für den Unterhalt dieser Schul-Anstalten bildete eine Stiftung, die am 18. Oktober 1896 zur Erinnerung an den Geburtstag des verewigten Kommerzienrats Sigmund Schuckert von seiner Witwe in hochherziger Weise mit 300 000 Mark errichtet wurde. Außerdem leistete die Firma einen jährlichen Zuschuß bezw. unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten, Beleuchtung und Beheizung.

Sämtliche Lehranstalten sind seit 12. Dezember 1897 in einem eigenen von der jetzigen Fabrik räumlich getrennten Gebäude, in der sogenannten alten Fabrik, Schloßäckerstraße 39, untergebracht, in demselben Gebäude, wo Schuckert den Weltruf seiner Firma begründete.

I. Die Lehrwerkstätte.

Bedingung zur Aufnahme in dieselbe ist:

1. Das erreichte 14. Lebensjahr,
2. körperliche Gesundheit und geistige Befähigung,
3. vierjährige Lehrzeit, inkl. dreimonatlicher Probezeit.

In erster Linie werden bei den Anmeldungen die Söhne der im Werke angestellten Arbeiter und Beamten berücksichtigt; doch können gegen Zahlung eines Lehrgeldes auch Söhne von Nicht-Fabrikangestellten aufgenommen werden. Die Unterhaltungskosten für die Lehrwerkstätte, soweit sie nicht durch den Absatz ihrer Erzeugnisse gedeckt sind, werden von der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. getragen, an welche das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. und damit auch die Lehrwerkstätte übergegangen ist.

Für die Zwecke der Lehrwerkstätte stehen drei große Säle zur Verfügung. Die Werkstätte der Feinmechaniker hat eine Bodenfläche von ca. 550 qm, die der Maschinenbauer von je 350 qm. Sämtliche Säle sind 4,20 m hoch, sehr luftig, mit Bogenlichtbeleuchtung und Dampfheizung versehen.

Zur Zeit ist die Lehrwerkstätte von 118 Lehrlingen, 71 für Feinmechanik und 47 für Maschinenbau, besucht. Die praktische Anleitung der Lehrlinge liegt z. Zt. in den Händen eines Werkstättenvorstandes, dem 5 Werkmeister unterstellt sind. Die Arbeitszeit währt einschließlich der auf den Besuch der technischen Fortbildungsschule treffenden Stunden von 7—12 Uhr und von $1^1/_2$—$6^1/_2$ Uhr.

Zweck der Lehrwerkstätte ist, die Lehrlinge nach dreijährigem praktischen und theoretischen Unterricht und einem 4. Jahre rein praktischer Tätigkeit in den Stand zu setzen, Apparate und Maschinenteile nach Zeichnungen selbständig und sachgemäß herzustellen, überhaupt alle an sie herantretenden Arbeiten ohne fremde Hilfe zu fertigen.

Der zur Erreichung dieses Zieles aufgestellte, streng methodische Lehrgang ist für Maschinenbauer und Feinmechaniker verschieden.

II. Die technische Fortbildungsschule

am 12. Januar 1897 mit zwei Kursen unter einer entsprechenden Feierlichkeit eröffnet, erhielt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 6. März 1897 Genehmigung und Gleichstellung mit städtischen Fortbildungsschulen und ähnlichen Fachschulen. In ihren Lehrfächern und Lehrzielen vielfach

weitergreifend als genannte Anstalten und Hand in Hand mit der Ausbildung in der Lehrwerkstätte arbeitend, verfolgt die Schuckert'sche technische Fortbildungsschule — wie schon oben angedeutet — den Zweck, den Lehrlingen eine bessere allgemeine und theoretische Ausbildung zu geben und damit gleichzeitig das Verständnis für die praktische Tätigkeit zu fördern.

Die Schule, welche von einem staatlich geprüften Oberlehrer geleitet wird, umfaßt drei aufsteigende Kurse. Die Schüler derselben sind vom Besuch der allgemeinen Knabenfortbildungsschule befreit, sind jedoch, so lange ihre Sonntagsschulpflicht dauert, zum Besuche der Christenlehre verpflichtet. Unterricht und Lehrmittel sind unentgeltlich. Die Lehrgegenstände wie die Zahl der auf dieselben verwendeten Wochenstunden zeigt folgende Übersicht:

Lehrgegenstände	Kurs I	Kurs II	Kurs III	Summa
Deutsch	2	2		4 Stunden
Rechnen	2	1		3 "
Buchführung und Wechsellehre .		1		1 "
Buchstabenrechnen		1	1	2 "
Geometrie	1	1	1	3 "
Physik		1	1	2 "
Mechanik		1	1	2 "
Chemie			1	1 "
Elektrotechnik			3	3 "
Zeichnen	4	4	4	12 "
Summa	9	12	12	33 Stunden

Der Unterricht wird täglich in allen Kursen von 10—12 Uhr erteilt, um Zersplitterung der Arbeitszeit in der Werkstätte möglichst zu vermeiden. Das Schuljahr beginnt Anfang September und endigt am 15. Juli. Die Tätigkeit der Lehrlinge in der Werkstätte wird durch die Ferientage nicht unterbrochen.

Das Lehrpersonal besteht zur Zeit außer dem staatlich geprüften Schulleiter, der einem aus 3 Mitgliedern bestehenden Schulausschuß der Fabrik verantwortlich ist, noch aus vier Ingenieuren als Fachlehrer für Physik und Mechanik, Elektrotechnik, Projektions- und Maschinenzeichnen, einem Kunsttechniker für Freihandzeichnen, einem Chemiker für Chemie und einem Buchhalter für die kaufmännischen Fächer.

Für die Zwecke des Unterrichts stehen vier große gut eingerichtete, mit Bogenlichtbeleuchtung und Dampfheizung versehene Lehr- und Zeichensäle von 100—120 qm Bodenfläche zur Verfügung. Ein reich ausgestattetes physikalisches Kabinet, dessen Apparate fast ausschließlich von den Lehrlingen gefertigt sind, ermöglicht Vorführung aller fachlich einschlagenden Experimente.

Am Schlusse jeden Schuljahres wird unter Leitung der Aufsichtsbehörde, der Kgl. Lokalschulkommission Nürnberg, eine Prüfung des III. Kurses abgehalten. Im Anschluß an die Prüfung findet eine Ausstellung der Schülerzeichnungen und Werkstattarbeiten aller Kurse statt, die stets hohes Interesse erregt und sich immer eines zahlreichen Besuches aus allen Bevölkerungskreisen und der Anerkennung der berufenen Behörden erfreut.

Die derzeitige Frequenz der Fortbildungsschule ergibt für den I. Kurs 16, für den II. Kurs 25, für den III. Kurs 29, im ganzen 70 Schüler und 2 Hospitanten.

Die Lehrwerkstätte und die technische Fortbildungsschule haben auch wiederholt bei der Einrichtung derartiger Schulen als Muster gedient. So studierte z. B. im Auftrage der Kgl. Bayer. Staatsregierung die gesamten Einrichtungen ein Ingenieur, der als Lehrer an einer neu errichteten Schule für Maschinenbau und Elektrotechnik wirken sollte. Ein badischer Gewerbelehrer brachte

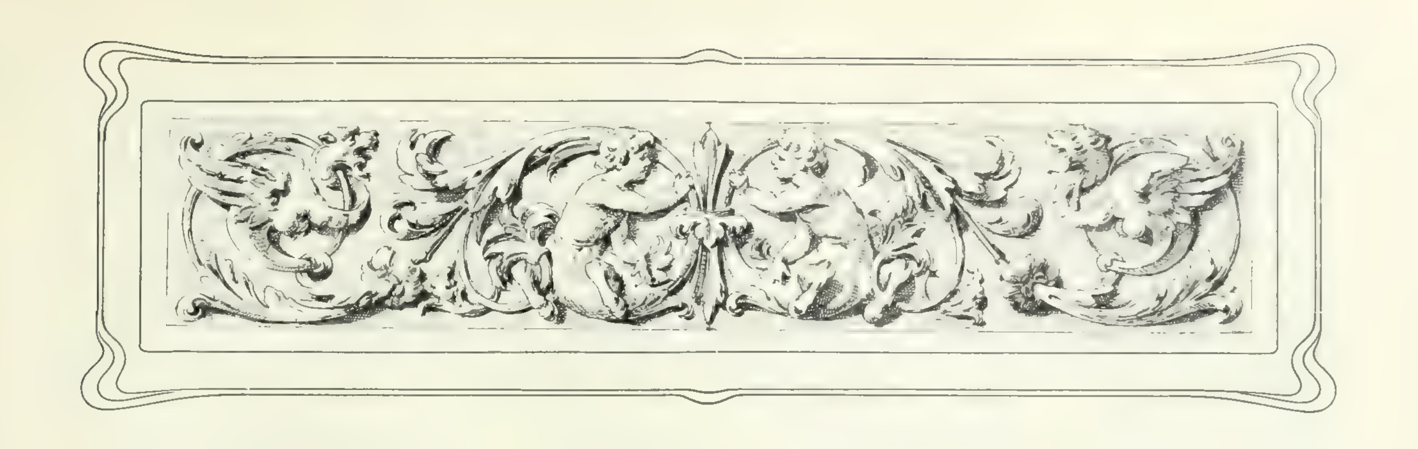
ebenfalls zwecks Studiums längere Zeit in den Anstalten zu. Auch sonst werden dieselben vielfach von Schulbehörden, Korporationen und anderen Interessenten des In- und Auslandes gerne in Augenschein genommen und wiederholt haben sich ausländische Schulbehörden Bericht über die Schuleinrichtung erbeten.

III. Der Knabenhort.

Auch die schulpflichtigen Knaben der Fabrik-Angehörigen nehmen an den Wohlfahrtseinrichtungen der Firma teil. Sie versammeln sich, soweit sie der 4.–8. Volksschulklasse angehören, täglich mit Ausnahme des Mittwoch und Samstag, in 2 Sälen von je 100 qm ca., welche ebenfalls wie die der Fortbildungsschule ausgestattet sind. In der ersten Stunde erfolgt unter Aufsicht des Oberlehrers und 2 städtischer Lehrer die Fertigung der Hausaufgaben, die übrige Zeit ist im Winter dem Zeichnen gewidmet; während der günstigen Jahreszeit wird die zweite Stunde zur Pflege des Turnspieles im geräumigen Schulhofe benützt. Im September 1900 wurde für die Oberklasse die erziehende Knabenhandarbeit eingeführt. Der Unterricht in dieser wird in zwei Abteilungen in je 2 Stunden durch eine am Leipziger Handfertigkeitsseminar vorgebildete Lehrkraft erteilt. Die Teilnehmerzahl beträgt zur Zeit 45. Als Grundlage dient mit einzelnen Abweichungen der Leipziger Normalplan für Papparbeit. Die Schüler bezahlen keinen Beitrag, da der Knabenhort von der Schuckertstiftung unterhalten wird. Die gefertigten Arbeiten und Zeichnungen, zu denen alle Materialien unentgeltlich geliefert werden, gehen am Schuljahrschlusse in das Eigentum der Hortbesucher über.

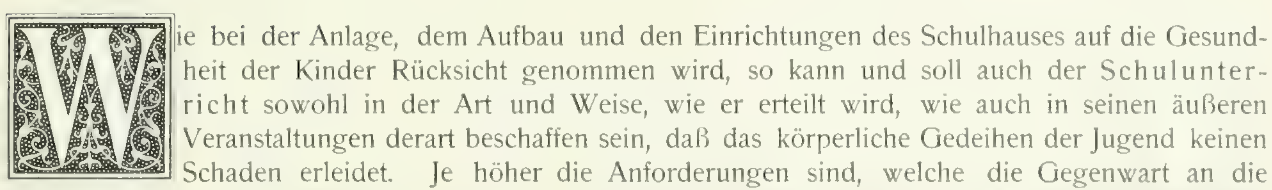


GESUNDHEITSPFLEGE
IN NÜRNBERG'S SCHULEN.



1. Gesundheitspflege beim Unterricht.

Von Stadtschulrat Prof. Dr. Friedrich Glauning.



Wie bei der Anlage, dem Aufbau und den Einrichtungen des Schulhauses auf die Gesundheit der Kinder Rücksicht genommen wird, so kann und soll auch der Schulunterricht sowohl in der Art und Weise, wie er erteilt wird, wie auch in seinen äußeren Veranstaltungen derart beschaffen sein, daß das körperliche Gedeihen der Jugend keinen Schaden erleidet. Je höher die Anforderungen sind, welche die Gegenwart an die geistige Spannkraft der Kinder schon in der Volksschule stellt und stellen muß, desto gebieterischer tritt die Pflicht an Lehrer und Schulbehörden heran, bei allem Eifer für den geistigen Fortschritt der Lernenden auch über die körperliche Entwicklung derselben zu wachen. Viel kommt dabei darauf an, wie der Lehrer in Erfüllung seiner Unterrichtsaufgabe jedem einzelnen Kinde gegenüber verfährt. Bei seinem Bemühen, die ihm anvertraute Klasse möglichst „gleichmäßig zu fördern", wird er nicht umhin können, seine Ansprüche an die einzelnen Kinder nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessen. Insonderheit wird er, unterstützt durch den Schularzt, bei dem Unterrichte auf diejenigen Kinder gebührende Rücksicht nehmen, denen Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit oder ein anderes körperliches Gebrechen die Teilnahme am Unterricht erschwert. Aber auch darauf hat er sein Augenmerk zu richten, daß die gesunden Kinder vor den Schädlichkeiten, die ihnen aus der Beschäftigung in der Schule gar zu leicht erwachsen, wie z. B. Kurzsichtigkeit oder schlechte Körperhaltung, bewahrt bleiben. Zur Erfüllung dieser Pflichten geben ihm die bestehenden Vorschriften die nötigen Fingerzeige, und andererseits gewähren ihm die vorhandenen Einrichtungen der Schule die notwendige Unterstützung. Diese Vorschriften und Einrichtungen beruhen zum großen Teil auf Verfügungen der obersten Landesschulbehörde oder der Kreisregierung und haben daher in vielen Fällen nicht bloß für die Stadt Nürnberg, sondern für den Regierungsbezirk Mittelfranken oder auch für das ganze Königreich Gültigkeit.

Dies letztere trifft gleich zu bei der wichtigen Frage hinsichtlich der Aufnahme der Kinder in die Schule. Nach der bisherigen allgemeinen Anordnung beginnt die Schulpflicht mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres. Die tatsächliche Aufnahme in die Schule war jedoch und ist auch gegenwärtig an die Bedingung zureichender körperlicher und geistiger Entwicklung des schulpflichtigen Kindes geknüpft. In der Durchführung dieser Verordnung ergaben sich jedoch vielfach Schwierigkeiten, insofern am Anfang des Schuljahres zahlreiche Kinder zur Aufnahme angemeldet wurden, die das Alter der Schulpflicht erst in den darauf folgenden Monaten erreichten. Dem Wunsche der beteiligten Eltern, die vielfach ohne Rücksicht auf die körperliche und geistige Entwicklung der

Kinder nur das eine Interesse verfolgten, dieselben möglichst bald in die Schule zu schicken, um sie desto früher in häuslicher Arbeit zu verwenden oder in lohnender Stellung unterzubringen, kam das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch Entschließung vom 26. April 1882 entgegen. Diese Entschließung gestattete für die Orte, in denen das Schuljahr im Herbste beginnt, die Aufnahme derjenigen Kinder, welche bei nachgewiesener körperlicher und geistiger Reife das Alter der Schulpflicht noch im Laufe der bis zum Schlusse des Kalenderjahres folgenden Monate erreichten. Für diese Bestimmung sprach in der Tat die Beobachtung, daß die Schulfähigkeit der Kinder nicht immer mit dem Eintritt der Schulpflicht zusammenfällt, und daß manche Kinder, ohne das Alter der Schulpflicht vollständig erreicht zu haben, mit gutem Erfolg und ohne Nachteil für ihre körperliche Entwicklung dem Unterricht zu folgen vermögen. Auf der anderen Seite wurde jedoch die Erfahrung gemacht, daß Kinder, die jener Entschließung zufolge Aufnahme gefunden hatten, sich für die Aufgabe der Schule körperlich oder geistig zu schwach erwiesen und infolgedessen auf ein Jahr zurückgestellt werden mußten. Die Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1903, die Schulpflicht betreffend, vermeidet es nun, hinsichtlich der Aufnahme von Kindern, die bei Beginn des Schuljahres das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein verbindliche Bestimmung zu treffen. Sie stellt es vielmehr dem Ermessen der Kreisregierungen anheim, nach Einvernahme des Kreisscholarchates und des Landrates den noch nicht schulpflichtigen Kindern innerhalb eines längeren oder kürzeren Zeitraums die Aufnahme noch zu gewähren. Der Landrat von Mittelfranken hat sich zu der vorliegenden Frage dahin ausgesprochen, daß den Kindern, die am Anfange des Schuljahres, d. h. am ersten Tage desselben, das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Aufnahme ausnahmslos zu versagen sei. Welche Stellung das Kreisscholarchat einnimmt, und welche Entscheidung die Kgl. Regierung von Mittelfranken treffen will, ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden. Die Lokalschulkommission Nürnberg, in Übereinstimmung mit der Münchener Schulbehörde, nimmt zu der Frage einen weniger strengen Standpunkt ein, beide von der Erwägung ausgehend, daß der Eintritt der Schulreife durchaus nicht immer mit dem Tage der beginnenden Schulpflicht zusammenfällt, und daß doch manche Kinder schon vor Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig sich den Anforderungen des Schullebens gewachsen zeigen.

Unter allen Umständen bedeutet die Aufnahme in die Schule für das Kind einen wichtigen Abschnitt in seinem Leben. Nach der Ungebundenheit des Lebens in der Familie oder dem zwanglosen Verkehr mit seinesgleichen in der Kinderbewahranstalt oder dem Kindergarten tritt es jetzt in einen größeren Kreis ein, in dessen Ordnung es sich fügen muß. Und während es sich bisher viele Anschauungen und Fertigkeiten gelegentlich und spielend angeeignet hat, tritt in der Schule die Verpflichtung ein, nach einem bestimmten Plan zu lernen und von Tag zu Tag bestimmte Aufgaben zu erledigen. Dieser dem Kinde ungewohnten Pflicht zu arbeiten steht nun aber die Pflicht der Schule gegenüber, die Arbeit des Tages wie des ganzen Schuljahres so zu regeln und zu verteilen, daß über der geistigen Anstrengung die körperliche Entwicklung nicht vernachlässigt wird, und die Gesundheit keinen Schaden erleidet. Dies hängt aber wesentlich davon ab, wie viele Stunden des Tages und der Woche die Schule das Kind in Anspruch nimmt, in welcher Weise die Schulstunden sich auf den Tag verteilen, und welche Erholungszeiten die Schule im Laufe des Jahres einräumt.

Die Volksschule in Nürnberg, wie in allen bayerischen Städten, umfaßt 7 aufsteigende Klassen, von denen die unterste, in welche die Kinder zuerst eintreten, als die erste (I.) bezeichnet wird. In dieser beträgt die Gesamtzahl der Wochenstunden für Knaben wie für Mädchen 20, in den Knaben- und Mädchenklassen II und III je 26. In den Klassen IV—VII besteht ein kleiner Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschulen; für jene sind in Klasse IV 29, in Klasse V 30 und in den Klassen VI und VII je 31, für diese in den Klassen IV—VII gleichmäßig je 30 Wochenstunden festgesetzt. In den VIII Klassen mit freiwilligem Besuch haben Knaben und Mädchen wöchentlich 28, in den Hilfsklassen die Knaben 27, die Mädchen 25 Unterrichtsstunden. Der tägliche

Unterricht beginnt Winter und Sommer in den Klassen II—VII und VIII um 8 Uhr, in den Monaten Dezember und Januar seit Einführung der mitteleuropäischen Zeit um 8¼ Uhr, in den I. Klassen um 9 Uhr. Die Unterrichtszeit fällt in den I. Klassen auf die Stunde von 9—11 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags. In den übrigen Klassen dehnt sich der Vormittagsunterricht bis 11 oder 12 Uhr aus. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden treten angemessene Erholungspausen ein; diese dauern um 9 Uhr 5, um 10 Uhr 15, um 11 Uhr, sowie des Nachmittags um 3 Uhr, je 10 Minuten. Während der längeren Pausen haben alle Kinder, wenn es das Wetter irgend gestattet, das Schulzimmer zu verlassen, das während der Zeit durch Öffnen der Fenster gründlich gelüftet wird. Den Kindern aber ist Gelegenheit geboten, unter der Aufsicht einiger Lehrer im Schulhofe sich nach Herzenslust zu tummeln und frische Luft zu schöpfen. Längere Erholungspausen bietet der Nachmittag des Mittwoch und des Samstag, an dem vorschriftsmäßig kein Unterricht erteilt werden darf.

Der Gedanke, die sämtlichen Nachmittage unterrichtsfrei zu erhalten und den gesamten Unterricht auf die Vormittage zu verlegen, wurde auch hier von Zeit zu Zeit angeregt und erwogen, doch ist er noch ziemlich weit von seiner Ausführung entfernt. Sicherlich wäre es sehr schön, wenn den Schülern der höheren Lehranstalten wie der Volksschule die Nachmittage zu freier Beschäftigung zu Hause oder zu Spielen' und Spaziergängen in Feld und Wald frei gegeben werden könnten. Allein die Rücksicht auf die hier herrschenden Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, namentlich auf die Tatsache, daß in hohen wie in niederen Kreisen der Bevölkerung die Hauptmahlzeit Mittags stattfindet, ließ es nicht rätlich erscheinen, eine in die Lebensgewohnheiten der Einwohnerschaft so tief einschneidende Neuerung einzuführen. Außerdem konnte man sich trotz der günstigen Erfahrungen, die von anderen Städten berichtet wurden, der Befürchtung nicht ganz verschließen, daß durch eine Verlängerung des Vormittagsunterrichts die Kinder geistig zu stark belastet würden. Indes wird im Interesse der Gesundheit derselben die Vorschrift beachtet, daß auf den Nachmittag die weniger anstrengenden Unterrichtsgegenstände, wie Zeichnen, Schönschreiben und weibliche Handarbeiten verlegt werden.

Wenn nun die Kinder vom 1. September an, an welchem Tage das Schuljahr beginnt, Tag um Tag und Woche um Woche gearbeitet haben, so erscheinen die am 24. Dezember beginnenden Weihnachtsferien als eine freudig begrüßte Unterbrechung der fast viermonatlichen Schulzeit. Freilich dauern sie nicht lange. Am Tage nach Neujahr beginnt die Arbeit aufs neue, und nun geht es fort bis zu Ostern, dem Schlusse des Winterhalbjahres. Während dieser Zeit bieten zwei freie Tage, der Fastnachtsdienstag und der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten eine höchst willkommene Abwechslung. Mit den Osterfeiertagen ist sodann eine Ruhezeit von 14 Tagen verbunden, die am Samstag vor Palmsonntag beginnt und in der die Jugend auf Straßen und Plätzen sich mit großem Eifer gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Spielen hingibt. Im Sommerhalbjahr endlich, das durch Himmelfahrt und Pfingsten, durch Schulausflüge und Wanderungen in der Stadt wie in der näheren Umgebung, durch Spielen und Baden im Freien manche Erholung gewährt, wird die Arbeit des ganzen Schuljahres zum Abschluß gebracht. Am 14. Juli versammeln sich in allen Schulen, Volksschulen und höheren Schulen, Lehrer und Schüler zum letzten Male. Denn am folgenden Tage beginnen die großen Sommerferien, die in den Volksschulen bis zum 1., in den höheren Lehranstalten bis zum 18. September dauern. Das Leben auf dem Bahnhofe in den darauf folgenden Tagen, die vollbesetzten Eisenbahnzüge, die nach allen Richtungen abgehen, lassen deutlich erkennen, wie alles hinausstrebt, um in Gottes freier Natur die Mühen und Sorgen des Schullebens abzuschütteln und nach der anstrengenden Arbeit des Schuljahres Körper und Geist zu erfrischen.

So gliedern die Ferien, die an Weihnachten etwas über eine Woche, an Ostern zwei und im Sommer sieben Wochen dauern, das Schuljahr in drei ziemlich gleichgroße Abschnitte. Vom gesundheitlichen Standpunkte ist es sicherlich gerechtfertigt, nach Beendigung der Jahresarbeit eine längere Erholungszeit eintreten zu lassen und diese Erholung auf diejenigen Monate

zu verlegen, die wegen der in der Regel herrschenden großen Wärme der geistigen Arbeit weniger förderlich sind.

Wichtig für das Gedeihen des Kindes ist es, daß ihm nach der Arbeit entsprechende Erholung gegönnt wird, nicht minder wichtig, daß die Arbeit, die die Schule dem Kinde zumutet, seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit entspricht. Der Lehrplan hat hierauf Rücksicht zu nehmen sowohl hinsichtlich der Masse des Lehrstoffs im ganzen, wie in Bezug auf die Auswahl und die Verteilung desselben auf die einzelnen Jahrgänge. Da die Volksschule für die große Mehrzahl der Bevölkerung die einzige Bildungsstätte ist und demnach die Aufgabe hat, durch den Unterricht, den sie gewährt, ihre Pflegebefohlenen für das ganze Leben zu erziehen und mit den nötigen Kenntnissen auszustatten, da ferner der Fortschritt der Wissenschaften wie die vielgestaltige Entwicklung des praktischen Lebens unaufhörlich neuen Wissensstoff zu Tage fördert, so treten an den Unterrichtsplan gerade dieser Schule von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen heran, deren Erfüllung folgerichtig die Anforderungen an die geistige Aufnahmefähigkeit der Kinder von Jahr zu Jahr steigert. Im Interesse der Gesundheit derselben hat die Schule daher den von außen kommenden neuen Anforderungen gegenüber, so berechtigt sie an sich sein mögen, Vorsicht zu üben. Und für die Volksschule ist diese Vorsicht um so notwendiger, als sie es mit Kindern von verhältnismäßig noch geringer Reife zu tun hat. Dagegen ist auch sie in der Lage, den Forderungen des modernen Lebens zu entsprechen, wenn sie ihren Lehrplan von Zeit zu Zeit einer Durchsicht unterzieht und dabei ausschaltet, was für die Gegenwart an Bedeutung verloren hat. Neben der richtigen Begrenzung des Lehrstoffes verlangt die Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder auch eine richtige Auswahl und Verteilung desselben. Der Lehrplan hat diejenigen Stoffe zu wählen, welche dem geistigen Standpunkt der Kinder vom 6. bis 13. Lebensjahre gemäß sind, und er muß ihn auf die einzelnen Altersstufen in einer Weise verteilen, die dem jeweiligen Fassungsvermögen derselben entspricht und dem jeweils vorhandenen Interesse entgegenkommt. Auswahl und Verteilung hat also nicht nur nach praktischen Rücksichten, sondern vornehmlich auch nach psychologischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Man wird nun keineswegs sagen dürfen, daß der mittelfränkische Lehrplan für siebenklassige Schulen, der auch für die Nürnberger Volksschule Geltung hat, diese Anforderungen außer acht läßt, oder daß unter seiner Herrschaft die Gesundheit der Kinder gelitten habe. Es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß in demselben ein nach allen Richtungen wohldurchdachtes Werk vorliegt. Allein er teilt eben das Los aller ähnlichen Schöpfungen. Auch er ist dem Wechsel der Zeiten und der Anschauungen unterworfen. Die Erfahrungen, die seit der Zeit seiner Abfassung gemacht wurden, die neu auftauchenden Ansichten über die Aufgaben und Methoden der Schule haben manche Bedenken gezeitigt, deren Berechtigung von niemand verkannt wird. Bedenklich findet man vor allem eine allzugroße Fülle des Stoffes und eine zu weit gehende Belastung der unteren Klassen. Indessen ist bereits ein neuer Lehrplan in Sicht, und von der Sachkenntnis der Männer, in deren Händen seine Herstellung ruht, ist mit aller Sicherheit zu erwarten, daß er jenen Bedenken wie auch allen Anforderungen der Gegenwart in gebührender Weise Rechnung tragen werde.

Wenn in der Schule die Anforderungen an die geistige Fassungskraft der Schüler nicht allzuhoch gespannt werden dürfen, so ist auch in Bezug auf die häuslichen Schulaufgaben jedes Übermaß zu vermeiden. In letzterer Hinsicht ist durch die hiesige Schulbehörde verordnet, »daß alle Aufgaben, welche die Kinder daheim zu fertigen haben, durch den Unterricht in der Schule wohl vorbereitet und der kindlichen Leistungsfähigkeit angepaßt werden müssen, und daß es unter allen Umständen unstatthaft ist, den Kindern für die Zeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Unterricht Aufgaben zu geben«. Bezüglich der Ferienaufgaben besteht keine Verordnung. Tatsächlich werden dieselben so bemessen, daß sie den Kindern den Genuß der Freiheit und die nötige Erholung sicherlich in keiner Weise verkümmern. In den höheren Mädchenschulen werden der Schulordnung gemäß Ferienaufgaben überhaupt nicht gegeben.

Bei aller Sorgfalt, die auf die Erteilung des Unterrichts, die Festsetzung der Zahl der Schulstunden, die Bemessung der Schul- und Hausaufgaben und die nötige Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung verwendet wird, können durch die Beschäftigung mit Schreiben und Lesen Schädigungen für die körperliche Entwicklung der Kinder entstehen, auf deren Verhütung die Schule Bedacht nehmen muß. Weitverbreitete Übel sind die schlechte Körperhaltung und beim Schreiben und Lesen insbesondere das allzunahe Hinsehen, Übel, durch welche vor allem in den höheren Schulen, aber auch in der Volksschule eine Verkrümmung der Wirbelsäule und Kurzsichtigkeit erzeugt werden. Um solchen Schädigungen, soweit möglich, im voraus zu begegnen, ließ die Schulverwaltung bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Einvernehmen mit dem Amtsarzt und den städtischen Kollegien zweisitzige Schulbänke mit Minusdistanz, und zwar in sieben verschiedenen Größen, (die sogenannte Nürnberger Schulbank) herstellen, um jedes Kind auf eine seiner Größe entsprechende Bank setzen zu können. Die anfängliche Erwartung, daß durch solche Bänke die Kinder zu einer geraden Körperhaltung förmlich gezwungen werden würden, erwies sich zwar bald als eine trügerische. Allein die neuen Bänke waren doch ein so entschiedener Fortschritt gegen die bisher gebrauchten, daß sie in allen Schulen zur Einführung gelangten. In den letzten Jahren ging man von der Nürnberger Bank zu der Rettig'schen Schulbank über, die, nach demselben System wie jene gebaut, durch die Leichtigkeit des Umkippens eine gründliche Reinigung des Fußbodens ermöglicht. In den Lehrzimmern aller neueren Schulhäuser sind Maßstäbe angebracht, die dazu dienen, die Körpergröße der Kinder zu messen. Und auf den neuen Schulbänken ist in Centimetern angegeben, für welche Körpergröße sie bestimmt sind. So ist es außerordentlich leicht, jedem Kinde die richtige Bank anzuweisen. Lehrer, Schulärzte und Inspektoren sind verpflichtet, darauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

In ihren Bemühungen, eine richtige Körperhaltung der Kinder in der Schule zu erzielen, wurde die Schulverwaltung durch den um die Schulgesundheitspflege in Nürnberg hochverdienten Dr. Schubert in erfreulicher Weise unterstützt. In einem Aufsatze, der im Jahre 1881 im Ärztlichen Intelligenzblatte erschien, wies derselbe auf die Schädlichkeit der rechtsschiefen Schrift für die Augen und die Körperhaltung der Schüler hin und forderte im Interesse derselben die senkrechte oder Steilschrift, bei gerader, das heißt mit dem Tischrand paralleler Mittellage der Schiefertafel oder des Heftes. Mehrere Jahre vergingen, bis man sich entschloß, die Wirkung der von Dr. Schubert geforderten Schreibweise auf die Haltung der Kinder durch ausgedehntere Versuche zu erproben. Dagegen versprachen die ersten Jahre, in denen sie unternommen wurden, sehr günstige Ergebnisse. Auf Antrag der mittelfränkischen Ärztekammer wurde die Steilschrift, einer Regierungs-Entschließung vom 8. November 1888 entsprechend, in der ersten Klasse der Seminarschule in Schwabach eingeführt, und der Klaßlehrer sprach sich am Ende des Schuljahres mit großer Befriedigung über die erzielten Erfolge aus. Besonders rühmte er von der Steilschrift, daß sich bei ihr die richtige Körperhaltung von selbst ergebe. Auf eine Anregung der Lokalschulkommission entschlossen sich am Anfang des Schuljahres 1889/90 mehrere Vorbereitungslehrer der Simultanschule, in ihren Klassen die Steilschrift versuchsweise einzuführen. Auch über diesen Versuch lauteten die Berichte äußerst günstig, so daß die Lokalschulkommission im September 1890 die probeweise Einführung der Steilschrift in allen I. Klassen der Volksschulen und der höheren Töchterschulen empfahl. Und als nun einer der Lehrer, die den ersten Versuch mit der Steilschrift gemacht hatten, in der allgemeinen Lehrerkonferenz einen Vortrag hielt, in dem er die großen Vorteile derselben mit warmen und beredten Worten auseinandersetzte, fanden sich nicht weniger als 28 Lehrer von I. Klassen, die bereit waren, die neue Schreibweise zu erproben. Das aus freiem Antrieb Begonnene wurde sodann im Vollzuge eines Auftrages des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. November 1890 fortgesetzt. Der Obermedizinalausschuß in München erachtete es für sehr wünschenswert, daß an einigen Schulen, und zwar zunächst in München, Nürnberg und Fürth eingehende Versuche über den Einfluß der Lage des Heftes und die Art des Schreibens auf die Kurzsichtigkeit und die

Haltung der Wirbelsäule unter fortgesetzten ärztlichen Beobachtungen gemacht würden. Demgemäß erging an die Lokalschulkommission der Auftrag, dafür zu sorgen, daß diejenigen Kinder, die in der ersten Klasse angefangen hatten steil zu schreiben, diese Art des Schreibens bis zu ihrer Entlassung aus der Schule fortsetzten. Zugleich wurde diese Behörde angewiesen, Herrn Dr. Schubert bei Vornahme seiner Untersuchungen in einzelnen Schulen der Stadt die nötige Unterstützung zu gewähren.

Und so begannen denn im Jahre 1891 Untersuchungen der Schulkinder durch Dr. Schubert bezüglich der Haltung beim Schreiben und des Zustandes der Augen, durch Dr. Baumüller bezüglich des Zustandes der Wirbelsäule und des Einflusses der Steilschrift auf denselben, Untersuchungen, die in den folgenden Jahren planmäßig fortgesetzt wurden. Für den Unterricht im Schreiben ergab sich das Bedürfnis der Herstellung gleichmäßiger, für alle steilschreibenden Klassen verbindlicher Buchstabenformen in deutscher und lateinischer Schrift. So wurde denn im Jahre 1891 in einer Reihe von Ausschußsitzungen, an welchen außer den praktischen Ärzten Dr. Schubert und Dr. Baumüller die Vorstände mehrerer staatlichen Lehranstalten, der Rektor der städtischen Handelsschule, der protestantische Schulreferent, sowie einige Lehrer teilnahmen, ein Musteralphabet für die Steilschrift ausgearbeitet mit Ratschlägen für die Lehrer bezüglich der Überwachung der Kinder beim Schreiben wie hinsichtlich der zu beachtenden Lage der Hefte. Für die steilschreibenden Kinder wurden besondere Hefte mit etwas kürzeren Zeilen und mit einer nach dem Bedürfnis der verschiedenen Klassen genau abgemessenen Lineatur hergestellt.

So war für die Fortsetzung der Steilschriftversuche im Schuljahre 1891/92 alles wohl vorbereitet, und die Zahl der Freunde der Steilschrift unter den Lehrern wurde von Jahr zu Jahr größer, dank dem günstigen Ergebnisse der von Dr. Schubert vorgenommenen Untersuchungen. Nicht nur, daß in dem genannten Schuljahre die Zahl der steilschreibenden I. Klassen auf 39 stieg, auch mehrere Lehrer von III. und IV. Klassen schlossen sich der Bewegung zu gunsten der Steilschrift an. So kam es, daß die Zahl der Steilschriftklassen im Schuljahre 1891/92 auf 75, in den zwei folgenden Jahren auf 101, bezw. 106 stieg, und die Hoffnung schien wohlberechtigt, daß die Steilschrift allmählich in sämtlichen Klassen zunächst der Volksschulen ihren siegreichen Einzug halten würde.

Allein dem verheißungsvollen Aufschwung folgte ein jäher Niedergang. Zwar die Kinder, die seinerzeit in der I. Klasse begonnen hatten steil zu schreiben, setzten vorschriftsgemäß diese Art des Schreibens in den folgenden Klassen fort. Aber es war schon sehr bedenklich, daß in dem Schuljahr 1893/94, das die höchste Gesamtzahl der steilschreibenden Klassen (106) aufwies, die Zahl der I. Klassen mit Steilschrift auf 15 sank, so daß ein erheblicher Nachschub aus den unteren Klassen nicht mehr zu erwarten stand. Im Schuljahr 1894/95 betrug die Zahl der I. Klassen mit Steilschrift nur noch 10, und in den beiden folgenden Jahren hatte die Lokalschulkommission Mühe, die sogenannten »Kontrollklassen« im VI. und VII. Jahrgange bei der Steilschrift zu erhalten. Ja es war nicht zu verhindern, daß auch ihre Zahl, die im ersten Versuchsjahre 28 betragen hatte, seit dem Schuljahr 1893/94 sich stetig verringerte und zuletzt bis auf 17 zusammenschmolz.

Die Ursachen dieser Erscheinung waren mannigfaltiger Art. Den Verfechtern der neuen Schreibweise standen von Anfang an die Vertreter der bisherigen Schreibmethode gegenüber. Von diesen wurden gegen die Steilschrift allerlei Bedenken geltend gemacht: sie sei nicht nur weniger schön als die Schiefschrift, sondern nötige auch den Schreibenden zu einem langsameren Tempo des Schreibens. Auch die von Dr. Schubert mitgeteilten ziffermäßigen Ergebnisse seiner Untersuchungen an steilschreibenden Kindern, die zu gunsten der Steilschrift sprachen, sowie die Photographien steilschreibender Klassen, die eine im ganzen tadellose Körperhaltung der Kinder zur Anschauung brachte, begegnete von dieser Seite beharrlichem Zweifel. Aber auch die Begeisterung der Steilschriftfreunde erfuhr bald eine bedenkliche Abkühlung. Sie machten die unliebsame Erfahrung, daß der Lehrer auch bei Anwendung der Steilschrift der Pflicht, die Kinder beständig zu richtiger Körperhaltung anzuhalten, nicht enthoben sei. Auf der andern Seite wurde die Beobachtung geltend gemacht, daß auch in Klassen mit der althergebrachten Schiefschrift die Aufmerksamkeit des Lehrers

eine richtige Körperhaltung der Kinder erzielen könne. Dazu kam noch etwas anderes, was besonders für die Schulleitung stark ins Gewicht fallen mußte. Der starke Wohnungswechsel namentlich der unteren Schichten der Bevölkerung bedingt eine häufige Überweisung der Kinder von einer Klasse in die andere, von einem Schulbezirk in den anderen. Der Bestand der einzelnen Klassen ist daher einem starken Wechsel unterworfen. So kam es, daß im Laufe der Versuchsjahre viele Kinder aus Steilschriftklassen in solche mit Schiefschrift und umgekehrt überwiesen werden mußten, und in Folge dessen gerieten die Lehrer in Klassen mit einer in Bezug auf die Schreibart gemischten Bevölkerung beim Schreibunterricht in einige Bedrängnis. Auch in die staatlichen höheren Schulen traten Volksschüler ein, von denen die einen die Steilschrift, die andern die Schiefschrift mitbrachten, und diese Verschiedenheit machte sich beim Schreibunterricht in störender Weise bemerkbar. Zu den Bedenken der Lehrer und der Schulvorstände gesellte sich endlich noch die Abneigung der Eltern gegen die Steilschrift. Von dieser gaben die zahlreichen Eingaben an die Lokalschulkommission Zeugnis, in welcher die Rückkehr steilschreibender Kinder zur Schiefschrift im Interesse ihres späteren Fortkommens im Leben dringend erbeten wurde.

Angesichts dieser Erfahrungen blieb der Schulbehörde nichts übrig, als von der Einführung der Steilschrift abzusehen. Und nachdem die sieben Versuchsjahre um waren, kam im Schuljahre 1897 98 die bisherige Schiefschrift in allen Schulklassen wieder zu ausschließlicher Herrschaft. Ein Gutachten des Obermedizinalausschusses vom 19. Juni 1900 sprach sich in folgender Weise über Steilschrift und Schiefschrift aus: „Wir sagen also, daß ein Nachteil der Schrägschrift für die Gesundheit der Kinder, eine größere Häufigkeit der Kurzsichtigkeit und der Verkrümmungen der Wirbelsäule bis jetzt noch nicht mit Sicherheit erwiesen ist. Vermeidet man die Ermüdung der Kinder durch zu lange Zeit fortgesetztes Schreiben und ist der Lehrer auf eine gute Haltung der Schüler aufmerksam, so ist es gesundheitlich gleichgültig, ob in Steilschrift oder in Schrägschrift geschrieben wird.“

Die Frage zwischen Steilschrift und Schrägschrift dürfte durch dieses Gutachten noch nicht endgültig entschieden sein, zumal in demselben ausdrücklich hinzugefügt wird, daß die Steilschrift möglicherweise aus anderen als rein gesundheitlichen Gründen sich zur Einführung empfehle. Das Haupthindernis ihrer Einführung in der Schule lag offenbar nicht in dieser selbst, sondern in dem durch die Macht der Gewohnheit erzeugten Widerstreben der außerhalb der Schule stehenden Kreise. Unter allen Umständen hat Hofrat Dr. Schubert das Verdienst, auf die Bedeutung der Schriftrichtung und der Heftlage für die Körperhaltung des Schreibenden nachdrücklich hingewiesen zu haben.

Nicht ganz unwichtig für die Körperhaltung der Schulkinder ist auch das Gewicht der Bücher, Hefte und sonstigen Schulutensilien, die die Kinder auf dem Schulwege hin- und herzutragen haben, sowie die Art und Weise, wie sie getragen werden. Eine allzu schwere Last dieser Art kann den Trägern und Trägerinnen leicht nachteilig sein, namentlich bei größerer Entfernung der Schule von der elterlichen Wohnung, und dann, wenn die Last auf einer Seite, etwa unter dem Arm oder in der Hand getragen wird. Diese Erwägung veranlaßte die Kgl. Lokalschulkommission im Jahre 1896 zur Vornahme einer Erhebung über das Gewicht der Gegenstände, welche von Knaben und Mädchen der Volksschule wie von Schülerinnen der höheren Töchterschule täglich in die Schule mitgebracht wurden. Diese Erhebung, die in der Woche vom Montag den 14. bis Samstag den 19. Dezember jeden Tag vorgenommen wurde, erstreckte sich auf 936 Kinder, je 144 Knaben und Mädchen der Volksschule und je 324 Schülerinnen der höheren Töchterschule und des Port'schen Töchterinstituts, und sie berücksichtigte gleichmäßig die Klassen I—VIII der Volksschule, wie die Klassen I—IX der beiden höheren Mädchenschulen. Dabei wurde nicht nur das Gewicht der Bücher und Hefte, sondern auch das der Verpackung (der Schulranzen, der Schultaschen und der Wachstuchumhüllung) ermittelt. Die Ergebnisse dieser Erhebung waren außerordentlich verschieden. Das geringste Gewicht fand sich in Klasse IX des Port'schen Instituts mit 0,500 kg, das größte in Klasse VII derselben Schule mit 6,000 kg. Hievon entfielen allerdings schon 2,200 kg auf Tasche und Wachstuchumhüllung, und außerdem hatte die betreffende Schülerin unnötige Gegenstände in

die Schule mitgebracht. Die Verschiedenheit der Gewichtsziffern innerhalb der einzelnen Klassen erklärte sich zum großen Teil daraus, daß einzelne Kinder, namentlich in den unteren Klassen, nicht bloß den Schulbedarf für den betreffenden Vormittag, an dem die Wägung stattfand, sondern für die ganze Woche bei sich trugen, und daß sie andererseits einzelne Dinge bei sich hatten, die nicht in die Schule gehörten. In den oberen Klassen wurde das Gewicht durch Bibeln, Nähkästchen und dergleichen wesentlich erhöht.

Das durchschnittliche Gewicht der Schulbedarfsgegenstände, einschließlich der Verpackung, betrug in der Knabenvolksschule 1,810 kg, in der Mädchenvolksschule 1,994 kg, in der höheren Töchterschule 2,107 kg und im Port'schen Institut 2,477 kg.

Die Verpackung allein vermehrt das Gewicht der von den Kindern zu tragenden Last. Gewogen wurden 566 Schulranzen, 224 Schultaschen und 60 Wachstuchumhüllungen. Dabei ergab sich, daß 537 Ranzen und 129 Taschen je ein Gewicht von 0,501 kg bis zu 1,000 kg besaßen, während von 41 Wachstuchumschlägen die schwersten nur bis zu 0,500 kg wogen.

Hinsichtlich des Gebrauchs der Ranzen stand das Port'sche Institut mit 72,5 Prozent der 324 Schülerinnen an erster Stelle; dann folgten die höhere Töchterschule mit 68,2 Prozent, die Knabenvolksschule mit 50,7 Prozent und die Mädchenvolksschule mit 33,3 Prozent. Hinsichtlich der Taschen ergab sich folgende Reihenfolge: Mädchenvolksschule mit 36,1 Prozent, Höhere Töchterschule mit 25,6 Prozent, Port'sches Institut mit 20,1 Prozent und Knabenvolksschule mit 6,9 Prozent. Die übrigen Kinder benützten einen Wachstuchumschlag oder bedienten sich überhaupt keiner Verpackung ihrer Schulutensilien. Weiter wurde beobachtet, daß von den unteren zu den oberen Klassen der Gebrauch der Ranzen zurückging, die Verwendung von Taschen zunahm.

Die Folge dieser Erhebung war eine Bekanntmachung des Magistrats, die den Gebrauch leichter Schulranzen empfahl und den Eltern nahelegte, den Kindern nur solche Dinge in die Schule mitzugeben, deren sie für den jeweiligen Unterricht bedürften. Und in gleichem Sinne wurden durch die Kgl. Schulkommission die Vorstände der einzelnen Schulen angewiesen.

Über den tatsächlichen Zustand der Wirbelsäule der Kinder in den hiesigen Volksschulen und höheren Mädchenschulen hat der praktische Arzt Dr. Baumüller, mit Genehmigung der Kgl. Lokalschulkommission vom Jahre 1889 ab, beginnend mit den I. Klassen, eingehende Untersuchungen angestellt. In einer Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege erstattete er über das Ergebnis derselben einen sehr interessanten Bericht, in dem er die Tatsache hervorhob, daß sehr viele Rückgratsverkrümmungen schon vor der Schulzeit entstehen. Leider verhinderte ihn der Tod, diesen Bericht durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die richtige Haltung der Kinder beim Schreiben verhütet nicht nur eine Mißbildung des Oberkörpers, sondern auch eine Schädigung der Augen und der Sehkraft. Damit diese vermieden werde, ist in erster Linie für helle, gut beleuchtete Schulräume, für Sicherung eines richtigen Lichteinfalls und für zweckmäßigen Bau der Schulbänke zu sorgen. Eine Schädigung der Augen kann aber auch leicht durch unzweckmäßige Lehrmittel, durch schlechten Druck und schlechtes Papier der Lehrbücher herbeigeführt werden. In der Auswahl derselben hat daher die Schule mit der größten Sorgfalt zu verfahren und alles auszuscheiden oder abzuwehren, was geeignet sein kann, auf das Sehvermögen nachteilig einzuwirken. In dieser Hinsicht sind zwei Entschließungen des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu nennen. Die erste, vom 22. Juli 1883, verbot für alle Schulen den Gebrauch von gegitterten (quadrierten) Tafeln und Heften, wie sie vielfach bei den Übungen im schriftlichen Rechnen benützt wurden, um die Kinder an ein genaues Untereinanderschreiben der Ziffern (Einer, Zehner u. s. w.) zu gewöhnen. Die zweite, vom 3. Juni 1884, wies die Schulbehörden an, die sogenannte stigmographische Zeichenmethode da, wo sie etwa zur Anwendung gekommen sein sollte, abzuschaffen. In den städtischen Schulen hatte man sich dieser Methode nur in den ersten Stunden des Anfangsunterrichts im Zeichnen bedient. Es war aber nur zu begrüßen, daß sie in Folge des ministeriellen Verbots gänzlich beseitigt wurde. Auch an die Beseitigung der Schiefertafeln wurde gedacht, gegen deren Gebrauch vom Standpunkt der Schul-

gesundheitspflege wie der Schreiblehrkunst gewichtige Bedenken geltend gemacht werden. Als Ersatz derselben wurden der hiesigen Schulbehörde im Jahre 1884 weiße, sogenannte Kunststeintafeln angeboten. Allein ein Versuch, der in einer I. Klasse der Volksschule und in zwei I. Klassen der höheren Mädchenschule mit ihnen gemacht wurde, sprach keineswegs zu ihren Gunsten, weshalb denn auch von ihrer Einführung Umgang genommen wurde. Dagegen wurde die Schiefertafel in den höheren Mädchenschulen durch die neue Schulordnung vom Jahre 1900 außer Gebrauch gesetzt. Die Schülerinnen dieser Anstalten schreiben von Anfang an ins Heft, in der ersten Zeit mit Bleistift, von Weihnachten an mit der Feder. In den Volksschulen wurde der Gebrauch der Schiefertafel auf die unteren Klassen beschränkt. Aber auch hier wird das Schreiben mit der Feder in wachsendem Umfang geübt.

Wenn sich so die Schulbehörden heutzutage um Maßnahmen zum Schutze der Sehkraft der Schulkinder bemühen, so erfüllen sie lediglich eine Pflicht, die ihnen bereits durch eine Reihe von Anordnungen der obersten Schulbehörde in dieser Hinsicht auferlegt ist. Es ist hier an die Entschließungen des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 3. Oktober 1838, vom 27. Oktober und 23. November 1843 und vom 16. Januar 1867 zu erinnern, die sämtlich genaue Vorschriften zur Schonung und Erhaltung der Sehkraft in den Schulen enthalten. Hinsichtlich der Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten erging am 9. Dezember 1891 eine wichtige Entschließung des genannten Ministeriums, die sich im allgemeinen mit den gesundheitlichen Verhältnissen dieser Anstalten beschäftigt, im besonderen aber auch auf die Pflege der Augen Bezug nimmt. Sie verpflichtet die Amtsärzte, bei den Visitationen auch die Sehkraft der Mädchen zu prüfen, wofern diese nicht, was für Pensionate sich zumeist empfehle, der Überwachung eines Augenarztes unterstellt sei. Sie verlangt, daß bei allen Fragen der natürlichen oder künstlichen Beleuchtung der Institutsräume womöglich ein Augenarzt beigezogen werde, daß gegitterte Hefte und Tafeln, sowie mit Bleistift beschriebene Notizbücher untersagt, daß feine Stickereien und andere die Augen angreifende Arbeiten tunlichst vermieden werden, und sie betont, daß bei der Wahl der Lehrmittel, für welche zunächst die Bedürfnisse des Unterrichts maßgebend seien, auch die erforderliche Rücksicht auf die Gesundheitspflege zu walten habe. Es leuchtet ein, daß diese Forderungen nicht nur für höhere Mädchenschulen, sondern auch für Volksschulen volle Geltung haben.

Dem Druck und der sonstigen für die Schonung der Augen in Betracht kommenden Ausstattung der Lehrbücher wurde in den letzten zwei Jahrzehnten besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Den ersten Anstoß dazu gab ein Vortrag, den Professor Hermann Cohn im Jahre 1880 auf der Naturforscherversammlung in Danzig gehalten hatte. Unter dem Eindruck desselben unternahm Hofrat Dr. Schubert auf Anregung des Medizinalrates Dr. Merkel und des Oberarztes Dr. Göschel eine genaue Untersuchung der an den Volksschulen und höheren Mädchenschulen eingeführten Lehrbücher vom augenärztlichen Standpunkte. Über das Ergebnis derselben berichtete er in einem Vortrage im Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1882, sodann im gleichen Jahre im 5. Heft der Mitteilungen dieses Vereins. Von den Forderungen, die er an ein befriedigend gedrucktes Schulbuch stellte, seien besonders folgende hervorgehoben: 1. Die Höhe der kleinen Buchstaben (n-Höhe) soll mindestens 1,5 mm betragen. 2. der Raum zwischen den Kleinbuchstaben zweier Zeilen sei nicht enger als 2,5 mm oder doch 2,0 mm. 3. die Druckdichtigkeit soll durchschnittlich 15 Buchstaben auf den qcm nicht übersteigen. Nach diesem Maßstabe teilte er die 70 von ihm untersuchten Bücher in drei Gruppen. Zur ersten zählte er diejenigen, bei denen keine oder nur geringfügige Änderungen notwendig erschienen, 44 Bücher oder 62 Prozent, zur zweiten die, bei denen sich wesentliche Mißstände ergaben, 14 Bücher oder 21 Prozent, zur dritten die, für welche ein vollständiger Umdruck und ein Verbot des Gebrauches in ihrer dermaligen Gestalt zu fordern war, 12 Bücher oder 17 Prozent. Dieses Ergebnis veranlaßte die Kgl. Lokalschulkommission im Jahre 1883, sich mit den sämtlichen Inspektionen der hiesigen städtischen Schulen, sowie mit den beteiligten Verlegern ins Benehmen zu setzen, um wenigstens die Abschaffung oder einen besseren Druck der Bücher der dritten Gruppe herbeizuführen. Ihre Bemühungen, über welche sie auftragsgemäß am

10. Januar 1884 an die Kgl. Regierung berichtete, waren nicht ohne Erfolg. Ein Teil der getadelten Bücher konnte ohne weiteres abgeschafft werden, bei einem anderen gelang es allerdings nicht. Immerhin konnte Dr. Schubert auf Grund einer zweiten, im Jahre 1893 ausgeführten Untersuchung feststellen, daß von 27 getadelten Büchern der zweiten und dritten Gruppe 13 abgeschafft und 4 gebessert waren, während 10 andere noch in Benützung standen. Eine dritte Untersuchung, die nicht nur die Lehrbücher der Volksschulen und höheren Mädchenschulen, sondern auch die der höheren staatlichen Lehranstalten, 150 im ganzen, in ihren Kreis zog, unternahm im Jahre 1898 der Augenarzt Dr. Neuburger, und zwar unter Anwendung des von Hofrat Dr. Schubert zu Grunde gelegten Maßstabes der Beurteilung. Auch er teilte die Bücher nach der Beschaffenheit von Druck und Papier in drei Gruppen, jedoch nahm er, (in dieser Hinsicht etwas strenger als Dr. Schubert), in die erste nur ganz einwandfreie Lehrbücher auf, und zwar 46 Bücher oder 30,7 Prozent (gut bis genügend). Zur zweiten Gruppe, (fast genügend bis nahezu ungenügend) zählte er 85, oder 56,6 Prozent, zur dritten (ungenügend) 19 oder 12,7 Prozent. Von diesen 19 Büchern entfielen 8 auf die städtischen Schulen. Von ihnen wurden jedoch in den letzten Jahren wiederum mehrere außer Gebrauch gesetzt, wie denn auch die in der Liste der gegenwärtig (1903/04) in den Volksschulen und höheren Mädchenschulen eingeführten Lehrbücher sich von der des Jahres 1898 in manchen Punkten merklich unterscheidet. Wie früher schon die Liste der Lehrbücher vom Jahre 1882, so wurden die Verzeichnisse von den Jahren 1893 und 1898 von Hofrat Dr. Schubert im Namen der Kommission für Schulgesundheitspflege dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorgelegt, und zwar mit dem Ersuchen »um Erlaß einheitlicher Vorschriften über die typographische Ausstattung der im Königreiche Bayern zugelassenen Schulbücher«. Das genannte Staatsministerium erwiderte hierauf in einer Entschließung vom 26. April 1900, daß es nach Einvernahme des Obermedizinalausschusses, des obersten Schulrates und der zur Prüfung der an den Volksschulen und an den Lehrerbildungsanstalten zuzulassenden Lehrmittel eingesetzten Kommission nicht veranlaßt sei, generelle Vorschriften über die an die typographische Ausstattung der Schulbücher zu stellenden Mindestforderungen zu erlassen, daß es aber, wie bisher schon, so auch in Zukunft sorgfältig darauf Bedacht nehmen werde, nur solche Lehrbücher zuzulassen, deren typographische Ausstattung billigen hygienischen Anforderungen entspreche. Damit war zwar nicht alles erreicht, was die Kommission für Schulgesundheitspflege erstrebte, in der Hauptsache aber wurde ihren Bestrebungen bereitwillige Unterstützung zugesichert.

Abgesehen von den Schädigungen, welche durch die Gestaltung des Unterrichtsbetriebes für die Gesundheit der Kinder entstehen können, tritt eine Benachteiligung in gesundheitlicher Hinsicht zuweilen auch durch andere Ursachen ein. Die Überfüllung der Schulzimmer, die Art und der Vollzug der eingeführten Schulstrafen und die Begegnung und Berührung mit kranken Schulkindern bedeuten eine mehr oder minder große Gefahr für die Gesundheit der einzelnen. Dieser Gefahr wird indes durch die bestehenden Vorschriften und Einrichtungen vorgebeugt. Eine Ministerialentschließung vom 20. Oktober 1855 verlangt für jedes Kind einen Luftraum von 80 Kubikfuß = 1,989 cbm oder abgerundet 2 cbm. Die durchschnittliche Besetzung der Klassen beträgt in den zehn letzten Schuljahren in den Volksschulen 51,6 und in den höheren Mädchenschulen 38,0. Und da die Schulzimmer in der Regel einen Flächenraum von rund 60 qm und eine Höhe von 3,5—4 m haben, so ist der erwähnten ministeriellen Forderung in reichlichem Maße Genüge geleistet, zumal die Ventilationseinrichtungen beständig frische Luft zuführen. Von den hier in Betracht kommenden Schulstrafen sind die körperliche Züchtigung und der »Schulzimmerarrest mit Abstinenz über Mittag« zu nennen, die beide in einer Ministerialentschließung vom 20. Mai 1815, die noch heute zu Recht besteht, vorgesehen sind. Voraussetzung und Vollzug der körperlichen Züchtigung sind in dieser Entschließung also bestimmt: »Gröbere Vergehen, welche Bosheit des Herzens zum Grunde haben, auch anhaltende, durch Anwendung obiger (milderer) Mittel nicht gebesserte Faulheit und besonders Verführung anderer Schüler oder Schülerinnen sind durch körperliche Züchtigung mit der Rute oder einem Stäbchen zu bestrafen«. Jede andere Art körperlicher Züchtigung sowie ein Übermaß in ihrem

Vollzug ist streng untersagt und kann, abgesehen von disziplinärer Verfolgung, für den betreffenden Lehrer sehr unangenehme strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Zur Warnung für die Lehrer wie zum Schutz für die Kinder ist hier die Einrichtung getroffen, daß jedem neuzugehenden Lehrer ein Abdruck der Ministerialentschließung vom 20. Mai 1815 eingehändigt wird. Übrigens mahnt auch schon die starke Empfindlichkeit mancher Eltern den erfahrenen Lehrer zur Vorsicht. Weniger gefährlich für den Lehrer ist die Strafe des „Schulzimmerarrests mit Abstinenz über Mittag". Aber auch sie ist den Eltern unerwünscht, und mit Recht; denn bei dem gemeinsamen Mittagsmahl, vielfach der einzigen Gelegenheit im Laufe des Tages, wo die Familie vollzählig versammelt ist, sollten die Kinder nicht fehlen. Auch gegen die „Abstinenz" sind gewichtige Bedenken zu erheben, da sie den Kindern, wenn auch nur an einem oder an einigen Tagen, die regelmäßige Ernährung entzieht. Der „Schulzimmerarrest" hat daher die Form angenommen, daß säumige oder unfleißige Kinder in der Stunde von 11—12 Uhr nach dem Unterricht unter Aufsicht des Lehrers nachsitzen müssen, um das Versäumte nachzuholen. Da indes in den mittleren und oberen Klassen in dieser Stunde noch sehr häufig Unterricht erteilt wird, so kann diese Strafart nur in beschränktem Maße zur Anwendung kommen. Sie muß daher teilweise durch häusliche Strafarbeiten ersetzt werden, bei denen die Lehrer jedoch verpflichtet sind, keine übermäßigen Forderungen zu stellen. Gegenüber den Fortbildungsschülern und Sonntagsschülerinnen, manchmal auch gegenüber älteren Schülern der Werktagsschule wird im Falle fortgesetzter Schulversäumnis oder sonstiger gröberer Verfehlungen Karzerstrafe mit Einzelhaft ausgesprochen, die gewöhnlich am Sonntag vollzogen wird. In allen neueren Schulhäusern sind für diese Haft besondere Zimmerchen eingerichtet, mit geeigneter Vorrichtung, um einen Fluchtversuch zu verhindern, hell und freundlich, mit besonderer, gegen allenfallsigen Mutwillen des Häftlings geschützter Heizung, und mit einem Läutwerk, durch das jeden Augenblick der Schulhausmeister herbeigerufen werden kann. In diesem traulichen Raum, der auch mit einer Schulbank versehen ist, kann sich der zur Einzelhaft Verurteilte in aller Ruhe der Fertigung der ihm auferlegten schriftlichen Arbeiten widmen, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu leiden. Wohl aber ist diese mancher Gefahr ausgesetzt durch das nahe Beisammensein der Schüler während des Unterrichts. Daher werden epileptische Kinder von der Schule ausgeschlossen, und darum sind auch die Lehrer verpflichtet, jeden Fall von ansteckenden Krankheiten, der sich in ihrer Klasse ereignet, dem Schularzte des Bezirkes zu melden, dem sodann obliegt, sämtliche Kinder der Klasse zu untersuchen und die Krankheitsverdächtigen alsbald zu entfernen. Daß aber kein Kind, das an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat, ohne ärztliches Zeugnis über vollständige Genesung die Schule wieder besuchen darf, wurde bereits durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. Februar 1844 ausgesprochen und durch die Entschließungen vom 16. Januar 1867 und vom 8. Juni 1875 wiederholt eingeschärft. —

So wirken denn in der Schule viele zusammen, Lehrer, Ärzte und Schulaufsichtsbeamte, städtische und staatliche Behörden, um den Übeln, die durch die Schularbeit entstehen können, nach Kräften vorzubeugen und ein Geschlecht, gesund an Körper und Geist, heranzuziehen. Und wenn die Eltern ihre Kinder der Schule vertrauensvoll übergeben, so ist diese, ihrer hohen Verantwortung voll bewußt, von dem aufrichtigen Streben erfüllt, sie nicht nur geistig gefördert, sondern auch körperlich unversehrt dem Elternhause zurückzugeben.

2. Schulbau-Hygiene.

Von Oberbaurat Karl Weber.

In Nürnberg hat man in den letzten 10 Jahren beim Baue städtischer Volksschulhäuser es für zweckmäßig befunden, in den dichtbewohnten Teilen der Altstadt und der bereits ausgebauten anschließenden Vorstadtbezirke Schulhäuser von solcher Größe anzulegen, daß sie gleichzeitig zwei Systeme von Schulklassen aufzunehmen imstande sind, deren jedes sieben Altersstufen beider Geschlechter umfaßt. Es werden demnach in einem solchen Gebäude wenigstens 2mal 14 = 28 Schulsäle normaler Größe (10 auf 6,5 m) mit einer Aufnahmsfähigkeit von 50 bis 60 Kindern erforderlich. Durch Hinzurechnung von je einer der seit 1896 in Nürnberg zur Einführung gelangten achten Schulklassen zu jedem System erhöht sich die Zahl der notwendigen Lehrsäle auf 30. Da ferner Vorsorge für den nicht selten eintretenden Fall zu treffen ist, daß einzelne der untersten Klassen wegen sehr hoher Schülerzahl nochmals in zwei Parallelkurse geteilt werden müssen, so bemißt sich die Gesamtzahl der normalen Schulzimmer eines solchen Gebäudes auf etwa 32. Hiezu kommen dann einige kleinere Lehrzimmer für Religionsunterricht und ähnliches, unter Umständen ein größerer Saal von 12,5 auf 6,5 m für den in mehreren Schulhäusern bereits eingerichteten und künftighin zu erweiternden Kochunterricht nebst zugehörigen Nebenräumen, mehrere Aufenthaltszimmer für das Lehrpersonal, Amtszimmer für die Schulinspektoren, Karzer, Aborte, dann eine Wohnung für einen Hausmeister und eine solche für einen Heizer, ferner eine Turnhalle von etwa 20 auf 10 m Grundfläche und bei einigen Neubauten ein Festsaal (Aula), welcher nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für Zwecke der städtischen Verwaltung gut verwendbar ist.

Nach diesem Programm haben die städt. Kollegien Nürnbergs seit dem Jahre 1894 eine Anzahl neue große Schulhäuser erbauen lassen, nämlich jenes am Maxtore (auch am Webersplatze genannt), welches 1896 vollendet wurde und 33 Lehrsäle enthält, und jenes an der Goethestraße, welches mit 30 großen Schulzimmern im Herbst 1898 der Benützung übergeben wurde. Ein drittes Schulhaus gleicher Größe, jenes am Melanchthonplatze in der südlichen Vorstadt Steinbühl, wurde im Herbst 1900 vollendet.

Sodann wurden dem Betriebe übergeben im Herbste 1901 das neue Schulhaus an der Knauerstraße mit 30 normalen Schulzimmern, einer Aula, einer Turnhalle, einer Schulküche und einem Schülerbade (Baukosten 670000 Mk.) und zur gleichen Zeit jenes an der Preißlerstraße, welches denselben Umfang wie das vorbeschriebene besitzt und nur einer Schulküche entbehrt; es kostete 620000 Mk.

Im Herbste 1902 wurden die Neubauten an der Findelgasse und an der Holzgartenstraße vollendet und in den Vororten Neuwetzendorf und Gibitzenhof Teilbauten größerer Schulhäuser eröffnet, um dem augenblicklichen Bedürfnisse eine Reihe von Lehrzimmern verfügbar zu machen, während der weitere Ausbau dieser Gebäude auf das Jahr 1904 verschoben wurde. Zur Zeit ist neben diesen ein großer Schulhausbau an der Bismarckstraße im Vorort Schoppershof in Arbeit und die Hälfte eines solchen an der Schweinauerstraße in St. Leonhard der Vollendung nahe.

Die Kosten für eines dieser Schulhäuser samt Einrichtung an Heizung, Beleuchtung, Mobiliar belaufen sich, ungerechnet den Wert oder Kaufpreis für den Bauplatz, auf 5 bis 700000 Mk.

Außer diesen vollständigen Neubauten hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren eine ganze Reihe bereits vorhandener Schulgebäude durch umfangreiche An- und Aufbauten vergrößert, so die Schulhäuser in der Wölckernstraße, an der Langen Zeile in St. Johannis, an der Sielstraße, an der Kirchhofstraße in Wöhrd, an der Wiesen- und Landgrabenstraße in Steinbühl und in Lichtenhof.

Auch in den seit dem 1. Januar 1899 mit der Stadtgemeinde Nürnberg vereinigten 14 ehemaligen Vororten werden die vorhandenen Schulhäuser umfassenden Verbesserungen unterzogen.



Architekt Baurat Wallraff

Städtisches Volksschulhaus am Melanchthonplatze. Vorderansicht.

erweitert und angebaut; im Vororte St. Jobst, im Osten der Stadt, kam ein vollständig neues Schulhaus mittlerer Größe mit acht normalen Schulzimmern im Herbste 1899 zur Vollendung.

Diese außerordentlich lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulbauwesens, welche dem Stadtbauamt neben einer großen Reihe anderer Arbeiten obliegt, wird unter Leitung des Stadtbaurates von mehreren Abteilungen des Bauamts besorgt, an deren Spitze der städt. Baurat Wallraff und die Oberingenieure und Ingenieure Kuch, Seegy, Schorr und Saueracker stehen.

Trotzdem in dieser Weise der Schulverwaltung alljährlich eine große Anzahl neuer Schulsäle zur Verfügung gestellt werden konnte, gelang es doch nicht, stets den ganzen Bedarf mit definitiven Bauten zu decken. Es mußte daher zur Errichtung von Schulbaracken geschritten werden, von welchen bis zum Herbste 1899 nicht weniger als sechs innerhalb weniger Monate betriebsfertig hergestellt sein mußten. Jede dieser Baracken enthält in einem Erdgeschosse vier Schulzimmer normaler Größe, einen geräumigen Vorplatz, die nötigen Aborte und einen Nebenraum; jede kostete rund 35000 Mk., besteht aus hölzernem Fachwerk, welches außen mit Portlandcementdielen, innen mit Gypsdielen verkleidet ist, hat eichene Riemenböden in den Zimmern, Plattenbelag im Vorplatze, Einzelofenheizung mit Luftzuführung, Wasserspülung in den Aborten, wo dies die Ausdehnung des städt. Kanalnetzes gestattet, und ist von einem möglichst geräumigen Spielhofe umgeben.

Veranlaßt ist der große Bedarf an neuen Schulhäusern aber nicht nur durch die allerdings sehr starke Bevölkerungszunahme Nürnbergs, sondern auch durch den Umstand, daß eine erhebliche Anzahl älterer Schulhäuser jenen Anforderungen nicht mehr genügte, welche die Gesundheitspflege an diese hervorragenden öffentlichen Anstalten stellt. Vornehmlich den Bemühungen des I. Bürgermeisters Dr. v. Schuh, ist es zu danken, daß solche ältere Schulgebäude aufgegeben und durch zeitgemäße Neubauten ersetzt wurden; seiner Verwendung und tatkräftigen Vertretung gelang es, die Schulhaus-Neubauten nicht nur hell, luftig und geräumig herstellen zu lassen, sondern sie auch auszustatten mit allen Einrichtungen welche die heutige Technik ersonnen hat, als da sind Sammelheizung, Lüftung, künstliche Beleuchtung, Schulbrausebäder, Schulküche, Aborte mit Wasserspülung, große Spielhöfe u. dergl. —

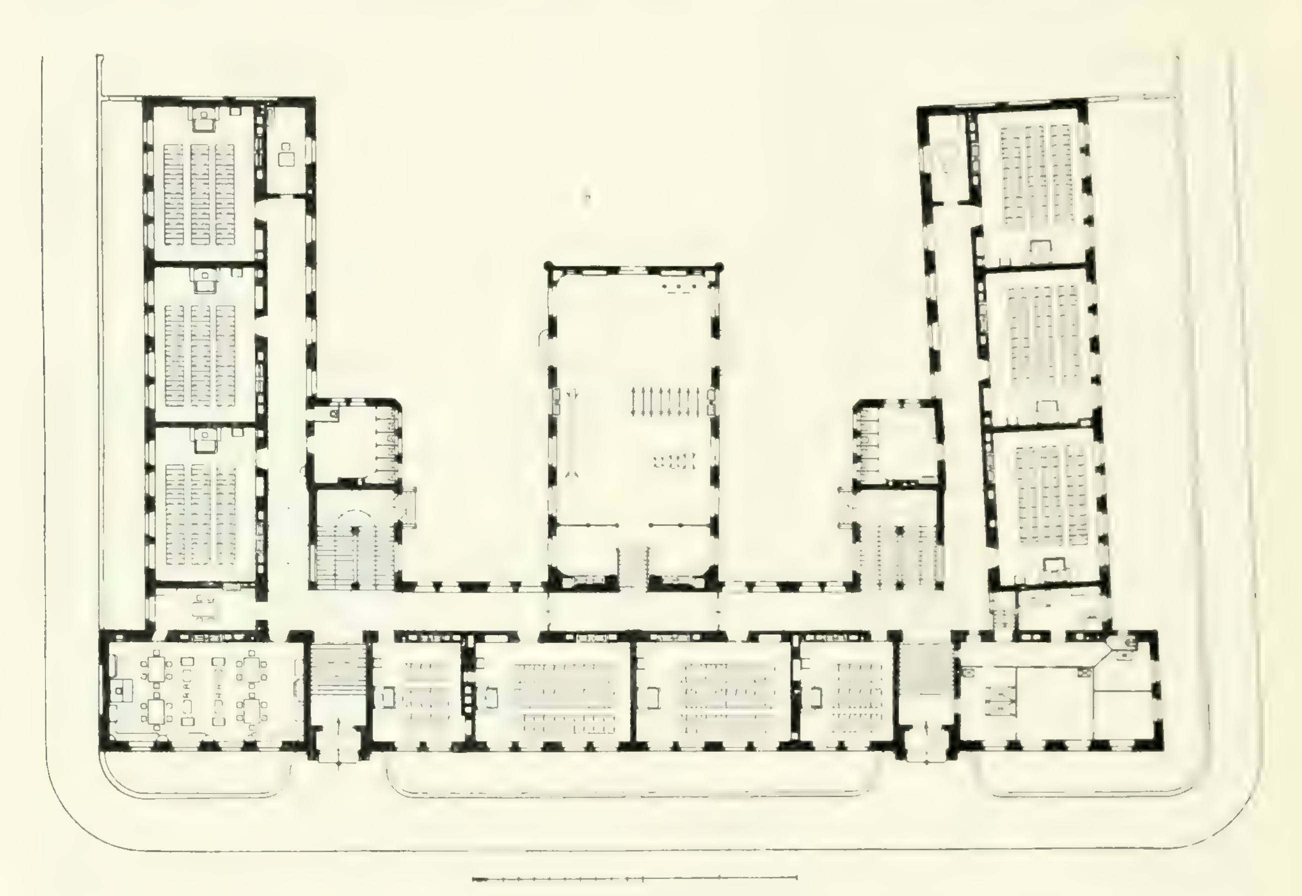
Um die technische Anlage und Einrichtung der neuen Volksschulhäuser Nürnbergs im einzelnen näher zu erläutern, soll hier die besondere Beschreibung des Schulhauses am Melanchthonplatze folgen.

Im Süden der Vorstadt Steinbühl liegen die gewaltigen Fabriken und Werkstätten der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Comp., und nicht weit davon ist die großartige Neuanlage der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg, vorm. Klett & Comp., vollständig neu errichtet worden. Dort ist die Zunahme an schulpflichtigen Kindern eine ganz besonders lebhafte. Es war daher hier ein Schulhaus größten Umfanges in Aussicht zu nehmen.

Dieses Gebäude, welches in einer perspektivischen Ansicht und zwei Grundrissen hier dargestellt ist, ist einreihig geplant; d. h. es liegen nur an einer Seite der Gänge Schulsäle, sodaß letztere überall unmittelbare Tagesbeleuchtung erhalten. Der Grundriß der Anlage bildet eine Hufeisenform, deren mittlerer Flügel mit einer Länge von 69 m sich von Osten nach Westen erstreckt; die beiden von Norden nach Süden laufenden Seitenflügel haben je 43 m Länge. Die offene Seite des Hufeisens, die Gänge, die Treppenhäuser, die Aborte liegen gegen den zum Teil von den Seitenflügeln umschlossenen Hofraum. Anschließend an den mittleren Flügel ist im Hofraume die mit einem flachen Dache gedeckte und durch Obergeschosse nicht überbaute Turnhalle angesetzt. Die Schulzimmer liegen an den den Bauplatz auf drei Seiten umgebenden Straßen, also gegen Norden, Osten und Westen. Von diesen Straßen haben die an der Ost- und Westseite des Gebäudes sich hinziehenden zwischen den Baufluchten je 18 m Breite; soweit die Flügelbauten des Schulhauses Fensterwände von Schulzimmern enthalten, sind sie aber um weitere 3 m zurückversetzt, sodaß die diesen Schulzimmern gegenüber befindlichen Hausfronten mindestens je 21 m entfernt sind. Diese Hausfronten von Privatgebäuden können bis zur Hauptgesimsoberkante bauordnungsgemäß Höhen

von höchstens 18 m erhalten, sodaß für alle Schulzimmer ein ausgiebiger Tageslichteinfall gewährleistet und der freie Himmel in ihnen auch von der innersten Sitzreihe aus noch sichtbar ist.

Dem Mittelbau gegenüber befindet sich der 115 m tiefe Melanchthonplatz, dessen unbebaute Fläche hier völlig freien Einfall des Tageslichtes sichert. Das Gebäude erhält ein Untergeschoß, ein Erdgeschoß, zwei Obergeschosse und einen durch ein steiles deutsches Dach gebildeten Dachbodenraum, in welchem die Entlüftungskanäle der einzelnen Räume zusammengeführt sind und in drei als Dachreiter ausgebildeten, den Dachfirst hoch überragenden Luftschloten münden.



Städtisches Volksschulhaus am Melanchthonplatz. Grundriß des Erdgeschosses.

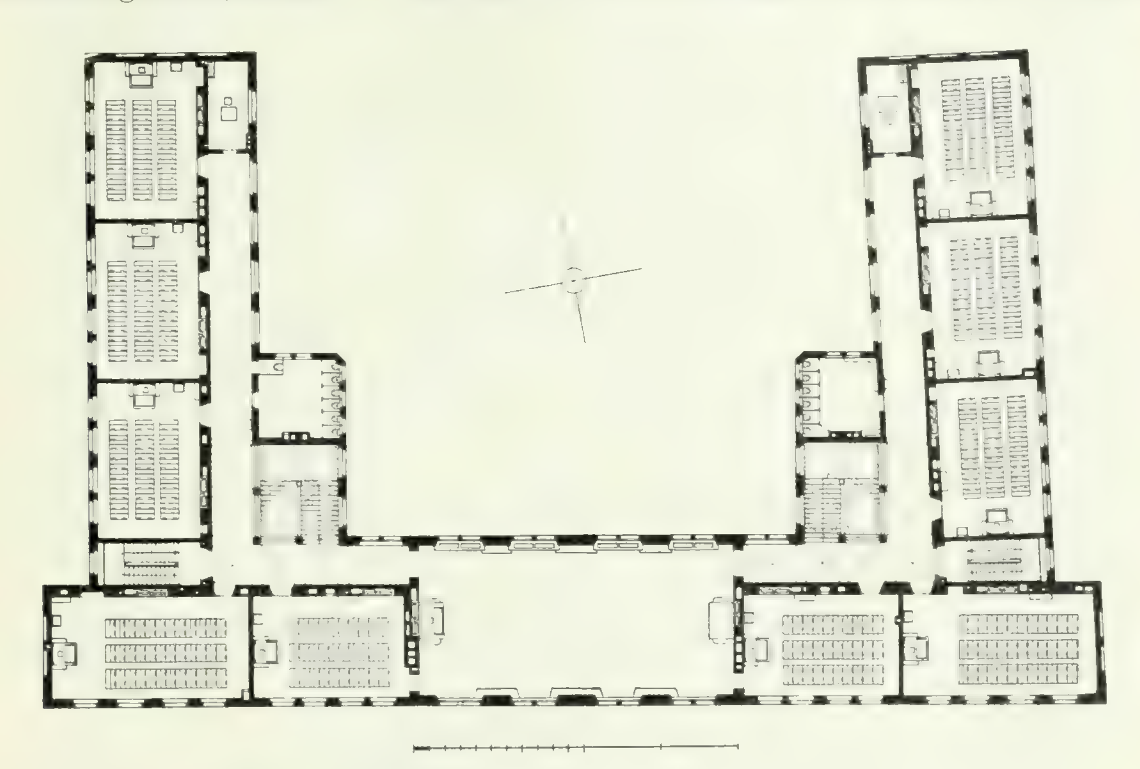
Die überbaute Fläche beträgt 1760 qm, die Vorgärten nehmen 490 qm und der Hofraum 2220 qm in Anspruch, sodaß der ganze Bauplatz eine Größe von 4470 qm besitzt.

Die Grunderwerbungskosten können nicht genau angegeben werden, da der Bauplatz samt der Fläche für den Melanchthonplatz und dem größeren Teile der umgebenden Straßen in vielen Parzellen nach und nach im Kauf- und Tauschwege von der Stadtgemeinde erworben wurde und eine Ausgleichung, bezw. Verteilung der Erwerbungskosten auf die verschiedenen Bestimmungszwecke noch nicht stattgefunden hat; doch kann angenommen werden, daß 1 qm der oben bezeichneten Fläche von 4470 qm etwa mit 30 Mk. Selbstkosten der Stadtgemeinde in Ansatz zu bringen ist. Der Verkaufswert von 1 qm fertigen Bauplatzes beträgt zur Zeit in jener Gegend etwa 50—60 Mk.

Der Fußboden des Erdgeschosses ist 2 m über die Oberfläche der Gehsteige der umgebenden Straßen gelegt. Das Gebäude enthält in seinen meisten Teilen bis zur Hauptgesims-Oberkante eine Höhe von 15,5 m, der mittlere Teil des mittleren Flügels hauptsächlich aus architektonischen Gründen eine Hauptgesimshöhe von 19 m.

Das Untergeschoß nimmt den Kessel-, Kohlen- und Holzraum für die Niederdruck-Dampfheizung, die Frischluft-Vorwärmkammern, ein Schulbrausebad von 12,5 auf 6,5 m = 81 qm Grundfläche und einen hiezu gehörigen Auskleideraum von 10,0 auf 6,5 m = 65 qm Grundfläche, eine Waschküche nebst Trockenkammer von 5,9 auf 6,5 m = 38 qm Grundfläche, sowie eine Heizerwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Gang und Abort, auf. Außerdem stehen im Untergeschoß noch rund 325 qm Kellergrundfläche zur Verfügung. Der Turnsaal ist nicht unterkellert. Die lichte Höhe des Brausebadraumes beträgt 4,0 m, jene der Heizerwohnung 3,40 m; der Fußboden der letzteren liegt 1,35 m unter Gehsteigoberfläche.

Das Erdgeschoß enthält acht Lehrsäle von normaler Größe, d. i. 10,0 auf 6,5 m = 65 qm Grundfläche. In der nordöstlichen Ecke ist ein größerer Lehrsaal von 12,6 auf 6,5 m = 82 qm Grundfläche angeordnet, welcher im Bedarfsfalle als Schulküche eingerichtet werden kann, zu welchem



Städtisches Volksschulhaus am Melanchthonplatz. II. Obergeschoß.

Zwecke die nötigen Kaminanlagen vorgesehen sind. In der nordwestlichen Ecke befindet sich die aus 3 Zimmern, Magdzimmer, Küche, Gang und Abort bestehende Hausmeisterwohnung unmittelbar neben dem einen der beiden im Mittelflügel angeordneten Hauseingänge. Außerdem liegen im Erdgeschoß noch zwei Inspektorenzimmer von je 6,0 auf 6,5 m = 39 qm Grundfläche, ein Lehrerinzimmer neben der künftigen Schulküche von 2,70 auf 6,5 m = 18 qm Grundfläche, zwei Karzer von je 5,6 auf 2,5 m = 14 qm Grundfläche, die Turnhalle mit 19,6 auf 10,0 m = 196 qm Fußbodenfläche, zwei Treppenhäuser, deren massive, mit Hausteinstufen versehene Treppenläufe 2,37 m nutzbare Breite haben, endlich in jedem der Seitenflügel je eine Abortanlage, bestehend aus je 6 Sitzen.

Da das ganze Gebäude durch Abschlußwände im Gange des Mittelflügels in zwei unabhängige Teile zerlegt werden kann, von denen der eine für Knaben-, der andere für Mädchenschulen verwendet werden soll, so enthält die Abortanlage im östlichen Flügel Pissoirrinnen, jene im westlichen Flügel noch einen 7. Abortsitz für Lehrer. Die Breite der Gänge beträgt 2,65 m; die lichte

Höhe der sämtlichen Lehrsäle, Inspektorenzimmer u. s. w. 4,0 m, jene der Turnhalle 6,20 m, während die Hausmeisterwohnung 3,0 m lichte Höhe besitzt und der hiebei gewonnene Raum zur Vergrößerung der Lichthöhe des unter ihr befindlichen Brausebades benützt wird.

Das erste Obergeschoß umfaßt 10 Lehrsäle normaler Größe (10,0 auf 6,6 m = 66 qm) und zwei größere Lehrsäle mit 12,7 auf 6,6 m = 84 qm Grundfläche, an den Schmalseiten der beiden letzteren sind Garderobeschränke von 0,60 m Tiefe eingebaut, welche mit der Entlüftung in unmittelbarer Verbindung stehen.

Außerdem befinden sich im 1. Obergeschosse noch 4 Lehrzimmer von 2,75 auf 6,6 m = 19,5 qm, beziehungsweise 5,7 auf 2,6 m = 14,8 qm Grundfläche und zwei Treppenanlagen nebst zwei Abortanlagen wie im Erdgeschosse. Sämtliche Räume haben 4,0 lichte Höhe; die lichte Breite der Gänge beträgt 2,60 m.

Das zweite Obergeschoß enthält acht Lehrsäle normaler Größe (10,1 auf 6,6 m = 67 qm Grundfläche), zwei größere Lehrsäle von 12,7 auf 6,6 m = 84 qm Grundfläche und in der Mitte des Mittelflügels einen Festsaal von 20,4 auf 9,8 m = 200 qm Grundfläche; außerdem zwei Lehrzimmer von 5,7 auf 2,6 m = 15 qm Grundfläche, zwei Haupttreppen und zwei Abortanlagen, ebenso wie im Erdgeschosse, und zwei nach dem Dachboden führende besondere Treppen. Die lichte Höhe sämtlicher Lehrsäle und Lehrzimmer im 2. Obergeschosse beträgt ebenfalls 4,0 m, jene des Festsaals aber 7,6 m, welches größere Maß durch die schon erwähnte Höherlegung des Hauptgesimses im mittleren Teile des Mittelflügels erzielt wird.

Die Decken über dem Untergeschoß sind zum Teil zwischen Eisenträgern, zum Teil als Kappen zwischen Gurtbogen, zum Teil auch als »Kleine'sche Decken« gewölbt. Als Fußbodenbelag sämtlicher Lehrsäle des Erdgeschosses ist Linoleum verwendet. Die Obergeschosse haben Holzgebälke, parallel laufend mit den Längswänden der Lehrsäle, in der Mitte durch je einen eisernen Unterzug gestützt, und hierauf Fußböden aus eichenen Riemen. Die Gänge und die Treppenpodeste sind eingewölbt und ihre Fußböden mit Mettlacher Platten belegt. Auch die Seitenwände der Gänge und Treppenhäuser sind zum besseren Schutz gegen Beschädigungen und Beschmutzungen bis zu angemessener Höhe mit geeigneter Plattenverkleidung versehen.

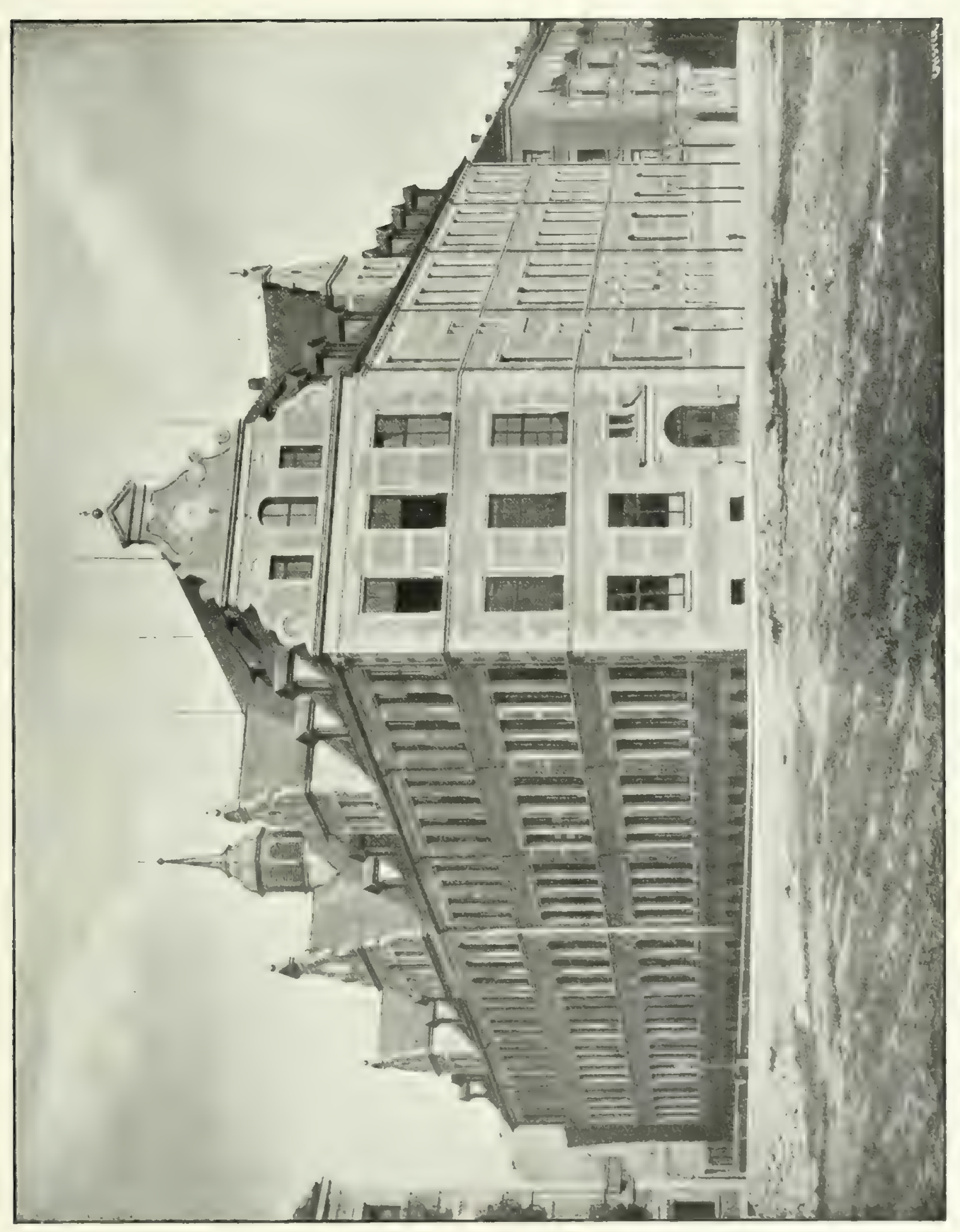
Die Aborte haben Wasserspülung und Ableitung nach sogenannten Klärgruben des in Nürnberg eingeführten System, bei welchem die festen Abfälle von den flüssigen geschieden und die letzteren nach vorheriger Desinfektion, welche bei jeder Benützung jedes einzelnen Sitzes selbsttätig erfolgt, unmittelbar in das städtische Kanalnetz und durch dieses in die Pegnitz abgeleitet werden.

Der Mittelbau des Mittelflügels besitzt sowohl an der Vorder-, wie an der Hofseite eine mit dem Netze der ganzen Stadt zusammenhängende elektrische Uhr, deren Zifferblätter bei Nacht beleuchtet werden.

Wo es möglich ist, sind in den Mauern Nischen für Wandschränke ausgespart, um durch Anbringung freistehender Schränke den Raum nicht unnötig zu beengen.

Heizung. Die Erwärmung sämtlicher Räume des Schulhauses mit Ausnahme der Gänge und Treppenhäuser geschieht durch eine Dampfniederdruck-Heizung, deren aus drei Stück von zusammen etwa 90 qm wasserberührte Heizfläche bestehende Kesselanlage im Untergeschosse zur Aufstellung gelangt ist. Die Zuführung der frischen Luft nach den zu beheizenden Räumen geschieht von vier ebenfalls im Untergeschosse gelegenen Kammern aus, in denen die von außen entnommene Luft durch an den Decken der Kammern aufgehängte Rohrspiralen bis auf 25° Cels. erwärmt werden kann.

Die von den Frischluftkammern nach den einzelnen Räumen führenden Zuluftkanäle sind in den Kammern mit Schiebern versehen und münden hinter den in den einzelnen Räumen aufgestellten Heizkörpern. Die Abluftkanäle der beheizten Räume haben ihre Eintrittsöffnungen in



Architekt Otto Seegy

Volksschulhaus an der Goethestraße

Höhe der Zimmersockel, sind dortselbst mittelst Jalousieklappen regulierbar und im Dachraume nach den schon genannten drei Entlüftungsschloten zusammengeführt, welche über den Dachfirsten in Dachreitern münden. Die Querschnitte der Kanäle und die Größe der Heizkörper ist so bemessen, daß dreimalige Lufterneuerung stattfinden kann.

Die Heizkörper der einzelnen Räume bestehen aus Rohrspiralen, welche in sämtlichen Lehrsälen in Wandnischen untergebracht und mit schmiedeeisernen, mit Türen versehenen Mänteln verkleidet sind. In den Inspektoren- und Lehrzimmern und in den Karzern wurden besondere Kamine angelegt, damit diese Räume im Falle ihrer Benützung in den Ferienzeiten, wo die Sammelheizung außer Betrieb steht, durch Einzelöfen erwärmt werden können.

Das im Untergeschoß eingerichtete Brausebad für Schüler wird nicht mittelst Dampfkessel und Kohlenfeuerung, sondern mit einem horizontal liegenden Gasbadeofen „System Eisele“ der Geiger'schen Fabrik betrieben. Solche Öfen haben sich seit 1896 in drei hier neu eingerichteten Schulbrausebädern gut bewährt.

Ein derartiger Ofen besteht aus einem oder mehreren horizontalen, bezw. schwach geneigten Heizkörpern mit inneren Heizröhren, Feuerbüchse und Rauchkammer, an deren einem Ende sich ein oder mehrere große verschiebbare Bunsenbrenner befinden. Die Saugwirkung des Zugrohres und die Strahlrichtung der Gasdüse bewirken eine so starke Luftzumischung im Brennerkopfe, daß in der Feuerbüchse eine vollkommene Verbrennung des Gases stattfindet und bester Heizeffekt erzielt wird, während das die Heizrohre im Gegenstrom umspülende Wasser an der kältesten Ofenstelle bei der Rauchkammer unten ein- und über der Feuerbüchse oben austritt, von wo es nur bis zur Badetemperatur erwärmt, nach einem an der Decke des Brausenraumes aufgehängten röhrenförmigen oder über derselben aufgestellten Behälter strömt und von hier nicht nach Einzelbrausen, sondern über ein im Fußboden vertieft eingelassenes seichtes Badebecken geführt und als „Regen“ von einer großen Anzahl Badender zugleich benützt wird. Diese Einrichtung hat vor anderen Anlagen den Vorteil einer sehr schnellen Bereitung des erforderlichen warmen Wassers und des gänzlichen Wegfalles des umständlichen Dampfkesselbetriebes mit Kohlenfeuerung. Fußboden und Becken sowie die Wände des Brauseraumes bis zur Decke hinauf sind mit hellfarbigen Mettlacher Platten bekleidet.

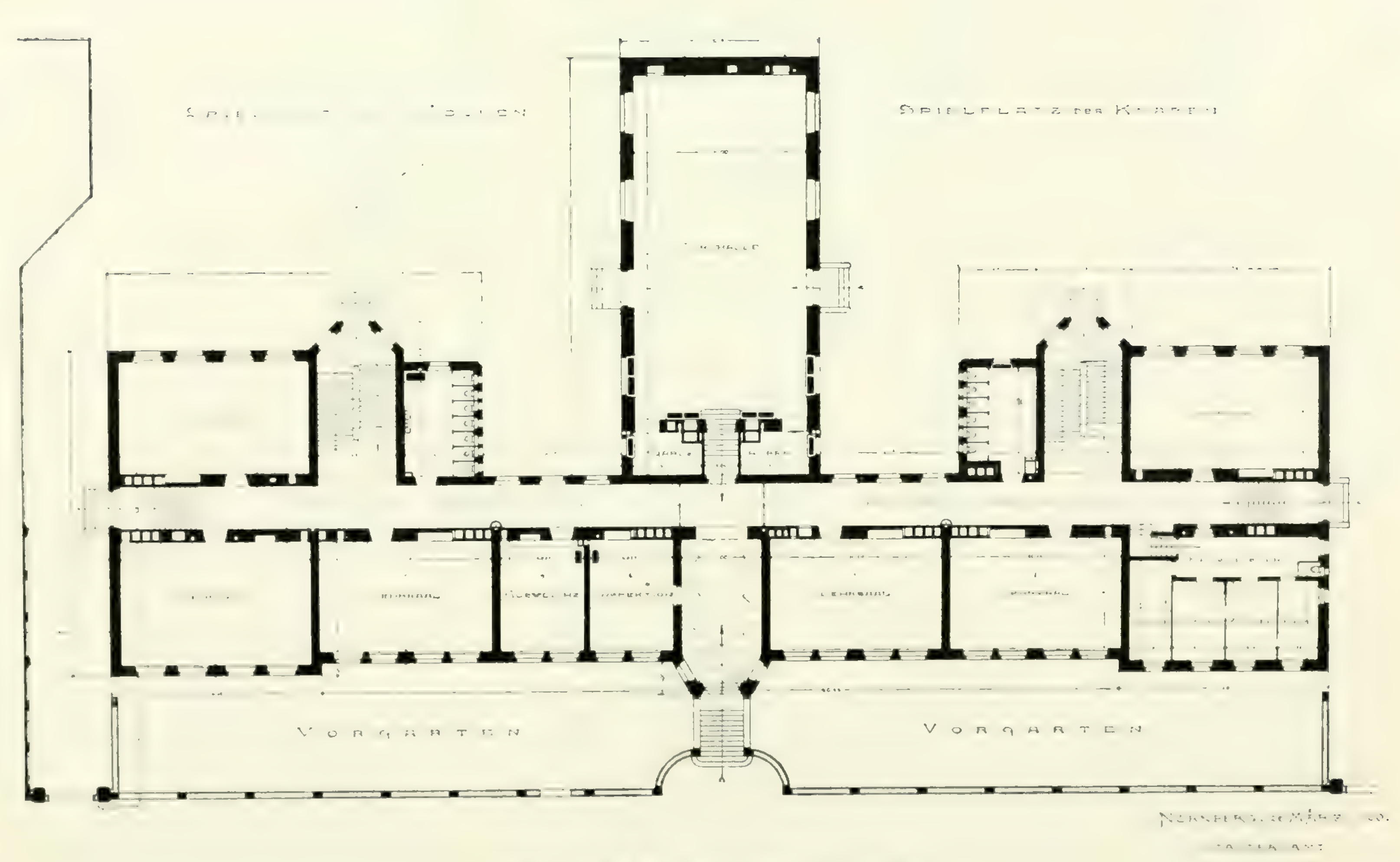
Die Schulbänke sind durchgehends zweisitzig, entweder nach dem seither schon in Nürnberg üblichen System oder nach Rettigs umlegbarem Muster gefertigt.

Sockel, Haupt- und Gurtgesimse, Fenster- und Türumrahmungen sind mit tunlichst einfachen Gliederungen aus Muschelkalk von Marktbreit, die glatten Flächen der Façaden aus Backsteinmauerwerk mit Kalkmörtelverputz hergestellt. Die Wände der Schulsäle wurden im unteren Teile mit Ölfarbe, im oberen gleichwie Decken und Wände der Gänge mit Kalkfarbe angestrichen. Die unteren Teile der Gang- und Stiegenhauswände erhielten eine Verkleidung aus gebrannten Tonplatten. Der Fußboden der Turnhalle besteht aus hohlgelegten Längsriemen von Föhrenholz. Die Wände der letzteren wurden 2 m hoch mit weichem Holze verkleidet. Die flachen Dächer der Turnhalle und der Treppenhäuser bestehen aus einer Doppellage Pappe und Kiesüberdeckung (Holzzement).

Die Baukosten des ganzen Schulhauses einschließlich Einebnung und Befestigung der Oberfläche, Einfriedigungsmauer und Gitterabschlüsse des Hofes sind veranschlagt auf . . .	ℳ	582 000
Hiezu kommen noch für Randsteine und Beklinkerung der Gehsteige	„	4 239
Für innere Einrichtung des Schulhauses	„	34 301
Demnach zusammen (ohne Bauplatzkosten)	ℳ	620 540

Rechnet man Turnhalle und Festsaal für je zwei, die Hausmeisterwohnung als einen normalen Schulsaal, so enthält das ganze Gebäude $2 + 2 + 1 + 31 = 36$ Schulsaal-Einheiten, so daß die Baukosten einer Schulsaal-Einheit einschließlich der Einrichtung sich belaufen auf 17 237 ℳ.

Entwurf und Ausführung des Baues rührt vom städtischen Baurat Architekt Heinrich Wallraff her.



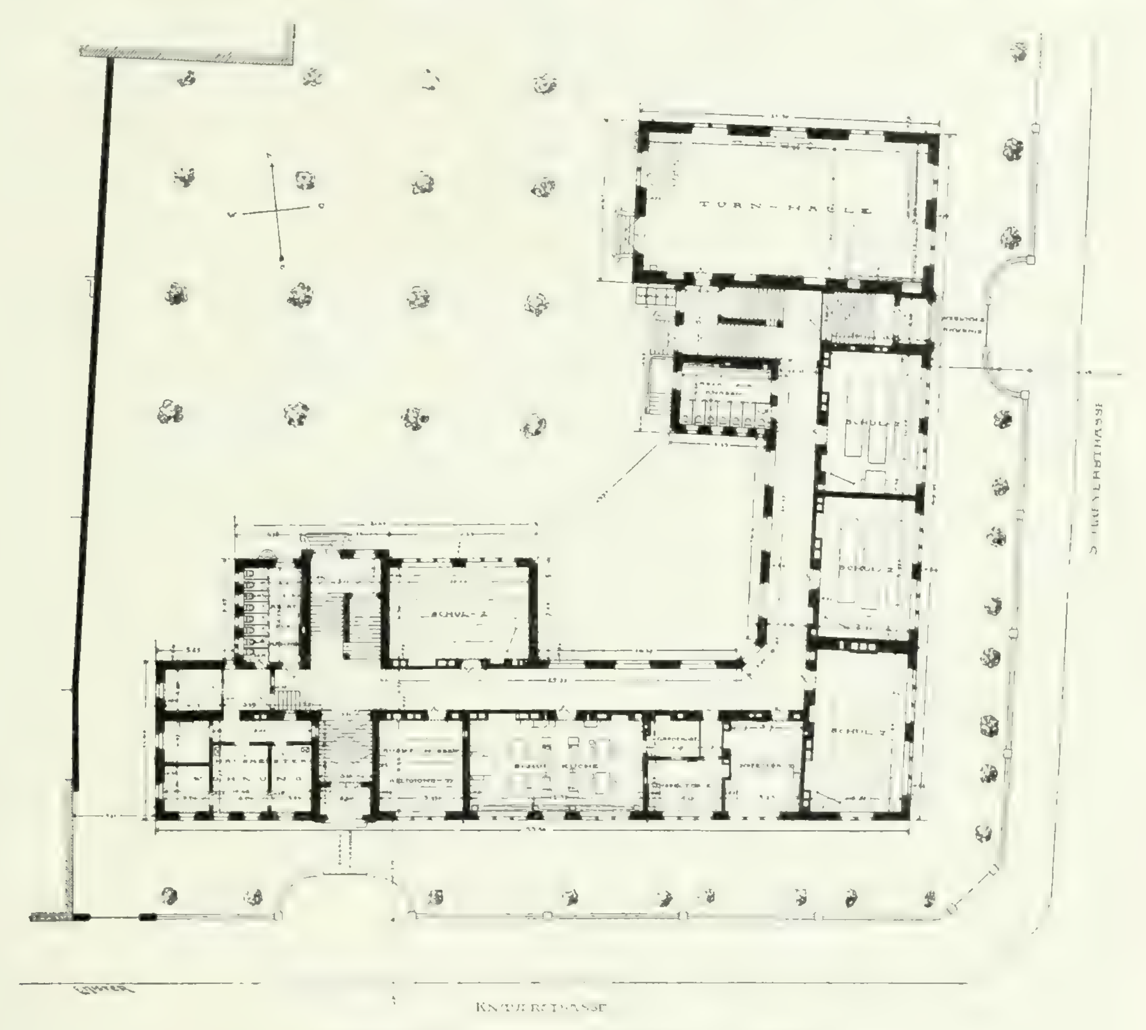
Volksschulhaus an der Preißlerstraße. Grundriß.



Volksschulhaus an der Preißlerstraße.

Nach dieser Einzelbeschreibung eines größeren städtischen Volksschulhauses sollen hier noch einige Grundsätze für die bauliche Anlage der Gebäude mitgeteilt werden, wie sie in Nürnberg befolgt werden.

Die Auswahl des Bauplatzes für neue Schulhäuser ist in der Regel eine schwierige Sache, denn nur selten ist die Stadtgemeinde von vorne herein Besitzerin geeigneter Flächen; zwar hat man in den letzten Jahren bei gegebener Gelegenheit im Stadterweiterungsgebiet Bauplätze im



Volksschulhaus an der Knauerstraße. Grundriß.

Voraus erworben, aber dieselben liegen nicht immer gerade da, wo das größte Bedürfnis zu Schulhausneubauten gegeben ist. Auch ist selbstverständlich auf das Vorhandensein von Zufahrtsstraßen, Entwässerungskanälen, Wasser- u. s. w. Zuleitungen Rücksicht zu nehmen, denn man darf die Baukostensumme für Schulgebäude mit den Herstellungskosten der Straße, Kanäle u. s. w. nicht allzusehr belasten.

Hieraus ergiebt sich, daß es nicht möglich ist, einen typischen Grundriß für die Schulhausbauten aufzustellen und ihn in jedem Falle wieder anzuwenden; im Gegenteil, jeder der in Nürnberg ausgeführten Schulhausneubauten ist ein vollständig neuer Entwurf, welcher in erster Linie hinsichtlich Umfang dem Bedürfnis an Schulsälen und hinsichtlich seiner Ausgestaltung der Form des Bauplatzes anzupassen war.

Es ist daher auch ein strenger Unterschied in den Nürnberger Schulhausneubauten zwischen einreihigen und zweireihigen Anlagen nicht gemacht worden; vielmehr kann man in dieser Beziehung die Grundrißanlagen meist als gemischt bezeichnen. Während das oben im einzelnen beschriebene Schulhaus am Melanchthonplatz eine ausgesprochen einreihige Anlage darstellt, nähern sich das ein Jahr später vollendete Schulhaus an der Preißlerstraße (siehe Grundriß) und das 1902 in Betrieb genommene an der Holzgartenstraße in der Hauptsache einer zweireihigen Anlage. Es ist aber bei allen Entwürfen strenge darauf gesehen worden, daß der Hauptgang stets durch geeignete Anlage von Treppenhäusern und Fenstern an den Enden reichlich Tagesbeleuchtung erhält. Tunlichst vermieden wird es jetzt, die Haupteingänge so anzulegen, daß der Zugang unter den Läufen und Podesten der Treppen hindurchführt, wie es früher bei den doppelreihigen Bauten auch in Nürnberg geschah.

Da die Schulhäuser gleichzeitig von Knaben und Mädchen benützt werden, so ist eine Teilung der ganzen Anlage auch in dieser Beziehung durchgeführt, indem sich Eingang, Treppen, Aborte in entgegengesetzter Lage wiederholen.

Die Turnhallen werden gemeinschaftlich benützt und es enthält daher jedes auch der größeren Schulhäuser nur eine einzige mit Ausnahme des zur Zeit im Bau begriffenen Schulhauses in Neuwetzendorf, welches zwei Turnhallen bekommen wird.

Die Turnhallen liegen mit einer einzigen Ausnahme stets im Erdgeschoß und sind der Grundrißanlage organisch eingefügt oder angegliedert. Diese Ausnahme findet sich in der höheren Töchterschule an der Labenwolfstraße, wo sich die Turnhalle in einem Giebelaufbau des Dachgeschosses befindet. Um die Erschütterungen welche der Turnbetrieb hervorbringt, von den übrigen Räumen des Hauses tunlichst fern zu halten, ist die Konstruktion des Fußbodengebälks dieser Turnhalle eine doppelte, indem der Fußboden der Turnhalle auf einer Trägerlage angeordnet ist, welche frei über dem Deckgebälk des zweiten Obergeschosses sich befindet.

Die in mehreren Schulhäusern angelegten Festsäle (Aulen) befinden sich in den Obergeschossen. Sie haben größere lichte Höhen als die gewöhnlichen Schulzimmer und gehen daher durch zwei Geschosse hindurch; solche Festsäle werden auch als Zeichensäle verwendet. Außerdem werden sie zur Abhaltung von Schulschlußfeierlichkeiten, zur Veranstaltung von Elternabenden, Abendunterricht für Handwerker, wissenschaftlichen Vorträgen und dergleichen benützt. Ihre Größe beträgt etwa 200 qm; ihre architektonische Ausstattung ist mit einfachen Mitteln — Wandvertäfelung und Decke ganz aus weichem Holz oder mit sparsamer Verwendung von Eichenholz für Gesimse und dergleichen oder auch Anwendung von einfachen Stuckdecken — doch so bewerkstelligt, daß sie immerhin einen angemessenen und würdigen Eindruck hervorbringen und als Haupt- und Repräsentationsraum des Gebäudes gelten können.

Um bei fortgesetzter Bebauung der die Schulhäuser umgebenden Baublöcke unter allen Umständen und für alle Zeiten den Schulzimmern reichlichen Tageslichteinfall zu sichern, wird im voraus ermittelt, bis zu welcher äußerst zulässigen Höhe die benachbarten Bauplätze ausgenutzt, d. h. mit Gebäuden besetzt werden können. Es wird dann die Fensterfront des zu projektierenden Schulhauses soweit von der Baulinie zurückgerückt, daß der Tageslichteinfall vom freien Himmel in jedes Schulzimmer eines jeden Stockwerkes bis zur hintersten Sitzreihe gesichert ist. Wenn alsdann das Schulgebäude nicht an einem freien Platz liegt, so entsteht vor der Vorderfront ein breiter Vorgarten, auch wenn ein solcher durch den Bebauungsplan nicht festgesetzt ist. Durch dieses Verfahren wird unter Umständen ein nicht unerheblicher Teil des vorhandenen Bauplatzes in Anspruch genommen, welcher dann allerdings dem hinter dem Gebäude liegenden Spielhof entgeht oder auch selbst als solcher verwendet werden kann. Außer der Sicherung des richtigen Lichteinfalls wird dem Schulhaus hiedurch auch eine ruhigere und staubfreiere Lage gegeben. Besondere Schwierigkeiten bieten in der Regel solche Bauplätze, bei welchen die Straßenfluchten unter einem spitzen Winkel zusammenlaufen, wie z. B. beim Schulhaus am Maxtor und bei dem an der Goethestraße.

Volksschulhaus an der Knauerstraße.

[illegible]

Die Heizanlage und alle mit dieser im Zusammenhang stehenden Räume, wie Kesselhaus, Luftkammer, Kohlenlager, wird stets im Untergeschoß angelegt; eben daselbst befinden sich die Schulbäder mit allem Zubehör.

Da jedes neue Schulhaus zwei Wohnungen bekommt, eine für den Hausmeister und eine für den Heizer, und die lichte Höhe dieser Wohnungen nur 2,70 m zu betragen braucht, während die Schulzimmer 4,00 m lichte Höhe haben müssen, so kann man entweder die beiden Wohnungen übereinander legen oder eine derselben über dem Schulbade anordnen; hiedurch ist es möglich,



Brausebad Knauerstraße.

die beiden Wohnungen im Unter- und Erdgeschoß unterzubringen, ohne gegen baupolizeiliche Vorschriften zu verstoßen; jedoch vermag man hiebei dem Schulbade eine größere lichte Höhe zu geben, was für dieses ein sehr großer Vorteil ist. Die Wohnungen bekommen in der Regel außer Küche, Abort und abgeschlossenen Vorplatz, 3 bis 4 Zimmer mittlerer Größe, darunter eine Magdkammer für 3 bis 4 Betten.

Die Abortanlagen sind in den großen Schulhäusern stets doppelt vorhanden und in entgegengesetzten Flügeln in jedem Geschosse des Schulhauses untergebracht. Sie sind von den Gängen aus unmittelbar zu erreichen. Während anderwärts zwischen Gang und Abort besondere Vorräume angeordnet sind, wird hier hievon abgesehen, weil die ausschließliche Anordnung von Einzelklosetts mit reichlicher Wasserspülung und Entlüftung der Aborträume durch die angewärmten Abluftkanäle es ganz unbedenklich erscheinen läßt, die Aborte in das Gebäude selbst zu legen. Die Nürnberger Schulhausbauten stehen in dieser Beziehung im Gegensatz zu vielen auswärtigen Schulhausbauten auch der neuesten Zeit, bei welchen man es noch für notwendig findet, die Aborte gänzlich außerhalb der Gebäude zu errichten.

Es ist schon erwähnt worden, daß in den großen Schulhäusern von 30 bis 34 Lehrzimmern in jedem Geschosse sich zwei Abortanlagen befinden. Die Gesamtzahl der Abortsitze wird so bemessen, daß auf jede Knabenklasse 1 bis 1½, auf jede Mädchenklasse mindestens 2 Sitze treffen; außerdem werden noch in jedem Stockwerk gesondert von den Schüleraborten verschließbare Abortsitze für das Lehrpersonal angelegt, und bei jedem Knabenabort ein Pissoir von entsprechender Größe vorgesehen. Gewöhnlich werden Klosetts mit Einzelspülung verwendet, meist wash-down; doch ist in zwei Schulhausbauten auch die Anlage mit automatischer Sammelspülung, System Lehmann und Neumayer in Zürich und Konstanz, angewendet worden.

In den im Bau befindlichen Schulhäusern in der Bismarckstraße und in St. Leonhard kommen bei den Klosetten anstatt einzelner Spülkästen Vorrichtungen in Anwendung, welche in einem gemeinsamen Spülbehälter und Ventilen bei jedem Sitze bestehen, mittelst deren die Spülung aus dem gemeinschaftlichen Behälter betätigt wird. Hiedurch kommen die zahlreichen Kettenzüge, Schwimmer und dergl., welche häufig zu Störungen und mutwilligen Beschädigungen Veranlassung geben, in Wegfall. Dieses System ist der Firma Tobias Forster in München patentiert und wird „Flushometer“ genannt.

Fast alle neuen Pissoire haben anstatt der Wasserspülung eine Einrichtung, bei welcher die Wände und Rinnen von Zeit zu Zeit mit einem Ölüberzug versehen werden und der Syphon des Auslaufrohres einen Ölabschluß erhält. Sämtliche Aborträume werden von der Sammelheizung aus erwärmt.

Heizungsanlagen. Alle neuen Schulhäuser sind mit Niederdruckdampf beheizt. Die Kesselanlage befindet sich im Untergeschoß und besteht in der Regel aus drei Einzelkesseln. Früher wurden Siederohrkessel verwendet, jetzt werden Flammrohrkessel mit Siederohren aufgestellt; die Dampfspannung beträgt 0,1 bis 0,15 Atmosphären. Um den einschlägigen Bundesratsverordnungen zu entsprechen, sind die Kessel mit vorschriftsmäßigen Sicherheitsvorrichtungen, Standrohr u. s. w. versehen.

Die Feuerungen waren früher mit Sattelrosten nach System Cario ausgestattet, welche die Verwendung von Koks, sowie von Kohlen aller Art erlaubten. Alsdann wurden in mehreren Schulhäusern rauchverzehrende Feuerungen zur ausschließlichen Verwendung von Braunkohlen nach System Lutz-Schäfer in Nürnberg eingerichtet; jetzt werden Füllfeuerungen angelegt, bei welchen Gaskoks auf Flachrosten verbrannt wird. Letzteres geschieht deshalb, weil einerseits bei den städtischen Feuerungsbetrieben für tunlichste Rauchverhütung gesorgt und andrerseits der Kokserzeugung des städtischen Gaswerkes eine regelmäßige Abnahme gesichert werden muß.

In den einzelnen zu beheizenden Räumen sind in Wandnischen der Innenmauern, und zwar in jedem Schulzimmer nur einer, Heizkörper aufgestellt; diese Heizkörper bestanden früher aus Rohrspiralen, jetzt werden senkrechtstehende Radiatoren mit glatter Oberfläche verwendet, welche die Ablagerung von Staub u. s. w. tunlichst hintanhalten und eine gründliche Reinigung ermöglichen. Jeder Heizkörper hat ein Einstellventil, welches vom Schulzimmer aus vom Lehrer zu bedienen ist, um den Übertritt des Dampfes in die Kondensleitung zu verhüten, wird am unteren Ende des Heizkörpers beim Anschluß an die Kondensleitung ein Kondenswasserstauer eingebaut; die Heizkörper sind mit Mänteln aus Holz oder Blech umgeben, welche behufs Ermöglichung der Luftzirkulation oben und unten offen sind.

Im Innern eines jeden Schulzimmers ist ein Thermometer derart angebracht, daß es durch einen Wandschlitz sowohl vom Gang als vom Zimmer aus abgelesen werden kann.

Zum Zwecke der Zuführung frischer Luft in die Schulzimmer ist jeder der Säle mit einem Zuluft- und einem Abluftkanal versehen. Die Zuluftkanäle stehen mit den geräumigen Frischluftkammern des Untergeschosses in Verbindung und haben derartige Querschnitte, daß durchschnittlich in der Stunde eine dreimalige Lufterneuerung des Innenraumes möglich ist. Bei den Schulhäusern in der Sielstraße, am Melanchthonplatz, in der Knauer- sowie der Preißlerstraße wird die Luft in den Frischluftkammern durch an die Niederdruckdampfheizung angeschlossene Heizflächen auf Zimmertemperatur vorgewärmt.



Volksschulhaus an der Holzgartenstraße.

Die Abluftkanäle führen nach dem Dachraume, woselbst sie sich in einen Kanal vereinigen und durch Dachreiter über den First ins Freie geleitet werden. Die Einströmungsöffnungen der Frischluftkanäle sind in den Frischluftkammern durch Schieber regulierbar und werden dortselbst ein- für allemal eingestellt. Die Geschwindigkeit in den Abluftkanälen kann durch eine Drosselklappe beeinflußt werden, welche durch Drahtseilzug vom Kellergeschoß aus vom Heizer bedient wird, außerdem können die Abzugsöffnungen der einzelnen Abluftkanäle in den Zimmern durch Jalousieklappen geschlossen werden. In jedem über Dach führenden Abluftkanalschacht ist ein Krell'scher Luft-Geschwindigkeitsmesser aufgestellt, dessen Ablesung mittelst Mikromanometer bei der Bedienungsstelle der Drosselklappe geschieht. In neuerer Zeit werden in den Zentralluftschächten zur Sicherung des Luftauftriebs Heizflächen eingebaut, welche mit der Niederdruckdampfheizung in Verbindung stehen.

Die Schulbäder wurden früher mit den schon beschriebenen Gasöfen nach System Eisele betrieben. In letzter Zeit ist dasselbe wieder verlassen und durch besondere Niederdruckdampfkessel ersetzt worden, welche gleichzeitig für Heizung, Warmwasserleitung, Wäschetrocknung und Entlüftung sorgen. Dies geschieht, weil bei der Größe der Schulbadeanlagen der Dampfbetrieb gegenüber dem Gasbetrieb weniger kostspielig ist und weil er eine Zentralisierung der vorgenannten Zwecke leichter ermöglicht als der Gasbetrieb. An diese kleine Niederdruckdampfanlage sind auch die Heizkörper mehrerer Schulzimmer angeschlossen, um es zu ermöglichen, daß an Sonn- und Feiertagen diese Zimmer zu Unterrichtszwecken geheizt werden können, wenn die große Heizanlage außer Betrieb steht.

Die Schulbäder bestehen aus einem Hauptbaderaum, in welchem 1 oder 2 flache Bassins von etwa 30 cm Tiefe in den Fußboden eingebaut sind; über diesen Becken befinden sich 10 bis 12 Einzelbrausen. In Verbindung mit dem Baderaum stehen 1 oder 2 Auskleideräume, in welchen abgeteilte Sitzplätze mit Haken und Nummern für die doppelte Anzahl der badenden Schüler vorhanden sind; hiedurch wird ein rascherer Betrieb ermöglicht. Bei jedem Schulbade sind 60 Auskleideplätze vorhanden. Die Fußböden und Wände, letztere bis unter die Decke, des Baderaumes sind mit Platten verkleidet; ebenso die Wände im Auskleideraum; der Fußboden ist hier mit Linoleum belegt. In mehreren Schulhäusern sind mit Vorhängen oder Türen verschlossene Einzelbrausezellen vorhanden, welche von den älteren Mädchen benützt werden können.

Die Turnhallen sind, wie schon erwähnt, in direkter Verbindung mit dem Schulgebäude angelegt; sie haben eine Grundfläche von rund 200 qm, eine lichte Höhe von mindestens 5 m, meistens horizontale Decken. Die Fußböden wurden früher mit eichenen oder fohrenen Langriemen belegt; in neuerer Zeit wird vielfach Korklinoleum von Maximiliansau angewendet, welches sich wegen seiner Geräuschlosigkeit und Staubfreiheit bis jetzt gut bewährt hat und bei schonender Behandlung durch die Turngeräte, welche auf Gummiunterlagen stehen, keine namhaften Beschädigungen erhalten hat. Dieser Linoleumbelag erfreut sich besonderer Beliebtheit bei dem Lehrpersonal. Die Wände sind bis zu einer Höhe von zwei Meter mit weichem Holz vertäfelt. Die Geräte sind ausschließlich aus der bekannten Fabrik von Dietrich & Hannack in Chemnitz bezogen. Wo angängig, sind kleine Garderobe- und Geräteräume mit den Turnhallen verbunden. Außer vom Innern des Schulgebäudes aus sind auch noch unmittelbare Zugänge vom Hofe her zu den Turnhallen vorhanden.

Bisher hat man auch in den größeren Schulhäusern nur eine Turnhalle angeordnet; da aber seitens der Schulleitung über allzu starke Benützung der Turnhallen und infolgedessen über mangelhafte Reinigung derselben geklagt wurde, hat man sich entschlossen, bei dem im Bau befindlichen Schulhaus in Neuwetzendorf eine zweite Turnhalle von gleicher Größe herzustellen.

In mehreren Schulhäusern sind sogenannte Schulküchen eingerichtet worden, in welchem die Schülerinnen des 8. Jahrgangs regelmäßigen Unterricht im Kochen erhalten sollen. Dieselben haben eine Grundfläche von 65 bis 70 qm; die Wände sind mit glasierten Platten verkleidet, die Fußböden erhalten meist Linoleumbelag. Zum Schmucke der Wände sind hie und da Friese und Spruchbänder aufgemalt.

Die Ausrüstung der Schulküchen besteht in vier Herden, welche freistehend angeordnet sind; zwei derselben sind mit Gasfeuerung und zwei mit Kohlenfeuerung versehen; die Rauchkanäle sind unter dem Fußboden weg nach besonders angelegten Kaminen geführt. Zur weiteren Ausrüstung gehören einige Wasserausgüsse, Spültische, Anrichttische, Speise- und Geschirrschränke, Tellerbretter, Stühle, erhöhter Lehrertisch und Wandtafel; außerdem ist ein Nebenraum von 15 bis 20 qm Grundfläche vorhanden, welcher zum Abstellen von Küchen- und Reinigungsgeräten dient.

In den meisten Volksschulhäusern legen die Schüler ihre Überkleider im Schulzimmer selbst ab, zu welchem Zwecke an den Wänden Hakenbretter angebracht sind. In einigen ist der Versuch gemacht worden, an der Schmalseite der Schulzimmer 60 cm tiefe Schränke einzubauen, welche mit Schubtüren verschlossen und an die Abluftleitung angeschlossen sind.

Das Unterbringen von Überkleidern auf den Gängen ist in Nürnberg nicht üblich.

Während in den alten Schulhausbauten die Zwischendecken aus Holzbalkenlagen bestehen, werden seit 1900 ausschließlich eiserne Gebälke angewendet. Die Schulhäuser mit hölzernem Gebälk erhalten die gewöhnliche Deckenkonstruktion, bestehend aus Fehlboden, Sandauffüllung und eichenem Riemenbelag auf Fichtenblindboden. Die Zimmerdecke wird hierbei aus Dachlatten mit Doppelberohrung und Kalkmörtelstuck hergestellt. Die neuen Gebäude mit eisernen Balkenlagen erhalten Massivdecken, wie Könen'sche Plandecke, Zementhohldecke, Wabensteindecke, Schlackenbetondecke. Bei diesen Massivdecken werden zweiteilige zusammengesetzte Konstruktionen angewendet, um das Durchhören tunlichst zu vermeiden. Die Fußbodenbelage bestehen ausschließlich aus Linoleum auf Bimskiesestrich.

Die Gänge haben lichte Weiten von 2,5 bis 4,0 m; sie sind auch in den Gebäuden mit Holzdecken massiv eingewölbt und die Fußböden aus Mosaikplatten hergestellt.

Die Treppen bestehen in allen Schulhäusern aus Granitstufen auf steinernen Zungenmauern. Die Ausgestaltung der Treppenhäuser gibt einigen Anlaß zur bescheidenen Anwendung architektonischen Schmuckes.

In neuerer Zeit werden die Wände der Gänge und Treppenhäuser bis auf ungefähr 1,5 m Höhe mit glasierten oder unglasierten Wandplatten verkleidet.

Die Fassadengestaltung der größeren Schulhäuser richtet sich nach der Lage der Gebäude im Stadtplan. In der Altstadt wurde darnach getrachtet, das althergebrachte Nürnberger Baumaterial, den grobkörnigen Sandstein der Nürnberger Umgebung, nicht nur zu den Gesimsen, Fenster- und Türumrahmungen und sonstigen Gliederungen, sondern auch zu den glatten Flächen in ausgedehntem Maße zu verwenden; in den neueren Stadtbezirken dagegen nahm man Hausteine sparsamer zur Anwendung. Beim Schulhaus am Melanchthonplatz sind die Gliederungen aus unterfränkischem Muschelkalk und die Flächen aus Backsteinmauerwerk mit Kalkmörtelverputz nach Münchener Art hergestellt; in einigen Fällen wurden die Fensterumrahmungen auch in Backstein ausgeführt. Dieses Abweichen von dem reinen Hausteinbau ist weniger durch das Streben nach Kostenersparung, als durch die Notwendigkeit bedingt, innerhalb kürzester Zeit die Schulhäuser fertig stellen zu müssen; denn bei ausschließlicher Hausteinverwendung verlängert sich die normale Bauzeit eines solchen Schulhauses von $1\frac{1}{2}$ Jahren um mindestens $\frac{1}{3}$ infolge der schwierigen Gewinnung und Anlieferung des Hausteinmaterials.

Architektonischer Schmuck der Außenseite ist hauptsächlich nur an den Eingängen und einzelnen Dachaufbauten und Ventilationstürmen angewendet.

Die vom Gebäude freigelassene Fläche des Bauplatzes wird in der Regel mit einem eisernen Gitter auf Steinsockel eingefriedigt, mit einigen Bäumen bepflanzt und dient als Spielhof.

Die Ausstattung der Schulzimmer besteht außer den Schulbänken aus etwa 30 cm hohen Tritten mit einfachen Tischen und Stühlen für den Lehrer, in den Unterklassen aus einer, in den oberen aus zwei Wandtafeln; hiezu wird meistens die Ottinger'sche Doppelschiebetafel oder die Wechs'sche Wendetafel verwendet. Außerdem ist ein eintüriger Schrank und ein Waschtisch vorhanden.



Architekt Hz. Reich

Volksschulhaus an der Findelgasse. Ansicht von der Pegnitz her.

Die Ausschmückung der Wände mit Bildern ist in die Wege geleitet; an den Wänden werden die Zimmergrößen in Meterzahlen angeschrieben; an den Eingängen ist ein in Zentimeter geteilter stehender Maßstab angeschraubt, an welchem die Größe der Schüler behufs Einreihung in die richtige Bankgröße gemessen werden kann.

Schulbänke.

Die Stadt Nürnberg darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der Schulbankfrage durch praktische Erprobung eines strittigen Systems zur Klärung und Erledigung des prinzipiellen Streites mit den Grund gelegt zu haben. Es betrifft dies das System der zweisitzigen



Volksschulhaus an der Findelgasse. Zeichensaal und Aula.

Bänke. Denn wenn man auch allgemein sich der Ansicht nicht verschloß, daß die zweisitzige Bank gegenüber den mehrsitzigen Bänken mit beweglichen Teilen, sowie auch nach ihren zahlreichen pädagogischen Eigenschaften vorzuziehen sei, so konstruierte man andrerseits aus der mit der Verwendung zweisitziger Bänke verbundenen Vermehrung der Zwischengänge die Folgerung, daß in gleichem Verhältnis die Frequenzzahl der Schüler herabgemindert werden müßte, so daß gegenüber der Ausstattung mit mehrsitzigen Bänken in dem gleichen Raum nur eine geringere Zahl von Schulkindern untergebracht werden könnte. Diese Vorstellung hatte sich derart in der allgemeinen Meinung festgesetzt, daß man lieber auf umständliche Weise den Nachteil der mehrsitzigen Bänke durch bewegliche Einrichtungen zu beseitigen versuchte, als durch praktische Erprobung jenen Einwand gegen die zweisitzige Bank zu entkräften.

Die Nürnberger Schulbehörde hatte sich demgegenüber auf Grund eingehender Beratungen in den Monaten Februar, März und Oktober des Jahres 1877 dafür entschieden, mit der zweisitzigen

Bank umfangreiche Versuche zu machen. Das dann von 1878 ab zur Anwendung kommende System war mit fester Minusdistanz versehen, und der Schüler trat beim Aufstehen in den Zwischengang. Die Bänke wurden unbefestigt auf den Boden gestellt. Sie hatten durchlaufende Lehnen; Pultplatte und Sitzbrett waren von gleicher Länge. Ein aus sechs Latten bestehender Fußrost war auf Leisten genagelt, die an der Innenseite der Querstollen befestigt waren, so daß die Oberfläche des Fußrostes mit der Oberseite der Querstollen in einer Ebene lag. Die Bank wurde in sechs verschiedenen Größennummern hergestellt, um nach Möglichkeit jedem Schüler die seiner Körperlänge entsprechende Schulbank zuweisen zu können.

Wenngleich durch die praktische Erprobung dieser Bank die Haltlosigkeit des Einwandes der sogenannten Platzverschwendung dargetan wurde, indem in einem Schulraum üblicher Abmessung von 10 m und 6,5 m 60 Schulkinder Platz fanden, und wenn auch die pädagogischen Forderungen der Zugänglichkeit jedes Platzes durch den Schüler sowohl als den Lehrer sowie des geräuschlosen Aufstehens und Niedersetzens erfüllt wurden, so war aber doch eine volle Zufriedenheit mit der ausgewählten Bank noch nicht erreicht. Sie brauchte eine ziemlich große Brettstärke, da die Bank frei auf dem Boden stand und man ihr ein angemessenes Eigengewicht geben mußte, um ihre Standfestigkeit nicht nur gegenüber dem Mutwillen der Schüler sondern auch in Rücksicht auf die mit dem Schulbetriebe verbundenen Bewegungen (Aufstehen, Niedersetzen, Anstoßen beim hastigen Gehen u. s. w.) zu erhöhen. Die daraus sich ergebende Schwerfälligkeit der Nürnberger Bank bereitete aber der Reinigung des Fußbodens die größten Schwierigkeiten. Denn da der feste Unterboden (Fußrost) sich dicht über dem Fußboden befand, so war die Reinigung des Bodens unter der Bank nur dann möglich, wenn man sie von ihrer Stelle fortschaffte. Zu einer gründlichen Säuberung war daher erforderlich, jede Bank von ihrem Platze fortzurücken und nach Beendigung des Kehrens wieder an den alten Ort zu stellen. Da bei der Schwere der Bänke stets zwei Personen das Forttragen und Wiederhinsetzen besorgen mußten, so war die Reinigung eines Schulsaals nicht nur eine mühsame Arbeit, sondern verursachte auch erhebliche Kosten, so daß sie seltener vorgenommen werden konnte, als dies den Forderungen der Hygieniker entsprach. Ein andrer Übelstand zeigte sich darin, daß bei dem Aufstellen der Bänke, das ohne Hin- und Herrücken nicht abging, der Linoleumbelag des massiven Fußbodens, den die neueren Nürnberger Schulhäuser aufweisen, beschädigt wurde, da Linoleum gegen Reibung sehr empfindlich ist. In pädagogischer Beziehung zeigte sich der Nachteil, daß die geordnete Aufstellung der unbefestigten Bänke nur schwer aufrecht zu erhalten war, und daß um dieses Übelstandes willen die Zwischengänge ziemlich breit genommen werden mußten. Endlich war es bei Erschütterungen der Bänke durch unvorsichtiges Anstoßen seitens der Schüler nicht selten, daß — namentlich bei frisch gefüllten Tintenfässern — etwas von dem Inhalt derselben auslief.

Alle diese Nachteile veranlaßten die Nürnberger Schulbehörde, nachdem mehr als 15 Jahre seit Einführung der zweisitzigen Bank verstrichen waren, zu versuchen, den bestehenden Zustand in einen besseren hinüberzuführen. Gelegenheit dazu bot die Bekanntgabe der umlegbaren Schulbank, Patent Rettig und besonders die Bewährung, die sie in der Nachbarstadt München bereits seit einiger Zeit erfahren hatte. So ging man denn im Jahre 1896 mit einer probeweisen Einführung der Rettig'schen Schulbank in Nürnberg vor.

Zunächst ergab sich bei diesem System die Umlegbarkeit, die der Reinigung der Schulräume zugute kam, ja überhaupt erst die tägliche Säuberung ermöglichte, als ein eminenter Vorzug; denn die Rettig'sche Bank, die gelenkig mit dem Fußboden verbunden war, machte die zweite Hilfskraft beim Reinigungsgeschäft vollkommen überflüssig, da eine einzelne Person im Stande war, die an gemeinsamer Axe befestigten Bänke nacheinander umzulegen, die gründlichste Säuberung des Fußbodens vorzunehmen und hernach die Bänke aus der Kipplage wieder aufzurichten. Bei diesen Verrichtungen konnte auch der empfindlichste Fußbodenbelag nicht beschädigt werden, der ja auch mit den Füßen der sitzenden Schüler nicht in Berührung kam, da die neue Bank wie die alte mit dem Fußbrett versehen war.

Architekt [illegible] Koch

Volksschulhaus an der Findelgasse. Hofansicht.

Es wäre vielleicht naheliegend gewesen, die alte Nürnberger Schulbank, deren Konstruktion sich im Hinblick auf ihre Verwendung als freistehende Bank als durchaus zweckmäßig erwiesen hatte, einfach auf eine Umlegevorrichtung zu setzen, umsomehr als die Lizenzbedingungen der Inhaber der Rettig'schen Patente hierzu die Möglichkeit geboten hätten. Wenn trotzdem dieser Gedanke fallen gelassen und das Rettig'sche System in seiner Gesamtheit akzeptiert wurde, so lag dies an der leicht zu gewinnenden Erkenntnis, daß nur halbes, sehr unvollkommenes erreicht worden wäre. Auf halbem Wege wollten wir aber nicht stehen bleiben; wir wollten, wenn doch einmal geändert wurde, auch das beste haben. Die Konstruktion der Rettigbank zeigte sich nach jeder Richtung als so logisch und richtig aus dem Erfindungsgedanken der seitlichen Umlegbarkeit heraus entwickelt, daß nur durch unveränderte Übernahme des gesamten Systems auch die Erreichung aller Vorteile der Neuerung erwartet werden konnte. Die Rettig'sche Schulbank hat die vor allem in die Augen springende Eigentümlichkeit, daß ihre Sitzbank kürzer ist als die Pultplatte und dann infolgedessen auch die seitlichen Wangen in demselben Verhältnis nach innen gerückt sind und nicht wie bei der früheren Nürnberger Bank, was im Interesse der Standfestigkeit notwendig war, an der Stirnseite stehen. Zunächst werden nun als eine Folge des Einrückens der Seitenwände auch das Fußbrett, das Bücherbrett und die Rückseite des Bücherkastens kürzer; und da deren Brettstärken bei der gesicherten Anordnung der Bänke ebenfalls geringer ausfallen konnten, so wurde damit das Gesamtgewicht der ganzen Schulbank so weit herabgemindert, daß sie für das Reinigungspersonal bequemer handlich wurde. Da nun aber weiter auch der Drehpunkt der Umlegevorrichtung, der sich ja naturgemäß am unteren Ende der Seitenwange befinden muß, mit der letzteren selbst nach innen, das heißt der Mittellinie beziehungsweise den Schwerpunkt der Bank näher rückt, so entfällt auf das Umlegen der Rettig'schen Schulbank eine sehr viel geringere Arbeitsleistung, als sie die schwere Bank des alten Systems erfordert hätte. Es ist interessant, diese Arbeitsleistung vergleichsweise festzustellen. Es geht aus Messungen hervor, daß der Schwerpunkt der Rettigbank beim Umlegen nur um 20 cm, derjenige der alten Nürnberger Bank dagegen um 34 cm gehoben werden muß. Der Weg, den der Schwerpunkt von der einen Ruhelage und während des Umlegens bis zur anderen Ruhelage zurückzulegen hat, verhält sich für die beiden Bänke wie 79 cm zu 106 cm. Das Gewicht, welches in den Schwerpunkten wirksam ist, beträgt bei einer mittelgroßen Rettigbank ca. 40 kg, bei der alten Nürnberger Bank ca. 50 kg. Man erhält demnach aus diesen Zahlen als die für das Umlegen erforderliche Arbeitsleistung für die Rettig'sche Bank 16,0 Meterkilogramme, bei der Nürnberger davon 32,4 also das Doppelte, wie durch Berechnung des Herrn Civilingenieurs E. Carlipp in München vom 25. Mai vorigen Jahres wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Es ist also für das Umlegen der ersteren nur etwa die halbe Arbeitskraft aufzuwenden, oder in die Praxis übertragen, es braucht für die Reinigung nicht ein besonders kräftiges Personal ausgesucht zu werden, was erfahrungsgemäß seine Schwierigkeiten hat, sondern es können auch schwächere Personen das Umlegen mit Sicherheit handhaben. Damit ist erst die Garantie für eine wirksame Benutzung der Umlegevorrichtung und somit für eine gründliche Reinigung des Fußbodens gegeben. Daß letztere auch erheblich sorgfältiger durchgeführt werden konnte, als bei dem früheren Wegrücken der unbefestigten Bänke, ist einleuchtend; denn der Fußboden wird hier dem kehrenden Besen in langen breiten Streifen freigelegt, und es ist nicht mehr notwendig, die Bänke von den ungereinigten Stellen auf die inzwischen sauber gemachten Plätze zurückzubringen, wobei auch gleich wieder Schmutzteile dorthin zurückgetragen werden, die an der Fußbekleidung des Personals und an den Stollen der Bänke hängen geblieben waren. Die Unterseite der Stollen entzog sich aber dauernd jeder Kontrolle, da eine solche nur durch Umlegen der Bank möglich ist. Das Umlegen der unbefestigten Bänke verbot sich jedoch — von anderen Gründen abgesehen — schon des offenen Tintenbehälters wegen. Verursachte doch dieser schon manche Unbequemlichkeiten bei dem einfachen Wegtragen der Bänke in dem bei nicht gleichmäßigem Anheben oder beim Hin- und Herrücken zwecks Einführung in den alten Platz, wobei Tinte aus den Behältern herausspritzte und die Bank verunreinigte. Hier hätte auch die Anwendung anderer Tintenfässer, etwa in der Form der liegenden Flasche mit

aufwärts gebogenem Hals, keinerlei durchgreifende Abhilfe gebracht, da diese Einrichtung nur nach der Seite des Flaschenkörpers hin Sicherheit bietet, dagegen das Auslaufen der Tinte nach der Seite der Öffnung zu nicht verhindern kann. Das letztere ist nur dann möglich, wenn — wie dies bei der Rettigbank geschieht — die sichere Verbindung der einen Seitenwange mit dem Fußboden das Umlegen nach der anderen Seite hin, nach welcher die Öffnung der Flasche zeigt, überhaupt ausschließt. Andererseits hat das tägliche Umlegen der Bänke bei der Reinigung den Vorteil, daß die Tinte in ihrem flaschenartigen Behälter durchgeschüttelt wird, so daß ein Bodensatz nicht entstehen kann und die Tinte, die sonst in den Schulbehältern leicht verdirbt, bis zuletzt brauchbar bleibt. Die Anwendung der liegenden Flasche mit aufgebogenem Halse hat aus pädagogischem Gesichtspunkte den Vorzug, daß stets nur eine kleinere Menge Tinte sich in diesem Hals befindet, die Feder des Schülers sich also nicht bis zum Ablaufen mit Tinte beladen kann. Die neueste Form der Tintenfässer der Rettig'schen Schulbank, bei denen der aufgebogene Hals in der Richtung nach dem Schüler zu ansteigt, erleichtert diesem gleichzeitig das Eintauchen.

Die Umlegevorrichtung des Rettig'schen Systemes war aber erst durch die gelenkartige sichere Verbindung mit dem Fußboden nach allen Richtungen einwandfrei. Denn bei einer zum Umlegen eingerichteten Schulbank, bei der eine Festlegung derjenigen Seite, nach welcher das Umlegen bewirkt werden soll, nicht stattgefunden hat, werden Mißgriffe, d. h. Umlegen oder wenigstens Anheben in falscher Richtung niemals ausgeschlossen sein. Es ist auch klar, daß das Reinigungspersonal bei solchen Umlegebänken, die nicht in Drehverbindung mit dem Fußboden stehen, sondern gegen eine feste Drehachse nur angelehnt sind, wie dies auch schon versucht worden ist, niemals das Seitwärtslegen mechanisch bewirken kann, sondern gleichzeitig darauf merken muß, daß beim Umkippen sowohl als beim Wiederaufrichten ein gewisser Abstand zwischen je zwei Bänken dauernd eingehalten werden muß, damit Beschädigungen verhütet werden. Während also eine Umlegevorrichtung mit zwangläufiger Lenkung, wie sie die Rettig'sche Schulbank besitzt, es zuläßt, daß die Bank mit einer Hand bewegt wird, während die zweite Hand schon nach der nächsten Bank greift, muß die mit der Reinigung betraute Person bei ungesicherter Befestigung der Drehaxe jede Bank mit beiden Händen fassen und wird daher zum Umlegen und Aufrichten fast doppelt so viel Zeit brauchen. Der Umstand, daß zwischen den angelehnten Bänken kleine Räume für den seitlichen Ausschlag frei bleiben müssen, macht sich aber noch in andrer Weise bemerkbar. Denn berechnet man jeden Zwischenraum nur mit 2 cm, so würde bei neun hintereinander stehenden Bänken deren Gesamttiefe um 8 $\times$ 2 cm gleich 16 cm zunehmen. Und dieses Maß müßte man den ohnehin knapp bemessenen Gang zwischen dem Lehrerpult und den vordersten Bänken verschmälern, oder es müßte, weil man aus Zweckmäßigkeitsgründen unter eine gewisse Breite hier doch nicht hinuntergehen kann, bei Neubauten der Schulsaal um das angeführte Längenmaß vergrößert werden. Es wird auf diese Zahlen und ihre wirtschaftliche Bedeutung noch zurückzukommen sein.

Dem gegenüber ist aber als feststehend anzusehen, daß die scharnierartige Verbindung der Rettig'schen Schulbank mit dem Fußboden erst das Umlegen wirklich mühelos gestaltet, und daß hiedurch allein auch die dauernd geordnete Aufstellung der Bänke gesichert werden kann. Auch aus pädagogischen Gründen ist aber eine solche unter allen Umständen anzustreben, einmal um Äußerungen des Schülermutwillens unmöglich zu machen und zum andern im Interesse der Erziehung zur Ordnung.

Als ein sehr gewichtiger Fortschritt gegenüber der Konstruktion der ehemaligen Nürnberger Bank, der ebenfalls ihre etwaige fernere Verwendung in Verbindung mit einer Umlegevorrichtung untunlich erscheinen ließ, ist das verkürzte Sitzbrett des Rettig'schen Systems nach einer anderen Richtung anzusehen. Es ist des Vorzuges schon gedacht worden, den es für die Erleichterung der Fußbodenreinigung bietet. Dazu gesellen sich aber eine Reihe höchst bedeutsamer Momente von hygienischer Bedeutung zu: Unter diesen kann zunächst sein günstiger Einfluß auf die Sitzhaltung der Schüler betont werden. Schon ein Vergleich mit dem Stuhl zeigt, daß ein breiterer Sitz, als dieser



Volksschulhaus an der Bismarckstraße.

ihn bietet, für eine bequeme Unterstützung der Sitzfläche des Körpers nicht notwendig ist. Wenn demgegenüber die Sitzbretter der meisten Schulbänke erheblich breiter sind, so haben physiologische, bezw. hygienische Gründe dies nicht veranlaßt, sondern zumeist die technische Bequemlichkeit, bei gleicher Länge von Pult- und Sitzplatte auch die Seitenwangen der Bänke an den Enden anordnen zu können; damit kamen auch die Querstollen an die Außenseiten, wie dies stets da sich als unumgänglich erwies, wo Fußbretter nicht angewendet wurden. Das verkürzte Sitzbrett giebt dem



Architekt Gg. Kuch.

Töchterschule an der Labenwolfstraße.

Schüler eine weit bessere Möglichkeit, den richtigen Sitz schnell zu finden, denn sobald er sich in die Bank hineingesetzt hat, befindet er sich auch — ohne daß der Lehrer einzugreifen braucht vor der Mitte seines Pultplatzes. Das ist aber von größter Wichtigkeit für die richtige Lage des Schreibheftes und der schreibenden Arme, indem der Schüler nie so weit an das Ende des Pultes rücken kann, daß der rechte bezw. linke Arm über die Pultplatte hinaushängt und zu Verdrehungen der Wirbelsäule Veranlassung giebt. Sind dagegen Sitzbrett und Pultplatte von gleicher Länge, so muß sich der Schüler — da die zweisitzigen Bänke mit 0- oder Minus-Distanz zur Erzielung guter Schreibhaltung gebaut werden — nach dem Eintritt noch auf der Bank weiterschieben, um vor die Mitte seines Platzes zu kommen. Ja, der Zwiespalt zwischen dem Bemühen, dem Gebot des Lehrers folgend die Pultmitte einzunehmen, und dem Verlangen, beim Antworten möglichst schnell aus der Bank heraus in den Stand zu kommen, hat zu einer eigentümlichen Haltung geführt, wie in der „Neuen Berliner Schulbank“, bei der Sitz und Pult ebenfalls gleichlang sind, mehrfach beobachtet wurde und deren Schädlichkeit in einer Sitzung des Berliner Lehrervereins der Stadtverordnete

Professor Dr. med. Hartmann besonders hervorhob. Die Schüler bleiben dabei mit dem Gesäß am Ende der Bank und drücken den Oberkörper nach innen, um scheinbar, für das Auge des Lehrers berechnet — vor der Mitte ihres Platzes zu sitzen. –

Zu den pädagogischen Vorzügen des verkürzten Sitzbrettes gehört des Weiteren die durch dessen Anordnung bewirkte bessere Ausnutzung des Raumes: Die Zwischengänge haben bei der zweisitzigen Bank die Aufgabe, dem Schüler beim Verlassen der Bank das Hinaustreten zu ermöglichen, bei gleichzeitigem Aufstehen die gesamte Schülerzahl der Klasse aufzunehmen und für den Verkehr derselben die nötige Bewegungsfreiheit zu gewähren. Es ist klar, daß für gewöhnliche



Volksschulhaus an der Holzgartenstraße. Turnhalle.

zweisitzige Bänke eine Zwischenbankbreite von 50 cm das Minimum darstellt, das gefordert werden muß, wenn die oben ausgesprochenen Zwecke erfüllt werden sollen. Aber selbst bei dieser Gangbreite ist es nicht möglich, daß zwei Schüler neben einander stehen; sie müssen bei gleichzeitigem Aufstehen sich aneinander vorbeischieben und in einer Reihe hintereinander treten, sodaß damit in einer Klasse von 60 Schülern auch 60 mal die Gelegenheit zur Verübung von Störung und Unfug gegeben ist. Die gedrängte Aufstellung der Schüler in geschlossener Einzelreihe wird auch niemals dem Lehrer den wünschenswerten Einblick gewähren. In dieser Beziehung schafft das verkürzte Sitzbrett der Rettig'schen Schulbank wesentlich günstigere Verhältnisse. Die 12 cm, die an jeder Seite des Brettes gespart werden, kommen dem Zwischengang zu gute, sodaß zwischen den Sitzplatten der Gang nicht mehr eine Breite von 50 cm, sondern von 50 cm und 2 × 12 cm 74 bekommen kann. Eine derartige Breite wäre aber allzureichlich bemessen; sie ist selbst dann überflüssig, wenn beide Schüler von der Seite her in den gemeinsamen Gang treten und nebeneinander Aufstellung nehmen sollen. Es reichen in diesem Falle 64 cm vielmehr vollkommen aus, da für das Stehen

nicht die Breite des Oberkörpers in Anschlag zu bringen ist, sondern nur Platz genug für die Beine zu sein braucht. Der Breite von 64 cm zwischen den beiden Sitzbankenden entspricht aber eine Breite von 40 cm zwischen den Pultplatten. Es ist also möglich, die Gangbreite von 50 cm auf 40 cm herabzusetzen. Gleichwohl bedeutet diese geringere Breite in hygienischem und pädagogischem Sinne eine Verbesserung, da die Schüler nicht hintereinander zu stehen brauchen, sondern paarweise zusammenstehen und genügenden Raum finden, durch gelegentliche Freiübungen innerhalb längerer Schreibarbeit eine der Gesundheit außerordentlich zuträgliche Haltungsänderung bewirken zu können.



Schulküche Laufertor

Es könnte dabei höchstens noch die Frage offen bleiben, ob — wenn auch die größere Breite des Raumes zwischen den Sitzbänken dem Stehen der Schüler zu gute kommt — nicht doch der gleichmäßig 50 cm breite Gang für die Bewegungsfreiheit innerhalb der Zwischengänge sich als vorteilhafter erweisen würde, ob also der nur 40 cm betragende Abstand zwischen den Pulten nicht ein Verkehrshindernis bilde. Zur Entscheidung dieser Frage ist wieder auf die Verschiedenheit in der Gesamterscheinung der Rettig'schen Bank und eines anderen zweisitzigen Systems, also etwa der Nürnberger Bank, hinzuweisen. Die letztere hatte bei gleichlangem Pult- und Sitzbrett auch die Seitenwangen direkt an den Stirnseiten. Bei der Rettig-Bank sind aber die Seitenwangen infolge der Verkürzung des Sitzbretts, wie bereits erwähnt, um ein Bedeutendes nach innen gerückt. Dadurch wird ein erheblicher Teil der Bodenfläche, der unter die überstehende Pultplatte reicht, dem Betreten zugänglich und kommt so der Bewegungsmöglichkeit zwischen den Subsellien zu gute. Zum Durchschreiten der Gänge ist die in Hüfthöhe vorhandene Breite zwischen den Pultplatten von 40 cm aber vollkommen ausreichend.

Es ergiebt sich aus dem Gesagten als Tatsache, daß die Zwischengänge beim Rettig'schen System sowie der Gang am Fenster schmaler angeordnet werden können, als bei jeder andern zweisitzigen Bank mit langem Sitzbrett. Es ist des Weiteren eine alte Forderung der Schulgesundheitspflege, daß die Schulbänke auch an der tiefsten Stelle der Klasse von direktem Himmelslicht getroffen werden müssen, eine Forderung, die bekanntlich zum Verwerfen der sogenannten Tiefklassen geführt hat. Als lichtgebende Quelle kommen die Fenster in Betracht, aber die Lichtstärke nimmt mit der Entfernung von ihnen infolge von Zerstreuung und Aufsaugung des Lichtes rapide ab. Nach den Untersuchungen von Huth (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1888 Seite 457) beträgt sie in 6 bis 7 m Abstand vom Fenster nur noch $^{1}/_{23}$ bis $^{1}/_{30}$ der ursprünglichen Intensität. Man muß also mit dem Zurückgehen in der Aufstellung der Schulbänke nach der Klassentiefe zu außerordentlich vorsichtig sein. So bedeutet jede zulässige Verschmälerung der Zwischengänge einen Lichtgewinn; denn sie erlaubt, die in dem Klasseninnern stehenden Bänke näher an die Fenster zu rücken, sodaß die auf ihnen sitzenden Schüler nicht nur mehr direktes Himmelslicht auf ihren Plätzen haben, sondern daß dieses Licht auch eine größere Intensität hat.

Für eine Gemeindeverwaltung, die mit dem Gelde ihrer steuerzahlenden Bürger arbeitet, ist aber die Ersparung nicht außer Acht zu lassen, welche mit der durch die Verkürzung der Sitzbank herbeigeführte Verschmälerung der Zwischengänge verbunden ist. Vergleicht man zwei Schulsäle, von denen der eine mit der ehemaligen Nürnberger Bank, der andere mit dem System Rettig ausgestattet ist, so ergibt sich folgendes: Die Pultlänge ist bei beiden Bankarten gleich mit 120 cm angesetzt, während die Gangbreiten den obigen Ausführungen entsprechend bemessen wurden. Bei der Anordnung von je drei Bankreihen nebeneinander ergiebt sich für den Schulsaal mit der ehemaligen Nürnberger Bank eine Tiefe von 6,06 m, für die Rettig-Bankklasse eine solche von nur 5,54 m als notwendig. Es kann also bei Anwendung dieses Systems die Tiefe der Klasse um 6,06 m — 5,54 m = 0,52 m, also um fast 10% verringert werden. Wie bereits nachgewiesen, können die nicht mit dem Fußboden sicher verbundenen Bänke nur in kleinen Abständen hintereinander aufgestellt werden, und zwar in solchen von mindestens 2 cm. Bei 9 in einer Tiefenreihe stehenden Bänken macht das zusammen 8 × 2 cm = 16 cm aus. Verwendet man die Rettig'sche Schulbank, so ist ein derartiges Abstandgeben unnötig, die 16 cm werden also gespart, und um dieses Maß kann die Länge des Schulsaals verkürzt werden. Bei 28 Bänken, die einer Klassenfrequenzziffer von 56 Schülern entsprechen, wäre also für die ehemalige Nürnberger Bank der Schulraum auf 9,16 m × 6,06 m = 55,51 qm und für die Rettig'sche Bank auf 9 m × 5,54 m = 49,86 qm zu bemessen. Das ergiebt zu Gunsten der letzteren einen Raumgewinn von 5,65 qm = rund 10% und wenn die Baukosten per Quadratmeter Bodenfläche für 3 übereinander liegende Klassen mit 300 Mark für jede Klasse also mit 100 Mark angenommen werden, eine Ersparnis von Baukosten von 100 × 5,65 m, das sind über 500 Mark für jede Klasse. Für Schulhäuser von 20 bis 30 Klassen, wie solche in größeren Städten gebaut zu werden pflegen, bedeutet das aber Summen, deren Ersparung bei den hohen Aufwendungen, die aus Steuermitteln gerade für Schulzwecke gemacht werden müssen, als wünschenswert erscheinen muß.

Es könnte vielleicht mit einem gewissen Recht der Einwand erhoben werden, es sei eine derartig knappe Raumausnützung im Interesse der Hygiene nicht wünschenswert, und man tue besser, um der Gesundheit der Schüler willen lieber die Mehrkosten daran zu geben, um größere Schulsäle zu erhalten, als solche vom unbedingt notwendigen Mindestmaß. Es wird aber dabei die falsche Voraussetzung gemacht, daß eine Vergrößerung nur nach der Länge und Breite erfolgen könne. Es ist aber zu bedenken, daß mit der zunehmenden Längenausdehnung die auf den hinteren Plätzen sitzenden Schüler auch weiter vom Lehrer und von der Schulwandtafel abrücken und daß mit der größeren Entfernung auch die Unmittelbarkeit der Übertragung des mündlichen bezw. schriftlichen Lehrervortrages vermindert wird. Der längere Schulsaal verlangt von dem Klassenlehrer darum eine stärkere Anspannung der Stimme, die auf die Dauer in sehr vielen Fällen nur mit Schädigung der letzteren zu ertragen ist. Wirtschaftliche sowohl als pädagogische Gründe sprechen

also durchaus für kleine Schulräume. Wenn man nun trotzdem den größeren das Wort redet, so geschieht dies aus hygienischen Gründen und es kann sich dabei nur um den Luftraum handeln, den man für die Insassen des Zimmers gern so reichlich als möglich bemessen möchte.

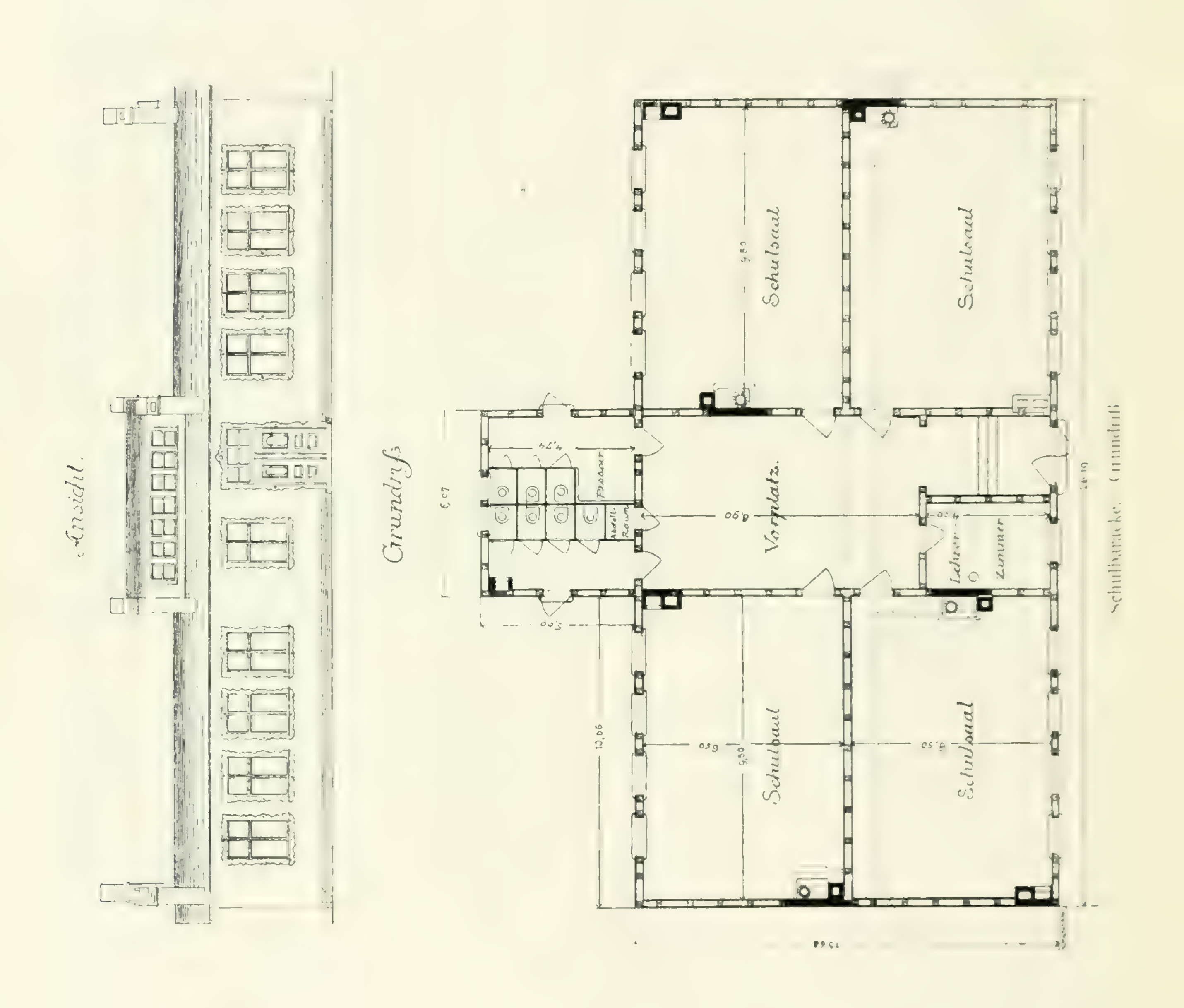
Besser als durch Vergrößerung der Länge und Breite wird aber größerer Luftraum durch Vermehrung der Höhe des Schulsaales erzielt. Dies hat überdies den Vorzug, daß noch mehr direktes Himmelslicht in den Raum hineingelangt und daß — da ja auch die Klassentiefe nun geringer bemessen ist — in dem ganzen Schulraum sich in doppelter Beziehung heller beleuchtete Sitzplätze befinden. Auch für die Luftbewegung und Erneuerung ist der hohe Raum besser geeignet als der niedrige. Es ist bekannt, daß man sich in einem mit Menschen angefüllten langen und tiefen, verhältnismäßig niederen Raum unbehaglicher fühlt, als in einem kleineren aber höheren; und so werden Lehrer und Schüler in den nach Länge und Breite zwar kleineren, dafür aber höheren und deshalb besser beleuchteten und mit ausreichender Luftbewegung versehenen Klassenzimmer sich gesundheitlich besser befinden.

Wenn jetzt des Fußrostes noch eingehender gedacht werden soll, so könnte diese Erörterung als überflüssig erscheinen, da auch die ehemalige Nürnberger Bank einen solchen besaß. Trotzdem muß darauf eingegangen werden, da das Fußbrett des Rettig'schen Systems eine wesentlich bessere Konstruktion hat und auch in anderer Richtung erwähnenswerte Vorteile bietet. Wie schon früher gesagt wurde, war das Fußbrett unserer alten Bank ein Lattenrost, der seitlich auf Leisten befestigt war. Der Schmutz fiel durch die fünf Zwischenräume der sechs Latten, soweit er nicht an deren Seiten haften blieb, auf den Boden, wo er nach dem Wegrücken der Bank mit fortgekehrt werden konnte. Dagegen bot die Reinigung des Rostes selbst Schwierigkeiten, da sie nur mit dem von der Seite her eingeführten Besen möglich war. Als besondere Schmutzwinkel ergaben sich dabei die zwischen den Latten über den seitlichen Befestigungsleisten liegenden Ecken. Jedenfalls verlangte die Säuberung des Rostes immer noch eine besondere und ziemlich umständliche Arbeit seitens des Reinigungspersonals. Diese fällt bei der Rettig'schen Schulbank, deren Rost nicht aus einzelnen Latten, sondern aus einem Brett besteht, welches seiner Länge nach gerillt ist, vollständig fort. Die kleine Erschütterung der Bank beim Umlegen löst die auf dem Fußbrett liegenden Schmutzteilchen von demselben ab, und sie gleiten an dem Brett zur Erde nieder; etwa noch haften gebliebener Schmutz kann an der umgelegten Bank durch einfaches Abstreichen mit dem Besen von oben nach unten auf den Boden gefegt werden.

Ein Nachteil war auch die verhältnismäßig große Breite der einzelnen Latten, die freilich aus technischen Gründen bei der alten Konstruktion sich nicht umgehen ließ. Auf dieser breiten Oberfläche blieb der Stiefelschmutz liegen, der durch die Bewegungen der Füße zu Staub zerrieben und von den federnden Latten hochgeschnellt wurde. Demgegenüber muß die Konstruktion des Fußbrettes bei der Rettig'schen Schulbank rückhaltlos als die bessere anerkannt werden. In den Rillen des Fußbrettes der Rettig-Bank bleibt der Staub liegen, da das massive Brett ein Aufwirbeln ausschließt. Die Erhöhungen zwischen den Rillen haben nur eine schmale Oberfläche, sodaß die Stiefelsohle auf allen Seiten ausgiebig von Luft umgeben ist.

Endlich ist die höhere Lage des Fußbrettes beim Rettig'schen System ebenfalls als vorteilhaft zu bezeichnen, weil ganz naturgemäß damit der Abstand auch der Sitzbank und der Pultplatte vom Boden wächst. Bei der ehemaligen Nürnberger Bank betrug der Abstand des Fußrostes Boden 10 cm, während er hier auf 16,5 cm bemessen ist. Einmal sitzen die Schüler in wärmerer Luft, dann brauchen die auf den vordersten Bankreihen sitzenden Kinder die Augenachse nicht zu stark nach oben zu drehen, wenn beim Unterricht die Wandtafel benutzt wird, und ebenso erleichtert das erhöhte Fußbrett dem Lehrer die Kontrolle schriftlicher Arbeiten beim Durchschreiten der Bankreihen, wobei er sich nicht so tief zu bücken braucht. Ganz wesentlich kommen aber die Vorteile des erhöhten Fußbrettes zur Geltung, welche dieses in Verbindung mit dem verkürzten Sitzbrett für das Hineinsetzen und Aufstehen der Schüler aufweist. Im Begriffe, in die Bank einzutreten, läßt der Schüler zunächst ein Standbein auf dem Boden, hebt das andere auf das Fußbrett

und läßt sich dann auf die Sitzbank nieder, wobei er wie bereits früher geschildert auch schon vor der Mitte seines Pultes sitzt, und zieht endlich auch das andere Bein nach. Beim Austreten wandert das Standbein auf den Boden; es ist infolge des höherliegenden Fußbrettes schon nahezu gestreckt, und der Schüler vermag sich bequem in die Höhe zu stellen und das andere Bein gleichfalls herauszusetzen. Jegliches Geräusch wird auf diese Weise vermieden.



Ein kurzes Wort verlangt noch die Lehne. Sie war bei der ehemaligen Nürnberger Bank für beide Sitze durchlaufend und bestand aus einer breiten Leiste, sodaß am unteren Teile zwischen Sitzbrett und Lehne sich eine Öffnung befand. Es kann diese Einrichtung nicht als mustergiltig bezeichnet werden. Denn allein die Lehne ist imstande, den richtigen Abstand des Schülers von der Pultplatte bei der Schreibhaltung zu gewährleisten, und sie muß zu diesem Zweck auch wirklich



Schulbaracke für 4 Klassen.

die Begrenzung der hinteren Sitzbrettkante bilden. Enthält sie aber dort eine Öffnung, so wird dadurch dem Schüler ermöglicht, mit dem Gesäß unter diese hineinzurutschen und die Entfernung des Oberkörpers von der Pultplatte willkürlich zu vergrößern. Die Einzellehne der Rettig-Bank, die unmittelbar der hinteren Sitzbrettkante aufsitzt, schafft die genaue Begrenzung in den Dimensionen der Schreibhaltung. Und während die durchlaufende Lehne ein störendes Hindernis für eine freiere Bewegung der Arme bildet, gewährt die Einzellehne die so erwünschte Bewegungsfreiheit in größter Vollkommenheit. Zugleich läßt sie aber auch weit besser die Möglichkeit zu, durch kräftige Entwicklung des Lehnenwulstes in Kreuzhöhe und stärkere Rückwärtsneigung des oberen Teils der Lehne eine Form zu geben, die in hygienischer Beziehung allen Anforderungen entspricht.

Im Hinblick auf die geschilderten Vorzüge wird es begreiflich erscheinen, daß die Stadt Nürnberg ihre zweisitzige Bank aufgab und dafür die den neueren Anforderungen entsprechende Rettig'sche Schulbank einführte. Daß dieser Entschluß nicht bereut wurde und daß die langjährige Bewährung durchaus zugunsten dieses Systems spricht, zeigt die Tatsache, daß bis zum gegenwärtigen Termin 16282 Sitze dieser Bank sich in Gebrauch befinden und daß darunter eine große Zahl Nachbestellungen aus den beiden letzten Jahren sich befindet. Dabei ist die Bank in allen Einzelheiten technisch sowohl als hygienisch immer mehr vervollkommnet worden. Und weniger als je besteht eine Veranlassung, zu einem andern System überzugehen, seitdem die freiliegende Wechselschiene auch die Bedenken beseitigt hat, die sich gegen die bisherige Anordnung bezw. Befestigung der Schienen am Saalboden und die dadurch erschwerte Auswechselbarkeit der Bänke richteten. Die Wechselschiene setzt sich aus zwei Winkelschienen zusammen, deren jede die doppelte Länge der Tiefe einer Schulbank besitzt. Die beiden Winkelschienen sind nun aber nicht so zusammengelegt, daß Stoß auf Stoß trifft, sondern in der Art, daß der Stoß der einen auf die Mitte der andern Schiene kommt. Daraus ergibt sich, daß für die erste und letzte Bank einer jeden Reihe noch ein kurzes Schienenstück zur Verwendung kommen muß, das nur die einfache Banktiefe zur Länge hat. Die Klemmfüße haben nun nicht mehr die einzige Aufgabe, die festen Lager für die Drehbolzen zu bilden, um welche sich die Bank beim Umlegen bewegt, sondern sie klemmen gleichzeitig die beiden Winkelschienen aneinander und schaffen somit ein starres Schienensystem, das ebenso lang ist wie die betreffende Bankreihe. Soll nun ein Banktausch vorgenommen werden, so entfernt man mit der Schulbank auch gleichzeitig das zu dieser gehörige Schienenstück, um an deren Stelle die neue Bank mit deren entsprechend bemessenen Schienenteil einzufügen. Will man die erste oder letzte Bank überhaupt beseitigen, so nimmt man die erste lange Doppelschiene ganz fort und fügt das freigewordene kurze Stück auf der anderen Schienenseite der nächstfolgenden Bank wieder ein. Ob man nun Bänke fortnimmt oder hinzusetzt, stets schneidet die Schiene mit der vordersten Kante der ersten bezw. letzten Bank ab, und es steht daher weder ein Ende der Schiene frei in den Klassenraum hinein, noch fehlt ein Stück derselben, wie es bei solchen Schienen der Fall ist, die auf eine gewisse Summe bestimmter Banktiefen zugeschnitten und durch Schrauben oder Dübel mit dem Fußboden verbunden sind.

Gleichzeitig ist den Klemmfüßen selber eine Form gegeben worden, die früher wohl laut gewordenen Ausstellungen gerecht wird Während sie sich bisher an den Seiten nahezu rechtwinklig an die Schienen legten, sodaß in den kleinen Ecken Schmutzteile liegen bleiben konnten, zeigen die neuen Klemmfüße einen Querschnitt, der mit den Schienen stumpfe Winkel bildet, welche der Besen ohne besondere Bemühung des Reinigungspersonals treffen kann.

3. Körperliche Erziehung.

Fürsorge für die Jugend außerhalb der Schule.

Von Paul Häublein.

Die Tatsache, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann, wurde von den Bewohnern der alten Reichsstadt Nürnberg schon von jeher anerkannt. Aus der Geschichte Nürnbergs geht klar hervor, daß schon in den frühesten Zeiten die Leibesübungen hier eine Pflegestätte gefunden haben, daß von hier aus auch die Anregung zur Pflege derselben gegeben wurde. So wird uns berichtet, daß schon in den frühesten Zeiten Vornehm und Gering sich teils auf dem Marktplatz, teils auf dem Anger vor den Toren (jetzige Hallerwiese) an allerlei Waffenspielen ergötzt habe. Die Patrizier hatten ihr Gesellenstechen (die Decke im Gange des 2. Stockes des alten Rathauses zeigt in Stuckarbeit, gefertigt von den Brüdern Kuhn, ein von jungen Patriziern im Jahre 1446 auf dem Marktplatz abgehaltenes Turnier, das sogenannte Gesellenstechen), die altberühmte Gilde der Plattner oder Harnischmacher ahmte dieses Vergnügen nach; sie setzten sich geharnischt auf Stühle mit hohen Rädern und ließen dieselben von Lehrlingen schieben. Ihre Waffe war eine Stange und mit derselben suchten sie sich bei dem Rennen „abzuräumen", in den Sand zu strecken. Die Klingenschmiede und die Messerer hatten ihre Tänze, bei denen Klingen und Messer die Girlanden bildeten. Die Büttner hatten ihren Büttnerstanz, der auch heute noch aufgeführt wird*) und die Fleischer hatten das Schembartlaufen.

Eine recht beliebte Übung war das Armbrustschießen. Die Armbrust oder den Stahlbogen bezeichnet der Nürnberger Volksmund mit dem Ausdruck „Schnepper". Heute noch bestehen Vereine, die das Armbrustschießen üben. Der Hauptverein betreibt diese Kunst in einem Teile des Stadtgrabens zwischen dem Tiergärtner- und dem Vestnertor und dieser Teil des Stadtgrabens heißt auch der Schneppergraben. Er ist Eigentum der Stadt, welche ihn der Stahlbogen-Schützengesellschaft pachtweise überlassen hat.

Auch das Fechten wurde in Nürnberg fleißig betrieben und die ersten regelrechten deutschen Fechtschulen wurden unstreitig in Nürnberg abgehalten. Ratserlasse über das Fechten stammen aus den Jahren 1477 und 1492. Diese Schulen standen in solchem Ansehen, daß Kaiser Friedrich III. den „deutschen Meistern des Schwerts zu Nürnberg" am 10. August 1487 einen Privilegiumsbrief ausstellte, der bestimmte, „daß nun hiefür allenthalben in dem heiligen Reiche sich niemand ein Meister des schwerts nennen, schul halten, noch um geld lernen soll, er sei denn zuvor von den Meistern des schwerts in seiner Kunst probiert und zugelassen." Es bildeten sich Innungen, von denen die Marxbrüder und die Federfechter vor allen zu nennen sind. Ihre Waffen waren das lange zweischneidige Schwert, der Dussak oder Tessak, später der Korbdegen (das Rappier), die Stange und die Hellebarde.

Waren diese Übungen auch nur für Erwachsene berechnet, so ist doch mit Zuversicht anzunehmen, daß die Jugend in ihrem Nachahmungstrieb sie nachmachte. Auch aus manchen uns aus alten Zeiten überlieferten, je nach den Jahreszeiten immer wiederkehrenden Spielen ersehen wir, daß Nürnbergs Jugend auch in früheren Zeiten fleißig gespielt hat.

Auf die neuere Zeit übergehend, der vorbehalten war, die körperlichen Übungen in geordnete Bahnen zu leiten, finden wir den ersten diesbezüglichen Erlaß in der Kgl. Ministerialentschließung vom 3. November 1808. In derselben wurde bestimmt, daß für körperliche Geschicklichkeit, Haltung und Gewandtheit an den Studienanstalten, wo sich dazu Gelegenheit schaffen läßt, durch kunstgemäße Gymnastik zu sorgen und wo dazu Gelegenheit fehle, Übung in der „militärischen Taktik" zur Aushilfe zu nehmen sei. Diese militärisch-gymnastischen Übungen begannen in Nürnberg im Sommer 1810 auf dem Judenbühl (jetzt Stadtpark) und dauerten bis zum Jahre 1824. Am

*) Eine Wirtschaft auf dem Obstmarkt führt den Namen „Büttnerstein" [illegible] ein Schild mit dem Büttnerstanz.

6. August 1824 wurde bei einer derartigen Übung durch den unvorsichtigen Schuß eines Mitschülers der Oberklässer Heiden getötet (siehe Heidendenkmal auf dem Maxfeld) und auf Erlaß der Kreisregierung wurden die Waffenübungen eingestellt. Weiter werden aus jenen Jahren auch Fecht- und Tanzübungen erwähnt. Der eigentliche Turnunterricht begann an dieser Anstalt erst im Jahre 1823, doch auch nur kurze Zeit, da derselbe von der Aufsichtsbehörde verboten wurde. Da wagte der Leiter der Anstalt, Rektor Roth, den kühnen Schritt, sich mit einer Eingabe direkt an König Ludwig I. zu wenden. Am 18. August 1826 traf folgende Regierungsentschließung ein: „Nach einem höchsten Ministerialreskript vom 4. d. Mts. haben Se. Majestät unterm 25. Juli auf das Ansuchen des Studienrektors Roth in Nürnberg die gymnastischen Übungen der Gymnasialschuler gegen gehörige Vorsorge, daß keine Beschädigung stattfinde und die Schüler keine staatsgefährlichen Verbindungen vorbereiten, zu erlauben geruht. Das Kgl. Studienrektorat Nürnberg hat hienach das Geeignete zu verfügen . .“

Nach den vom Rektor Roth entworfenen Grundsätzen gedieh das Turnen an der Studienanstalt. Dieses Turnen war ein Turnen ganz nach Jahn'schem System und dauerte in dieser Weise bis zum Jahre 1862. Die Erbauung der großen Turnhalle des Turnvereins brachte auch für das Gymnasium eine Änderung im Turnunterricht. Am 19. November 1862 turnten die Schüler der Studienanstalt zum erstenmal in derselben unter Leitung des neuangestellten Turnlehrers Stark. Stark leitete die Übungen bis 1876, dann trat Häublein an dessen Stelle. Auf Betreiben des letzteren wurde in der Nähe der Anstalt der ehemalige Konzertsaal zu dem Platner'schen Hause nebst Garten angekauft und als Turnstätte für das Gymnasium eingerichtet. Die Eröffnung derselben erfolgte am 6. November 1883. Nun war es möglich, das Klassenturnen einzurichten. Das Wachstum der Anstalt veranlaßte die Errichtung eines zweiten Gymnasiums, des Kgl. Neuen Gymnasiums. Dasselbe wurde im September 1889 eröffnet. Da die Anstalt einen eigenen Turnsaal besitzt, konnte sofort auch dort mit dem Klassenturnen begonnen werden.

Seit 1869 ist das Turnen auch obligatorisch an den technischen Anstalten, am Kgl. Real-Gymnasium und an der Kgl. Kreisrealschule. Auch diese Anstalten, sowie die städtischen, turnten anfangs in der Turnhalle des Turnvereins. Für die Kgl. Kreisrealschule wurde im Jahre 1892 ein eigener Turnsaal erbaut und das Klassenturnen eingerichtet. Mit der Ausgestaltung des Kgl. Realgymnasiums in ein Vollgymnasium und dem Umzug dieser Anstalt in das umgebaute frühere Landauer Kloster im Jahre 1899 erfolgte auch hier die Regelung des Turnunterrichts nach den neuesten Erfahrungen.

Infolge Überfüllung der Kgl. Kreisrealschule mußte eine 2. Realschule erbaut werden. Dieser Bau ist ein Musterbau und der Turnsaal, welcher auch als Aula dient, ist so eingerichtet, daß er durch einen beweglichen eisernen Vorhang in 2 schöne geräumige Turnsäle getrennt werden kann. Diese Einrichtung erweist sich als sehr praktisch und ist für den Schulbetrieb sehr förderlich; die Turnstunden müssen dadurch auch nicht auf Stunden verlegt werden, die sich eigentlich nicht dazu eignen. Die Kgl. Kreisrealschule II wurde im September 1903 eröffnet.

Die städtische Handelsschule, frühere Handelsgewerbeschule, turnte bereits anfangs des vorigen Jahrhunderts im Sommer auf dem Maxfeld, im Winter im Saal des Almosens. Nach Erbauung der Turnhalle des Turn-Vereins turnten die Handelsschüler ebenfalls dortselbst. Seit Erbauung der schönen Turnsäle auf dem Tratzenzwinger hat auch diese Anstalt ein geordnetes Klassenturnen.

Die Erlaubnis zur Erteilung des Turnunterrichts in den Volksschulen wurde von der Aufsichtsbehörde erst nach vielen Kämpfen erteilt. Im Oktober 1842 beantragte Lehrer Völkel die Errichtung einer Turnanstalt für die Schüler der deutschen Volksschulen in Nürnberg. Die unterm 3. Januar 1844 ergangene Ministerialentschließung sagt unter anderem:

„Für die deutschen Volksschulen besteht ein Bedürfnis nicht, da die meisten von den sie besuchenden Schülern schon durch Stand und Gewerb, sowie durch mancherlei andere Umstände Veranlassung genug haben, sich im Freien zu bewegen und ihre Körperkraft zu üben, oder genötigt

sind, Freistunden auf Broterwerb für sich und die Ihrigen zu verwenden. In Erwägung dieser Verhältnisse, und da unter denselben weder ein regelmäßiger Besuch des Turnplatzes erwartet, noch auf einen ergiebigen Lehrgeldbeitrag (Turn-Schulgeld) gerechnet werden darf, auch der Austritt aus der Schule ganz nahe ist, wenn die Knaben erst eigentlich turnfähig werden, so verdient zwar die Aufmerksamkeit, welche die Stadt Nürnberg diesem Bildungsgegenstand widmet, alle Anerkennung, es kann aber nicht für rätlich erachtet werden, auf die gemachten Vorschläge einzugehen."

Ein weiteres Gesuch vom 21. April 1846 wurde wieder abschläglich beschieden; ebenso ein Gesuch vom 1. Juli 1847. Auf eine weitere Eingabe der Kgl. Lokalschulkommission vom 15. Dezember 1848 entschied das Kgl. Ministerium, daß kein Grund bestehe, der Errichtung eigener Turnanstalten für die deutschen Schulen entgegenzutreten und es daher dem Magistrat der Stadt Nürnberg überlassen sei, das „angemessen Scheinende" vorzukehren. Doch der Magistrat hatte nun kein Geld zu diesem Zweck. Auch eine Eingabe des hiesigen Turnvereins vom 6. Juli 1853 hatte keinen Erfolg.

Am 30. Mai 1860 erfolgte nun seitens des Gemeindekollegiums eine weitere Anregung. Laut Beschluß des Stadtmagistrats vom 8. März 1861 wurde endlich die Einführung des Turnunterrichts beschlossen und dieser Beschluß durch Regierungsentschließung vom 31. März bestätigt. Der Unterricht war nur fakultativ. Es meldeten sich 419 Schüler der VI. und VII. Klassen. Turnlehrer war Karl Stark mit einem Gehalt von 500 Gulden = 850 Mk.; weiter wurden ihm zwei Gehilfen zur Seite gestellt mit 24 Kreuzern Tagegeld. Der erste Turnplatz befand sich in Flaschenhof (Marienvorstadt); am 2. Januar 1863 wurden die Turnübungen in die große neuerbaute Turnhalle des Turnvereins verlegt. Das Turnen war ein Sommerturnen. Im Jahre 1875 stellte der magistratische Pfleger den Antrag, das Turnen obligatorisch zu machen und den Unterricht den Lehrern gegen Bezahlung zu übertragen; die Lehrer sollen aber verpflichtet sein, einen Turnkurs mitzumachen. Da jedoch nur ein Turnraum zur Verfügung stand, wurde beschlossen, daß bis zur Erbauung von Turnsälen die Knaben der Klassen IV—VII der inneren Stadt ganzjährigen obligatorischen Turnunterricht zu erhalten haben, zu den Schulhäusern der Vorstädte aber Turnplätze zu schaffen sind, damit dortselbst wenigstens ein Sommerturnen eingerichtet werden kann. Die Leitung des Turnunterrichts wurde nach dem Rücktritt Starks im März 1876 dem Berichterstatter übertragen. Die Erbauung von Turnsälen machte es endlich möglich, daß mit Beginn des Schuljahres 1887/88 der Turnunterricht für alle Knabenklassen ein ganzjähriger wurde.

Die Überzeugung, daß das Turnen für die Mädchen ebenso notwendig, wenn nicht noch notwendiger ist als für die Knaben, gab Veranlassung, daß mit Beginn des Schuljahres 1875/76 auch in der höheren Töchterschule und im Portschen Institut der Turnunterricht zur Einführung gelangte und haben an demselben die Schülerinnen der Klassen 2—10 teilzunehmen. Für die Mädchen der Volksschule (IV.—VII. Klasse) wurde der Turnunterricht im Frühjahr 1892 eingeführt. Leitende Grundsätze für Erteilung des Turnunterrichts sind: Jeder Klaßlehrer, Klaßlehrerin hat den Turnunterricht an der eigenen Klasse zu erteilen; treten Alters- oder Gesundheitsrücksichten hindernd in den Weg, ist eine andere passende Lehrkraft heranzuziehen. Der Unterricht ist im Pflichtstundenmaß zu erteilen, etwaige Überstunden werden bezahlt. Für die Lehrer und Lehrerinnen bestehen eigene Übungsstunden.

Laut Beschluß wird auch kein Schulhaus mehr ohne Turnsaal erbaut; wo notwendig, werden sogar 2 Turnsäle errichtet.

Während bis zum Jahre 1874 nur ein Turnraum, die große Turnhalle des Turn-Vereins, zur Verfügung stand, sind jetzt außer den Turnhallen des Turn-Vereins, des Männer-Turn-Vereins, des Turn-Vereins Schweinau, des Turnvereins Maxvorstadt noch 26 Turnsäle (die 4 Turnsäle der Kgl. Anstalten und 2 Turnsäle der höheren Privatmädchenschulen eingerechnet) in Betrieb, 3 weitere Turnsäle werden im Laufe dieses Jahres in Benutzung genommen.

Nicht vergessen darf hier werden der rege Anteil, den die hier bestehenden Turn-Vereine an der körperlichen Erziehung nehmen. Es bestehen etwa 41 Turnvereine, von denen 27 der Deutschen Turnerschaft angehören, die andern sind, einen Sokolverein ausgenommen, sogenannte

freie Turn-Vereine oder Arbeiter-Turnvereine. Neben dem Turnen der Erwachsenen wird auch das Turnen der Zöglinge, das Frauen- und Kinderturnen von den meisten Vereinen fleißig betrieben. Der größte Verein ist der Turn-Verein, gegründet im Jahre 1846.

Aus nachstehender Tabelle mag die Größe dieser Vereine ersehen werden:

Fortl. No.	Vereine	Vereinsangehörige	Steuernde Mitglieder	Zöglinge	Frauen	Knaben	Mädchen
1	Turn-Verein	2064	1765	184	90	220	350
2	Männer-Turn-Verein	971	859	80	32	50	45
3	Turn-Verein Tafelhof	379	260	64		—	
4	„ Maxvorstadt	337	280	37	19	—	
5	„ Schweinau	212	150	13		26	
6	„ Mögeldorf	235	150	23	21	60	35
7	„ Neu-Leyh	199	184	15			
8	„ Schniegling	181	102	22	—	40	45
9	Turn-Verein Steinbühl	165	110	80		—	
10	Männer-Turn-Verein Mögeldorf	140	125	15			—
11	Turn-Verein Wöhrd	135	110	15	—		
12	Männer-Turn-Verein Lichtenhof	129	60	10			
13	Turn-Verein Schoppershof	130	110	20		—	
14	„ St. Leonhard	120	95	25			—
15	„ Neugroßreuth	112	89	23	—		
16	Turn- und Fechtverein	104	80	24			—
17	Turnerbund St. Johannis	100	65	25			
18	Turn-Verein Muggenhof	95	75	20	—	40	20
19	Turnerbund	87	80	—			—
20	Turn-Verein Gibitzenhof	80	64	10	—	—	
21	Turn- und Stemmklub Forsthof	50	50				
22	Männer-Turn-Verein Doos	60	50	10		—	
23	Turn-Verein „Gut Heil“	50	40	10			
24	Turn-Abteilung des evangelischen Arbeiter-Vereins	55	40	15		—	—
25	Turn-Verein „Jahn“	60	20	26			—
26	Turn-Abt. des evang. Männer- u. Jünglings-Vereins St. Peter	52	6	46			
27	„ „ „ Jünglings-Vereins Wöhrd	30	7	23		—	—

Das Spiel hatte von jeher in Nürnberg eine Heimstätte, aber in neuer Zeit hat dasselbe immer mehr Ausbreitung gefunden. In den Turn-Vereinen wird fleißig gespielt, die Lehrpläne für die Volks- und Mittelschulen enthalten Spiele und in den Klassen wird auch fleißig gespielt. Der erste eigentliche Spiel- und Turnplatz für die Jugend wurde im Jahre 1870 im Stadtgraben am Maxtor eröffnet, ein weiterer etwas später im Stadtgraben am Sterntor. Erst als der Verein für öffentliche Gesundheitspflege sich um die Spielplätze bekümmerte, wurden dieselben zweckentsprechender und nutzbringender. Durch Vertrag überließ der Stadtmagistrat den Stadtgraben am Laufertorplatz dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege und leistete einen Zuschuß. Der Verein sorgte dann für Spielgeräte und stellte einen Spielleiter auf. Dieser Spielplatz wurde am 1. Mai 1891 eröffnet. Die günstigen Erfahrungen führten dahin, daß am 27. Mai 1893 ein zweiter Spielplatz im Stadtgraben am Spittlertor eröffnet wurde.

Der starke Besuch der beiden Spielplätze veranlaßte den Magistrat, diese wichtige Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Am 21. Mai 1895 wurde ein solcher in Steinbühl errichtet, dann wurden in kurzer Zeit noch weitere 6 Spielplätze geschaffen, so daß z. Z. neun große Spielplätze errichtet sind, die, so weit notwendig, mit Spielhäuschen versehen und reich mit Spielgeräten ausgestattet sind. Für jeden Spielplatz sind 2 Lehrer als Spielleiter aufgestellt. Die Spielzeit dauert gewöhnlich von Ostern bis 15. September. Der Besuch ist fakultativ.

Folgende Tabelle gibt Aufschluß über den Besuch dieser Spielplätze im Jahre 1903.

Übersicht
über den Besuch der Spielplätze im Sommer 1903.

Spielplätze:	Spieltage	Knaben		Mädchen		Im ganzen
		I. III. Kl.	IV.–VII. Kl.	I. III. Kl.	IV.–VII. Kl.	
Maxfeld	116	2 763	5 956	2 182	4 527	15 428
Wöhrder Wiese	114	10 702	13 473	4 809	7 108	36 092
Laufertorgraben	119	7 065	8 549	5 449	5 902	26 965
Ludwigsfeld	117	6 496	8 341	3 367	5 072	23 276
Wiesenstraße	118	5 530	6 812	2 102	2 259	16 703
Schwabacherstraße	116	4 500	8 850	3 331	5 074	21 755
Kernstraße	119	6 441	7 551	2 991	2 900	19 883
Spittlertorgraben	120	5 530	8 697	2 578	4 091	20 896
St. Johannisbrücke	114	5 505	8 390	4 348	6 207	24 450
	1 053	54 532	76 619	31 157	43 140	205 448

Außerdem bestehen hier noch verschiedene Faustball-, Fußball-, Lawn-tennis-Vereine etc., die alle teils die städtischen oder eigene Spielplätze recht fleißig frequentieren. Der Stadtmagistrat überläßt in wohlwollendster Weise die städtischen Spielplätze diesen Vereinen und Spielvereinigungen unentgeltlich. Die Ausgaben des Stadtmagistrats für die 9 Spielplätze betrugen im Jahre 1903 fast 9000 Mark.

Das Rudern wird von dem bestehenden Ruderklub gepflegt. Der Klub hat sein eigenes Bootshaus am Ausfluß der Pegnitz aus der Stadt.

Das Fechten erfreut sich in verschiedenen Vereinigungen der besonderen Pflege.

Die Wasserverhältnisse in Nürnberg sind eigentlich nicht dazu angetan, das Schwimmen so recht zu pflegen; denn unsere Pegnitz hat zur Sommerszeit für gewöhnlich eine Wärme 12–14° R., und doch badet und schwimmt der Nürnberger recht fleißig. Dazu ist ihm auch Gelegenheit gegeben im städt. Freibad, im städt. Männerbad, in der Kgl. Militärschwimmschule, die sich alle in der Pegnitz beim Einfluß derselben in die innere Stadt, auf der Wöhrder Wiese befinden. Ferner ist zu erwähnen das Wellenbad in der Kammgarnspinnerei in Wöhrd. Eine weitere Gelegenheit zum Baden und Schwimmen hat der Magistrat im Dutzendteich geschaffen. Dort ist das Wasser gewöhnlich um 1–2° wärmer. Wem es auch da noch zu kühl ist, der erfrischt seinen Körper in den Schwimmbassins des Bromig'schen oder des Ludwigsbades. Außer diesen Bädern bestehen hier noch die städtische Badeanstalt am Hallertor, das Haggenmiller'sche Bad in der Deutschherrnstraße, das Schneider'sche Bad in der Ottostraße. Die 5 städtischen Brausebäder werden sehr fleißig besucht. Der Eislauf erfreut sich in Nürnberg einer äußerst guten Pflege. Die Pegnitz selbst gefriert zwar selten ganz zu und kann infolgedessen nicht dazu benutzt werden; Gelegenheit ist aber trotzdem genug gegeben. Der Dutzendteich, ein beliebter Ausflugsort, gewährt einen wunderbaren Anblick, wenn sich auf der großen Eisfläche Tausende von Menschen, Männlein und Weiblein und Kinder, die Schuhe mit Schlittschuhen bewaffnet, tummeln. Der Schlitten wird ebenfalls fleißig geschoben und an anderen Stellen dieses Teiches wird das Eisschieben gepflegt. Auch der Teich im Stadtpark, der Valznerweiher geben Gelegenheit zum Eislauf, ebenso der Donau-Mainkanal. Verschiedene Teiche in der Umgegend werden ebenfalls besucht. Für die Minderbemittelten, hauptsächlich Kinder, wird auf Kosten des Stadtmagistrats alljährlich eine Eisbahn auf der Wöhrder Wiese geschaffen. Ein Teil dieser Wiese, eine ziemlich große Fläche, ist so gerichtet, daß sie unter Wasser gesetzt werden kann. Diese Eisbahn wird sehr fleißig benützt, da sie gut gepflegt wird, ganz in der Nähe der Stadt ist und keine Gefahren birgt. Das Lindesche Eiswerk hat in seinem Eiswerk eine künstliche Eisbahn geschaffen, Bayreutherstraße 23, die im Sommer und Winter benutzbar ist. 2 Vereine bestehen hier, die sich die Pflege des Eislaufs als Aufgabe gestellt haben.

Dem allzeit bewährten Wohltätigkeitssinn der hiesigen Bevölkerung ist es zu danken, daß auch für arme, kränkliche Schulkinder in recht erfreulicher Weise gesorgt werden kann. Alljährlich mit Beginn der großen Ferien zieht eine größere Anzahl von Kindern mit ihren Führern zu längerem Landaufenthalt hinaus in die sogenannten Ferienkolonien. Angeregt und tatkräftig verfolgt wurde diese Institution von Herrn Medizinalrat Dr. Merkel, der in dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege auch eine kräftige Stütze fand. Dieser Verein benutzte die Anregung, um einen Teil seiner Grundsätze zum Wohle seiner Mitbürger in die Wirklichkeit umzusetzen. Nun hieß es arbeiten, um die Mittel aufzubringen, die dieses Unternehmen erforderte. Die Hochherzigkeit einiger Mitbürger half bald über diese Schwierigkeit hinweg. Die Ehrenbürger der Stadt von Cramer und von Faber stellten eine Summe zur Verfügung, die die Sache als gesichert erscheinen ließ. Auch andere Kräfte stellten sich zur Verfügung. Ein Damencomité lieferte die ersten Ausrüstungsgegenstände, der Stadtmagistrat förderte auf alle mögliche Weise das Unternehmen und das Oberbahnamt gewährte Begünstigungen. Mit Vorsicht wurden nun passende Plätze in nicht allzuweiter Entfernung von Nürnberg ausgesucht. Hauptsächlich wurde bei der Auswahl der Orte darauf gesehen, daß dieselben nicht zu weit von der Bahn entfernt waren, andrerseits aber auch nicht als Ausflugsorte gerne besucht werden, da man in letzterer Beziehung fürchtete, die Disziplin könnte darunter leiden.

Wohl vorbereitet konnte im Sommer 1881 die erste „Ferienkolonie armer, kränklicher Schulkinder“ ausgesandt werden. Die Führung derselben wurde für Knaben Lehrern und für Mädchen Lehrern und deren Frauen übertragen. Nach 3 Wochen kamen die Kinder wohlbehalten und gestärkt wieder in der Heimat an, der erste Versuch mußte als wohlgelungen betrachtet werden.

Die Sympathien für die Ferienkolonien wuchsen immer mehr, es wurden Stiftungen gemacht, Geschenke gegeben, die Erträgnisse für Veranstaltungen dem Verein zugewendet und es bildete sich ein Stamm von Wohltätern, die regelmäßig Beiträge leisteten. Nun war die finanzielle Grundlage eine gesicherte und man konnte alljährlich eine stetig wachsende Anzahl von Kolonisten in die Landkolonien, und eine Anzahl von skrophulosen Kindern in die Soolbäder Reichenhall, Kissingen und Bethesda (Jagstfeld) entsenden.

Im Jahre 1881 wurden 60 Kinder in 5 Kolonien entsendet. Im Jahre 1903 wurden 158 Knaben und 166 Mädchen, also im Ganzen 324 Kinder in 11 Landkolonien, ferner 27 Kinder nach Reichenhall, 18 nach Kissingen und 20 Kinder nach Soolbad Bethesda bei Jagstfeld gesandt.

Die Ausgaben für diese Leistungen betrugen im Jahre 1903 16049.99 Mk.

Das Vermögen der Ferienkolonien beträgt heute ℳ 109 500.

Aus dem Gegebenen geht zur Genüge hervor, daß diese Wohlfahrtseinrichtung eine gesicherte ist. Dank den wackeren Männern, die sich der armen kränklichen Kinder annehmen, Dank den edlen Stiftern und Gebern, die der armen kränklichen Kinder auch gedenken!

Um das tägliche Brot zu verdienen, den Unterhalt für die Familie aufzubringen, sind in den Städten viele Eltern gezwungen, in die Fabriken zu gehen oder anderweitig Verdienst zu suchen; es ist ihnen nicht möglich, ihre Kinder während der Arbeitszeit zu beaufsichtigen. Um die Gefahren zu mildern, die dieses Unbeaufsichtigtsein mit sich bringen könnte, um den Kindern Gelegenheit zu geben, ihre Schulaufgaben zu machen etc. wurde der Jugendhort gegründet. In demselben erhalten Knaben bedürftiger Eltern unter Aufsicht von Lehrern in Lehrzimmern, die der Stadtmagistrat Nürnberg unentgeltlich zur Verfügung stellt, Gelegenheit, die Schulaufgaben zu machen. Sie erhalten täglich auch ein Stück Brot mit Salz. Sind die Schulaufgaben gemacht, werden sie spazieren oder auf die vorhandenen Spielplätze geführt, im Sommer wird ein Bad genommen, im Winter die Eisbahn besucht und auch das Baden nicht vernachlässigt, indem die Brausebäder aufgesucht werden. Tritt schlechte Witterung ein, werden die Kinder mit Spielen im Zimmer beschäftigt oder sie vertreiben sich die Zeit durch geeignete Lektüre. Die Vereinsleitung hat hier in dankenswerter Weise durch

umfangliche Neuanschaffungen von Bilderbüchern und geeigneten Büchern gesorgt. Hauptsächliche Ziele des Vereins sind, die Zöglinge an Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit zu gewöhnen.

Zu gewissen Zeiten erhalten die Knaben auch Geschenke, wie z. B. Ostern kommt der Osterhase, im November kommt der Pelzmärtel und später das Christkind und bringt Leckereien, warme Kleidungsstücke, Spiele, Hefte etc.

Während der Hauptferien 1902 machten die Knaben zwei Tagesausflüge und wurden auf Kosten des Vereins regaliert. Das Volksfestkomité bewirtete sie bei einem Besuche des Volksfestes mit Bier und Bratwürsten, außerdem durften sie alle Sehenswürdigkeiten dortselbst unentgeltlich besichtigen. Wie oben bereits erwähnt, stellt der Stadtmagistrat die Lehrzimmer, Beheizung und Beleuchtung unentgeltlich, die übrigen Kosten werden aus den Mitgliederbeiträgen, aus den Zinsen an Stiftungen und aus freiwilligen Spenden gedeckt; der Stadtmagistrat leistete 650 Mk., der St. Johannis-Verein 300 Mk., der mittelfränkische Landrat 100 Mk. und aus dem Erträgnis der Volksfestglücksbude wurden dem Verein 4000 Mk. überwiesen.

1902 betrugen die Ausgaben 9853 Mk., für Brot allein rund 3000 Mk.

Es bestanden 7 Knabenhorte, 4 auf der Lorenzer, 3 auf der Sebalder Stadtseite mit 439 Zöglingen. Die Anmeldungen zu den Knabenhorten erreichen nahezu obige Zahl, aber leider kann nur eine geringe Zahl Berücksichtigung finden.

4. Die Tätigkeit der Schulärzte und der Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg.

Von Dr. Ignaz Steinhardt, städt. Schularzt.

A. Die Tätigkeit der Schulärzte.

Nürnberg ist eine der ersten Städte Deutschlands gewesen, welche zur gesundheitlichen Überwachung ihrer Schulen besondere Ärzte angestellt haben. Nachdem diese Institution bis dahin nur in Dresden, Leipzig, Wiesbaden und Zittau bestanden hatte, wurden hier durch Beschluß der städtischen Kollegien mit Wirksamkeit vom 1. September 1898 6 Schulärzte ernannt; zu diesen kamen nach der Eingemeindung der Vororte 1899 noch weitere 4, und seit 1. Januar d. J. ist ihre Zahl wieder um 5 vermehrt worden, sodaß heute bei etwa 33000 Schulkindern in den städtischen Schulen 15 Schulärzte fungieren. Die erste Nürnberger Dienstordnung, welche bis 31. Dezember v. J. in Kraft gewesen war, enthielt als wesentlichsten Punkt die Vorschrift, daß die Schulärzte die ihnen zugewiesenen Schulen (Schulklassen) monatlich mindestens einmal, im Bedarfsfalle wiederholt zu besuchen und hiebei auf richtige Handhabung aller für die Gesundheit der Kinder und Lehrer getroffenen Einrichtungen zu achten haben, vor allem auf Erwärmung, Lüftung, Beleuchtung und Reinigung der Räume, auf Schulbänke, Aborte, Turnsäle und Schulbäder; Untersuchungen von Schulkindern sollten dabei nur insoweit stattfinden, als solche im Interesse des Unterrichts als wünschenswert ihnen selbst erschienen oder bezeichnet würden. Außerdem war noch besondere Fürsorge der Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten unter den Schulkindern zugedacht, indem § 6 der Dienstordnung bestimmte, daß die Schulärzte bei dem Auftreten ansteckender Krankheit in den Schulen auf Anrufen der betr. Inspektion die Untersuchung der Schulkinder sofort vorzunehmen und hierüber unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten haben. In zwei Punkten hauptsächlich unterschied sich also die Nürnberger Dienstordnung von der anderer Städte, welche in den folgenden Jahren Schulärzte angestellt haben, erstens darin, daß nicht alle Schulkinder oder Schulrekruten ärztlich untersucht wurden, und zweitens daß besondere, energische Maßnahmen zur Ver-

hütung von Schulepidemien ins Auge gefaßt waren. Während in dem zweiten Punkte befriedigende Ergebnisse erzielt wurden, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, hat man sich bezüglich der allgemeinen Schüleruntersuchungen allmählich und nachdem in anderen Städten genügende Erfahrungen gesammelt und veröffentlicht worden sind, überzeugt, daß die ärztliche Untersuchung wenigstens der neueintretenden Kinder einen unerläßlichen Bestandteil gesundheitlicher Fürsorge seitens der Schule bildet, und dementsprechend wurde von den städtischen Behörden eine Neuregelung der Dienstordnung beschlossen, welche sich eben hauptsächlich in dem neuaufgenommenen § 4 von der bisherigen unterscheidet und, seit 1. Januar d. J. in Kraft befindlich, nunmehr folgenden Wortlaut hat:

Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Nürnberg.

Für die Schulärzte der Stadt Nürnberg wird nachstehende, durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 7. und 28. Dezember 1897 festgesetzte und durch Entschließung der Kgl. Regierung von Mittelfranken vom 22. Januar 1898 genehmigte, sodann durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 21. Juli, 4. und 11. August 1903 und mit Regierungsgenehmigung vom 24. September 1903 abgeänderte Dienstordnung erlassen.

§ 1. Die Schulärzte haben im allgemeinen die Verpflichtung, im Auftrage des Magistrats und der Schulbehörde, sowie im Einvernehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte bei der staatlich angeordneten gesundheitlichen Beaufsichtigung der städtischen Schulen, sowie der privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten mitzuwirken.

§ 2. Sie haben die ihnen zugewiesenen öffentlichen und privaten Schulen mindestens dreimal im Jahre, und zwar vor Weihnachten, vor Ostern und vor den Sommerferien zu besuchen und hiebei auf die richtige Handhabung aller für die Gesundheit der Kinder und Lehrer getroffenen Einrichtungen, vor allem in Bezug auf Erwärmung, Beleuchtung, Lüftung und Reinigung der Schulräume einschließlich der Turnsäle, Schulbäder und Aborte zu achten.

Hiebei haben sie auf die Körperhaltung der Kinder sowie darauf ihr Augenmerk zu richten, ob jedem derselben die seiner Körpergröße entsprechende Schulbank zugewiesen ist.

Ebenso haben sie auf Einladung an den regelmäßigen jährlichen Umgängen der magistratischen Schulpfleger in den ihnen zugewiesenen Schulhäusern teilzunehmen.

Über ihre Amtshandlungen und ihre Wahrnehmungen bei diesen Besuchen haben sie jedesmal unter Benützung eines hiezu bestimmten Vordrucks kurze Aufzeichnungen zu machen. Dieselben werden samt den statistischen Nachweisungen an Weihnachten, Ostern und am Jahresschlusse zur Einsichtnahme dem Magistrat vorgelegt, welcher nach Bedarf Abschriften fertigen läßt und die Urschriften behufs Aufbewahrung bei den schulärztlichen Akten zurücksendet.

§ 3. Die Schulärzte haben die in ihrem Bezirke liegenden Kinderbewahranstalten und Kindergärten mindestens dreimal jährlich, und zwar in denselben Zwischenräumen wie die städtischen Schulen, zu besuchen, und wenn Veranlassung hiezu besteht, über den Befund alsbald an den Magistrat zu berichten.

§ 4. Die Schulärzte haben ferner alle in die Schule neu eintretenden Kinder einer genauen Untersuchung zu unterziehen, um festzustellen, welche derselben beim Unterricht besonderer Berücksichtigung (Anweisung eines Sitzplatzes in den vorderen Bankreihen, Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen und dergleichen) oder während der Schulzeit ärztlicher Überwachung bedürfen. Diese Untersuchung gliedert sich in drei Abschnitte.

Die erste wird gleich bei Beginn des Schuljahres vorgenommen und muß bis Ende des Monats September beendigt sein. Sie besteht in einer äußeren Besichtigung der Kinder und hat den Zweck, festzustellen, ob dieselben schulfähig, d. h. nach ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung ohne Schaden und mit Erfolg an dem Schulunterrichte teilnehmen können. Findet der Schularzt im Einvernehmen mit dem Lehrer, daß es notwendig ist, ein Kind in seinem eigenen Interesse wie in dem des gemeinsamen Unterrichts auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückzustellen,

so bestätigt er dies durch ein Zeugnis, von dessen Inhalt die Angehörigen des betreffenden Kindes durch die Inspektion in Kenntnis gesetzt werden.[1]) Diese hat sodann das weiter Erforderliche zu verfügen.

Die zweite, eingehende Untersuchung muß bis zum Schlusse des Winterhalbjahres, d. h. bis Ostern, beendet sein.

Zur Vornahme derselben werden die Kinder dem Schularzte mit entblößtem Oberkörper vorgestellt, so daß es möglich ist, ihre körperliche Entwicklung und ihren Gesundheitszustand genau zu erforschen.

Zu dieser zweiten Untersuchung, welche entweder in dem Klaßzimmer oder in einem anderen geeigneten Raume vorgenommen wird, und zwar bei Knaben in Anwesenheit des Klaßlehrers, bei Mädchen im Beisein einer Lehrerin, bezw. deren Stellvertreterin, werden auch die Mütter der Kinder eingeladen. Daher ist es notwendig, daß für dieselbe im voraus ein bestimmter Tag zwischen dem Lehrer und dem Schularzte vereinbart und den beteiligten Müttern bekannt gegeben werde.[2])

Diese Untersuchung wird im Anschluß an einen mit Vordruck versehenen Gesundheitsbogen[3]) vorgenommen, in dessen Spalten der Lehrer schon vor der Untersuchung die Personalien der Kinder und der Schularzt den bei jedem Kind sich ergebenden Befund in möglichster Kürze einträgt.

Die dritte Untersuchung ist im Sommerhalbjahr vorzunehmen und bis zum Beginn der Sommerferien zum Abschluß zu bringen. Sie hat die Kinder auf ihre Hör- und Sehfähigkeit zu prüfen. Über die bei derselben wahrgenommenen Mängel und Gebrechen ist von dem Schularzte in dem Gesundheitsbogen ein kurzer Vermerk einzutragen.

§ 5. Der Gesundheitsbogen wird der Zensurliste beigelegt und mit derselben aufbewahrt.

Der Gesundheitsbogen derjenigen Kinder, welche in Anbetracht ihres kränklichen Zustandes einer wiederholten Besichtigung durch den Schularzt bedürfen, wird mit dem Vermerk „Ärztliche Überwachung“ versehen und dem Schularzte bei den nachfolgenden Besuchen vom Lehrer vorgelegt. Dies wird solange fortgesetzt, bis der Schularzt das Kind aus seiner Überwachung entläßt. Der erwähnte Vermerk wird sodann gestrichen.

§ 6. Bei seinen Besuchen in den Schulen hat der Schularzt, abgesehen von den Kindern, die unter ärztlicher Überwachung stehen, auch diejenigen Kinder zu untersuchen, deren Untersuchung ihm selbst notwendig erscheint oder von dem Lehrer beantragt wird. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem Gesundheitsbogen kurz aufzuzeichnen. Gegebenen Falles ist ein solcher neu anzulegen.

§ 7. Werden bei der ärztlichen Untersuchung an einem Kinde ernstere Erkrankungen oder Gebrechen festgestellt, so werden die Eltern durch eine gedruckte Mitteilung[4]) hievon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Diese Mitteilung ist von dem Schularzt und dem Schulinspektor zu unterzeichnen und von dem letzteren an die Eltern zu übersenden.

§ 8. Die Untersuchung der Kinder durch den Schularzt unterbleibt, wenn unter Benützung des eingeführten Vordrucks eine hausärztliche Untersuchung stattgefunden hat und das entsprechend ausgefüllte Formular von den Eltern vorgelegt wird.

§ 9. Eine eingehende Untersuchung der Mädchen vom 4. Schuljahre ab darf der Schularzt nur mit Genehmigung der Eltern vornehmen.

Dagegen hat er die Knaben in dem letzten Vierteljahre vor der Entlassung aus der Werktagsschule auf Wunsch der Eltern einer genauen Untersuchung zu unterstellen, um ihnen auf Grund derselben bezüglich der Wahl eines Berufes geeignete Ratschläge zu erteilen.

§ 10. Abgesehen von den in §§ 4 und 6 enthaltenen Bestimmungen hat eine schulärztliche Untersuchung einzutreten,

[1]) siehe Anlage 1.
[2]) siehe Anlage 2.
[3]) siehe Anlage 3.
[4]) siehe Anlage 4.

a) wenn für ein Kind vor vollendetem 6. Lebensjahre die Aufnahme in die Werktagsschule gewünscht, oder wenn für Schüler der Werktags- oder Fortbildungsschule, für Schülerinnen der Werktags- oder Mädchensonntagsschule unter Berufung auf deren Gesundheitsverhältnisse die Entlassung vor vollendeter Schulpflicht beantragt wird;
b) wenn für einzelne Kinder die Zurückstellung vom Schulbesuche auf ein Jahr oder die Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen verlangt wird;
c) wenn für Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, der Nachweis zu erbringen ist, daß sie ohne Gefährdung der Mitschüler zum Schulbesuche wieder zugelassen werden können;
d) wenn Zweifel darüber bestehen, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind;
e) wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß ein Kind, das von den Angehörigen ohne nähere Bezeichnung des Charakters der Erkrankung als krank angemeldet wird, an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Diese Untersuchungen erfolgen auf Anordnung des zuständigen Schulinspektors. Sie unterbleiben jedoch, wenn ärztliche Zeugnisse vorgelegt werden.

In besonders dringenden Fällen sind die Lehrer befugt, außerordentliche Untersuchungen einzelner Kinder ihrer Klasse bei der Inspektion zu beantragen. Diese Untersuchungen können in der Sprechstunde des für die Schule aufgestellten Schularztes vorgenommen werden.

Wenn trotz eines vorliegenden ärztlichen Zeugnisses ein Antrag auf schulärztliche Untersuchung eines Kindes gestellt wird, so ist derselbe durch die Inspektion dem Magistrate zur Verbescheidung vorzulegen.

Das auf Grund der Untersuchung von dem Schularzte ausgestellte Zeugnis wird mit der Zensurliste des betreffenden Kindes, in der städtischen Handelsschule bei den Rektoratsakten aufbewahrt.

§ 11. Beim Auftreten von Masern, Scharlach, Diphtherie und Typhus in den städtischen und privaten Schulen wie in den Kinderbewahranstalten und Kindergärten ist von dem Lehrer, bezw. von der Leitung der Anstalt dem Schularzte Meldung zu erstatten[1]) und zwar schon dann, wenn nur ein Fall einer derartigen Erkrankung vorgekommen ist. Der Schularzt ist verpflichtet, auf Grund einer solchen Meldung sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, die sämtlichen anwesenden Kinder in der fraglichen Klasse oder Anstalt einer Untersuchung zu unterziehen und über deren Ergebnis alsbald unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten. Dieser wird je nach dem angezeigten Befund bei der Distriktspolizeibehörde entsprechenden Antrag, z. B. auf zeitweise Schließung der betreffenden Schulklasse, stellen. Bei diesen Untersuchungen ist der Schularzt befugt, solche Kinder, bei welchen er das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit oder verdächtiger Erscheinungen wahrnimmt, sofort aus dem Unterrichte nach Hause zu entlassen.

Bei dem Auftreten von Steinblattern, Röteln und Keuchhusten ist nur dann von dem Lehrer Anzeige zu erstatten und von dem Schularzte in der oben angegebenen Weise Nachschau zu halten, wenn kurz nacheinander oder miteinander gehäufte Fälle dieser Krankheiten vorkommen.

Das Auftreten von Genickkrampf ist in jedem einzelnen Falle von dem Lehrer zur Anzeige zu bringen.

Kinder, welche eine der in Absatz 1, 2 und 3 genannten Krankheiten durchgemacht haben, dürfen nach den Ministerialentschließungen vom 15. Februar 1844, 16. Januar 1867 und 8. Juni 1875 zum Besuch der Schule erst dann wieder zugelassen werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, daß die Wiederaufnahme in die Schule ohne Gefährdung der anderen Kinder erfolgen kann. Nach der Regierungs-Entschließung vom 22. März 1903 hat das Zeugnis im Falle von Scharlach die vollständige Beendigung der Abschuppung am ganzen Körper, im Falle von Keuchhusten das Aufhören der krampfhaften Hustenanfälle zu bestätigen. Dieses Zeugnis[2]) ist, wenn ein anderes ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, von dem Schularzte auszustellen.

[1]) siehe Anlage 5.
[2]) siehe Anlage 6.

§ 12. Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke der Lösung wissenschaftlicher Fragen dürfen die Schulärzte nur dann vornehmen, wenn der Magistrat im Benehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte und der Kgl. Lokalschulkommission die Erlaubnis dazu erteilt hat.

§ 13. Den Schulärzten steht nicht das Recht zu, selbständig Weisungen zu erteilen. Jedoch sind sie verpflichtet, auf die von ihnen etwa wahrgenommenen Mängel in Bezug auf die gesundheitlichen Zustände und Einrichtungen der Schulräume die Inspektoren, Oberlehrer, Lehrer und Hausmeister sofort aufmerksam zu machen. Ebenso haben sie über Wünsche oder Beschwerden, die ihnen bei ihren Besuchen in den Schulen hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse vorgetragen werden, sowie über etwaige von ihnen selbst beobachtete Mißstände alsbald an den Magistrat zu berichten.

§ 14. Die Schulärzte sind ferner verpflichtet, an den unter Zuziehung des Kgl. Bezirksarztes in der Regel dreimal im Jahre vom städtischen Schulrate einzuberufenden Sitzungen, bei welchen Fragen der Schulgesundheitspflege und insbesondere die bei den Besuchen in den Schulen gemachten Wahrnehmungen zur Besprechung kommen, regelmäßig teilzunehmen.

Ferner haben sie auf Einladung zu den Sitzungen der Kgl. Schulinspektionen zu erscheinen. Sie nehmen an denselben mit beratender Stimme teil.

§ 15. Am Ende jedes Schuljahres, und zwar spätestens bis zum 1. September haben die Schulärzte einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit an den Magistrat zu erstatten. Derselbe soll enthalten:

1. Die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Besuche in den Klassen der ihnen zugeteilten Schulen;
2. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Zahl der im regelmäßigen Verfahren untersuchten Kinder und der Ergebnisse der Untersuchungen, ausgeschieden nach den einzelnen Jahrgängen;
3. Desgleichen eine Zusammenstellung der Zahl der aus besonderen Anlässen untersuchten Kinder in den genannten Schulen, Anstalten und im Hause, sowie der Ergebnisse derselben;
4. Die Zahl der ausgestellten schulärztlichen Zeugnisse;
5. Die Zahl der an das Elternhaus übersandten Mitteilungen;
6. Die Zahl der unter ärztlicher Überwachung stehenden Schulkinder;
7. Kurze Angabe der gestellten Anträge;
8. Etwaige allgemeine Bemerkungen.

Auf Grund der von den einzelnen Schulärzten erstatteten Jahresberichte wird ein Gesamtbericht verfaßt, für welchen ein mit dieser Aufgabe ständig betrauter Arzt gegen besondere Vergütung den rein ärztlichen Teil, insbesondere eine übersichtliche Darstellung des Ergebnisses der an den Kindern vorgenommenen Untersuchungen zu bearbeiten hat.

§ 16. Die ärztliche Behandlung der untersuchten Schulkinder gehört nicht zur Aufgabe des Schularztes.

§ 17. Über die amtlichen Vorkommnisse haben die Schulärzte ein Tagebuch zu führen, welches samt allen amtlichen Schriftstücken aufzubewahren ist. Die von ihnen gemachten Aufzeichnungen sind als amtliche Aktenstücke und daher als Eigentum des Magistrats zu erachten. Sie sind von jedem Schularzte aufzubewahren und gehen im Falle seines Rücktrittes auf seinen Nachfolger über.

§ 18. Ist ein Schularzt während des Schuljahres veranlaßt, seine Tätigkeit vorübergehend zu unterbrechen, so hat er bei dem Magistrat rechtzeitig um Urlaub nachzusuchen.

In dem Urlaubsgesuch ist anzugeben, welcher von den anderen Schulärzten für die Dauer des Urlaubs die Stellvertretung übernimmt.

§ 19. Die Schulärzte werden von dem Magistrate auf je 3 Jahre angestellt, unbeschadet der beiden Teilen jederzeit zustehenden dreimonatlichen Kündigung. Sie können jedoch nach Ablauf dieser Frist wieder aufs neue aufgestellt werden.

Nürnberg, den 1. Dezember 1903. **Stadtmagistrat.**

Dr. von Schuh.

Wir Nürnberger Schulärzte sind also nunmehr über 5 Jahre in Tätigkeit, und es dürfte sich vielleicht verlohnen, einen Rückblick auf dieses erste Quinquennium zu werfen und über einige **schulärztliche Erfahrungen** zu berichten, welche wir in dieser Zeit gesammelt haben.

Da muß an erster Stelle betont werden, daß von den vielen Befürchtungen, welche man Anfangs an die Anstellung von Schulärzten knüpfte, und welche schwere Konflikte aller Art voraussahen, sich keine einzige erfüllt hat: Eltern, Lehrer und Ärzte rechnen heute mit den Schulärzten als einer amtlichen Institution, die einen unentbehrlichen Bestandteil sowohl der öffentlichen Gesundheitspflege als auch der Schule bildet und als vollwertiges Glied den genannten Organisationen eingefügt ist, sie alle sind mit der Tätigkeit der Schulärzte einverstanden und zufrieden.

Zunächst empfinden es viele **Eltern**, besonders in den sog. besseren Kreisen als eine Beruhigung, wenn sie hören, daß in den von ihren Kindern besuchten Schulen von Zeit zu Zeit ein Arzt erscheint, der sich um die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder und um die hygienischen Einrichtungen des Schulhauses und der Schulzimmer kümmert und gegebenen Falls auf Abhilfe vorhandener Mißstände dringt; noch befriedigter pflegen sie sich über die prophylaktischen Maßnahmen beim Auftreten epidemischer Krankheiten zu äußern. Aber auch ein direkter Nutzen kann den Eltern, bezw. ihren Kindern erwachsen dadurch, daß der Schularzt körperliche Mängel der Kinder, welche bisher unbeachtet geblieben waren, kennen lernt, auf dieselben aufmerksam macht und veranlaßt, ärztlichen Rat und Hilfe aufzusuchen. Dieser Teil der schulärztlichen Tätigkeit, welcher in den meisten anderen Städten sich von selbst aus den allgemeinen Schüleruntersuchungen ergibt, hatte gemäß unserer bisher giltigen Dienstordnung hier in Nürnberg untergeordnete Bedeutung, da wir nach § 4 und 5 nur ausnahmsweise Schulkinder zur körperlichen Untersuchung vorgestellt erhielten, wie erwähnt nur solche, welche dem Lehrer oder dem Schularzt, letzterem bei den Klassenbesuchen, krankheitsverdächtig erschienen. Obwohl nun diese Untersuchungen zu den Ausnahmen gehörten, darf doch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß schon bisher einer verhältnismäßig großen Zahl von Schulkindern die Anregung gegeben wurde, sich an den Arzt zu wenden, namentlich soweit es sich um Augen- und Ohrenkrankheiten, Hautausschläge, Ungeziefer u. s. w. handelte; auch bei einzelnen schweren Erkrankungen wurde erst durch schulärztliches Eingreifen sachgemäße Behandlung veranlaßt, z. B. bei einem ganz vernachlässigten chronischen Ohrenleiden, welches zu einer typischen Aufmeiselung des Warzenfortsatzes führte. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, nachdem durch die neue Dienstordnung seit Beginn d. J. die ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger auch hier eingeführt ist, wir künftighin mit gleich imponierenden Zahlen über gefundene und zur Behandlung überwiesene Schülerkrankheiten aufwarten können, wie sie aus anderen Städten mitgeteilt werden.

Auch die **Lehrer** haben Grund, die Tätigkeit der Schulärzte günstig zu beurteilen. Ihre anfängliche Befürchtung, daß sie durch den Schularzt zu ihren manigfachen Aufsichtsorganen ein weiteres bekommen und vielleicht manche Schikane erleben würden, hat sich nicht bestätigt, und das Mißtrauen, das ursprünglich unverkennbar bestand, ist vollständig geschwunden; es hat sich vielmehr ein angenehmes Verkehrsverhältnis entwickelt, ähnlich wie zwischen Familie und Hausarzt: der Lehrer betrachtet den Schularzt als seinen fachmännischen Berater in medizinischen und hygienischen Angelegenheiten, bei dem er sich jederzeit Auskunft erholen kann, und meistens ist er auch froh — mit Recht — die Verantwortung für hygienische Dinge, die er nur als Laie beurteilen und entscheiden könnte, auf den Fachmann abwälzen zu dürfen. Freilich haben wir Schulärzte es auch stets peinlich vermieden, in rein schultechnische oder Unterrichtsfragen, die die Hygiene nicht berühren, uns einzumischen oder hineinzureden, trotz manchmal naheliegender Versuchung und sogar direkter Aufforderung; vielleicht hat dieses strikte Einhalten der unserem Wirken gezogenen Grenzen nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die persönlichen Beziehungen zwischen Lehrerschaft und Ärzten angenehm und so, wie es der gegenseitigen Achtung beider Berufsklassen entspricht, zu gestalten. Tatsächlich ist niemals eine Beschwerde eines Lehrers über einen Schularzt erfolgt. Umgekehrt hat nur ein einziges Mal ein Schularzt Veranlassung gehabt, sich über einen Lehrer, und zwar einen akademisch gebildeten, zu beschwereu, weil derselbe als Ordinarius einer oberen

Klasse der Töchterschule seinen Schülerinnen verboten hatte, beim Eintritt des Schularztes in das Klaßzimmer von den Plätzen aufzustehen; eine mündliche Vorstellung beim Leiter des städtischen Schulwesens, Herrn Schulrat Professor Dr. Glauning, hat genügt, diese verletzende Geringschätzung ärztlicher Autorität sofort und in sehr gründlicher Weise zu beseitigen. Sonst ist, wie nochmals betont werden soll, niemals eine Kollision oder eine Kompetenzstreitigkeit zwischen Lehrer und Arzt erfolgt, ein Beweis, daß beide Teile gut und harmonisch mit einander arbeiten können, wenn jeder vermeidet, in den Wirkungskreis des anderen überzugreifen. Daß natürlich auch im Lehrerstand die Individualität des Einzelnen eine große Rolle spielt, genau so wie in jeder anderen Berufsklasse, ist klar: es gibt Lehrer, die bei den monatlich stattfindenden Besuchen des Schularztes in ihrer Klasse fast jedesmal eine Frage zu stellen hatten, z. B. über Gehör- oder Sehstörungen einzelner Kinder, oder ob gesunde Schüler, deren Geschwister an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, die Schule besuchen dürfen, oder ob wegen bestimmter Leiden eine Befreiung von der Teilnahme am Turnunterricht erfolgen soll u. s. w.; dieser besorgten Gruppe steht eine andere gegenüber, welche während der verflossenen fünf Jahre niemals oder kaum je etwas fragten oder hygienisch beanstandeten, obwohl manche Mängel vorhanden waren, ja ich erinnere mich sogar eines älteren Herren, der einmal meine Frage, ob alle Kinder seiner Klasse anwesend seien, direkt bejahte, während sich weiterhin herausstellte, daß zwei derselben z. Z. in meiner eigenen privatärztlichen Behandlung standen und fehlten: genau so wie eben in einer ängstlichen Familie der Arzt bei jeder Kleinigkeit, in einer etwas gleichgültiger veranlagten dagegen nur in dringenden Fällen konsultiert wird. Im Allgemeinen darf man unbedingt den Eindruck konstatieren, ohne ihn freilich zahlenmäßig beweisen zu können, daß, seitdem die ständige nahe Fühlung mit dem Arzt besteht, das Interesse der Lehrer für hygienische Fragen wesentlich zugenommen hat.

Auch das Verhältnis zwischen Schulärzten und praktischen Ärzten, wenn man diesen künstlich konstruierten Gegensatz überhaupt aufrecht erhalten will, läßt nichts zu wünschen übrig. Von einem einzigen Fall abgesehen, in welchem ein Arzt einen beleidigenden Brief an einen Schularzt geschrieben hatte und dafür von dem Ehrengericht des ärztlichen Bezirksvereins bestraft wurde, während das korrekte Vorgehen des Schularztes vollste Billigung fand, ist nie ein Konflikt zwischen beiden Kategorien von Ärzten entstanden. Dagegen kommt es bei den angenehmen kollegialen Beziehungen in hiesiger Stadt nicht selten vor, daß praktische Ärzte irgend eine Auskunft in schulischen, beziehungsweise schulhygienischen Fragen bei den Schulärzten einholen und selbstverständlich bereitwilligst erhalten; umgekehrt müssen auch die Schulärzte zuweilen mit den behandelnden Ärzten in Verbindung treten, um irgend einen gesundheitlichen Aufschluß zu bekommen. Ein Zusammenwirken der behandelnden und der Schulärzte ist eben häufig im Interesse der Schulkinder gelegen und läßt sich bei einigermaßen gutem Willen beider Teile, wie er hier vorhanden ist, auch sehr gut durchführen. Erleichtert und gefördert wird dieses einträchtige Zusammenarbeiten noch wesentlich dadurch, daß, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, von einer Beeinträchtigung und Schädigung der Praxis der Hausärzte, welche man aus der Tätigkeit der Schulärzte herleiten zu müssen glaubte, ganz und gar keine Rede sein kann. Daß ein Schularzt durch seine schulärztliche Tätigkeit einen „Fall“ bekommt, gehört nämlich, wenn es überhaupt vorkommt, zu so seltenen und spärlichen Ausnahmen, daß man nicht gar ernsthaft darüber sprechen braucht; in meiner eigenen Praxis z. B. ereignet es sich kaum einmal im Jahr, und dann handelt es sich meistens nur um einmalige, vorübergehende Konsultationen in der Sprechstunde, die vielleicht gelegentlich auch unabhängig von meiner Eigenschaft als Schularzt stattgefunden hätten. Dagegen kommt es gar nicht selten vor, daß die Haus- oder andere Ärzte gerade auf das Eingreifen der Schulärzte hin befragt werden, wenn diese die Eltern oder Schüler auf körperliche Mängel und Krankheiten aufmerksam machen und zur Einholung ärztlichen Rates veranlassen, die hiesigen Augen- und Ohrenärzte beispielsweise werden gar manchen „Fall“ der Tätigkeit der Schulärzte zu verdanken haben, und auf deren Initiative ist auch nicht selten die — natürlich gegen Bezahlung erfolgende — Ausstellung von Zeugnissen über durchgemachte Krankheiten, Befreiung

von einzelnen Unterrichtsfächern u. s. w. durch die Hausärzte zurückzuführen. Gerade und nur dadurch, daß wir nach jeder Richtung hin, besonders hinsichtlich der Behandlung, jeglichen Eingriff in die Rechte und die Autorität der Hausärzte peinlich vermeiden, ist es möglich gewesen, die erwünschten guten Beziehungen zu den frei praktizierenden Ärzten zu unterhalten, wie sie nicht blos im Interesse der Schule, sondern auch des ärztlichen Ansehens liegen.

Nachdem sich somit alle Befürchtungen, welche man an die Tätigkeit der Schulärzte knüpfen zu müssen glaubte, als durch die Erfahrung widerlegt erweisen, ist nunmehr der Frage näher zu treten, ob und welche positive Erfolge die hiesigen Schulärzte aufzuweisen haben. Gemäß der Eigenart der bis vor kurzem giltigen Dienstordnung können wir, wie bereits angedeutet, nicht mit so großen Statistiken dienen wie die schulärztlichen Berichte anderer Städte; wir waren ja bisher weniger Schülerärzte als vielmehr Schulärzte im engeren Sinn des Wortes, und dem entsprechend sind auch unsere Erfolge mehr auf hygienischem als auf rein ärztlichem Gebiete zu suchen und zu finden. Über einiges, das wir in dieser Richtung erreicht haben, sei hier kurz berichtet.

Eines der älteren Schulhäuser der inneren Stadt ermangelte eines Schulhofes, die Kinder waren gezwungen, während der Unterrichtspausen entweder in den Zimmern bleiben oder in dem infolge ungünstiger Abortanlagen schlecht lüftbaren Korridor sich herumzutreiben. Obwohl nun die Stadtgemeinde einen angrenzenden großen Hofraum angekauft hatte, blieb derselbe doch lange Zeit völlig unbenützt und unbenützbar liegen, bis es schließlich wiederholten Bemühungen des zuständigen Schularztes gelungen ist, ihn für die Schulkinder zugänglich zu machen und ihnen so einen ähnlichen Tummelplatz zu verschaffen, wie bei den großen neuen Schulhäusern; seitdem können Zimmer und Vorplatz während der Unterrichtspausen viel ausgiebiger gelüftet werden, und die Staubaufwirbelung im Schulgebäude ist viel geringer geworden.

In einer Kinderbewahranstalt hatte die Spielhalle, in welcher sich die Kleinen aufhielten, keinen Ofen; an dessen Stelle wurde im Winter ein großes Schaff heißen Wassers aufgestellt, welches begreiflicherweise nicht nur nicht genügend erwärmte, sondern auch eine ständig drohende Gefahr des Verbrühens oder sonstiger Unglücksfälle für die Kinder bildete. Infolge einer Eingabe des Schularztes an den Magistrat sah sich die Verwaltung der Anstalt veranlaßt, die auch noch in anderen Beziehungen zu bemängelnde Halle aufzulassen und einen Neubau aufzuführen, welcher bezüglich Lüftung, Beleuchtung und Heizung billigen hygienischen Anforderungen vollkommen entspricht.

Eine Handarbeitslehrerin pflegte ihren Unterricht, wenn derselbe in die Zeit von 10—12 Uhr Vormittags fiel, stets mit dem Glockenschlag 10 Uhr, nicht erst nach Beendigung der sogen. Freiviertelstunde, zu beginnen; sie zwang dadurch ihre Schülerinnen — Mädchen bis zu 8 Jahren herunter, deren allgemeiner Unterricht meistens schon um 8 Uhr begonnen hatte — 4 Stunden lang ununterbrochen im Zimmer zu bleiben und ruhig auf dem Platze zu sitzen, nur zur Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses durften einzelne für kurze Zeit das Schulzimmer verlassen. Auf eine Beschwerde des Schularztes hin wurde die betreffende Arbeitslehrerin, ebenso wie ihre Kolleginnen, seitens der Schulbehörde in sehr bestimmter Weise auf die bestehenden Vorschriften über die Unterrichtspausen hingewiesen, und es kann konstatiert werden, daß dieselben seitdem pünktlichst eingehalten werden.

In sehr vielen Fällen wurde die Auswechselung von Schulbänken, der Größe der Kinder entsprechend oder nach anderen Banksystemen beantragt und meistens auch sofort angeordnet, wiederholt fand auf schulärztliche Veranlassung eine Verlegung von Schulklassen in andere Schulhäuser statt, z. B. einer Knabenklasse, weil in dem bisher innegehabten Lokal nur Mädchenaborte, keine Pissoirs vorhanden waren, oder weil das Schulzimmer für die große Zahl der Kinder zu klein war u. s. w.

Zahlreiche andere scheinbare Kleinigkeiten, die aber doch für die Schulhygiene und die Gesundheit der Schüler und Lehrer von Bedeutung sind, wie Einrichtung von Gasglühlicht an Stelle der gewöhnlichen Gasbrenner, Anbringung von Holzverschlägen an feuchten Wänden, Änderung

ungünstiger Beleuchtungsverhältnisse durch zweckmäßige Anlage von Vorhängen und dergleichen mehr ließen sich durch persönliche Rücksprache mit den beteiligten Stellen, ohne den üblichen Instanzenweg zu beschreiten, erledigen.

Man wird vielleicht einwenden, daß diese Erfolge zwar recht erfreulicher Art seien, daß sie aber doch eigentlich zu wenig in ein rein ärztliches Wirkungsgebiet gehörten und sich auch ohne ärztliche Mitwirkung hätten erreichen lassen. Dem ist doch nicht so; wir sehen ja, daß auch in der — wenn ich so sagen darf — großen Hygiene es erst ärztlicher Initiative bedurft hat, um Einrichtungen zu schaffen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist: in der Städtehygiene z. B. sind heutzutage Kanalisation und Wasserleitung dem Publikum ganz selbstverständliche Begriffe, wahrscheinlich hatten die Verwaltungsbehörden früherer Zeiten auch selbst schon erkannt, daß die damaligen Zustände unzulänglich waren, und doch hat es erst des Eingreifens von Ärzten bedurft, um die vorhandenen gesundheitsschädlichen Mißstände zu beseitigen. Ganz ähnlich liegt es mit den kleineren Verhältnissen der Schulhygiene: zu ihrer immer weiter fortschreitenden praktischen Verwertung muß eben jemand da sein, der sich speziell um diese Dinge kümmert, ohne durch schulische Aufgaben anderer Art zu sehr in Anspruch genommen zu sein, und das ist eben der Arzt, bezw. der Schularzt. —

Neben der Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene erstreckt sich die Tätigkeit der hiesigen Schulärzte ganz besonders noch auf die Bekämpfung ansteckender Krankheiten in der Schule. Auch in der neuen Dienst-Ordnung sind hiefür ausdrückliche Bestimmungen vorgesehen, die zwar etwas detaillierter gehalten sind, sich aber im Wesentlichen nicht von den bisherigen Vorschriften unterscheiden. Da meines Wissens in keiner anderen Stadt die Ausbreitung übertragbarer Schulkrankheiten so zielbewußt zu bekämpfen versucht wird wie in Nürnberg, so möge es gestattet sein, den hiesigen Gang der prophylaktischen Maßnahmen kurz zu besprechen.

Jeder Fall von ansteckender Krankheit, welcher in einer Klasse vorkommt, muß von dem Klaßlehrer unter Benützung eines vorgeschriebenen Formulars sofort der vorgesetzten Bezirksschulinspektion angezeigt werden, welch letztere die Anzeige an den Schularzt des Bezirkes weiter leitet; in sehr dringlichen Fällen darf der Lehrer auch mit Umgehung der Inspektion direkt an den Schularzt berichten. Dieser begibt sich alsbald nach Erhalt der Anzeige in die Klasse, untersucht sämtliche anwesenden Schüler auf die betr. Krankheit und berichtet über das Ergebnis der Untersuchung unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt. Von diesem wird dann nötigen Falles, event. auf Antrag des Schularztes, die Schließung der Klasse angeordnet.

Soll dieses Meldesystem richtig funktionieren, so ist die erste Bedingung, daß vor allem die Lehrer überhaupt erfahren, von welcher Krankheit die als krank gemeldeten und entschuldigten Kinder befallen sind. Im allgemeinen erfolgen diese Mitteilungen seitens der Eltern ziemlich zuverlässig; es kommt aber immer wieder einmal vor, daß falsche Anzeigen einlaufen, sei es, daß ernste Infektionskrankheiten verschwiegen, sei es, daß unbedeutendes Unwohlsein als ansteckende Krankheit gemeldet wird. Um hierin noch weitere Besserung zu schaffen, haben die Schulärzte beim Ärztlichen Bezirksverein Nürnberg angeregt und einen Beschluß herbeigeführt, es sei der Stadtmagistrat zu ersuchen, für Zeugnisse sowohl zur Mitteilung der Krankheit als auch zur Bescheinigung der völligen Genesung einfache Formularien nach bestimmtem Muster anfertigen zu lassen und den Lehrern hinauszugeben; bei Anmeldung der Erkrankung eines Kindes sollen die Angehörigen ein solches Meldeblatt ausgehändigt bekommen, mit der Aufforderung, es vom behandelnden Arzt ausfüllen und unterschreiben zu lassen und dann dem Lehrer wieder zurückzubringen. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß auf diese Weise, also unter Mitwirkung der praktischen Ärzte, eine rasche und zuverlässige Anzeige ansteckender Krankheiten am ehesten ermöglicht werden wird, und daß auf Grund dieser authentischen Mitteilungen die weiteren Maßnahmen künftighin noch bestimmter und energischer einsetzen werden und können. Die Sache schwebt zur Zeit noch beim Magistrat, die Entscheidung wird zweifellos nach dem Wunsche der Ärzte erfolgen*).

*) Während der Drucklegung geschehen (vgl. Anlage 6 und 7).

Was die prophylaktischen Untersuchungen der Schulkinder selbst anlangt, so kommen für dieselben nur diejenigen Krankheiten in Betracht, bei welchen eine Erkennung der Krankheit und Ausscheidung der krankheitsverdächtigen Kinder schon zu einer Zeit möglich ist, in der auch dem Nichtarzt erkennbare Symptome noch nicht bestehen. Für die hiesigen Gegenden sind das Scharlach, Masern und Diphtherie, während für Mumps, Keuchhusten und die anderen in der Dienstordnung aufgeführten Krankheiten verwertbare Frühsymptome fehlen. Bei den erstgenannten Krankheitsgruppen zeigen sich bekanntlich die allerersten Erscheinungen im Hals bezw. Rachen, der bei Scharlach und Diphtherie häufig schon vor dem Auftreten subjektiver Beschwerden entzündlich gerötet ist, manchmal auch schon Beläge zeigt, oder aber im Munde, auf dessen Schleimhaut sich als frühestes Symptom der Masern die sog. Koplik'schen Flecken vorfinden. Ich kann auf die Bedeutung der letzteren hier nicht weiter eingehen, möchte aber ausdrücklich betonen, daß sie mir in einer großen Reihe von Schüleruntersuchungen ein sehr wertvolles Kriterium für die Frühdiagnose der Masern gegeben habe, an anderer Stelle werde ich demnächst ausführlich darüber berichten. Die Untersuchung wird in der Weise vorgenommen, daß sämtliche Kinder der Klasse, jedes mit seinem eigenen Griffel, Federhalter oder Bleistift versehen, der Reihe nach vor dem Arzt antreten und dieser unter Benützung des mitgebrachten Instrumentes die Hals-, bezw. Mundbesichtigung vornimmt; der ganze Vorgang dauert, wenn die Kinder einmal wissen, um was es sich handelt, nur wenige Minuten, und der entstehende Zeitverlust im Unterricht steht in gar keinem Verhältnis zu der vorbeugenden Bedeutung der Maßregel, wird deswegen von den Lehrern auch gerne in Kauf genommen. Jedes Kind, das bei der Untersuchung eines der genannten Frühsymptome oder auch nur die Andeutung eines solchen zeigt, wird sofort nach Hause geschickt, mit der Anweisung, so lange von der Schule wegzubleiben, bis sich entweder die Bedeutungslosigkeit der verdächtigen Erscheinungen erwiesen hat, was meistens schon nach 1—2 Tagen der Fall ist, oder aber bis nach ausgebrochener Krankheit durch ein Zeugnis des behandelnden Arztes bescheinigt wird, daß eine Infektionsgefahr für die Mitschüler nicht mehr besteht.

Von ärztlicher Seite wird öfters die Frage aufgeworfen, ob diese Untersuchungen wiederholt oder mehrmals hinter einander vorgenommen werden. Das ist nicht der Fall, unsere Dienstordnung schreibt nach jeder neugemeldeten Erkrankung nur eine einmalige Besichtigung der Klasse vor, und nach den bisher gewonnenen Erfahrungen dürfte sie genügen. Denn erstens kommt es gar nicht selten vor, daß auch bei einmaliger Untersuchung verdächtige oder mit bereits einwandfreien Symptomen behaftete Kinder ausgeschieden, also, was ja der Zweck der ganzen Einrichtung ist, neue Infektionsquellen beseitigt werden, und zweitens erfolgt jedesmal, wenn eine neue Anzeige einläuft, wiederum eine Untersuchung, so daß bei Beginn einer Epidemie die Kinder an sich schon wiederholt besichtigt werden. Auch wenn nicht alle Verdächtigen von der Krankheit befallen werden, so ist doch ihr Fernbleiben von der Schule erwünscht; wissen wir ja, daß z. B. während einer Scharlach-Epidemie scheinbar einfache Halsentzündungen auftreten, die auf Scharlach zurückzuführen sind und auf andere Kinder übertragbar sein können, ohne daß sie selbst zu einer typischen Scharlacherkrankung führen.

Wenn nun trotz aller vorbeugenden Maßnahmen doch eine epidemische Ausbreitung der betr. Infektionskrankheit stattfindet, so wird die befallene Schulklasse, ev. auf Antrag des Schularztes hin, durch Verfügung des Kgl. Bezirksarztes geschlossen. Dabei treten eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen in Kraft, auf welche hier nicht weiter einzugehen ist. —

B. Die Kommission für Schulgesundheitspflege.

Während der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege erst vor 4½ Jahren gegründet worden ist und seitdem, meist im Anschluß an denselben, sich in einigen Städten lokale schulhygienische Vereinigungen gebildet haben, ist eine solche in Nürnberg schon vor 14 Jahren — 1890 — ins Leben gerufen worden, zwar nicht in Gestalt eines eigenen Vereins, sondern als Kommission, als Unterabteilung des hiesigen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Die Bezeichnung

Kommission war gewählt worden, auch vollständig berechtigt, weil sie tatsächlich von Vereinswegen mit einem Auftrag betraut war, nämlich mit der Beratung über den Wert der Steilschrift und ihre Einführung in den hiesigen Volksschulen. Sie setzte sich unter dem Vorsitze des Augenarztes Herrn Dr. Schubert zusammen aus dem städtischen Schulrat, Rektoren der hiesigen Mittelschulen, Ärzten und Volksschullehrern und beriet in 7 Sitzungen innerhalb 1½ Jahren sehr eingehend über das vorwürfige Thema, besonders auch über Buchstabenform (Schreibvorlagen), Schreibregeln, Schiefertafel- und Heftliniatur. Als praktisches Resultat ergab sich, daß die Kgl. Kreisregierung die Einführung der Steilschrift, wenn auch vorläufig nur versuchsweise, in einigen Volksschulklassen anordnete und das Kgl. Kultusministerium die obligatorische Benützung der von der Kommission entworfenen Vorschriften und Hilfsmitttel in den entsprechenden Schulklassen verfügte. Über die Ergebnisse und weiteren Schicksale dieser Versuche wird weiter unten berichtet werden.

Nachdem die Kommission mit der probeweisen Einführung der Steilschrift ihre eigentliche Aufgabe erledigt hatte, wurde 1892 vom Mutterverein beschlossen, sie trotzdem weiterbestehen zu lassen, aber aus der „Steilschrift-Kommission", wie sie bisher genannt worden war, in eine Kommission für Schulgesundheitspflege zu erweitern und eine größere Anzahl von Schulmännern, Mitgliedern der städtischen Kollegien, Technikern und Ärzten zum Beitritt aufzufordern. Die meisten der ersuchten Herren leisteten auch Folge, und im großen und ganzen ist die Zusammensetzung aus den genannten Berufsklassen bis auf den heutigen Tag die gleiche geblieben, trotz manchen Wechsels der Personen. In der Eröffnungssitzung am 3. Mai 1892 wurde vom Vorsitzenden, Herrn Hofrat Dr. Schubert, der dieses Amt seitdem ununterbrochen inne hat und in ausgezeichneter, vorbildlicher Weise versieht, als Ziel der Kommissionsarbeiten die Aufgabe bezeichnet, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege zu Gunsten des Nürnberger Gemeinwesens zu verwerten, mit dem Grundsatz, immer nur das zur Zeit Erreichbare anzustreben.

Daß dieses Ziel stets mit Bestimmtheit verfolgt und zu einem großen Teil auch erreicht wurde, lehrten die folgenden Jahre.

Eine der ersten Fragen, mit welchen sich die Kommission beschäftigte, waren Beratungen über die Errichtung von Heilkursen für Stotterer im Anschluß an das städtische Volksschulwesen. Sie führten zu dem Ergebnis, daß eine bezügliche Eingabe an den Magistrat gerichtet wurde und dieser im Frühjahr 1894 drei Kurse unter Leitung von bereits vorgebildeten Lehrern errichtete; zunächst nur für das laufende Sommersemester, aber nachdem schon die erste Schulprüfung gezeigt hatte, „daß der Unterricht von gutem Erfolg begleitet war", wurde die Einrichtung beibehalten, und seitdem finden alljährlich während des Sommersemesters Stottererkurse statt, welche sowohl von neuangemeldeten als auch, wenn es sich als notwendig erweist, von Schülern der verflossenen Unterrichtsperiode besucht werden dürfen. Über die Frequenz und Erfolge der Kurse gibt der Seite 29 bereits mitgeteilte Bericht über das abgelaufene Sommersemester 1903 ein anschauliches Bild.

Etwa zu gleicher Zeit bearbeitete die Kommission den augengefährdenden schlechten Bücherdruck einzelner der in Bayern gebilligten Schulbücher. Sie richtete im Dezember 1893 eine motivierte Eingabe an das Kgl. Kultusministerium und bat um einheitliche Vorschriften über das Mindestmaß von Typengröße und Zwischenzeilenraum bei den zugelassenen Lehrbüchern. Im August 1898 wurde das Gesuch wiederholt unter Zugrundelegung neuerlicher Untersuchungen. Am 20. April 1900 kam der Bescheid zurück, daß das Ministerium nach einem Referat des Geheimrat Professor Dr. von Rothmund in München, welchem sich der Obermedizinalausschuß und der oberste Schulrat angeschlossen hatten, den Erlaß genereller Vorschriften über die an die typographische Ausstattung der Schulbücher zu stellenden Mindestforderungen nicht für veranlaßt halte, doch werde es, „wie bisher schon, auch in Zukunft sorgfältig darauf Bedacht nehmen, nur solche Lehrmittel zum Gebrauch an den öffentlichen Schulen Bayerns zuzulassen, die hinsichtlich ihrer typographischen Ausstattung billigen hygienischen Anforderungen entsprechen". Also zwar nicht der gewünschte, aber doch immerhin ein kleiner Erfolg für die Kommission.

Zu einem desto bedeutenderen und gedeihlicheren Abschluß führte der nächste Beratungsgegenstand, die Frage der Errichtung von Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder. Auch hierüber fanden sehr eingehende Beratungen und Erörterungen statt, an welchen sich u. a. der I. Bürgermeister, Herr Dr. v. Schuh, lebhaft beteiligte, und schließlich wurde eine Eingabe an den Magistrat beschlossen, »derselbe wolle geneigtest in Erwägung ziehen, ob es nicht auch in Nürnberg angezeigt erscheine, für schwachbegabte Kinder hiesiger Stadt eine besondere Fürsorge zu entfalten und die Schaffung von Hilfsschulklassen für solche Kinder anzuordnen.« In anerkennenswert bereitwilliger Weise beschlossen die städtischen Kollegien auf diese Anregung hin, im Herbst 1894 an zwei Punkten der Stadt je eine Hilfsschule für Schwachsinnige zu errichten. Dadurch reihte sich Nürnberg als erste bayerische Stadt den Orten an, welche durch Obsorge für die krankhaft schwachbegabten Kinder diesen einen wirksamen Unterricht sichern und die normale Schule nutzbringend entlasten. Welch dringendes Bedürfnis mit der Errichtung dieser Hilfsklassen befriedigt wurde, beweist der Umstand, daß heute, nach noch nicht 10jährigem Bestehen der Einrichtung, bereits 6 Klassen, nämlich 5 für die unterste und 1 für die höhere Stufe, mit im Ganzen 153 Schülern und Schülerinnen vorhanden sind. Dabei werden aber nicht etwa alle im Unterricht zurückgebliebenen Kinder aufgenommen, sondern die Auswahl geschieht so vorsichtig und strenge wie nur möglich: frühestens nach zweijährigem erfolglosen Besuch der ersten Klasse der Normalschule darf eine Überweisung in die Hilfsschule, mit der auch die Eltern einverstanden sein müssen, beantragt werden; dem schriftlich einzureichenden Antrag des Klaßlehrers muß außer der Zensurliste auch eine von ihm gefertigte Charakteristik des betr. Kindes, sowie ein schulärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse desselben beigegeben sein; die Aufnahmeprüfung, die hauptsächlich die Frage entscheiden soll, ob die Fähigkeiten des Kandidaten gering genug sind, um seine Überweisung in die Hilfsklasse zu rechtfertigen, wird von dem städtischen Schulrat persönlich in Anwesenheit des beteiligten Bezirksschulinspektors, des Schularztes und des Lehrers der betr. Hilfsklasse vorgenommen. Auf diese Weise wird vermieden, daß Schüler, die einigermaßen die Gewähr bieten, in der Normalschule vorwärts zu kommen, und vielleicht nur durch Nachlässigkeit oder Vernachlässigung zurückgeblieben sind, in die Hilfsschule überwiesen werden, während andererseits natürlich auch die Aufnahme von Idioten hintangehalten wird. Es würde zu weit führen und liegt auch nicht im Rahmen der augenblicklichen Besprechung, auf die geradezu glänzenden Erfolge, die in den Hilfsklassen erzielt werden, näher einzugehen; nur soviel sei kurz erwähnt, daß sich auch die befragten Eltern nahezu ausnahmslos sehr befriedigt über die erzielten Leistungen aussprachen.

Eine im Jahre 1895 gemeinsam mit dem Verein »Jugendhort« veranstaltete Enquête, wie viele Schulkinder weder warmes Frühstück noch warmes Mittagsessen von zu Hause bekommen, ließ zwar einen wirklichen Notstand in dieser Beziehung nicht erkennen, brachte aber doch die Hilfsbedürftigkeit einer, wenn auch nicht großen Anzahl von Kindern zur Anschauung; demzufolge wurde beschlossen, dieser Not unter den Schulkindern, soweit sie in künftigen Wintern den Klaßlehrern zur Kenntnis kommt, unter Mitwirkung bewährter freiwilliger Kräfte und ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit abzuhelfen.

Ende 1895 kam die Schularzt-Frage wiederholt auf die Tagesordnung der Kommission. Nachdem eine Subkommission Vorberatungen gepflogen hatte, gelangte seitens der Vollversammlung der Entwurf einer Dienstordnung für die Schulärzte zur Annahme und wurde an die städtischen Behörden hinübergegeben mit der Bitte, die Einführung schulärztlicher Aufsicht in hiesiger Stadt in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen. Es folgten dann eingehende Verhandlungen im Schoße der städtischen Kollegien, die zum Beschluß der Einführung von Schulärzten und zu einer endgültigen Feststellung der Dienstordnung führten. Nachdem diese seitens der Kgl. Kreisregierung genehmigt worden war, erfolgte im Frühjahr 1898 das Bewerbungsausschreiben um die sechs zu errichtenden Schularztstellen und mit Beginn des Schuljahres 1898/99 der Dienstantritt der gewählten Schulärzte. Über den weiteren Ausbau dieses Instituts und über schulärztliche Erfahrungen und Erfolge seit dieser Zeit ist bereits oben gesprochen worden.

1898 richtete die Kommission an das Kgl. Bayer. Kultusministerium einen Bericht über die vergleichenden Untersuchungen zwischen Steilschrift und Schrägschrift, welche während der 7 Versuchsjahre (s. o.) ausgeführt worden waren, und zwar im wesentlichen von Herrn Dr. Schubert. Sie hatten sich auf Schreibhaltung, Kurzsichtigkeit und Wirbelsäule-Verkrümmung erstreckt und als Schlußfolgerungen ergeben, daß die Steilschrift oder — genauer ausgedrückt — die Schreibweise mit gerader Medianlage des Heftes die seitlichen Verkrümmungen des Körpers beim Schreiben sowohl der Zahl als dem Grade nach wesentlich herabgemindert und auch auf die Vorbeugung des Kopfes einen günstigen Einfluß ausübt; in Bezug auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit kämen zwar neben der Schreibweise auch noch andere, zum teil weit einflußreichere Faktoren in Betracht, doch scheinen die gewonnenen statistischen Zahlen auch hier zugunsten der Steilschrift zu sprechen. »Es muß daher als eine berechtigte Forderung der Schulgesundheitspflege anerkannt werden, daß die gerade Mittenlage mit Steilschrift wegen der mit ihr verbundenen besseren Schreibhaltung in den Schulen zur allgemeinen Einführung gelange.« (Der Bericht ist wörtlich abgedruckt in der Festschrift zur 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg, 13. bis 16. September 1899.) Unterm 12. Juli 1901 lief vom Ministerium die Antwort ein, es sei auf grund von Beratungen und Gutachten verschiedener beteiligter Behörden zu dem Endresultat gelangt, »daß von einer die Steilschrift in den Bürger-Schulen allgemein einführenden Anordnung abzusehen sei«; jedoch sei gleichzeitig dem Vorsitzenden der Kommission »für seine mühevollen und uneigennützigen Beobachtungen und Studien im Interesse der Schulhygiene« die Anerkennung des Kgl. Staatsministeriums ausdrücklich ausgesprochen.

In allerjüngster Zeit hat sich die Kommission mit der Fürsorge für Krüppel und der Unterbringung derselben in sogenannten Krüppelheimen beschäftigt. Als Unterlage für den Beweis der Notwendigkeit solcher Krüppelinstitute haben verschiedene preußische Provinzen amtliche Erhebungen veranstaltet, welche ergaben, daß etwa $1\frac{1}{2}$ ‰ der Bevölkerung erziehungs- und hilfsbedürftige Krüppel sind. Um auch für Bayern, beziehungsweise für die nächste Umgebung Nürnbergs die Zahl der Krüppel erfahren und daraus die Notwendigkeit weiterer Fürsorge in Sonderanstalten dartun zu können, richtete die Kommission an die Kgl. Kreisregierung von Mittelfranken das Ersuchen, die Zahl der im Kreis vorhandenen Krüppel feststellen lassen zu wollen. Diesem Ersuchen wurde nachgekommen durch die Anordnung, eine Adressenzählung sämtlicher im Kreis lebenden Krüppel durchzuführen; dieselbe ist zur Zeit noch im Gange, und je nach den sich ergebenden statistischen Grundlagen werden weitere Maßnahmen beraten und angeregt werden.

Neben diesen mannigfachen Eingaben an Staats-, Kreis- und städtische Behörden hat die Kommission, zu der sämtliche Schulärzte kooptiert sind, auch in ihrer eigenen Mitte Anregung geboten durch größere Vorträge, welche von den Mitgliedern gehalten wurden. Unter den wichtigeren Themen derselben seien hier folgende angeführt: Über Schulfenster und -Vorhänge, über den Ausfall des Nachmittagsunterrichts; ein Besuch in der Kgl. Bayerischen Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München; über Jugendspiele; über Reinlichkeit in der Schule; über Taubstummheit; nervöse Schulkinder; Auge und Berufswahl; zur geschichtlichen Entwickelung der Schulgesundheitspflege; über Wirbelsäuleverkrümmungen bei Schulkindern, Tuberkulose und Schule; über Bücherdruck u. s. w. Außerdem wurde fast alljährlich ein größeres Referat über die schulhygienische Literatur des abgelaufenen Jahres erstattet, wobei in der anschließenden Diskussion hauptsächlich die einheimischen Nürnberger Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen wurden.

Es ist nach den vorstehenden Darlegungen wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg bisher ihre Aufgabe in zielbewußter, energischer Weise verfolgt hat; man darf mit Sicherheit annehmen, daß sie auch künftighin auf dem eingeschlagenen Wege weiterarbeiten und in unserer Stadt sowohl Verbesserungen der schulhygienischen Einrichtungen anstreben als auch einen wissenschaftlichen Mittelpunkt für die Interessen der Schulgesundheitspflege bilden wird.

Anlage 1

Es wird Ihnen hiemit eröffnet, daß das Kind

auf Grund schulärztlichen Gutachtens auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückgestellt werden muß, da es für denselben angesichts seiner dermaligen Entwicklung noch nicht befähigt erscheint.

Nürnberg, den

Kgl. Inspektion.

Anlage 2

Am den lfd. Js.

findet die schulärztliche Untersuchung des Kindes

im Schulhause

statt. Sie werden hiemit eingeladen, dieser Untersuchung persönlich beizuwohnen.

Nürnberg, den 19

D Klaßlehrer

Anlage 3 (Vorderseite)

Gesundheitsschein

für , Sohn Tochter d .

geboren den , geimpft den

in die Schule aufgenommen den , wiedergeimpft den

No.	Vortrag	1. Schuljahr Klasse	2. Schuljahr Klasse	3. Schuljahr Klasse	4. Schuljahr Klasse	5. Schuljahr Klasse	6. Schuljahr Klasse	7. Schuljahr Klasse
1	Allgemeine Körperbeschaffenheit							
2	Größe in cm							
3	Brustmaß in cm							
4	Lunge, Herz, Unterleibsorgane							
5	Hauterkrankungen u. Parasiten							
6	Wirbelsäule und Extremitäten							
7	Augen und Sehschärfe							
8	Ohren und Gehör							
9	Mund, Nase und Sprache							
10	Besondere Bemerkungen u. Vorschläge für die Behandlung in der Schule							
11	Datum der Untersuchung							
	Unterschrift d. Schularztes							
12	Mitteilungen an die Eltern (Datum)							
13	Bemerkungen des Lehrers, besonders über die geistige Entwicklung und über besond. physische Eigenschaften des Kindes							

Anlage 3 (Rückseite)

Bemerkungen.

a) Die Übersichtsangaben sowie die Bezeichnung der Klasse (am Kopf der Tabelle) und die Spaltenfelder zu den Vortragsnummern 2, 12 und 13 sind vom Lehrer, die übrigen Spaltenfelder vom Schularzt, soweit tunlich, unter Beihilfe des Lehrers auszufüllen.

b) Zu 1. Die allgemeine körperliche Beschaffenheit ist durch die Ziffern 1 (gut), 2 (mittelgut) oder 3 (schlecht) zu bezeichnen, und zwar durch 1 bei tadellosem Gesundheitszustand, durch 3 bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Leiden, im übrigen durch 2. Dauernde ärztliche Überwachung hat bei den Kindern stattzufinden, deren Körperbeschaffenheit mit 3 bezeichnet ist. Erforderlichen Falls sind die Worte „Ärztliche Überwachung" in den umschlossenen Raum oben rechts einzutragen.

c) Zu 2. Mit den Schuhen.

d) Zu 3. Exspiration und Inspiration bei herabhängenden Armen über den Brustwarzen und über die Mitte der Scapula gemessen.

e) Zu 4. Verdacht auf Tuberkulose, Unterleibsbrüche.

f) Zu 6. Verkrümmungen an Brust, Lenden und Wirbelsäule. Extremitäten: Klumpfüße, Plattfüße, Verkürzungen, Knochenerkrankungen, Congenitale Hüftgelenkluxationen, Lähmungen.

g) Zu 7. Prüfung der Sehschärfe für jedes Auge gesondert mit Hilfe einer Probetafel.

h) Zu 8. Flüstersprache auf 6 m; Prüfung des rechten und linken Ohrs.

i) Zu 9. Atmen durch die Nase, Stottern, Stammeln, laute und deutliche Sprache.

Anlage 4

Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes

hat ergeben, daß dasselbe an

leidet.

Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, das Kind alsbald in ärztliche Behandlung zu geben.

Nürnberg, den

Der Schularzt: Die Kgl. Inspektion:

Anlage 5

Nürnberg, den 190

Anzeige

über

Erkrankungen an ansteckenden Kinderkrankheiten.

Bemerkung: Bei Masern, Scharlach, Genickkrampf, Typhus und Diphtherie ist schon eine einzige Erkrankung zu melden.

Inspektionsbezirk:

Klasse:

Schullokal (Straße, Stockwerk und Nummer des Lehrzimmers):

Zahl der Schüler (Schülerinnen) in der Klasse:

Am .... wurde .... Kind

als an .... erkrankt gemeldet.

Etwaige Bemerkungen über die Wohnung der Kinder:

Unterschrift des anzeigenden Lehrers:

An den städtischen Schularzt,

Herrn

Nürnberg, den .. 190

An den Kgl. Bezirksarzt,

Herrn

Die Klasse wurde heute von dem Unterzeichneten besucht und dabei folgendes festgestellt:

Anlage 6

ist von der Erkrankung an

genesen und darf vom an die Schule

wieder besuchen.

Bemerkung 1. (Bei Erkrankung an Scharlach): Die Abschuppung ist am ganzen Körper beendigt.

„ 2. (Bei Erkrankung an Keuchhusten): Die krampfhaften Hustenanfälle haben vollständig aufgehört.

Nürnberg, den 19

(Unterschrift des Arztes)

NB. Im Falle anderer Erkrankungen sind die Bemerkungen 1 und 2 zu streichen.

Anlage 7

kann wegen

Erkrankung an

die Schule nicht / noch nicht besuchen.

Nürnberg, den 19

(Unterschrift des Arztes)

Königl. bayer
Hofbuchdruckerei
G. P. J. Bieling-Dietz
Nürnberg.

